



Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



Begleitende Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020

Endbericht

Evaluierung der Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Institut für sozialökonomische Strukturanalysen | Berlin SÖSTRA GmbH

Begleitende Evaluation des Operationellen Programms
des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozial-
fonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020

Endbericht
Evaluierung der Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeits-
lose und Familienbedarfsgemeinschaften

Implementationsanalyse Querschnittsziele
von Irene Pimminger

·defacto·

Stand: 28.02.2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1. Einleitung	3
2. Programmgenese und Zielstruktur	6
2.1 Programmgenese	6
2.2 Einordnung des Programms in den Förderkontext des Brandenburger ESF-OP.....	8
2.3 Programmziele.....	9
2.4 Programmansätze zur Förderung des Familienkontextes in ausgewählten anderen Bundesländern	11
3. Programmdurchführung	20
3.1 Die regionale Verteilung der Projekte	20
3.2 Zielgruppenerreichung.....	22
3.3 Materieller und finanzieller Maßnahmeverlauf	26
4. Bewertung ausgewählter Programmelemente	30
4.1 Individuelle Integrationsbegleitung	30
4.2 Unterstützungsmodule.....	34
4.2.1 Module zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.....	35
4.2.2 Familienmodule	38
4.3 Organisation und Gestaltung des Zusammenspiels von individueller Integrationsbegleitung und Modularbeit	45
4.4 Zusammenarbeit mit dem Jobcenter	49
4.5 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern	56
4.6 Implementation der Querschnittsziele	59
4.6.1 Implementation auf Programmebene	60
4.6.2 Implementation in den Projekten	63
4.6.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	69
5. Bewertung der Zielerreichung	71
5.1 Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und des Zusammenlebens in der Familie	71
5.1.1 Das Konzept individuelle Beschäftigungsfähigkeit.....	71
5.1.2 Stärkung familiärer Kompetenzen	73
5.1.3 Zusammenführende Ergebnisse	73
5.2 Bewertung der Zielerreichung anhand der richtlinienspezifischen Indikatoren	78
5.3 Beitrag des Programms Integrationsbegleitung zu den quantifizierten ESF-OP-Zielwerten.....	87
6. Gesamtbewertung und Veränderungsvorschläge aus Akteurssicht	88
6.1 Gesamtbewertung des Programms durch die Teilnehmenden und die Integrationsbegleiterinnen und -begleiter	88
6.2 Veränderungsbedarfe und -vorschläge aus Sicht der Integrationsbegleitungen	90
7. Zentrale Befunde, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Evaluierung	94
7.1 Zentrale Befunde und Ergebnisse der Evaluierung.....	94
7.2 Handlungsempfehlungen.....	100
7.3 Zur Prüfung der Möglichkeit einer kontrafaktischen Wirkungsanalyse	103
Literatur	105
Anhang	108

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zahl der Maßnahmeeintritte nach Projekten und Eintrittsjahren	27
Abbildung 2:	Verweildauern der ausgetretenen Teilnehmenden nach Geschlecht.....	28
Abbildung 3:	Inhalte der individuellen Integrationsbegleitung	31
Abbildung 4:	Intensität der Bearbeitung	32
Abbildung 5:	Nützlichkeit der Angebote aus Sicht der Integrationsbegleiterinnen und -begleiter	33
Abbildung 6:	Nützlichkeit der Angebote aus Sicht der Teilnehmenden.....	34
Abbildung 7:	Inhalte der Module mit Schwerpunkt Beschäftigungsfähigkeit.....	36
Abbildung 8:	Intensität der bearbeiteten Themen in den Modulen Beschäftigungsfähigkeit.....	37
Abbildung 9:	Nützlichkeit der Modulthemen aus Sicht der Integrationsbegleiterinnen und -begleiter	38
Abbildung 10:	Inhalte der Module mit Schwerpunkt familiärer Zusammenhalt	40
Abbildung 11:	Inanspruchnahme der Module durch die Teilnehmenden.....	41
Abbildung 12:	Intensität der bearbeiteten Themen in den Familienmodulen	42
Abbildung 13:	Eingeschätzter Nutzen der Themen in den Familienmodulen aus Sicht der Integrationsbegleiterinnen und -begleiter	43
Abbildung 14:	Nutzen der Familienmodule aus Sicht der Teilnehmenden.	45
Abbildung 15:	Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit, Nicht-Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit zum Maßnahmeende nach Verweildauern im Projekt.....	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eckpunkte und Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der Integrationsbegleitung 2012 bis 2014 sowie 2015 bis 2018 im Vergleich.....	6
Tabelle 2:	Programmziele und quantifizierte Zielgrößen für die Förderung der Integrationsbegleitung und zur Förderung im Familienkontext	9
Tabelle 3:	Ausgewählte Förderprogramme der Bundesländer zur individuellen Integrationsbegleitung und zur Förderung im Familienkontext.....	15
Tabelle 4:	Regionale Verteilung der Träger, Projekte und Maßnahmeeintritte sowie der Bestände an Langzeitarbeitslosen.....	21
Tabelle 5:	Maßnahmeeintritte nach ausgewählten sozio-demografischen Merkmalen	22
Tabelle 6:	Maßnahmeeintritte nach ausgewählten Merkmalen zum Familienkontext.....	24
Tabelle 7:	Vergleich der sozio-demografischen Struktur von arbeitslosen SGB II Leistungsempfangenden im Land Brandenburg und der Maßnahmeeintritte in die Integrationsbegleitung	25
Tabelle 8:	Eintritte, Teilnehmende sowie Austritte nach Geschlecht zum 30.09.2017	28
Tabelle 9:	Bewilligte und ausgezahlte Zuschüsse nach Projekten zum 30.09.2017	29

Tabelle 10:	Umsetzung der Moduldurchführung über internes Personal oder externe Dienstleister	46
Tabelle 11:	Formen der Abstimmung zwischen individueller Integrationsbegleitung und Moduldurchführenden	47
Tabelle 12:	Zeitlicher Umfang der Abstimmung zwischen individueller Integrationsbegleitung und Moduldurchführenden	48
Tabelle 13:	Kooperation mit dem Jobcenter	51
Tabelle 14:	Die wichtigsten Wege zur Gewinnung von Teilnehmenden	52
Tabelle 15:	Die wichtigsten Motive für die Projektteilnahme aus Sicht der Integrationsbegleiterinnen und -begleiter	53
Tabelle 16:	Kooperationspartner und Intensität der Kooperation	56
Tabelle 17:	Weitere von den Integrationsbegleiterinnen und -begleitern genannte Kooperationspartner	57
Tabelle 18:	Komponenten individueller Beschäftigungsfähigkeit	72
Tabelle 19:	Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und der familiären Kompetenzen	74
Tabelle 20:	Zertifikat über Modulteilnahme nach Geschlecht	78
Tabelle 21:	Teilnahme an einem Familienmodul nach Geschlecht	79
Tabelle 22:	Erfolgreiche Integrationen in Erwerbstätigkeit und Bildung im Sinne der Richtlinienkriterien für alle Maßnahmeaustritte zum Maßnahmeende	80
Tabelle 23:	Weitere Integrationen zum Maßnahmeende für alle Maßnahmeaustritte	81
Tabelle 24:	Übergänge in Erwerbstätigkeit nach Art und Qualität der Arbeitsverhältnisse	83
Tabelle 25:	Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeende für die Maßnahmeaustritte insgesamt	85
Tabelle 26:	Statusvergleich zwischen Übergang zum Maßnahmeende und Verbleib 6 Monate danach für alle Maßnahmeaustritte mit erhobenen Verbleibsdaten	86
Tabelle 27:	Beitrag der Förderung der Integrationsbegleitung zu den ESF-OP-Zielwerten	87
Tabelle 28:	Gesamtbewertung der Nützlichkeit des Projektes durch die Teilnehmenden	88
Tabelle 29:	Bewertung der Zieldimensionen durch die Integrationsbegleiterinnen und -begleiter	89

Abkürzungsverzeichnis

AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAR	Landkreis Barnim
BB	Brandenburg
BFD	Berufsförderungsdienst
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BRB	Brandenburg an der Havel
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
CB	Cottbus
EE	Landkreis Elbe-Elster
EI	Ergebnis-Indikator
ESF-OP	Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds
FFO	Frankfurt (Oder)
HVL	Landkreis Havelland
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
IB	Integrationsbegleiterin und -begleiter
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
IP	Investitionspriorität des ESF-OP
ISCED	International Standard Classification of Education
JD	Jahresdurchschnitt
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
LOI	Letter of Intent
LOS	Landkreis Oder-Spree
MOL	Landkreis Märkisch-Oderland
MUG	Mit Uns Gelingt's Brandenburg e.V.
OHV	Landkreis Oberhavel
OI	Output-Indikator
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OPR	Landkreis Ostprignitz-Ruppin
OSL	Landkreis Oberspreewald-Lausitz
P	Potsdam
PM	Landkreis Potsdam-Mittelmark
PR	Landkreis Prignitz
SGB	Sozialgesetzbuch
SÖSTRA	Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen
SPN	Landkreis Spree-Neiße
SV-Pflicht	Sozialversicherungspflicht
SZ	Spezifisches Ziel einer IP im ESF-OP
TF	Landkreis Teltow-Fläming
TN	Teilnehmende bzw. Teilnahmen
UM	Landkreis Uckermark
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktevaluierung der Richtlinie „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ war es, unmittelbare und längerfristige Ergebnisse der Förderung festzustellen. Zugleich sollte gefragt werden, wie die neuen Elemente der Integrationsbegleitung – nämlich die Modulangebote zur Beschäftigungsfähigkeit und im Familienkontext – angenommen und umgesetzt wurden. In diesem Zusammenhang hatte die Schwerpunktevaluierung auch den Charakter einer formativen Evaluierung und einer Implementationsanalyse.

Das ESF-Förderprogramm Integrationsbegleitung wurde nach dem 1. Förderaufruf in der laufenden Förderperiode von 26 Projektträgern im Rahmen von 35 Projekten¹ umgesetzt. Es hatte eine Laufzeit vom 1. August 2015 bis 31. Januar 2018. Zielgruppen der Integrationsbegleitung sind laut Richtlinie besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und Angehörige von Familienbedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Bis zum Stichtag 30. September 2017 waren insgesamt 3.613 Personen in die Maßnahme eingetreten, davon waren 2.309 Frauen (63,9 Prozent) und 1.304 Männer (36,1 Prozent). Mit 2.414 Personen waren zwei Drittel der Teilnehmenden bereits wieder ausgetreten, darunter 1.558 Frauen (64,6 Prozent) und 856 Männer (35,4 Prozent). Über 80 Prozent der Teilnehmenden waren vor dem Eintritt in die Maßnahme bereits zwei Jahre und länger arbeitslos gemeldet und wiesen damit eines der Merkmale von Arbeitsmarktferne auf. 1.844 Personen bzw. rund 51 Prozent aller Teilnehmenden lebten in einem Haushalt mit wirtschaftlich abhängigen Kindern unter 25 Jahren. Die Zielgruppe der Alleinerziehenden stellte mit 1.326 Personen rund 37 Prozent aller Maßnahmeeintritte.

Im Rahmen der Umsetzung des Elements der individuellen Integrationsbegleitung wurde ein breites Spektrum von Themen bearbeitet. Es reichte von der Bearbeitung persönlicher Problemlagen über die Vorbereitung auf eine eigenständige Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche bis hin zur Unterstützung bei der Akquisition von Ausbildungsplätzen oder Arbeitsstellen.

Die Modularbeit bildete das zweite konstituierende Programmelement. In Bezug auf die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung der Module wurden in der Richtlinie keine Vorgaben gemacht. Dieser Handlungsspielraum wurde in den durchgeführten Projektfallstudien sowohl von Projektträgern als auch Integrationsbegleitungen sehr positiv bewertet. Dies ermöglichte es, auch die Modularbeit weitgehend auf die individuellen Bedürfnisse der im Projekt zu begleitenden Personen zuzuschneiden. Zugleich beförderte der flexible Handlungsspielraum das Verschränken von Themen in der individuellen Integrationsbegleitung mit der Modularbeit.

Die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern war bereits vom Programmkonzept her ein wichtiger Baustein der Integrationsbegleitung. Dies hat sich in der Praxis der Projektdurchführung bestätigt. Der Zusammenarbeit mit den Jobcentern kam dabei die entscheidende Rolle zu, sie umfasste alle Projektphasen und war insbesondere für die Gewinnung von Teilnehmenden essentiell. Weitere wichtige regionale Partner waren die kommunalen Fachämter wie das Jugend- oder das Sozialamt und kommunale Beratungsstellen, z. B. zur Bearbeitung von Sucht- oder Schuldenproblemen von Teilnehmenden, sowie eine Vielzahl weiterer Institutionen und Einrichtungen, mit denen zumeist fallbezogen und je nach den unterschiedlichen individuellen Problemlagen der Teilnehmenden zusammen gearbeitet wurde.

Das Ziel des Zertifikatserwerbs wurde mit Stand 30. September 2017 erfüllt: Von allen 2.414 Teilnehmenden, die zu diesem Stichtag aus der Maßnahme ausgetreten waren, haben

¹ In die Auswertung wurden 36 bewilligte Projekte einbezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Projekt aus dem Landkreis Elbe-Elster durch die Insolvenz des Projektträgers vorzeitig beendet wurde. Die in dieses Projekt aufgenommen Personen sind in die Auswertung einbezogen worden.

78,8 Prozent ein Zertifikat über ihre Teilnahme an einem Modul erhalten. Das angestrebte Ziel, dass die Hälfte der Teilnehmenden im Familienkontext gefördert werden sollte, ist mit Stand 30. September 2017 noch nicht ganz erreicht worden. 1.105 Teilnehmende und somit 45,9 Prozent der 2.414 Personen, die zu diesem Stichtag die Maßnahme beendet hatten, haben an einem Familienmodul teilgenommen.

Das Ziel einer Integration in Erwerbstätigkeit bzw. Bildung von 25 Prozent der Teilnehmenden sowie in Erwerbstätigkeit von 10 Prozent der Teilnehmenden ist zum Stand 30. September 2017 auf Programmebene ebenfalls erfüllt worden: Von allen 2.414 Teilnehmenden, die ihre Maßnahme bis zu diesem Stichtag beendet hatten, konnten 780 Personen bzw. 32,3 Prozent in eine Erwerbstätigkeit (nach Richtlinienkriterien) vermittelt werden, darunter 723 Personen bzw. 29,9 Prozent in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. In eine Bildungsmaßnahme – im Sinne der Richtlinie – sind weitere 280 Personen bzw. 11,6 Prozent der Teilnehmenden vermittelt worden. Auch noch ein halbes Jahr nach Maßnahmeende übten 34,3 Prozent der ausgetretenen Personen, für die der Verbleib erhoben wurde, eine Erwerbstätigkeit aus.

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung wurden die Teilnehmenden nach ihrer Einschätzung zu Veränderungen in ihrer Beschäftigungsfähigkeit befragt. Der Befragung lag ein Konzept zugrunde, das drei Komponenten der Beschäftigungsfähigkeit unterscheidet:

- Erstens eine qualifikations- und tätigkeitsbezogene Komponente,
- zweitens eine marktbezogene Komponente sowie
- drittens die Aspekte der sozialen Stabilität und des familiären Kontextes.

Zu diesen drei Komplexen waren mehrere Fragen im Sinne einer retrospektiven Selbsteinschätzung zu beantworten. Im Ergebnis der Befragung kann festgehalten werden, dass die antwortenden Personen im Durchschnitt von einer Erhöhung ihrer individuellen Beschäftigungsfähigkeit gegenüber dem Zeitpunkt ihres Maßnahmeeintritts ausgingen. Die Einschätzungen zu den Veränderungen der marktbezogenen Komponenten der Beschäftigungsfähigkeit fielen heterogener aus: Während sich das Suchverhalten eher positiv verändert hat, ist eine höhere Konzessionsbereitschaft im Durchschnitt nicht festzustellen – eher im Gegenteil. Auch die Einschätzungen der Teilnehmenden zu Veränderungen bei den familiären Kompetenzen fallen nicht eindeutig aus.

Aus Sicht der befragten Integrationsbegleitungen ist das Erreichen der beiden Zieldimensionen Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe auf einer Skala von eins bis sechs im Durchschnitt mit 2,0 bewertet und damit als erreicht eingeschätzt worden. Die Einschätzung zur Zieldimension „Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie“ fällt demgegenüber mit einem Durchschnittswert von 2,3 etwas ab.

Im Ergebnis der Evaluierung wird empfohlen, den konzeptionellen Ansatz des Programms Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften beizubehalten. Das betrifft sowohl die Kombination von individueller Integrationsbegleitung mit dem Angebot modularer Gruppenarbeit als auch die Ausrichtung auf die Zielgruppe besonders arbeitsmarktferner Personen und die Einbeziehung des Familienkontextes bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen. Weiterhin sollte auch der Spielraum, den die Richtlinie sowohl den Projektträgern bei der konzeptionellen Ausgestaltung ihrer Projekte als auch den Projektumsetzenden in ihrer praktischen Arbeit mit den Teilnehmenden ermöglicht, beibehalten werden. Die Evaluierung hat gezeigt, dass dieser Spielraum sowohl konzeptionell von den Projektträgern als auch von den Integrationsbegleitungen in der konkreten Projektarbeit im Interesse der Teilnehmenden genutzt wurde.

1. Einleitung

Mit der Schwerpunktevaluierung der Richtlinie „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ (kurz: Integrationsbegleitung) wurde das Ziel verfolgt, unmittelbare Ergebnisse der Förderung als auch längerfristige Ergebnisse im Sinne des Verbleibs nach einem halben Jahr nach dem Ende der Maßnahme zu erfassen und zu interpretieren. Zugleich sollte ein Augenmerk darauf gerichtet werden, wie das neue Element der Integrationsbegleitung – nämlich die Integrationsbegleitung im Familienkontext – angenommen und umgesetzt wird. In dem Zusammenhang hatte diese formative Evaluierung auch den Charakter einer Implementationsanalyse.²

Methodisches Herangehen

Das methodische Herangehen an diese Schwerpunktevaluierung war durch einen Mix an qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung gekennzeichnet. In einem **ersten** Schritt wurde eine Literatur- und Dokumentenanalyse durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde relevante Literatur zu vergleichbaren Förderansätzen für Langzeitarbeitslose und ihre Unterstützung im Familienkontext analysiert. Einen zweiten Schwerpunkt bildete die Auswertung der Projektdokumente (Projektanträge und Sachberichte der Projektträger) der 36 bewilligten Projekte. Die Projektdokumente wurden mit dem Ziel untersucht, einen strukturierten Überblick über die methodische und fachliche Implementierung des Programms insgesamt und speziell der Querschnittsziele Gleichstellung und Chancengleichheit in den Projektkonzepten zu erhalten.

In einem **zweiten** Schritt wurden die Ergebnisse des ESF-Monitorings analysiert. Das ESF-Monitoring ist mit dem Datenstand vom 30. September 2017 ausgewertet worden.³ Auf dieser Grundlage konnte nicht nur der materielle und finanzielle Verlauf der Förderung abgebildet werden. In diese Auswertung sind auch die gemeinsamen sowie die programm- und richtlinienspezifischen Output- und Ergebnis-Indikatoren einbezogen worden. Dadurch konnten vertiefende Einblicke in programmspezifische Aspekte der Umsetzung der Integrationsbegleitung gewonnen werden. Mit der Auswertung des ESF-Monitorings konnten nicht zuletzt konkrete Aussagen über den Verbleib der geförderten Personen unmittelbar nach dem Ende der Maßnahme und 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme getroffen werden.

Einen **dritten** Schritt im methodischen Herangehen an diese Schwerpunktevaluierung bildeten Fach- und Expertengespräche. Sie wurden mit Programmverantwortlichen ebenso wie mit Expertinnen und Experten der WFBB Arbeit sowie mit anderen Fachleuten geführt, die an der Konzipierung und Umsetzung des Programms beteiligt waren. Diese Gespräche haben einen sehr guten Einblick in die Zielarchitektur des Programms, die Rahmenbedingungen der Programmumsetzung im Land Brandenburg sowie die Steuerungsmöglichkeiten des Programms ergeben.

Gegenstand des **vierten** Untersuchungsschrittes waren 5 Fallstudien mit ausgewählten Projekten der Integrationsbegleitung. Sie dienten dem Ziel, die konkreten Umsetzungsbedingungen und das Zusammenwirken der einzelnen Elemente der Integrationsbegleitung sowie das Herangehen der beteiligten Akteure vor Ort konkret zu erfassen. Damit konnten die Wirkungszusammenhänge in der Programmumsetzung beschrieben werden. Die Fallstudien wurden bei folgenden Projektträgern durchgeführt:

² Die Durchführung dieser Evaluierung basiert auf der Grundlage des Bewertungsplans im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 -2020 mit Stand vom 27.10.2015.

³ Die Datenziehung und Auswertung der Teilnehmerdaten, auf dessen Grundlage die Auswertung dieses ESF-Monitorings basiert, erfolgte am 13.10.2017.

- bei der Arbeitsinitiative Letschin,
- der Initiative Jugendarbeit Neuruppin,
- dem Jobcenter Frankfurt (Oder),
- dem Landkreis Teltow-Fläming sowie
- der MUG aus Schwedt.

Den **fünften** Untersuchungsschritt bildeten zwei teilstandardisierte Befragungen: Erstens wurden die Integrationsbegleitungen (IB) und zweitens die Teilnehmenden des Programms befragt.⁴ Beide Personengruppen wurden um ihre Einschätzungen zum Programm insgesamt ebenso wie zu den einzelnen Förderelementen der Integrationsbegleitung sowie zu den Querschnittszielen in der praktischen Umsetzung gebeten. Sowohl die Integrationsbegleitungen als auch die Teilnehmenden wurden in den Befragungen um Hinweise gebeten, um den Förderansatz aus ihren Perspektiven verbessern zu können. Von den 69 IB haben in der Online-Befragung 62 auswertbare Antworten abgegeben. Von den 3.500 postalisch angeschriebenen Personen, die an der Integrationsbegleitung teilgenommen haben oder zum Befragungszeitpunkt noch teilnahmen, haben insgesamt 744 Personen auswertbare Antworten abgegeben. Davon hatten 270 Personen ihre Maßnahme bereits beendet (36,3 Prozent); entsprechend befanden sich 421 Personen noch in ihrer Maßnahme (56,6 Prozent).⁵

Den Abschluss der Untersuchung bildete ein Workshop im Februar 2018. Auf diesem Workshop wurden zentrale Befunde der Untersuchung und die im Rahmen der Evaluierung herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen zur Diskussion gestellt. An dem Workshop haben neben den Programmverantwortlichen die programmbegleitenden Akteure der WFBB Arbeit sowie Vertreterinnen und Vertreter der Projekte teilgenommen, in denen die 5 Fallstudien durchgeführt wurden. Die auf diesem Workshop gegebenen Hinweise und Anmerkungen sind in den vorliegenden Endbericht eingeflossen.

Berichtsgliederung

Der vorliegende Endbericht gliedert sich in sieben Kapitel: Nach der Einleitung wird im **zweiten** Kapitel ein Überblick über die Programmgenese und die Einordnung des Programms in den Kontext des Brandenburger ESF-OP gegeben. Anschließend werden die Programmziele rekonstruiert. Weiterhin werden Programmansätze zur Förderung von Langzeitarbeitslosigkeit im Familienkontext in anderen Bundesländern dargestellt. Den Gegenstand des **dritten** Kapitels bilden die Untersuchungsergebnisse zur Programmdurchführung – darunter die Beschreibung des materiellen und finanziellen Verlaufs der Förderung.

Im **vierten** Kapitel werden die zentralen Programmelemente – die individuelle Integrationsbegleitung, die Modularbeit zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Familienmodule bewertet. Dabei geht es sowohl um die in diesen Bereichen bearbeiteten Themen als auch die Intensität ihrer Bearbeitung sowie die Einschätzungen zur Nützlichkeit – sowohl aus Sicht der Integrationsbegleitungen als auch der Teilnehmenden. In diesem Kapitel werden weiterhin die Untersuchungsergebnisse zur Organisation und Gestaltung des Zusammenspiels von individueller Integrationsbegleitung und Modularbeit sowie der Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern vorgestellt. In diesem Kapitel sind ebenfalls die Ergebnisse der Implementationsanalyse der Querschnittsziele Gleichstellung und Chancengleichheit enthalten.

Im **fünften** Kapitel werden die Ergebnisse der Förderung unter dem Aspekt der Zielerreichung bewertet. Dabei geht es zum einen um die Auswirkungen der Förderung auf die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden aus der Perspektive der unterstützten Personen. Zum an-

⁴ Beide Fragebögen sind als Anhang diesem Bericht beigelegt.

⁵ Fehlende Angaben beziehen sich auf Personen, die ihren Teilnahmestatus nicht angegeben haben.

deren wird die Zielerreichung anhand der richtlinienspezifischen und der ESF-Indikatoren bewertet.

Im **sechsten** Kapitel erfolgt eine Gesamtbewertung des Programms aus der Sicht der Programmakteure. Hier werden auch die von den Akteuren hervorgebrachten Veränderungsvorschläge erläutert. Im **siebten** Kapitel sind abschließend die zentralen Befunde der Evaluierung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zu finden.

2. Programmgenese und Zielstruktur

In diesem Kapitel wird zunächst ein Überblick über die Programmgenese und die Einordnung des Programms in den Kontext des Brandenburger ESF-OP gegeben. Anschließend wird die Zielarchitektur des Programms rekonstruiert, auch um auf dieser Grundlage die Zielerreichung bewerten zu können. Um die in Brandenburg entwickelten Förderansätze einordnen zu können, werden abschließend Programmansätze zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer Förderung im Familienkontext in anderen Bundesländern dargestellt.

2.1 Programmgenese

Die Förderung des in dieser Evaluierung untersuchten ESF-Programms beruht auf der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014–2020 vom 30.01.2015. Dieses Unterstützungsangebot soll im Wesentlichen flächendeckend im Land Brandenburg angeboten werden. Dabei wurde die Anzahl der Projekte pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt vom MASGF vorgegeben.

Die Integrationsbegleitung ist im Land Brandenburg bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 gefördert worden. Diese Förderung wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) vom 6. August 2012 durchgeführt. Im Rahmen dieser Richtlinie wurde jedoch nur die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen gefördert. Zwischen den beiden Förderansätzen sind weitere wesentliche Unterschiede zu beobachten, die bei der Bewertung der Ergebnisse zu berücksichtigen sind. Daher werden im Folgenden wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Vorgänger- und der aktuellen Förderung skizziert.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht stellt die wichtigsten Eckpunkte und Vorgaben der beiden Richtlinien zur Förderung der Integrationsbegleitung 2012 bis 2014 und 2015 ff zusammen.

Tabelle 1: Eckpunkte und Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der Integrationsbegleitung 2012 bis 2014 sowie 2015 bis 2018 im Vergleich

Eckpunkte der Richtlinien	Integrationsbegleitung (8/2012 bis 7/2014)	Integrationsbegleitung (8/2015 bis 1/2018)
Zielgruppe	Langzeitarbeitslose i.S.v. § 18, Absatz 2, SGB III: Arbeitsmarktnähere Langzeitarbeitslose über 25 Jahre (mindestens Entwicklungsprofil nach Profiligenkonzept der BA, d.h. Integrationswahrscheinlichkeit innerhalb von 12 Monaten)	Langzeitarbeitslose i.S.v. § 18, Absatz 2, SGB II und Personen aus Paar- oder Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften - Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II (nach § 18 SGB II: mind. 24 Monate arbeitslos, kein Berufsabschluss) - Personen aus Paar- oder Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit min. 1 unterhaltspflichtigen Kind unter 18 Jahren, in denen kein Angehöriger der Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgeht - Kinder aus Bedarfsgemeinschaften sollen direkt oder indirekt „profitieren“, sind aber keine Teilnehmenden
Regionale Verteilung	Je Landkreis und kreisfreier Stadt zwei Projekte	Nach regionaler Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit gestaffelt: 13 kreisfreie Städte/Landkreise mit je 2 Projekten, 4 Landkreise mit je 3 Projekten

Eckpunkte der Richtlinien	Integrationsbegleitung (8/2012 bis 7/2014)	Integrationsbegleitung (8/2015 bis 1/2018)
		(BAR, OHV, LOS, OSL) • 1 Landkreis mit 4 Projekten (UM)
Projekträger-schaft	Je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt je ein Projekt in Trägerschaft eines Jobcenters und eines Bildungsdienstleisters	keine Vorgaben
Gesamtzahl der Projekte	SOLL: 36 IST: 32 Projekte	SOLL: 42 IST: 35 Projekte
Mindestanzahl Teilnehmende	90 Teilnehmende	100 Teilnehmende
Projektlaufzeit	24 Monaten	30 Monaten Projektlaufzeit
Betreuungsdauern	Max. 6 Monate je Teilnehmenden und bis zu 6 Monate Nachbetreuung (max. 12 Monate je Teilnehmenden)	12 Monate Teilnahmedauer im Durchschnitt, Verlängerung bis zu 24 Monaten je Teilnehmenden möglich
Betreuungsintensität	25 Teilnehmende je IB im Durchschnitt	max. 20 Teilnehmende je IB im Durchschnitt und insgesamt 50 Teilnehmende je IB für die gesamte Projektlaufzeit
Gestaltungsvorgaben		
Teilnahme	Freiwillig	Freiwillig
Anzahl der IB	2 IB je Projekt	2 IB je Projekt
Module	Keine Vorgaben (es gab vereinzelt Gruppenangebote)	Modulangebote sind obligatorisch: 75 Prozent der Teilnehmenden sollen ein Zertifikat erhalten, für die erfolgreiche Teilnahme an min. einem Modul
Nachbetreuung	Obligatorisch 6 Monate Nachbetreuung	Fakultativ
Erfolgskriterien und -vorgaben	15 Prozent sind nachhaltig in sv-pflichtige Beschäftigung integriert Arbeitsvertrag zu tariflichen oder ortsüblichen Entgelten muss für 12 Monate abgeschlossen sein und mindestens 7 Monate Bestand haben	25 Prozent sind bei Austritt in Bildung oder in Erwerbstätigkeit integriert, mindestens 10 Prozent sind in Erwerbstätigkeit integriert Erfolgskriterien für diese Übergänge sind definiert und vorgegeben
Sanktionierung	bei Verfehlen der Integrationsquote um 25 Prozent bzw. um bis zu 50 Prozent Kürzung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben um 10 bzw. um 25 Prozent möglich	Liegt im Ermessensspielraum der Bewilligungsbehörde

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Richtlinien und Förderhinweise.

Weiterhin steht die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im Fokus. Im Unterschied zur Vorgängerrichtlinie konzentriert sich die Förderung seit 2015 nunmehr auf die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen. Die Förderung wurde um eine neue Zielgruppe und Förderkomponente erweitert, indem seit 2015 Nicht-Erwerbstätige aus Alleinerziehenden- und Paar-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren auch im Familienkontext unterstützt und betreut werden sollen.

Aufgrund der Umoorientierung auf diese Zielgruppen wurden die durchschnittlichen Betreuungsdauern in der Maßnahme von 6 auf 12 Monate verdoppelt und der Betreuungsschlüssel von 1:25 auf 1:20 reduziert, um eine längere und intensivere Betreuung und Begleitung zu ermöglichen. Auch die Projektlaufzeit wurde auf 30 Monate und die maximale Verweildauer für einzelne Teilnehmende optional auf bis zu 24 Monate ausgedehnt.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme ist nunmehr – neben der individuellen Integrationsbegleitung – ein Trägerangebot in Form von Modulen obligatorisch vorgegeben. Be-

schränkte sich die Förderung der Integrationsbegleitung im Zeitraum von 2012 bis 2015 auf die individuelle Begleitung einzelner Langzeitarbeitsloser, sollen nunmehr über begleitende Projektangebote die Teilnehmenden im Familienkontext gefördert, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht sowie die Arbeitsmarktintegration unterstützt werden. Inhaltliche oder formale Vorgaben für die Ausgestaltung der Gruppen- oder Modulangebote wurden nicht gemacht. Mindestens 75 Prozent aller Teilnehmenden sollten mindestens an einem Modul erfolgreich teilnehmen und dies anhand eines Trägerzertifikats bestätigt bekommen.

Als Bewertungsmaßstab für den arbeitsmarktlichen Integrationserfolg wurde neben dem Übergang in eine Erwerbstätigkeit auch der Übergang in eine berufliche oder berufsbezogene Weiterbildung als neuer Indikator mit aufgenommen. Die quantifizierten Zielvorgaben wurden von 15 Prozent erfolgreicher Integrationen in Erwerbstätigkeit auf insgesamt 25 Prozent erfolgreicher Integrationen erhöht, wobei mindestens 10 Prozent in Erwerbstätigkeit – nach eng vorgegebenen Kriterien, was als Integrationserfolg gilt – erfolgen sollen. Die Vorgaben einer obligatorischen sechsmonatigen Nachbetreuung sowie die Nachweisführung über die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration wurden – auch im Ergebnis der Evaluation des Programms – aufgegeben: Das Angebot einer Nachbetreuung wollten weder alle erfolgreich vermittelten Teilnehmenden noch die Unternehmen in Anspruch nehmen. Die Nachweisführung für die Nachhaltigkeit der Beschäftigung war für die Projektträger mit einem hohen Aufwand verbunden gewesen.

Für die Implementation des Förderprogramms wurden im Rahmen der neuen Förderperiode in Bezug auf die regionalen Kontingente und die Projektträgerschaft Veränderungen vorgenommen: Bei der regionalen Verteilung der Projektkontingente wurden nicht mehr alle kreisfreien Städte und Landkreise mit jeweils 2 Projekten gleich berücksichtigt. Die Verteilung der Projekte sollte sich stärker an der regionalen Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit orientieren. Seit 2015 stehen somit vier Landkreisen ein erhöhtes Kontingent von drei Projekten und einem Landkreis von vier Projekten zur Verfügung.

Die Ausschreibung und die potenzielle Projektträgerschaft wurden offen gestaltet. Die Vorgabe, dass je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt jeweils ein Jobcenter und ein freier Träger für ein Projekt ausgewählt werden sollten, wurde ebenfalls fallen gelassen.

2.2 Einordnung des Programms in den Förderkontext des Brandenburger ESF-OP

An dieser Stelle erfolgt eine Einordnung des zu untersuchenden Förderansatzes in die Zielsystematik des Brandenburger ESF-OP. Damit soll die Frage beantwortet werden, ob und wie sich Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften zu den Zielen des ESF-OP verhält.

Im Brandenburger ESF-OP ordnet sich die Integrationsbegleitung in die Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ und hier in die Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ ein. Dabei wurde im ESF-OP von dem Befund ausgegangen, dass Langzeiterwerbslosigkeit in Brandenburg seit 2011 wieder zugenommen hatte und dieser Personenkreis nur unterdurchschnittlich von einer positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren konnte. Das wiederum hänge vor allem damit zusammen, dass die Beschäftigungsfähigkeit aufgrund geringer oder veralteter Qualifikationen sowie gesundheitlicher Einschränkungen sowie sozialer und/oder familiärer Problemlagen häufig stark eingeschränkt sei.⁶

Im Brandenburger ESF-OP wurde weiterhin hervorgehoben, dass sich die Fördermaßnahmen „an als arbeitsmarktfremd geltende Langzeiterwerbslose (richten) und ... im Unterschied zu den Möglichkeiten der Bundesförderung in den Jobcentern kontinuierlich und langfristig angelegt“

⁶ Vgl. ESF-OP des Landes Brandenburg (2014): S. 50.

sind. „Auch der ganzheitliche Ansatz zur Entwicklungsförderung nicht nur des Langzeiterwerbslosen, sondern der gesamten Familie unterscheidet sich von der Regelförderung im SGB II und kann diese sinnvoll ergänzen“. Im ESF-OP wurde weiterhin festgehalten, dass „ein besonderer Schwerpunkt ... auf die Förderung von Familien gelegt (wird), um durch Arbeitsmarktintegration der Eltern (Paarfamilien und Alleinerziehende) auch die Chancen ihrer Kinder zu verbessern und die Armutsgefährdung zu senken.“ Deshalb sollten „alle Familienmitglieder in die Förderung einbezogen und wegen des hohen Anteils von Alleinerziehenden in besonderem Maße Frauen erreicht“ werden.⁷

Vor diesem Hintergrund sollen Langzeitarbeitslose in individuell zugeschnittenen Fördermaßnahmen bis zu zwei Jahre zielgerichtet und entsprechend der individuellen Bedarfe unterstützt und begleitet, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt und nach der Arbeitsaufnahme nachbetreut werden.

In der Ex-ante-Evaluierung wurde dem Brandenburger ESF-OP bescheinigt, dass die Ausrichtung der Förderung auf ein individuell zugeschnittenes Angebot für Personen mit gravierenden bzw. multiplen Vermittlungshemmnissen zugleich eine Lücke in der bestehenden Förderlandschaft schließen kann, da sich die Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsverwaltung vorrangig auf möglichst schnell wieder eingliederungsfähige Arbeitslose konzentrieren.

2.3 Programmziele

Die Ziele und quantifizierten Zielgrößen für die Förderung der Integrationsbegleitung sind sowohl in der Richtlinie als auch im Brandenburger ESF-OP vorgegeben. Die Eckpunkte für dieses Zielsystem sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Dabei wird zunächst zwischen den Ebenen der Ober- bzw. Wirkungsziele, der Programmziele sowie der Durchführungsziele unterschieden.

Tabelle 2: Programmziele und quantifizierte Zielgrößen für die Förderung der Integrationsbegleitung und zur Förderung im Familienkontext

Ziele	Zielgrößen	
Oberziele / Wirkungsziel	Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit und Beitrag zur Bekämpfung von Armut	
Programmziele	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und schrittweise Integration in Erwerbstätigkeit und Bildung	Verbesserung der sozialen Situation / Teilhabe von Familien und Stärkung des Zusammenlebens in der Familie
Ergebnis	25 Prozent der Teilnehmenden sind bei Austritt in Bildung oder in Erwerbstätigkeit integriert. Dabei sind mindestens 10 Prozent der Teilnehmenden in Erwerbstätigkeit zu integrieren	
Ergebnis	75 Prozent der Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat, das den erfolgreichen Abschluss mindestens eines Moduls voraussetzt	50 Prozent der Teilnehmenden werden in familiärem Kontext betreut und haben mindestens an 1 Modul Familienunterstützende Maßnahmen teilgenommen
Zielgruppen	Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	Personen aus Paar- oder Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit min. 1 unterhaltspflichtigen Kind unter 18 Jahren, in der kein Angehöriger der Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgeht
	Frauenanteil von mindestens 50 Prozent	

⁷ Die in diesem Abschnitt angeführten Zitate sind gänzlich aus dem folgenden Dokument entnommen: ESF-OP des Landes Brandenburg (2014): S. 51.

Ziele	Zielgrößen
Durchführungsziele	
Regionale Bedarfe	Regionale Verteilung der Projekte nach regionaler Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit (mindestens 2 Projekte je kreisfreie Stadt bzw. Landkreis, max. aber 4 Projekte)
Anzahl der Teilnehmenden	Bis zu 42 Projekte mit jeweils 100 Teilnehmenden je Projekt je Förderrunde (4.200 Teilnehmende)
Teilnahmedauer	Teilnahmedauer von durchschnittlich 12 Monaten und maximal 24 Monate
Betreuungsintensität	Im Durchschnitt betreut 1 IB max. 20 Teilnehmende gleichzeitig; während der gesamten Projektlaufzeit 50 Teilnehmende

Quelle: Bewertungsplan für das Brandenburger ESF-OP und Richtlinie IB, Anlage 1 zur Richtlinie IB sowie Hinweise zur Projektumsetzung.

Auf der Ebene der Ober- bzw. Wirkungsziele will das Förderprogramm Integrationsbegleitung einen Beitrag dazu leisten, im Land Brandenburg die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und die Armut zu bekämpfen. Beide Zielformulierungen stellen damit auf eine Aggregatebene ab, zu deren Zielerreichung die Projektträger einen Beitrag leisten können, aber die Entwicklung der Zielgrößen von verschiedenen anderen Faktoren beeinflusst wird und damit außerhalb der direkten Handlungsreichweite der Projektträger liegt.

Auf der Ebene der Programmziele formuliert das Programm Integrationsbegleitung zwei Schwerpunkte: Es sollen erstens die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Situation der Teilnehmenden verbessert werden, um sie so schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen sowie in Erwerbstätigkeit und Bildung zu integrieren. Den zweiten Schwerpunkt bildet das Programmziel, die soziale Situation bzw. Teilhabe von Familien zu verbessern und das Zusammenleben in den Familien zu stärken und zu festigen. Damit soll auch mittelbar ein Beitrag dazu geleistet werden, die Situation für die Kinder in den Familienbedarfsgemeinschaften zu verbessern.

Für diese Programmziele sind quantifizierte Output- und Ergebnisindikatoren sowohl im Brandenburger ESF-OP als auch in der Richtlinie festgelegt worden, an denen sich der Erfolg des Programms messen und bewerten lässt.

Zentraler Ergebnisindikator der Richtlinie ist die Integration in Erwerbstätigkeit und Bildung. Dabei soll eine Integrationsquote in Erwerbstätigkeit bzw. in Bildung von insgesamt 25 Prozent erreicht werden. Dabei sollen beim endgültigen Austritt aus der Maßnahme mindestens 10 Prozent der Teilnehmenden in Erwerbstätigkeit integriert sein. Was als erfolgreicher Übergang gewertet wird, wird in der Förderrichtlinie definiert:

Als erfolgreiche Übergänge in Erwerbstätigkeit zählen die Aufnahme

- einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (in Voll- oder Teilzeit);
- einer betrieblichen Ausbildung sowie
- der Übergang in die Selbstständigkeit bzw. die Vermittlung in ein Projekt zur Förderung der Existenzgründungsförderung aus der Arbeitslosigkeit.

Als erfolgreiche Übergänge in Bildung werden gewertet:

- ein entlohntes Betriebspraktikum (außerhalb des Projektträgers),
- eine berufliche Weiterbildung, die nach AZAV zertifiziert ist,
- eine schulische Berufsausbildung sowie
- eine mindestens dreimonatige Weiterbildung mit Berufsbezug.

Insgesamt soll mit der Förderung ein Frauenanteil von mindestens 50 Prozent erreicht werden.

2.4 Programmansätze zur Förderung des Familienkontextes in ausgewählten anderen Bundesländern

Förderansätze zur Integration von (Langzeit)Arbeitslosen konnten im Rahmen einer Dokumenten- und Internetrecherche in allen Bundesländern identifiziert werden. Die Förderungen zielen in der Regel darauf ab, durch eine Integrationsbegleitung und weitere Formen der Unterstützung die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe zu befördern. Ein explizit formulierter Förderansatz zur Unterstützung im Familienkontext war neben dem Land Brandenburg lediglich in der Regel- bzw. Richtlinienförderung von drei weiteren Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen) verankert.⁸

Im Folgenden sollen diese Förderprogrammansätze dargestellt und mit der Förderung der Integrationsbegleitung im Land Brandenburg verglichen werden, um so mögliche Herangehensweisen und Formen der Ausgestaltung der Förderung von Langzeitarbeitslosen im Familienkontext herauszuarbeiten. Aufgrund der jeweils spezifischen Ausgestaltung der Förderung für die Zielgruppen der Langzeitarbeitslosen und der Familienbedarfsgemeinschaften werden in einem ersten Schritt die Förderungen in ihrem jeweiligen Richtlinienkontext kurz skizziert. In einem zweiten Schritt werden die Förderprogramme entlang von ausgewählten Kriterien vergleichend dargestellt.

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern war schon in der vergangenen ESF-OP-Förderperiode 2007 bis 2013 die Förderung von Integrationsprojekten Bestandteil der ESF-geförderten Landesarbeitsmarktpolitik. Für die aktuelle OP-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde dieses Förderprogramm um die Komponente zur Förderung von Familiencoaches erweitert. Eine wesentliche Grundlage für diese Programmweiterung war die Evaluation von drei Modellprojekten zur Stabilisierung von arbeitslosen Eltern, die zuvor im Land Mecklenburg-Vorpommern vom Bund und vom Land gefördert worden war.⁹ Seit Mai 2015 besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Richtlinie zur „Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches“ Projekte zur Integration von Arbeitslosen zu beantragen. Die Förderung wird für beide Komponenten der Richtlinie getrennt beantragt.¹⁰ Der Unterschied zwischen beiden Projekttypen macht sich allein an der Zielgruppe fest: Während Familiencoach-Projekte sich ausschließlich an Langzeitarbeitslose in Bedarfsgemeinschaften mit unterhaltspflichtigen Kindern richten und die Projektträger auch entsprechende familienbezogene Unterstützungsleistungen anbieten, adressieren die Integrationsprojekte generell an Langzeitarbeitslose – unabhängig von deren familiären Kontext. Darüber hinaus eröffnet die Richtlinie auch die Möglichkeit, überregionale Projekte oder Projekte zur modellhaften Erprobung inno-

⁸ Ein weiterer Ansatz wird im Bundesland Bayern im Rahmen der Maßnahme „Bedarfsgemeinschaftscoaching - Verwaltungsbudget Jobcenter“ gefördert. Die Förderung richtet sich ausschließlich an die Jobcenter und zielt darauf ab, über die ESF-Kofinanzierung Anreize zu schaffen das Verwaltungsbudget der Jobcenter für die Maßnahmen eines intensiven Coachings für Familienbedarfsgemeinschaften zu aktivieren.

⁹ Die drei Modellprojekte waren: „Alleinerziehende in Qualität und Arbeit“ (AQuA) an den Standorten Schwerin, den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim, „Familiencoach Dierkow“ im Rostocker Stadtteil Dierkow sowie die in der Region Mecklenburgische Seenplatte angesiedelten Projekte „Integrationsfortschritte erzielen“ (IFo) und „FamilienManagement für langzeitarbeitslose (Ein)eltern)Familien“ (FaM). Vgl. hierzu ausführlicher den Endbericht der Evaluation in: Universität Rostock und Hochschule Neubrandenburg (2014).

¹⁰ Mit den Veränderungen der Ressortzuschnitte ging die Verantwortung für die Familiencoach-Projekte an das Sozialministerium während die Zuständigkeit Integrationsprojekte in dem neuen Ressort für Wirtschaft und Arbeit verblieb. Es ist deshalb geplant, die beiden Fördergegenstände inhaltlich unverändert, aber in zwei getrennten Richtlinien umzusetzen. Eine gesonderte Richtlinie zu den Familiencoach-Projekten liegt noch nicht vor, so dass für die Darstellung die bisherige Richtlinie als Grundlage herangezogen wurde.

vativer Ansätze zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern zu beantragen.

Im Bundesland Sachsen-Anhalt wurde in der OP-Förderperiode 2014 bis 2020 die Zielgruppenförderung in einer Rahmenrichtlinie zur Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung ¹¹ gebündelt. Sie differenziert nach verschiedenen Zielgruppen, Integrationszielen und Instrumenten die folgenden fünf Förderbereiche:

- Im Förderbereich A: „Aktive Eingliederung“ sollen am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem SGB II oder III nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben, durch ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Der Förderbereich B: „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ adressiert an Leistungsberechtigte aus Familienbedarfsgemeinschaften im Alter von bis zu maximal 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II mit mindestens einem Kind, das im Haushalt lebt. Diese Zielgruppe soll durch eine intensive Betreuung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Hierzu besteht auch die Möglichkeit, Unternehmen über die Förderung eines Lohnkostenzuschusses einen monetären Anreiz zur Einstellung dieser Zielgruppe zu geben.
- Im Förderbereich C: „STABIL“ soll Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen im Alter von bis zu 25 Jahren (in Ausnahmefällen bis zu 30 Jahren) erhöht werden. Es werden Maßnahmen des produktiven Lernens bei Bildungsdienstleistern gefördert, mit dem Ziel die jungen Erwachsenen in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung zu integrieren.
- Im Förderbereich D: „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ werden für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen, die das 58. Lebensjahr schon vollendet haben und im Rechtskreis des SGB II betreut werden und Leistungen beziehen, längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gefördert, mit dem Ziel Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe für diese Zielgruppe zu schaffen.
- Der Förderbereich E „Regionale Koordination“ zielt darauf ab, die Landkreise bzw. kreisfreien Städte dabei zu unterstützen, die verschiedenen Förderungen im Rahmen der gesamten Richtlinie stärker an den regionalen Bedarfen auszurichten. Insbesondere durch die Förderung eines regionalen Koordinators oder einer regionalen Koordinatorin sollen die Voraussetzungen für eine regionale Umsetzung der Landesförderungen mit geschaffen werden.¹²

Die in den Förderbereichen A und B genannten Ansätze setzen dabei auf die Elemente der Integrationsbegleitung für die beiden Zielgruppen der Arbeitslosen und der Familien- bzw. Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Die Förderung im Familienkontext wird dabei auf die Zielgruppe der jungen, unter 35-jährigen eingegrenzt und zielt auf die Vermittlung in Beschäftigung und Ausbildung ab, die durch die Gewährung eines Lohnkostenzuschusses für Arbeitgeber im Rahmen der Richtlinie unterstützt werden kann.

¹¹ Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2016).

¹² In der Richtlinie werden u.a. die folgenden Aufgaben genannt: Analyse des Arbeitsmarktes, Identifizierung von Schwerpunktthemen, Netzwerkentwicklung, Projektauswahlverfahren, Bedarfsermittlung, Begleitung, Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle bei den Projekten der Richtlinie, Koordinierung der Aufgaben der Familiencoaches und des Projektbeirats beim Landkreis. Die Koordinierungsstelle kann bis zu 36 Monate gefördert werden.

Im Bundesland Thüringen wird in der Förderperiode 2014 bis 2020 die ESF-Prioritätsachse B durch drei sich ergänzende, zum Teil aufeinander aufbauende Richtlinien umgesetzt:

- „Aktivierungsrichtlinie“, mit der die Zielgruppen der langzeitarbeitslosen Jugendlichen und junge Erwachsenen (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen über die Schaffung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten langfristig an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Neben Maßnahmen zur individuellen, sozialpädagogischen Integrationsbegleitung (Ziffer 2.1) können tagesstrukturierende Angebote (Ziffer 2.3) sowie Maßnahmen zur Stärkung der Elternverantwortung, insbesondere Alleinerziehender, unter Einbeziehung der Kinder (Ziffer 2.2) im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden. Darüber hinaus können im Rahmen der Aktivierungsrichtlinie auch innovative Projekte und lokale Initiativen mit Transfer- bzw. Multiplikatorenwirkung gefördert werden, durch die neue Wege der Armutsprävention und/oder der sozialen und beruflichen Integration erprobt werden (Ziffer 2.4).
- „Integrationsrichtlinie“, mit der Langzeitarbeitslose, die mittel- bis langfristig integrierbar sind oder aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation eine Integrationswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt von mehr als einem Jahr haben und dort auch integriert werden sollen. Im Rahmen einer individuellen Integrationsbegleitung (Ziffer 2.1) und durch Projekte der beruflichen Qualifizierung (Ziffer 2.2) soll die Beschäftigungsfähigkeit erhöht und die Integration in Arbeit unterstützt werden. Darüber hinaus können auch berufliche Integrationsprojekte zur Verbesserung der Chancengleichheit und Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für diese Zielgruppe gefördert werden (Ziff. 2.4).
- Armutspräventionsrichtlinie, mit der die Kompetenz der lokalen Akteure in der Armutsprävention erhöht werden soll. Sie bietet Kommunen, quartiersbezogenen Netzwerken Unterstützung bei der Planung, Gestaltung, Moderation und Umsetzung von Armutspräventionsstrategien in der Kommune oder im Quartier an und unterstützt so auch angebotsseitig die übergreifende Zielstellungen der Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Die Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie bauen aufeinander auf und sind als Förderkette ausgestaltet, insofern für die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen jungen Erwachsenen ein Übergang in die Integrationsrichtlinie auch als Maßnahmeerfolg gewertet wird.

Die Förderung des Familienkontextes konnte auf die Erfahrungen der Modellprojektförderung TIZIAN - Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung – Nachhaltigkeit, angeknüpft werden, mit der seit März 2009 Modellprojekte zur Unterstützung der Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern entwickelt und erprobt wurden.¹³

In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 wurden dann die Ansätze zur Förderung im Familienkontext als eigenständige Förderbereiche in die beiden Zielgruppen-Richtlinien integriert:

- In der Aktivierungsrichtlinie unter Ziffer 2.2 auch Maßnahmen zur Förderung von persönlichen, sozialen, gesundheitlichen, familiären und beruflichen Kompetenzen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Elternverantwortung, insbesondere Alleinerziehender, unter Einbeziehung der Kinder.
- In der Integrationsrichtlinie unter Ziffer 2.4 können berufliche Integrationsprojekte zur Verbesserung der Chancengleichheit und Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Projekten, durch die Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration erprobt oder begleitet werden, gefördert werden.

¹³ Vgl. die Evaluierung in: Kowalczyk, Karin u.a. 2014.

Die folgende tabellarische Übersicht stellt auf der Grundlage der Richtlinien und Förderhinweise der einzelnen Bundesländer die wichtigsten Eckpunkte der Förderansätze zur Integrationsbegleitung und zur Förderung im Familienkontext zusammen in Bezug auf

- die Zielgruppen, die jeweils mit den Förderinstrumenten erreicht werden sollen,
- den Umfang und die Reichweite der Förderung (wie z. B. die Mindestanzahl der Teilnehmenden, die Dauern der Maßnahme sowie der Betreuungsintensitäten),
- die inhaltlichen und quantitativen Vorgaben zur Ausgestaltung der jeweiligen Projekte,
- die Erfolgskriterien und – soweit vorhanden – auch quantifizierten Vorgaben sowie
- ausgewählte Aspekte zur Implementation.

Tabelle 3: Ausgewählte Förderprogramme der Bundesländer zur individuellen Integrationsbegleitung und zur Förderung im Familienkontext

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt		Thüringen	
	Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften	Förderung von Integrationsprojekten und Familiencoaches	Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung; Förderbereich A: „Aktive Eingliederung“	Richtlinie Zielgruppen- u. Beschäftigungsförderung; Förderbereich B: „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“	Aktivierungsrichtlinie	Integrationsrichtlinie
Zielgruppe(n)	Langzeitarbeitslose i.S.v. § 18, Absatz 2, SGB II und Personen aus Paar- oder Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit min. 1 unterhaltspflichtigen Kind unter 18 Jahren	Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (IB) sowie langzeitarbeitslose Mütter und Väter mit Kindern mit erheblichen Betreuungsbedarfen (Familiencoaches). Eine Förderung von inklusiven Vorhaben für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist möglich.	Am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen mit Unterstützungsbedarf und die mit Hilfe der Förderangebote des SGB II und III nicht mehr erreicht werden können. Dies sind insbesondere Langzeitarbeitslose, Ältere (50+), Geflüchtete, Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Ausschluss von SGB III-Beziehenden	Leistungsberechtigte Arbeitslose unter 35 Jahren aus Paar- oder Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften aus dem Rechtskreis des SGB II mit mindestens einem Kind im Haushalt	Langzeitarbeitslose oder Arbeitslose, bei denen aufgrund schwerwiegender bzw. mehrfacher Vermittlungshemmnisse eine Heranführung an die Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Mon. unwahrscheinlich ist. Aufgrund der individuellen Problemlagen ist die Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme noch kein vorrangiges Ziel.	Langzeitarbeitslose, die mittel- bis langfristig integrierbar sind oder eine Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von mehr als einem Jahr haben (vorläufige negative Prognoseentscheidung des Jobcenters)
Umfang und Reichweite						
Teilnehmende je Projekt	100 Teilnehmende je Projekt	Keine Vorgaben	mindestens 15 Teilnehmendenplätze je Projekt	Max. 90 Familien je Projekt	Mindestens 60 direkte Kontakte zu Teilnehmenden im Monat.	Keine Angaben
Maßnahmedauer	30 Monate	Keine Vorgaben (für I-Projekte 12-18 Monate, für FC-Projekte 24 Monate)	24 Monate (mit bis zu 0,4 Mio. €) mit der Option einer einmaligen Verlängerung um 12 Monate	12 Monate mit einer Verlängerungsoption um 12 Monate bei Erreichen der Ziele	Keine Angaben	Keine Angaben
Betreuungsschlüssel TN/je IB	Durchschnittlich 20 TN pro 1 IB, bei max. 2 IB je Projekt	Keine Vorgaben (für I-Projekte 20 bis max. 25 TN je IB; für FC-Projekte max. 15 Familien je Coach)	Keine Angaben	30 Familien je Familiencoach; bei max. 4 Stellen je Landkreis, wobei auf 3 Familiencoaches jeweils ein Jobcoach gefördert	20 TN je IB oder Case Manager;	Keine Angaben

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt		Thüringen	
Dauer je TN	12 Monate, max. 24 Monate	Keine Vorgaben (für I-Projekte ca. 6-9 Monate, für FC-Projekte ca. 12 Monate)	12 Monate, Verlängerung bis Ende der Probezeit in Beschäftigung od. Ausbildung möglich	12 Monate	Keine Angaben	Keine Angaben
Regionale Abdeckung	je Landkreis/kreisfreie Stadt mindestens 2 max. 4 Projekte in Abhängigkeit von Höhe der LZAL	Flächendeckung angestrebt	Flächendeckung angestrebt	Flächendeckung über Förderung der Landkreise/kreisfreien Städte als Träger je eines Projektes	Flächendeckung angestrebt	Flächendeckung angestrebt
Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung	Modulangebote für Beschäftigungsfähigkeit und Familienkontext (ohne inhaltliche Mindestvorgaben) Nachbetreuung (optional)	Projektangebote zu folgenden Themen: a) Motivation und Orientierung, b) Berufswegeplanung und individuelle Vermittlungsstrategien, c) Bildung und Qualifizierung, c) Selbstaktivierung durch Angebote praktischer gesellschaftlicher Teilhabe vor Ort	Vorgabe folgender Projektelemente: a) Potenzialanalyse/ Kompetenzfeststellung als Grundlage für individuellen Entwicklungsplan (Pflichtelement für jeden TN mit max. 80 Stunden) b) Soziale und fachliche Qualifizierung c) Akquise von geeigneten Praktikumsplätzen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen d) Durchführung von Integrationspraktika e) Individuelle Integrationsbegleitung am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung. f) Sozialpädagogische Betreuung: g) Nachbetreuung	Familiencoach zur Betreuung und stärkenorientierte Beratung ausgewählter Familien Jobcoach - Zusammenarbeit mit den Unternehmen und dem Matchingprozess zwischen dem Teilnehmenden und dem regionalen Arbeitsmarkt	Keine Angaben	erweiterte Kompetenzanalysen, individuelle Integrationsplanung und -begleitung, Vermittlung von integrationsfördernden Hilfen, Pflege und Ausbau von Integrationsnetzwerken, Organisation und Begleitung von Unternehmenskontakten, Hospitationen, Praktika, Nachbetreuung zur Stabilisierung der Beschäftigung
Familienkontext	Wird definiert über die Modulangebote im Familienkontext für die Zielgruppe Mind. 50 Prozent der TN nehmen sollen an Familienmodul teilnehmen; Einbezug	Wird definiert über Zielgruppe und die Projekthalte, wie: Insbesondere die Verbindung von Angeboten zum Abbau individueller Vermittlungshemmnisse und zur Arbeitsmarktintegration		Wird über Zielgruppe definiert und inhaltliche Vorgaben für die Arbeit des Familiencoaches definiert, wie v.a. die Analyse der Familiensituation und die Entwicklung von	Über Ziff. 2.2 durch die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von persönlichen, sozialen, gesundheitlichen, familiären und beruflichen Kompetenzen sowie Maßnahmen	Über Ziff. 2.4 durch die Förderung von beruflichen Integrationsprojekten zur Verbesserung der Chancengleichheit und Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt		Thüringen	
	Kinder und Partner aus Paar-Bedarfsgemeinschaften	mit sozialen Hilfsangeboten für Familien mit Kindern (arbeitsmarktbezogenes Familienmanagement)		Lösungsansätzen. Einbindung v. Unterstützungsangeboten v. Dritten Unterstützung bei d. Erschließung v. Ausbildungsperspektiven für die in den Familien lebenden Kinder u. Jugendlichen	zur Stärkung der Elternverantwortung, insbesondere Alleinerziehender, unter Einbeziehung der Kinder Teilnehmende müssen mindestens an drei Tagen pro Monat am Projekt teilnehmen	
Erfolgskriterien	Eingliederung in: sv-pflichtige Beschäftigung Existenzgründung Ausbildung Weiterbildung	Eingliederung in: sv-pflichtige Beschäftigung Ausbildung Umschulung (als vorrangige Ziele) Nachrangig v.a. für die Förderung im Familienkontext: Verbesserung der sozialen bzw. familiären Lebenssituation der Beschäftigungsfähigkeit; Vermittlung in geringfügige Beschäftigung	Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung	Eingliederung in: sv-pflichtige Beschäftigung	Eingliederung in Arbeit oder Selbstständigkeit Teilnahme an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, mit der sich die berufsfachliche und/oder persönliche Situation und damit die Beschäftigungsfähigkeit verbessert	Eingliederung in Arbeit oder Selbstständigkeit
Quantifizierte Vorgaben	25 Prozent sind bei Austritt in Bildung oder in Erwerbstätigkeit integriert, wobei mindestens 10 Prozent in Erwerbstätigkeit integriert sind	Keine quantifizierten Vorgaben (nur intern: 20 Prozent sind in sv-pflichtige Beschäftigung oder in vollqualifizierende Ausbildung vermittelt)	Keine quantifizierten Vorgaben	Keine quantifizierten Vorgaben	Keine quantifizierten Vorgaben	Keine quantifizierten Vorgaben
Implementation						
Antragsverfahren	Wettbewerbles Verfahren mit landesweit einheitlichem Stichtag	Laufende Antragstellung möglich mit Stichtagen	Keine Angaben	Keine Angaben	Konzeptauswahlverfahren mit landesweit einheitlichem Stichtag	Konzeptauswahlverfahren mit landesweit einheitlichem Stichtag
Auswahlverfahren	Positives Votum der WFBB – Arbeit und LOI des regionalen Jobcenters	Positives Votum des Regionalbeirats	Regionale Arbeitskreise (RAK) wählen die zu fördernden Projekte aus.	Regionale Arbeitskreise (RAK) wählen die zu fördernden Projekte aus.	Auswahl bzw. Votum durch Jury (mit Landesressorts, SGB II u. III, Komm. Spitzenverbände)	Auswahl bzw. Votum durch Jury (mit Landesressorts, SGB II u. III, Komm. Spitzenverbände)

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der jeweiligen Richtlinien und Förderhinweise

Grundsätzlich adressieren die Förderansätze der vier Bundesländer an die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen. Mit Unterstützung der Integrationsbegleitung und der Projektangebote sollen Langzeitarbeitslose wieder sozial stabilisiert, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht und in Beschäftigung oder Ausbildung integriert werden.

Die Dauern, während derer die Langzeitarbeitslosen betreut und begleitet werden, betragen in der Regel 12 Monate, einige Förderprogramme sehen eine Verlängerung der individuellen Betreuungszeiten um weitere 6 Monate für die Nachbetreuung (Sachsen-Anhalt) vor oder wie im Land Brandenburg eine Verlängerung der Verweildauer im Einzelfall um weitere maximal 12 Monate. Nicht in allen Richtlinien wird ein Betreuungsschlüssel vorgegeben. In den Richtlinien, in denen sie explizit definiert werden, bewegen sie sich in einem Korridor von mindestens 15 Plätzen bis zu maximal 30 Plätzen je Integrationsbegleitung.

Die Betreuung und Begleitung von Langzeitarbeitslosen im Familienkontext wird in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt. Im Unterschied zur Praxis im Land Brandenburg wird die Förderung im Familienkontext in anderen Bundesländern in der Regel in eigenständigen Projekten gefördert.

- In Sachsen-Anhalt wird aufgrund der zielgruppendifferenzierten Ausgestaltung der Richtlinien im Förderbereich B allein die Zielgruppe der arbeitslosen Paar- oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Alter von bis zu 35 Jahren gefördert, bei denen mindestens ein Kind im Haushalt lebt. Wesentliches Ziel der Förderung ist die Integration in Erwerbstätigkeit und Ausbildung, die auch durch die Gewährung eines Lohnkostenzuschusses im Rahmen der Richtlinienförderung unterstützt werden kann.
- In Thüringen besteht die Möglichkeit, Projekte zur Begleitung im Familienkontext (Ziffer 2.2 der Aktivierungsrichtlinie) und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Ziffer 2.4 der Integrationsrichtlinie) gesondert zu beantragen.
- In Mecklenburg-Vorpommern werden beide Fördertatbestände der Integrationsbegleitung und der Förderung im Familienkontext zwar in einer Richtlinie gebündelt, in der Umsetzungspraxis werden sie aber je nach Zielgruppenzusammensetzung getrennt gefördert und umgesetzt. In Familiencoach-Projekten nehmen fast ausschließlich Langzeitarbeitslose aus Alleinerziehenden- und Paar-Bedarfsgemeinschaften mit unterhaltspflichtigen Kindern teil.

Insofern macht sich die Förderung im Familienkontext in diesen Programmen vor allem an der Zielgruppe fest bzw. der Tatsache, dass unterhaltspflichtige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben. Die Projekte bieten dann auch entsprechende Projektinhalte an, die entweder durch die Projektträger selbst oder durch die Einbeziehung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote von Dritten erfolgen. Ein direkter Einbezug von Kindern in die Projekte ist in den anderen Bundesländern nicht explizit vorgesehen.

Für die Steuerung und Implementation der Richtlinien finden sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Ansätze:

- Während im Land Brandenburg quantifizierte Umsetzungs- und Zielvorgaben vorgegeben sind und die inhaltliche Ausgestaltung der Projektangebote flexibel von den Projektträgern gehandhabt werden kann, verzichten einige Bundesländer auf quantifizierte Zielgrößen und bewerten den Erfolg entweder anhand qualitativer Zielformulierungen (Sachsen-Anhalt) oder geben in der Richtlinie explizit Projektelemente vor, die in den Projekten dann auch verpflichtend angeboten werden müssen.
- Die Bundesländer, die auf eine regionalisierte Umsetzungsstruktur ihrer Landesarbeitsmarktpolitiken zurückgreifen können, betten die Projektauswahlverfahren auch in die vorhandenen regionalen Implementationsstrukturen ein und fördern – im Rahmen der genannten Richtlinien - weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik (Förderbereich E in Sachsen-Anhalt) oder bei der Erarbeitung und Um-

setzung von regionalen und kommunalen Armutsbekämpfungsstrategien (Richtlinie Armutsbekämpfung in Thüringen).

- Darüber hinaus eröffnen die Förderrichtlinien sowohl in Thüringen als auch in Mecklenburg-Vorpommern die Option zur Förderung von Modellvorhaben, um neue Wege der Armutsprävention (Thüringen) und/oder der sozialen und beruflichen Integration (Mecklenburg-Vorpommern) zu erproben.

3. Programmdurchführung

Insgesamt wurden für das Programm Integrationsbegleitung 36 Projekte für die Förderrunde vom 1. August 2015 bis zum 31. Januar 2018 ausgewählt und bewilligt. Ein Projekt war aufgrund seines Fokus auf die sozialraum- bzw. quartiersbezogene Unterstützungsleistung in Eberswalde (Landkreis Barnim) lediglich mit einer Integrationsbegleitungsstelle und einer auf 50 Teilnehmende reduzierten Zielgröße bewilligt worden. Ein Projekt wurde aufgrund der Insolvenz des Projektträgers vorzeitig beendet.

Während der Programm- und Projektumsetzung kam es darüber hinaus zu den folgenden Veränderungen und Trägerwechseln:

- Ein Projektträger im Landkreis Elbe-Elster musste im Verlauf des Jahres 2016 Insolvenz anmelden. Die Übernahme des Projektes durch einen anderen Projektträger scheiterte. Gleichwohl wurden in der ersten Projektumsetzungsphase über 40 Teilnehmende in dem Projekt erreicht und fließen deshalb in die Auswertung mit ein.
- Für ein weiteres Projekt in der kreisfreien Stadt Potsdam erfolgte erfolgreich ein Trägerwechsel.

Die 35 geförderten Projekte befanden sich in Trägerschaft von 28 verschiedenen Projektträgern, wobei von diesen 22 jeweils ein Projekt durchgeführt haben, fünf Projektträger jeweils zwei Projekte und ein Projektträger vier Projekte.

Die Projektträgerstruktur wird von Beschäftigungsträgern und Bildungsdienstleistern bestimmt. Diese 25 Projektträger führten insgesamt 32 Projekte durch. Zwei weitere Projekte wurden durch die beiden Jobcenter in Frankfurt (Oder) und Potsdam-Mittelmark umgesetzt. Ebenfalls zwei Projekte lagen in der Projektträgerschaft des Landkreises Teltow-Fläming.

Damit hat sich die Trägerstruktur gegenüber der Förderung zwischen 2012 und 2015, in der jeweils ein Projekt durch ein Jobcenter und durch Beschäftigungsträger in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt durchgeführt werden sollte, zugunsten der Bildungs- und Beschäftigungsdienstleister verändert.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Aspekte und quantitativen Eckdaten zum Programmverlauf und -durchführung dargestellt werden. Dies sind insbesondere die folgenden Fragen:

- Inwieweit folgte die regionale Verteilung der Projekte der regionalen Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit?
- Inwieweit konnten die in der Richtlinie adressierten Zielgruppen erreicht werden?
- Wie stellte sich der materielle und finanzielle Maßnahmeverlauf dar?

3.1 Die regionale Verteilung der Projekte

Für die regionale Verteilung der Projekte war ein Gesamtkontingent von 42 Projekten vorgesehen, so dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt im Land Brandenburg ein Mindestkontingent von jeweils zwei Projekten gefördert werden konnte.¹⁴ Dieses Gesamtkontingent von 42 Projekten und die regionalen Projektkontingente wurden aber nicht voll ausgeschöpft. Insgesamt wurden 36 Projekte bewilligt. Wie sich die 35 in die Auswertung einbezogenen Projekte auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilen, stellt die folgende Tabelle zusammen.

¹⁴ Vgl. die „Anlage Projektanzahl 1. Antragsrunde“ zur Richtlinie des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2015a).

Tabelle 4: Regionale Verteilung der Träger, Projekte und Maßnahmeintritte sowie der Bestände an Langzeitarbeitslosen¹⁵

Land- kreis, kreis- freie Stadt	Trä- ger	Pro- jekte	IB	Maß- nahme- eintritte	Langzeitar- beits- losenbe- stand 11 / 2017	Anteil der Maßnahme- eintritte am Langzeitar- beitslosenbestand
	An- zahl	Anzahl	An- zahl	Anzahl	Anzahl	Prozent
BAR	3	3	5	300	2.262	13
BRB	2	2	4	213	1.499	14
CB	2	2	4	205	1.656	12
EE	3	3	6	237	1.813	13
FFO	2	2	4	226	991	23
HVL	1	1	2	104	2.175	5
LDS	0	0	0	0	1.421	0
LOS	2	3	6	284	3.101	9
MOL	2	2	4	215	2.368	9
OHV	2	2	4	206	2.957	7
OPR	1	1	2	100	1.181	8
OSL	2	2	4	259	2.260	11
P	2	2	4	188	1.646	11
PM	2	2	4	140	1.999	7
PR	1	1	2	116	1.368	8
SPN	1	2	4	204	1.596	13
TF	1	2	4	202	1.884	11
UM	1	4	8	414	3.591	12
Land BB		36	71	3.613	35.768	10

Zum Untersuchungszeitpunkt gab es 35 bewilligte Projekte. Die Teilnehmenden aus dem Projekt im Landkreis Elbe-Elster, dessen Projektträger im Projektverlauf Insolvenz angemeldet hat, wurden in die Auswertung der Teilnehmerdaten einbezogen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten sowie der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Langzeitarbeitslosigkeit: Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, kreisfreie Städte und Kreise, Monatszahlen, November 2017 vom 14.12.2017

Zunächst fällt auf, dass im Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) kein Projekt gefördert wurde. Die im Rahmen des Auswahlverfahrens eingereichten Projektkonzepte konnten den Auswahlkriterien nicht entsprechen. In drei weiteren Landkreisen wurde die Mindestanzahl von zwei geförderten Projekten aus demselben Grund nicht erreicht, so dass jeweils nur ein Projekt bewilligt wurde. Dies betrifft die Landkreise Prignitz (PR), Ostprignitz-Ruppin (OPR) und Havelland (HVL).

Insgesamt konnte somit in 14 der 18 kreisfreien Städte und Landkreise die Mindestgröße von mindestens zwei Projekten mit insgesamt vier IB realisiert werden. In vier von diesen 14 Landkreisen wurden mehr als 2 Projekte bewilligt. Dies sind die Landkreise Elbe-Elster (EE) mit zunächst 3 bewilligten Projekten, von denen dann ein Projektträger im Verlauf des Jahres

¹⁵ Insgesamt wurden 28 Projektträger mit 35 Projekten gefördert. Da auch zwei Projektträger in jeweils zwei Landkreisen Projekte durchführen, ergäbe die Addition aller Projektträger in den einzelnen Regionen aufgrund von Doppelzählungen eine falsche Summenangabe.

2016 Insolvenz anmelden musste, sowie die Landkreise Barnim (BAR) mit 3 Projekten (mit 5 IB), Oder-Spree (mit 6 IB) sowie der Landkreis Uckermark (UM) mit vier Projekten an vier verschiedenen Standorten und insgesamt 8 IB.

Ob und inwieweit die Verteilung der Projekte entsprechend der regionalen Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit erfolgte, soll anhand eines einfachen Indikators überprüft werden. Hierzu wird die aktuell verfügbare Bestandszahl der Langzeitarbeitslosen vom November 2017 ins Verhältnis zu den Manahmeeintritten gesetzt, die im Zeitraum vom August 2015 bis zum 30. September 2017 erfolgt waren.

Obwohl die absoluten Werte zwischen 991 Langzeitarbeitslosen in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) und bis zu 3.591 Langzeitarbeitslosen im Landkreis Uckermark zwischen den Regionen variieren, deckt das Gros der Projekte in den kreisfreien Stdten und Landkreisen mit 7 bis 14 Prozent der regionalen Bestnde von Langzeitarbeitslosen ab und bewegt sich damit in einem Korridor von plus/minus 3 bis 4 Prozentpunkten um den Brandenburger Landesdurchschnitt in Hhe von 10 Prozent. Lediglich in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) liegt der regionale Abdeckungsgrad mit 23 Prozent deutlich ber dem Landesschnitt. Dies ist vor allem darauf zurckzufhren, dass die Stadt Frankfurt (Oder) den geringsten Bestand an gemeldeten Langzeitarbeitslosen aufweist.

3.2 Zielgruppenerreichung

Mit der Frderung der Integrationsbegleitung sollten insbesondere die Zielgruppen der Langzeitarbeitslosen sowie der nicht-erwerbsttigen Personen aus Bedarfsgemeinschaften erreicht werden. Ob und inwieweit dies gelungen ist, soll anhand der Auswertung der Monitoringdaten dargestellt werden. Die nachfolgende Tabelle gibt zunchst einen berblick ber die sozio-demografischen Merkmale der Teilnehmenden, die bis zum 30. September 2017 in die Manahme eingetreten waren.

Tabelle 5: Manahmeeintritte nach ausgewhlten sozio-demografischen Merkmalen

	Mnner		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Insgesamt	1.304	36,1	2.309	63,9	3.613	100,0
nach Alter						
jnger als 25 Jahre	108	32,4	224	67,5	332	9,2
25 bis 54 Jahre	1.077	35,5	1.955	64,5	3.032	83,9
lter als 54 Jahre	119	47,8	130	52,2	249	6,9
nach Dauer der Arbeitslosigkeit						
6 Monate oder weniger	20	26,7	55	73,3	75	2,1
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	34	36,2	60	63,8	94	2,6
mehr als 12 Monate bis 24 Monate	185	40,6	271	59,4	456	12,6
mehr als 24 Monate	1.062	35,9	1.898	64,1	2.960	81,9
keine Angabe	3	10,7	25	89,3	28	0,8
nach hchstem schulischem Abschluss						
keine abgeschlossene Grundbildung (ISCED 0)	27	54,0	23	46,0	50	1,4
abgeschlossene Grundbildung (Grundschule; ISCED 1)	211	42,0	291	58,0	502	13,9
Hauptschulabschluss (ISCED 2)	507	37,9	831	62,1	1.339	37,0
mittlere Reife / Realschulabschluss (ISCED 2)	466	32,4	970	67,5	1.438	39,8
Fachhochschulreife (ISCED 3)	28	23,7	90	76,3	118	3,3

	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hochschulreife/ Abitur (ISCED 3 oder 4)	39	39,0	61	61,0	100	2,8
Bachelor- oder Diplom (FH)- Abschluss (ISCED 6)	17	42,5	23	57,5	40	1,1
Universität-Abschluss / Promotion (ISCED 7 oder 8)	9	31,0	20	69,0	29	0,8
nach beruflichem Abschluss						
Berufsabschluss	799	37,3	1.344	62,7	2.143	59,3
sonstige berufliche Bildung	136	36,2	240	63,8	376	10,4
ohne Berufsabschluss	369	33,7	725	66,3	1.094	30,3
mit Migrationshintergrund						
mit Migrationshintergrund	113	39,4	174	60,6	287	7,9
mit Behinderung						
mit Behinderung	87	44,8	107	55,2	194	5,4

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

Mit der Förderung der Integrationsbegleitung konnten bis zum 30. September 2017 insgesamt 3.613 Teilnehmende erreicht werden, darunter 2.309 bzw. 63,9 Prozent Frauen und 1.304 bzw. 36,1 Prozent Männer. Jeweils über 80 Prozent aller Teilnehmenden waren im Alter zwischen 25 und 54 Jahren und vor ihrem Maßnahmeeintritt auch schon länger als 24 Monate arbeitslos. Während sich die Frauenanteile sowohl in den unteren beiden Altersgruppen als auch bei den verschiedenen Dauern der Arbeitslosigkeit relativ um den Durchschnittswert bewegen, kehrt sich die Geschlechterrelation in der Altersgruppe der über 54-jährigen Arbeitslosen mit einem Männeranteil von 61 Prozent und einem Frauenanteil von 39 Prozent Frauen um. Allerdings stellte diese Altersgruppe mit 249 Teilnehmenden nur knapp 7 Prozent aller Teilnehmenden.

Über drei Viertel der Teilnehmenden verfügten über einen Hauptschulabschluss (37 Prozent) oder einen Realschulabschluss (39,8 Prozent). Lediglich 13,9 Prozent wiesen nur eine abgeschlossene Grundbildung auf und weitere 1,4 Prozent verfügten über keine abgeschlossene Grundbildung. Rund 6 Prozent der Teilnehmenden gaben an, die Hochschul- oder Fachhochschulreife erlangt zu haben und weitere rund 2 Prozent der Teilnehmenden konnten einen entsprechenden (Fach)Hochschulabschluss vorweisen.

Rund 60 Prozent aller Teilnehmenden verfügten über einen Berufsabschluss. 40 Prozent hatten demgegenüber keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den letztgenannten wiederum hatte mit 10 Prozent jedoch ein Viertel zumindest ein Berufsgrundbildungsjahr oder eine Berufsvorbereitungsjahr absolviert.

Von den 3.613 Teilnehmenden wiesen 287 Personen einem Migrationshintergrund und 194 Teilnehmende eine Behinderung auf. Diese Personengruppen stellten damit knapp 8 Prozent bzw. gut 5 Prozent aller Teilnehmenden.

Da die Förderung im Familienkontext ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms darstellt, werden in der nachfolgenden Tabelle die Angaben – soweit diese im Monitoringsystem erfasst werden – zusammengefasst.

Tabelle 6: Maßnahmeeintritte nach ausgewählten Merkmalen zum Familienkontext

	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Maßnahmeeintritte	1.304	36,1	2.309	63,9	3.613	100,0
lebt nicht in einem Privathaushalt	12	85,7	2	14,3	14	0,4
lebt in einem Privathaushalt	1.292	35,9	2.307	64,1	3.599	99,6
davon:						
Teilnehmende ohne wirtschaftlich abhängige Kinder	913	57,9	664	42,1	1.577	43,6
Teilnehmende mit wirtschaftlich abhängigen Kindern	379	18,7	1.643	81,3	2.022	56,0
darunter:						
Alleinerziehende	112	8,4	1.214	91,6	1.326	36,7
Nicht-Alleinerziehende	266	32,7	425	61,5	691	34,2
Teilnehmende mit zu pflegenden Angehörigen	48	37,2	81	62,8	129	3,6

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

Von allen Teilnehmenden, die zum Stichtag 30. September 2017 in die Maßnahme eingetreten waren, lebten fast alle in einem Privathaushalt. Mit 1.577 Personen mussten 43,6 Prozent aller Teilnehmenden nicht oder nicht mehr für wirtschaftlich abhängige Kinder Sorge tragen. 2.022 Personen bzw. 56,0 Prozent der Teilnehmenden gaben an, dass sie noch für wirtschaftlich abhängige Kinder sorgen mussten. Mit allein 1.326 Alleinerziehenden stellte diese Personengruppe mit 36,7 Prozent mehr als ein Drittel aller Teilnehmenden. Alleinerziehende waren zu über 90 Prozent Frauen. Aus diesem Grund lag auch der Frauenanteil an allen Teilnehmenden mit Kindern mit 81,3 Prozent deutlich über dem durchschnittlichen Frauenanteil an allen Teilnehmenden (63,9 Prozent). Demgegenüber waren es mit 57,9 Prozent vor allem Männer, die als Teilnehmende keine wirtschaftlich abhängigen Kinder hatten, während hier der Frauenanteil mit 42,1 Prozent deutlich unter dem durchschnittlichen Frauenanteil lag. Weitere 129 Teilnehmende gaben an, dass sie noch zu pflegende Angehörige haben. Diese familiär bedingten Verpflichtungen betreffen zu 62,8 Prozent Frauen und zu 37,2 Männer.

Insgesamt konnten somit die beiden von der Richtlinie vorgegebenen Kernzielgruppen erreicht werden: Über 94 Prozent der Teilnehmenden waren länger als 12 Monate vor Eintritt der Maßnahme arbeitslos, rund 80 Prozent sogar länger als 24 Monate. Über die Hälfte aller Teilnehmenden (56,0 Prozent) hatten wirtschaftlich abhängige Kinder. Die größte Gruppe darunter waren Alleinerziehende.

Um die Spezifika der Teilnehmendengruppe, die mit der Integrationsbegleitung erreicht wurden, herauszuarbeiten, werden im Folgenden die wesentlichen sozio-demografischen Merkmale mit denen der im Jahresdurchschnitt 2016 arbeitslos gemeldeten SGB II Leistungsempfänger und -empfängerinnen verglichen.

Tabelle 7: Vergleich der sozio-demografischen Struktur von arbeitslosen SGB II Leistungsempfängenden im Land Brandenburg und der Manahmeeintritte in die Integrationsbegleitung

	Teilnehmende Integrationsbegleitung Stichtag: 30.09.2017		Arbeitslose im SGB II (JD 2016)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Insgesamt	3.613	100,0	78.210	100,0
Geschlecht				
Mnner	1.304	36,1	43.780	56,0
Frauen	2.309	63,9	34.429	44,0
Alter				
jnger als 25 Jahre	332	9,2	4.923	6,3
25 - 54 Jahre	3.032	83,9	56.356	72,1
lter als 54 Jahre	249	6,9	16.931	21,6
Dauer der Arbeitslosigkeit				
bis zu 12 Monaten	169	4,7	36.553	46,7
ber 12 Monate	3.416	94,5	41.657	53,3
keine Angabe	28	0,8		
nach Berufsabschluss				
Berufsabschluss	2.143	59,3	44.303	56,6
ohne Berufsabschluss	1.094	30,3	28.769	36,8
Sonstige Berufsbildung (BVJ, BGJ)	376	10,4	5.138	6,6
Familienstatus				
Alleinerziehende	1.326	36,7	8.088	10,3
mit Migrationshintergrund				
auslndische Staatsangehrigkeit			6.694	8,6
mit Migrationshintergrund	287	7,9		
mit Behinderung				
Schwerbehinderte			3.795	4,9
mit Behinderung	194	5,4		

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten und der BA: Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen) - Deutschland nach Lnder 2016, Februar 2017 sowie der BA: Analyse des Arbeitsmarktes fr Alleinerziehende in Brandenburg 2016, Analytikreport der BA, November 2017.

Mit den 3.613 Manahmeeintritten konnten rechnerisch knapp 5 Prozent eines Jahresbestandes aller arbeitslos gemeldeten SGB II Leistungsempfngenden erreicht werden. Der Vergleich beider Gruppen entlang der wichtigsten und verfgbaren sozio-demografischen Merkmale zeigt,

- dass in der Integrationsbegleitung mit einem Anteil von ber 94 Prozent fast ausschlielich Langzeitarbeitslose teilnahmen, whrend dieser Personengruppe unter den Leistungsempfngenden im SGB II mit 53 Prozent gut die Hlfte ausmachte;
- dass Frauen mit knapp 64 Prozent aller Teilnehmenden deutlich berproportional mit den Integrationsbegleitungsprojekten erreicht wurden (der Frauenanteil an den arbeitslosen SGB II-Leistungsempfngenden betrug lediglich 44 Prozent);

- dass die Altersgruppen unter 54 Jahren mit über 90 Prozent ebenfalls überproportional erreicht wurden (gegenüber ihrem Anteil an den arbeitslosen SGB II-Leistungsempfängenden, der lediglich ca. 78 Prozent betrug).

Sowohl der überproportionale Anteil der jüngeren Alterskohorten als auch von Frauen in der Integrationsbegleitung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass mit der Richtlinie die Förderung im Familienkontext insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit unterhaltspflichtigen Kindern angesprochen wurden. Allein über die Zielgruppe der Alleinerziehenden, die über ein Drittel der Teilnehmenden stellte, wurden zu rund 90 Prozent Frauen erreicht.

In Bezug auf die formalen beruflichen Qualifikationen ist der Anteil der Teilnehmenden der Integrationsbegleitung, die einen Berufsabschluss vorweisen können, mit 59,6 Prozent nur geringfügig höher als im Bestand der arbeitslosen Leistungsempfängenden mit 53,3 Prozent. Aufgrund der relativ langen Dauern der Arbeitslosigkeit in der Teilnehmendengruppe der Integrationsbegleitung ist davon auszugehen, dass diese formalen Berufsqualifikationen oftmals veraltet bzw. aufgrund der Dauer der Arbeitslosigkeit entwertet worden waren.

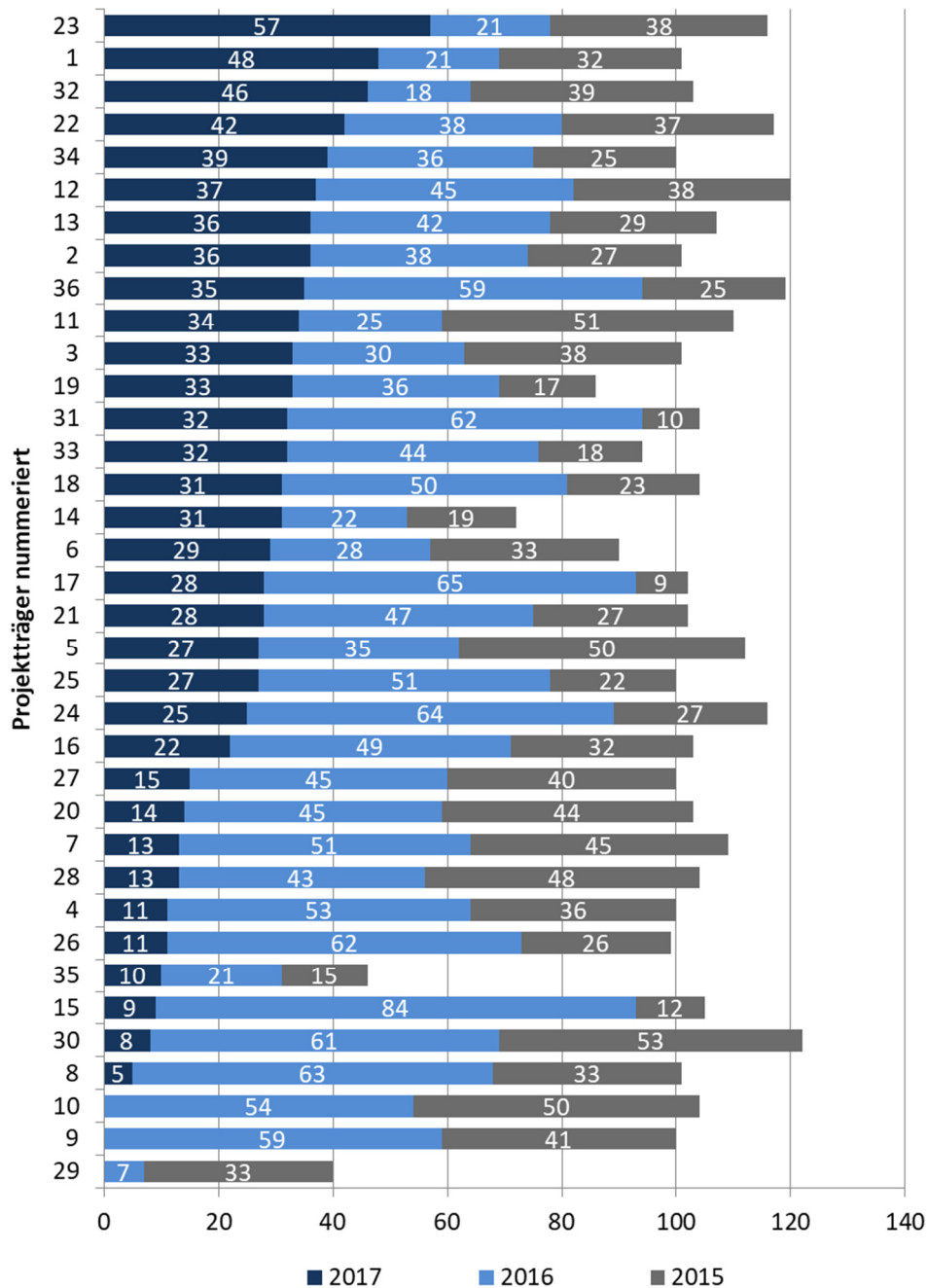
Die weiteren Angaben aus dem Monitoringsystem zu den Teilnehmenden mit Behinderung und mit Migrationshintergrund sind mit den Erhebungskriterien der Bundesagentur für Arbeit nicht direkt vergleichbar, da dort die Kriterien „ausländische Staatsangehörigkeit“ und „Schwerbehinderung“ der SGB II-Leistungsempfängenden herangezogen werden.

Dennoch gibt ein Vergleich der jeweiligen Anteilswerte Anhaltspunkte dafür, dass diese beiden Personengruppen in der Integrationsbegleitung ungefähr entsprechend ihres Anteils an den arbeitslosen SGB II-Leistungsempfängenden erreicht werden konnten.

3.3 Materieller und finanzieller Maßnahmeverlauf

Für die Darstellung des Verlaufs des Programms Integrationsbegleitung und der Projekte sollen zunächst die Maßnahmeeintritte im Zeitverlauf dargestellt werden. Die nachstehende Abbildung zeigt, dass die Anzahl der Maßnahmeeintritte in den geförderten Projekten stark nach den verschiedenen Eintrittsjahren variiert.

Abbildung 1: Zahl der Maßnahmeeintritte nach Projekten und Eintrittsjahren



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

Einige Projekte konnten in den fünf Monaten des ersten Durchführungsjahres seit August 2015 schon ihre Mindestteilnehmendenzahl von 40 bis 50 Personen erreichen, während andere Projekte lediglich 10 bis 20 Maßnahmeeintritte verzeichnen konnten. Diese Startschwierigkeiten führten einige Projektträger in den Sachberichten und in den geführten Projektinterviews darauf zurück, dass zum einen der Projektaufbau – und hier insbesondere die Gewinnung von geeignetem Projektpersonal – Zeit in Anspruch nahm, so dass erst nach zwei bis drei Monaten die Arbeitsfähigkeit des Projektes gegeben war. Zum anderen ist es nicht allen Projekten in gleichem Maße gelungen, die für die Teilnehmendengewinnung wichtige Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Jobcentern von Anfang an auf eine verbindliche und verlässliche Basis zu stellen.

Im weiteren Projektverlauf gelang es den Projektträgern diese Rückstände aufzuholen. Bis zum 30. September 2017 hatten 29 von den 35 noch laufenden Projekten die Zielgröße von 100 Personen erreicht oder sogar überschritten. Lediglich sechs Projekten gelang dies (noch)

nicht. Von diesen Projekten hatten drei Projekte die Sollzahl mit über 90 Teilnehmenden knapp erreicht. Ein weiteres Projekt war von Anfang an nur mit einer Soll-Zahl von 50 Teilnehmenden gestartet, die ebenfalls mit Stand 30. September 2017 annähernd erreicht worden war.

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass von den insgesamt 3.613 eingetretenen Personen sich zum Stichtag 30. September 2017 noch 1.199 Personen und somit rund ein Drittel als Teilnehmende in den Projekten befanden. 2.414 Teilnehmende und damit gut zwei Drittel der Teilnehmenden waren bis zu diesem Zeitpunkt schon aus der Maßnahme ausgetreten.

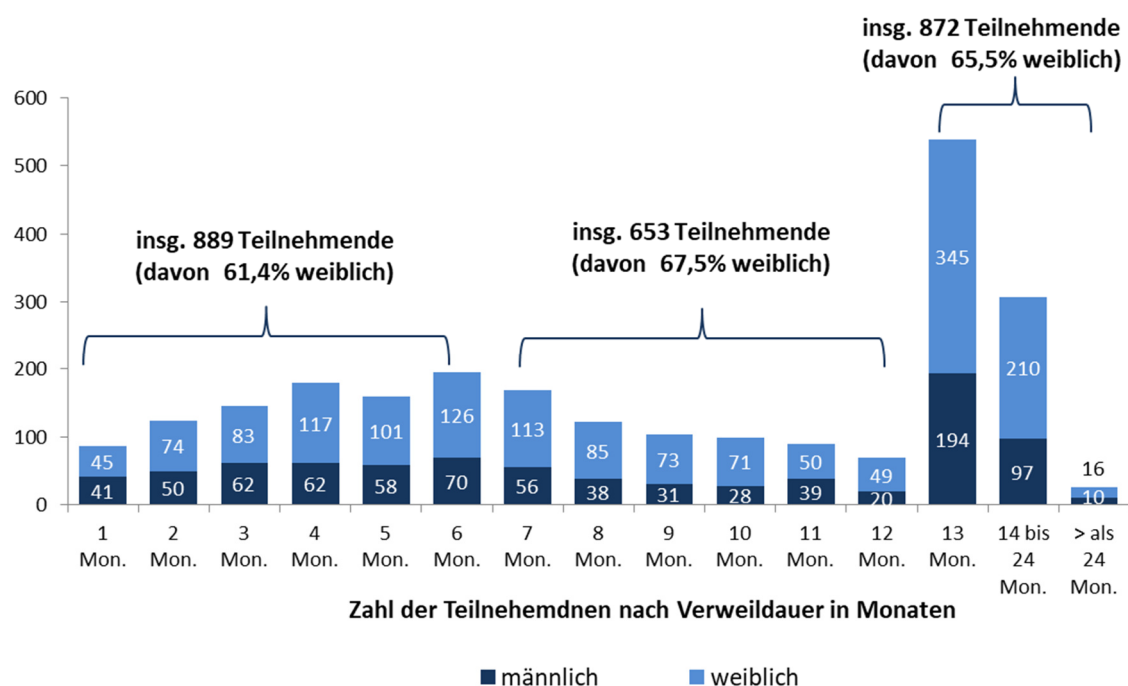
Tabelle 8: Eintritte, Teilnehmende sowie Austritte nach Geschlecht zum 30.09.2017

	Männer		Frauen		Insgesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Eintritte	1.304	36,1	2.309	63,9	3.613	100,0
noch im Projekt	448	37,4	751	62,6	1.199	33,2
Austritte	856	35,5	1.558	64,5	2.414	66,8

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

In der folgenden Abbildung wird die Verweildauer der Teilnehmenden in den Projekten nach Geschlecht dargestellt.

Abbildung 2: Verweildauern der ausgetretenen Teilnehmenden nach Geschlecht



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

Mit 539 Teilnehmenden häuften sich über 22 Prozent aller Maßnahmeaustritte im 13. Maßnahmemonat und damit mit der gemäß Richtlinie vorgesehenen durchschnittlichen Standarddauer von 12 Monaten. Das Gros der Maßnahmeaustritte erfolgte vor dem Ablauf des 12. Teilnahmemonats. Insgesamt 889 Teilnehmende bzw. 37 Prozent beendeten die Maßnahme im Verlauf der ersten sechs Monate und weitere 653 Teilnehmende bzw. 27 Prozent im Verlauf des siebten bis zwölften Monats der Projektteilnahmen. Auch wenn das Gros der Teilnehmenden schon während der ersten 12 Monate aus der Maßnahme austrat, nahmen die Projektträger auch die Option in Anspruch, die Verweildauern für insgesamt 333 Teilnehmende bzw. 14 Prozent zu verlängern.

Für die 35 in die Auswertung einbezogenen Projekte, die im Rahmen des Programms Integrationsbegleitung gefördert wurden, sind Zuschüsse in einer Höhe von insgesamt 15,7 Mio. Euro bewilligt worden.¹⁶ Von den insgesamt bewilligten Mitteln wurden 10,2 Mio. Euro mit Stand von 30. September 2017 und damit knapp zwei Drittel (65,3 Prozent) der bewilligten Zuschussmittel bereits ausgezahlt. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist der Anteil der Auszahlungen an den bewilligten Zuschüssen in den einzelnen Projekten sehr unterschiedlich. Er reicht in den einzelnen Projekten von über 85 Prozent bis unter 40 Prozent.

Tabelle 9: Bewilligte und ausgezahlte Zuschüsse nach Projekten zum 30.09.2017

Projekte	Bewilligte Zuschüsse	Ausgezahlte Zuschüsse	Anteil der Auszahlungen an den Bewilligung
	Euro	Euro	Prozent
1	499.866,95	431.576,70	86,3
2	499.866,95	428.445,14	85,7
3	499.866,95	421.746,77	84,4
4	370.731,67	310.944,01	83,9
5	499.992,60	419.341,84	83,9
6	397.331,79	330.528,24	83,2
7	493.335,91	410.067,86	83,1
8	347.388,39	277.360,87	79,8
9	469.782,60	374.769,48	79,8
10	408.349,00	323.196,66	79,1
11	499.995,63	390.916,65	78,2
12	442.129,75	341.561,68	77,3
13	416.217,35	318.454,80	76,5
14	250.000,00	190.893,56	76,4
15	489.852,93	372.767,65	76,1
16	486.273,19	367.754,82	75,6
17	379.022,55	281.336,74	74,2
18	436.628,65	289.890,46	66,4
19	416.179,08	267.842,00	64,4
20	460.834,88	296.378,86	64,3
21	412.937,74	260.536,01	63,1
22	480.096,50	296.230,27	61,7
23	487.394,00	292.401,00	60,0
24	463.155,72	250.126,89	54,0
25	569.020,26	306.630,93	53,9
26	498.181,11	268.008,70	53,8
27	499.908,16	239.290,36	47,9
28	496.590,80	234.259,98	47,2
29	467.588,73	217.213,24	46,5
30	496.290,80	229.364,44	46,2
31	467.588,74	212.943,71	45,5
32	300.546,75	127.997,89	42,6
33	411.559,01	168.207,87	40,9
34	455.763,25	181.384,44	39,8
35	410.108,24	112.474,54	27,4
Insgesamt	15.680.376,63	10.242.845,06	65,3

Quelle: ESF-Monitoring und eigene Berechnungen.

¹⁶ Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Projekt vorzeitig beendet wurde, welches dadurch auch nicht in die Untersuchungen einbezogen wurde. Für dieses Projekt wurde ein Zuschuss in Höhe von 66.299,67 Euro ausgezahlt.

4. Bewertung ausgewählter Programmelemente

Gemäß Richtlinie erfolgt die Förderung der Langzeitarbeitslosen durch die Kombination einer intensiven Einzelbetreuung durch Integrationsbegleitungen mit bedarfsorientierten Unterstützungsmodulen. Auch wenn beide Elemente in der Praxis miteinander in Verbindung stehen, werden diese in einem ersten Schritt getrennt voneinander beschrieben.

4.1 Individuelle Integrationsbegleitung

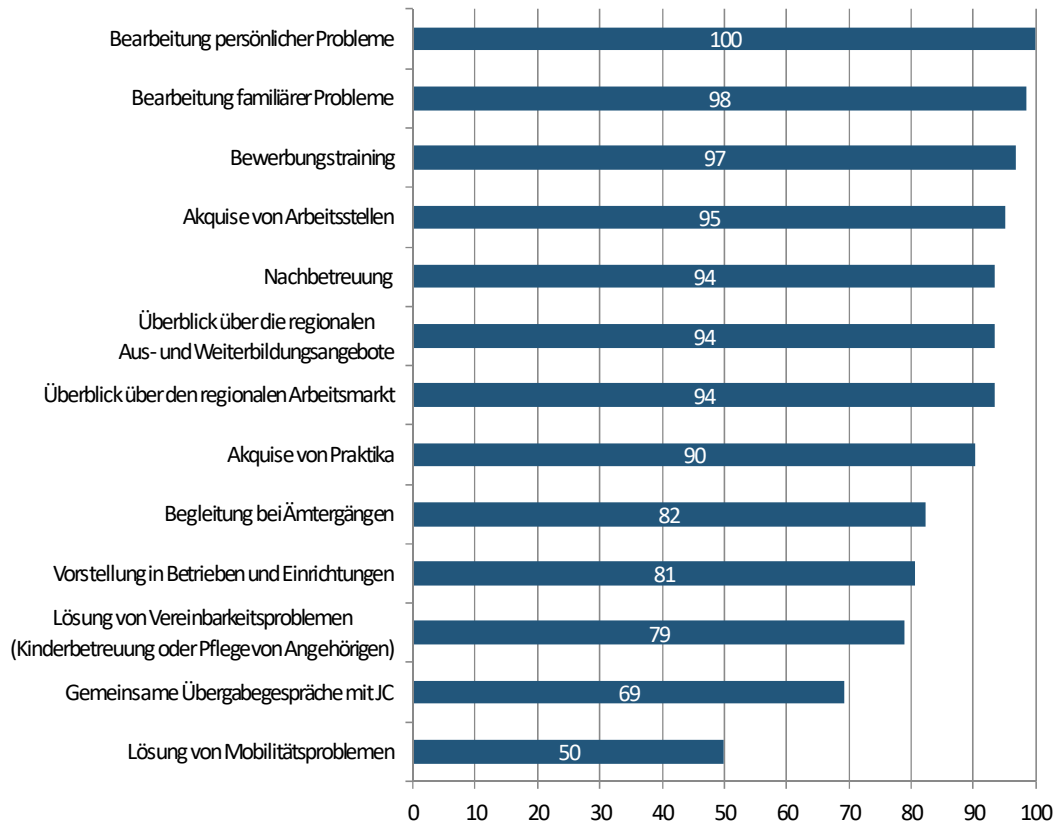
Das Programmelement „individuelle Integrationsbegleitung“ ist als ressourcen- und lösungsorientierter Prozess angelegt. Ausgehend von den Problemlagen der Teilnehmenden sollen die Integrationsbegleitungen (im Folgenden auch mit IB abgekürzt) dazu beitragen, diese gemeinsam mit den Teilnehmenden zu bearbeiten.

Bei der Arbeit mit der Zielgruppe können die IB auf ein großes Erfahrungswissen zurückgreifen. So geben knapp vier Fünftel aller 62 antwortenden IB an, bereits länger als drei Jahre mit langzeitarbeitslosen Personen zusammenzuarbeiten. Weitere gut zehn Prozent der IB geben an, zwischen einem und drei Jahren Berufserfahrung mit der Zielgruppe zu besitzen. Wirkliche Berufseinsteigende in Bezug auf die Arbeit mit langzeitarbeitslosen Personen gibt es in acht Prozent der Fälle (entspricht fünf Personen).

Dieses insgesamt sehr große Erfahrungswissen der IB wurde auch in den Fallstudien deutlich. Dabei wurde nicht nur auf großes Erfahrungswissen, sondern auch auf die für die Arbeit passende berufliche / pädagogische Ausbildung der IB verwiesen. Es gab aber auch Gesprächspartner/innen, die zwar Erfahrungen mit der Zielgruppe langzeitarbeitsloser Personen hatten, jedoch über keine bzw. wenig pädagogische Ausbildung verfügen.

Durch die Befragung der IB selber wird deutlich, dass von fast allen IB ein sehr breites Themenspektrum bearbeitet wird. Ausnahmslos alle IB geben an, im Rahmen der Arbeit persönliche Probleme der Teilnehmenden behandelt zu haben. Fast ohne Ausnahme unterstützen die IB nach eigener Aussage bei der Bearbeitung familiärer Probleme, beim Bewerbungstraining oder der Akquise von Arbeitsstellen. Aber auch weitere Themen spielen bei den allermeisten IB eine große Rolle in der Arbeit.

Abbildung 3: Inhalte der individuellen Integrationsbegleitung



Quelle: Eigene Befragung der IB; n=62; Angaben in Prozent

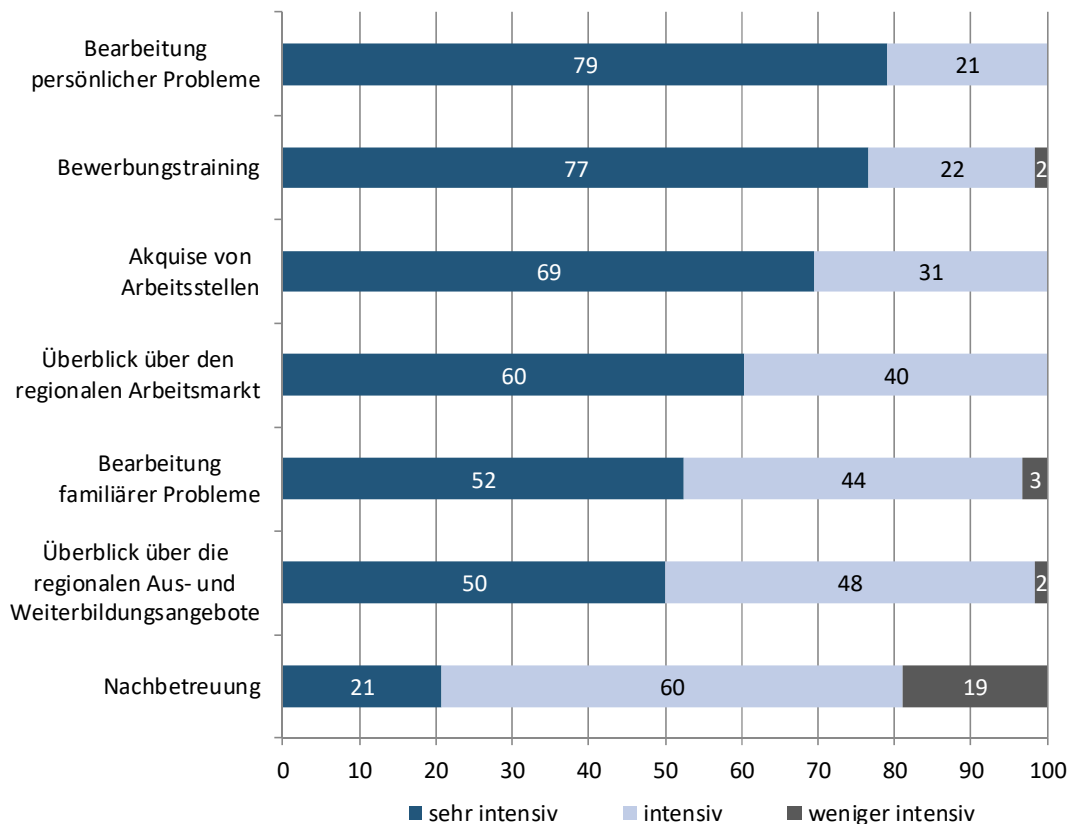
Relativ geringe Werte gibt es nur bei der Lösung von Mobilitätsproblemen und den gemeinsamen Übergabegesprächen mit dem zuständigen Jobcenter. Diese verhältnismäßig geringeren Werte lassen sich zumindest bezogen auf die Mobilität auch dadurch erklären, dass solche Probleme bei den Teilnehmenden nicht so häufig auftreten wie die zuvor genannten Aspekte.

Während es bei der Frage, welche Themen überhaupt bearbeitet worden sind, bei den IB nur eine sehr geringe Streuung gibt, variieren die Angaben der Teilnehmenden etwas stärker. So geben beispielsweise rund sieben Prozent der Antwortenden an, keine Einzelgespräche zu persönlichen Problemen geführt zu haben. Allerdings gaben fast alle (97 Prozent) an, Gespräche zum Finden der persönlichen Ziele geführt zu haben. Bewerbungstraining wurde nach Aussage der Teilnehmenden in 13 Prozent der Fälle nicht wahrgenommen. Besonders eklatant ist der Antwort-Unterschied zwischen IB und Teilnehmenden bezogen auf die Unterstützung bei familiären Problemen: Hier sagten knapp 42 Prozent der Teilnehmenden aus, ein solches Angebot nicht genutzt zu haben. Trotz dieser Antwort-Unterschiede überwiegt auch bei den Teilnehmenden der Befund, dass diese sehr überwiegend viele Angebote genutzt haben.

Die vorhandenen Unterschiede im Antwortverhalten lassen sich dadurch erklären, dass die IB danach gefragt wurden, welche Themen sie in ihrer Arbeit bearbeiten. Ein Thema gilt auch dann als bearbeitet, wenn davon eine einzige vom IB betreute Person betroffen ist. Zu beachten ist ferner, dass die Teilnehmenden sich zum Zeitpunkt der Befragung noch in der Maßnahme befanden und ggf. daher einige der Themen noch nicht bearbeitet wurden. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass die Teilnehmenden bei der Beantwortung der Frage die Inanspruchnahme von Angeboten des Projekts insgesamt bewerteten, d.h., dass sich die Antworten sowohl auf das Angebot der Integrationsbegleitung als auch auf die Unterstützungsmodule beziehen.

Eine inhaltliche Ausdifferenzierung wird auch deutlich, wenn die Intensität der bearbeiteten Themen betrachtet wird. Dargestellt werden in der nächsten Abbildung die Themen, die am häufigsten bearbeitet wurden.

Abbildung 4: Intensität der Bearbeitung

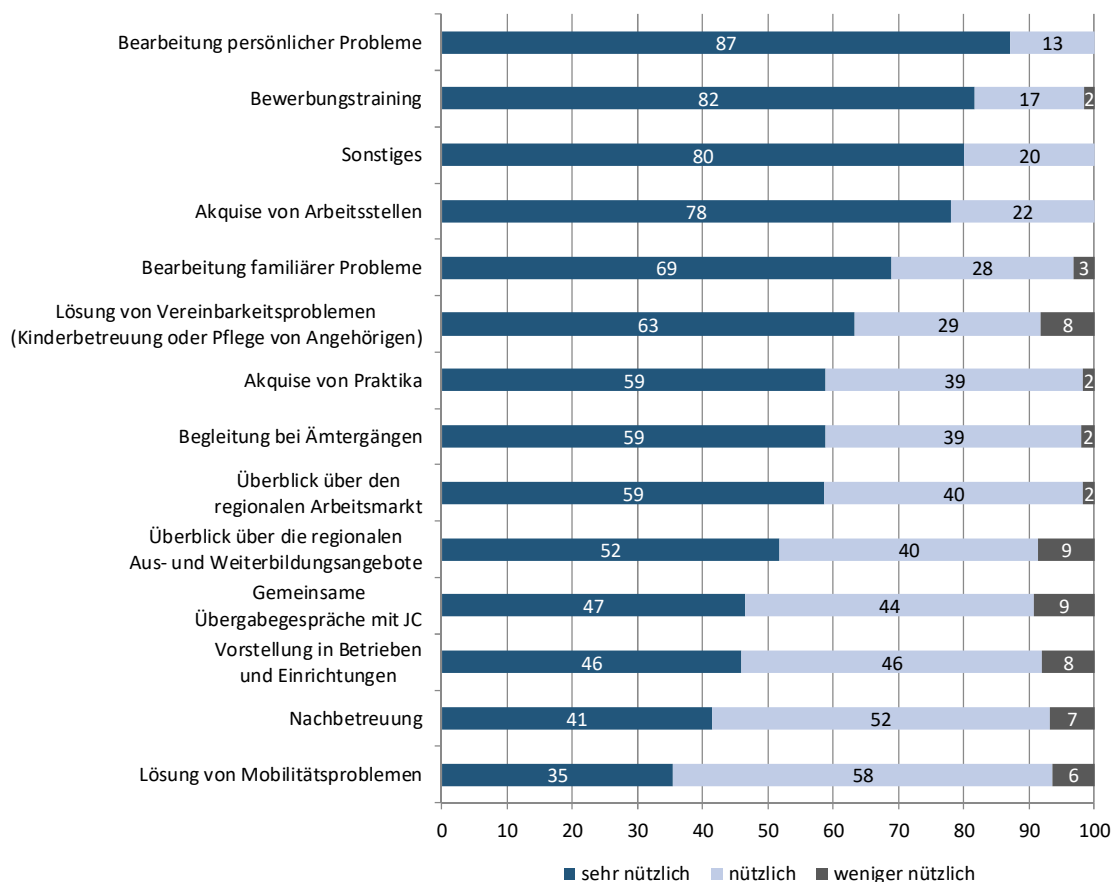


Quelle: Eigene Befragung der IB; n variiert; Angaben in Prozent

Deutlich wird, dass insbesondere die Bearbeitung persönlicher Probleme, Bewerbungstraining und die Akquise von Arbeitsstellen sehr intensiv von den IB bearbeitet wurden. Einen vergleichsweise geringen Stellenwert, was die Intensität betrifft, hat die Nachbetreuung. Dieser Arbeitsschritt stellt aber eine gewisse Ausnahme dar. Grundsätzlich kann nämlich festgehalten werden, dass die Themen, die besonders häufig von den IB genannt werden, auch intensiver bearbeitet worden sind. Die Themen decken sich auch weitgehend mit den von den Teilnehmenden genannten Angeboten.

Schließlich wurden die IB auch danach gefragt, wie nützlich die einzelnen angebotenen Themen für die Teilnehmenden im Projekt waren. Insgesamt zeigt sich eine sehr positive Einschätzung der angebotenen Hilfen durch die IB.

Abbildung 5: Nützlichkeit der Angebote aus Sicht der Integrationsbegleiterinnen und -begleiter



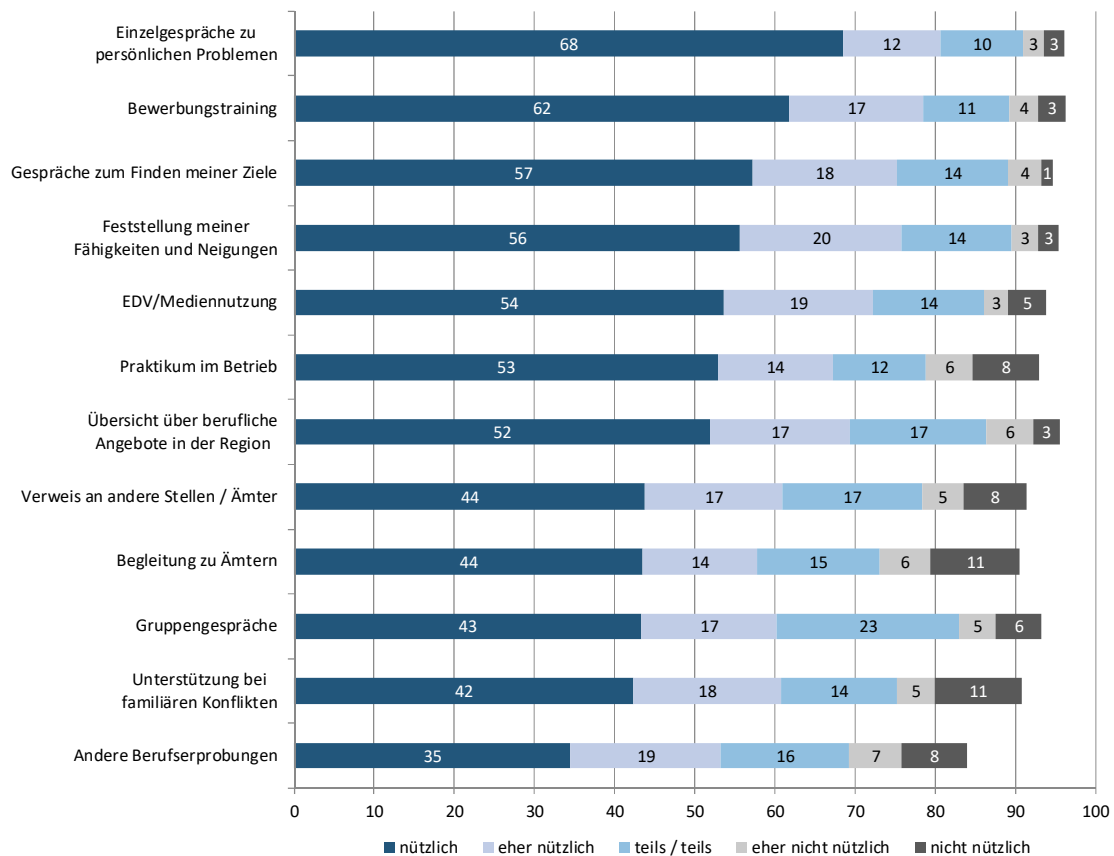
Quelle: Eigene Befragung der IB; n variiert; Angaben in Prozent

Hier sind es vor allem die Bearbeitung persönlicher (und in etwas geringerem Ausmaß familiärer) Probleme, Bewerbungstraining und die Akquise von Arbeitsstellen, die aus Sicht der IB besonders nützlich gewesen waren. Im Gegenzug gibt es aber auch Themen, über die immerhin jeweils knapp ein Zehntel der IB aussagt, dass diese weniger nützlich gewesen seien. Dies betrifft u.a. die Lösung von Vereinbarkeitsproblemen (Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen), den Überblick über die regionalen Aus- und Weiterbildungsangebote, gemeinsame Übergabegespräche mit Jobcentern oder auch die Nachbetreuung. Auch wenn dies angesichts der Fallzahl nicht überbewertet werden sollte, werden in der Gesamtschau dennoch gewisse Unterschiede deutlich.

Durch die Teilnehmenden selbst wird die Nützlichkeit der Angebote weitgehend bestätigt. Insbesondere die individuellen Gespräche, aber auch berufsbezogene Unterstützungsangebote wie Bewerbungstraining oder die Feststellung der Fähigkeiten und Neigungen werden von den Teilnehmenden als nützlich oder eher nützlich eingeschätzt. Wirklich kritische Angebote, denen der Nutzen abgesprochen wird, gibt es in der Gesamtschau der Teilnehmenden nicht. Gleichwohl sagen jeweils elf Prozent aus, dass die Unterstützung bei familiären Konflikten und die Begleitung zu Ämtern nicht nützlich gewesen seien. Diese Angaben sind negativer als die Bewertung der IB.

Bei der Bewertung durch die Teilnehmenden ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Einschätzungen sich sowohl auf die IB als auch auf Module zum Thema Beschäftigungsfähigkeit beziehen können. Da in beiden Elementen der Richtlinie die Beschäftigungsfähigkeit eine große Rolle spielt, Integrationsbegleitung und Modultätigkeit teilweise ineinandergreifen und daher eine klare Trennung aus Sicht der Teilnehmenden nur sehr schwer ersichtlich ist, gilt die Nützlichkeitsbewertung an dieser Stelle sowohl für die Integrationsbegleitung als auch für die entsprechenden Unterstützungsmodule.

Abbildung 6: Nützlichkeit der Angebote aus Sicht der Teilnehmenden



Quelle: Eigene Befragung der Teilnehmenden; n variiert; Angaben in Prozent, fehlende Angaben zu 100: Keine Angabe

Die Einschätzungen zum Nutzen wurden auch hinsichtlich personenbezogener Merkmale ausgewählt. Hier zeigen sich kaum Unterschiede. Mit ganz leichter Tendenz bewerten die Personen im Projekt die Angebote etwas nützlicher als diejenigen, die bereits ausgetreten sind. Allerdings gibt es hiervon auch Ausnahmen, so zum Beispiel bei den Praktika. Diese werden von den bereits ausgetretenen Personen als etwas nützlicher bewertet. Grundsätzlich jedoch gelten die Einschätzungen unabhängig von personenbezogenen Merkmalen.

In den Fallstudien wurden die genannten Themen ebenfalls benannt. Dabei fällt auf, dass vor allem die sehr flexible Gestaltung der IB positiv bewertet und dies von den IB zum Teil in einen engen Zusammenhang mit der Nützlichkeit der bearbeiteten Themen gesetzt wird. Insbesondere die enge persönliche Begleitung der Zielgruppe basierend auf ihrem konkreten Bedarf sei dadurch möglich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die IB eine sehr breite Palette an Themen bearbeiten, wobei die Intensität der einzelnen bearbeiteten Themen unterschiedlich ist. Gleichwohl wird der Nutzen der vorhandenen Angebote als hoch eingeschätzt – sowohl von den IB selbst als auch von den Teilnehmenden.

Auch das zweite Kernelement der Förderung, die Unterstützungsmodule, war Gegenstand der einzelnen empirischen Untersuchungsschritte. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

4.2 Unterstützungsmodule

Ebenso wie bei der Integrationsbegleitung gab es seitens der ausschreibenden Stelle nur wenige Vorgaben hinsichtlich der Umsetzung der Unterstützungsmodule. Grundsätzlich festgelegt ist die Förderfähigkeit von Modulen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur

Stärkung und Festigung des Zusammenlebens in Familienbedarfsgemeinschaften. Die projektumsetzenden Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger haben diesen Spielraum genutzt. Daraus resultiert eine große Spannweite des Verständnisses darüber, wie ein Modul konzipiert werden kann. In der Auswertung der Sachberichte zeigen sich folgende Pole:

- Auf der einen Seite finden sich curricular aufeinander bezogene einzelne Aktivitäten und Bausteine, die zu einem thematischen Modul zusammengefasst werden. Die Themen und damit auch die Moduldauer können unterschiedlich umfangreich sein und behandeln z.B. Kompetenzanalysen, Gesundheit oder berufspraktische Erprobungen / Praktika.
- Auf der anderen Seite finden sich auch zeitlich auf wenige Stunden begrenzte Projektangebote, die in Form eines Informationsangebotes oder eines externen Informationsvortrags die Teilnehmenden zu bestimmten Themen wie z. B. zu Gesundheitsfragen, Fragen der Verschuldung einmalig informiert, ohne aber „curricular“ in weitere Angebote eingebunden oder zu einem Modul gebündelt worden zu sein.

Insgesamt überwiegen Module mit einem größeren zeitlichen Umfang. Die Auswertung zum Stichtag 31.12.2016 ergab eine Anzahl von rund 320 Modulangeboten, von denen gut 200 auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und ca. 120 auf den Familienkontext abzielten. Die Anzahl der je Projekt angebotenen Module variiert zwischen 2 und 20 (Beschäftigungsfähigkeit 0 bis 12 und Familienkontext 1 bis 8 Module).

Bei dieser Auszählung handelt es sich um eine Momentaufnahme, die mit einer Vielzahl von Unsicherheiten und Unklarheiten verbunden ist. Z.T. werden die Modulübersichten kumuliert geführt, z.T. nur für den Berichtszeitraum, so dass eine Gesamtübersicht über die Anzahl der angebotenen Module und der Inanspruchnahme auf dem Weg einer Stichtagsbetrachtung nicht möglich ist. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass noch mehr Module angeboten wurden, aber nicht in diesem Berichtszeitraum in Anspruch genommen wurden oder auch neue Module im Zuge der Projektumsetzung entwickelt und angeboten werden, aber noch nicht in der vorliegenden Modulübersicht aufgeführt werden konnten.

Ein weiteres wesentliches Unsicherheitsmoment bestand aber darin, dass nicht immer klar aus den Angaben hervorging, ob und inwieweit die einzelnen Angebote als getrennte eigenständige Module oder als modulare Teilangebote für ein thematisches Gesamtmodul (Assessment 1 bis 4 oder Basis, Aufstiegs-, Fortgeschrittenenmodul) zu verstehen sind.

Neben der reinen Zählung der Module war auch eine inhaltliche Auswertung der Module auf Grundlage der Sachberichte und Anträge kaum möglich. Gründe hierfür sind, dass eine Zuordnung zu den Schwerpunkten der Unterstützungsmodule von den Projektträgern zwar formal vorgenommen worden ist, sich trägerübergreifend jedoch die Inhalte der Module zum Teil sehr stark unterscheiden (auch bei gleichen oder ähnlichen Titeln), die Module unterschiedliche Stundenumfänge haben oder aber bei unterschiedlichen Modultiteln ähnliche Inhalte zu haben scheinen. Nicht zuletzt variierte die Aussagekraft der Modulinformationen deutlich.

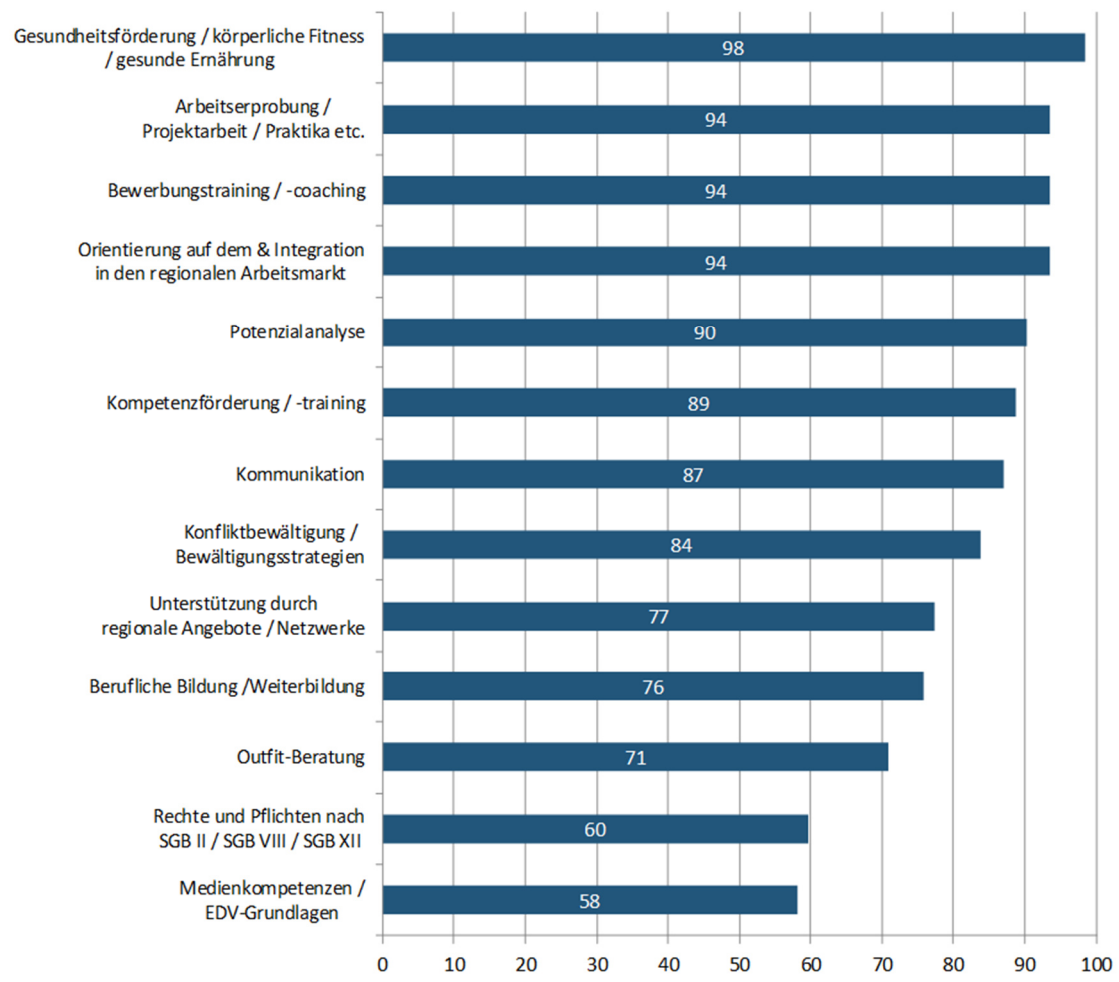
Um eine Basis für die Auswertung der Tätigkeit in den Modulen zu schaffen, wurde daher aus den vorhandenen Informationen ein Grundkanon an thematischen und methodischen Standardangeboten herausgearbeitet, um konkretere Aussagen zu den Modulen im Rahmen der beiden teilstandardisierten Befragungen gewinnen zu können. Während bei den IB die Themen der Module von denen der Integrationsbegleitung klar abgegrenzt werden konnten, zeigte sich bei den Teilnehmenden, dass eine solch strikte Trennung der einzelnen Programmelemente aus deren Sicht zumindest im Bereich der Beschäftigungsfähigkeit teilweise schwierig nachvollzogen werden konnte.

4.2.1 Module zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Analog zum Element der Integrationsbegleitung wurden die IB danach gefragt, welche Themen in den Modulen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bearbeitet wurden. Es zeigt sich, dass besonders häufig das Thema Gesundheitsförderung / körperliche Fitness /

gesunde Ernährung bearbeitet wird. Ebenfalls von fast allen IB werden direkt arbeitsmarktbezogene Themen wie die Orientierung auf dem und Integration in den regionalen Arbeitsmarkt, Bewerbungstraining oder Arbeitserprobungen bearbeitet. Auf den letzten Plätzen werden Themen wie Medienkompetenz / EDV-Schulungen (58 Prozent) und Rechte und Pflichten nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern (60 Prozent) behandelt. Insgesamt zeigt sich aber ein vielfältiges Themenspektrum, das in den Modulen bearbeitet wird. Darüber hinaus zeigen sich Überschneidungen mit den bearbeiteten Themen der Integrationsbegleitung.

Abbildung 7: Inhalte der Module mit Schwerpunkt Beschäftigungsfähigkeit

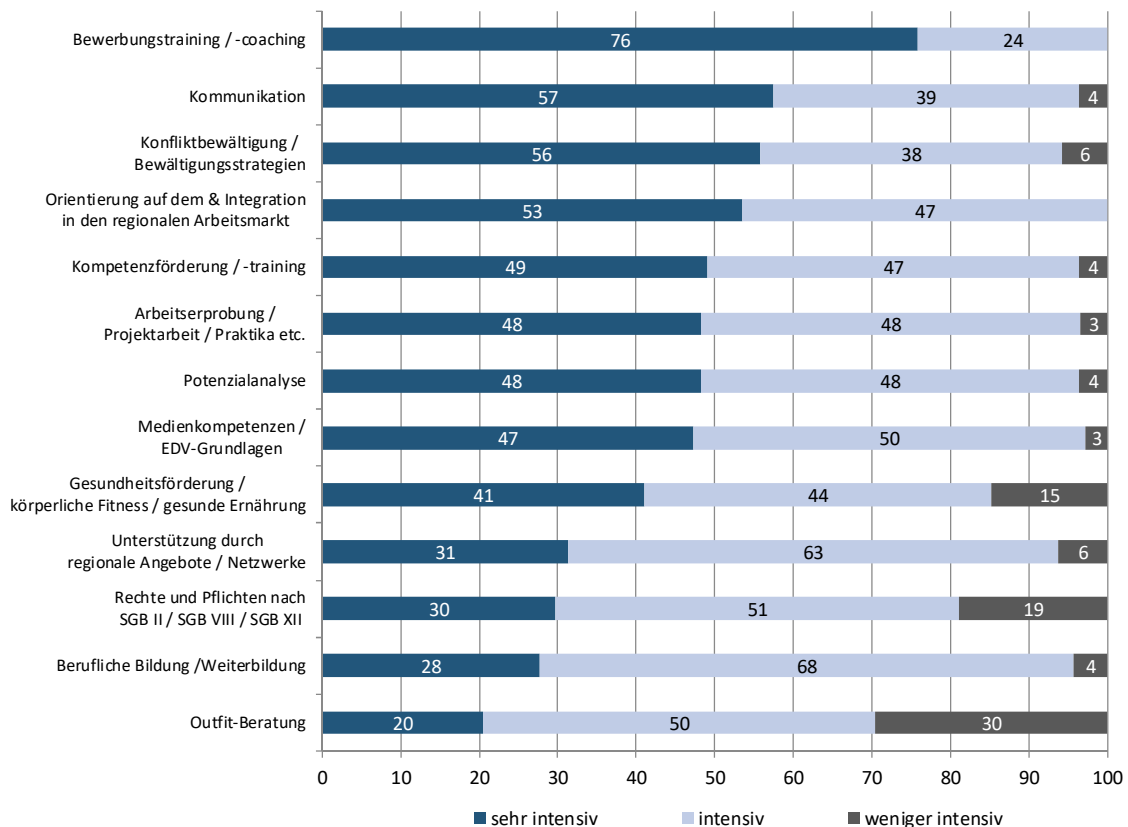


Quelle: Eigene Befragung der IB; n=62; Angaben in Prozent

Neben den genannten Themen konnten die IB auch weitere Themen benennen. Von dieser Möglichkeit wurde in neun Fällen Gebrauch gemacht. Bei der Auswertung zeigt sich, dass die genannten Themen zum großen Teil wiederholt oder spezifiziert werden. Vor allem ging es hierbei um die Herstellung der persönlichen Voraussetzungen für eine spätere Arbeitsaufnahme.

Ähnlich wie bei den Themen der Integrationsbegleitung gibt es auch bei den Modulen zur Beschäftigungsfähigkeit deutlichere Unterschiede, wenn die Intensität der bearbeiteten Themen betrachtet wird.

Abbildung 8: Intensität der bearbeiteten Themen in den Modulen Beschäftigungsfähigkeit



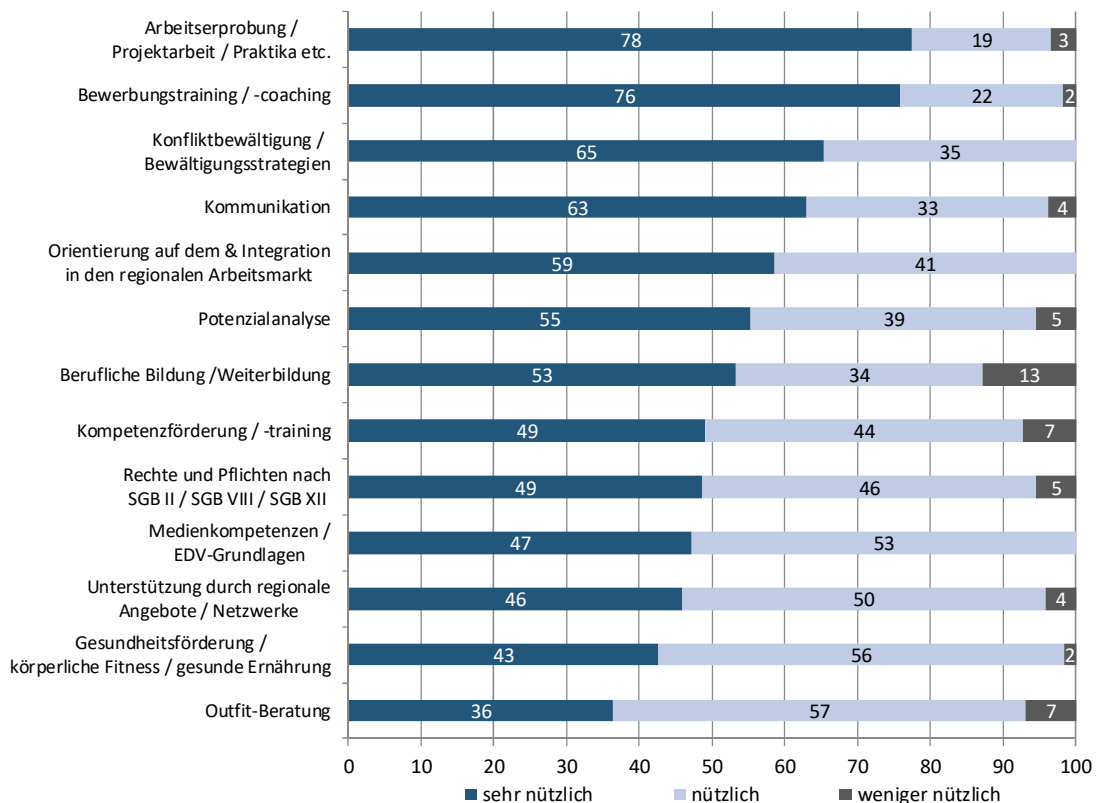
Quelle: Eigene Befragung der IB; n variiert; Angaben in Prozent.

Es zeigt sich, dass insbesondere Bewerbungstraining und -coaching intensiv bearbeitet wird. Dies deckt sich mit den Angaben hinsichtlich des Elements der Integrationsbegleitung. Darüber hinaus spielen noch Themen wie die Orientierung auf dem und Integration in den regionalen Arbeitsmarkt, Kommunikation sowie Konfliktbewältigung eine hervorgehobene Rolle. Im Verhältnis aller abgefragten Themen relativ wenig intensiv werden Outfit-Beratung und Berufliche Bildung/Weiterbildung behandelt.

Analog zur Integrationsbegleitung wurden die IB auch gebeten, die Nützlichkeit der angebotenen Module zu bewerten.

Analog zur Bewertung der Integrationsbegleitung schreiben die IB auch den in den Modulen behandelten Themen zur Beschäftigungsfähigkeit eine hohe Nützlichkeit zu. Insbesondere Bewerbungstrainings und Arbeitserprobungen werden als sehr nützlich eingeschätzt. Aber auch eher auf soziale Kompetenzen abzielende Inhalte wie Konfliktbewältigungsstrategien oder Kommunikation werden als sehr nützlich beschrieben.

Abbildung 9: Nützlichkeit der Modulthemen aus Sicht der Integrationsbegleiterinnen und -begleiter



Quelle: Eigene Befragung der IB; n variiert; Angaben in Prozent

Wie bereits geschildert, wurden die Teilnehmenden zwar auch nach ihrer Einschätzung hinsichtlich der Nützlichkeit einzelner bearbeiteter Themen gefragt, dies jedoch übergreifend für die individuelle Integrationsbegleitung und die Modularbeit im Kontext der Beschäftigungsfähigkeit. Dementsprechend gelten die oben beschriebenen Ergebnisse auch an dieser Stelle – auch die Teilnehmenden sprechen den Angeboten und Themen generell eine hohe Nützlichkeit zu.

4.2.2 Familienmodule

Die Stärkung des familiären Zusammenhalts macht einen weiteren Schwerpunkt der Förderung der Integrationsbegleitung aus. Dieses neue familienbezogene Element spielte in allen Untersuchungsschritten eine große Rolle. Deutlich wird dies unter anderem dadurch, dass in mehreren Fallstudien die befragten Jobcenter explizit betonten, diese familienbezogenen Leistungen nicht anbieten zu können und daher von einer eigenständigen Durchführung des Programms Abstand genommen haben.

Die Umsetzung familienbezogener Leistungen und Unterstützungsformate bilden somit einen weiteren Kern der Förderrichtlinie. Voraussetzung hierfür ist die Erreichbarkeit der Familien. Wie in Kapitel 3.2 dargelegt, konnte das Ziel, die Hälfte der Teilnehmenden aus Familienbedarfsgemeinschaften zu begleiten, über das Programm insgesamt hinweg nicht ganz erreicht werden. In der Befragung der IB wird deutlich, dass dieses übergreifende Ergebnis nicht durchgängig für alle Projekte gilt. Von den 62 antwortenden IB antworteten 46, dass sie mindestens die Hälfte der Teilnehmenden aus Familienbedarfsgemeinschaften erreichen konnten. Dementsprechend haben 16 IB angegeben, dieses Ziel nicht erreicht zu haben. Dies entspricht einem Anteil von immerhin gut 25 Prozent aller Antwortenden.

Unabhängig davon, ob die IB das Ziel erreicht haben oder nicht, berichtet gut ein Drittel aller Antwortenden von Schwierigkeiten in der Zielerreichung. Bei der Benennung der Schwierigkeiten lassen sich zwei wesentliche Punkte identifizieren: Zum einen wird berichtet, dass die Ziel-

gruppenansprache bzw. die Teilnehmendengewinnung problematisch war, zum Beispiel durch Probleme in der Zuweisung durch das Jobcenter. Zum anderen wurden die Schwierigkeiten auf Seiten der Teilnehmenden verortet: Fehlende Motivation zur Teilnahme oder auch fehlende berufliche Orientierung hätten an dieser Stelle die Zielerreichung erschwert. Etwas seltener wurden als Gründe schwierige Rahmenbedingungen, wie bspw. mangelnde Betreuungszeiten, genannt. Ebenfalls nicht irrelevant war der Hinweis, dass die Teilnehmenden sich vor allem aus Alleinerziehenden zusammensetzten.¹⁷

Diese Begründungen wurden in den Fallstudien im Wesentlichen bestätigt. Allerdings gab es in einem Fall auch Hinweise darauf, dass die nur in geringem Maße stattfindenden Zuweisungen durch das Jobcenter mit Personalwechseln auf Seiten des Projektträgers zusammenhängen.

Die IB wurden auch danach gefragt, ob es in ihrer jeweiligen Maßnahme vorgesehen war, bei Teilnehmenden aus einer Paar-Bedarfsgemeinschaft jeweils auch den Partner bzw. die Partnerin als Teilnehmende zur Sicherung bzw. Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit zu gewinnen und zu begleiten. Gut zwei Drittel der IB bejahten diese Frage und sagten aus, dies sei konzeptionell verankert.

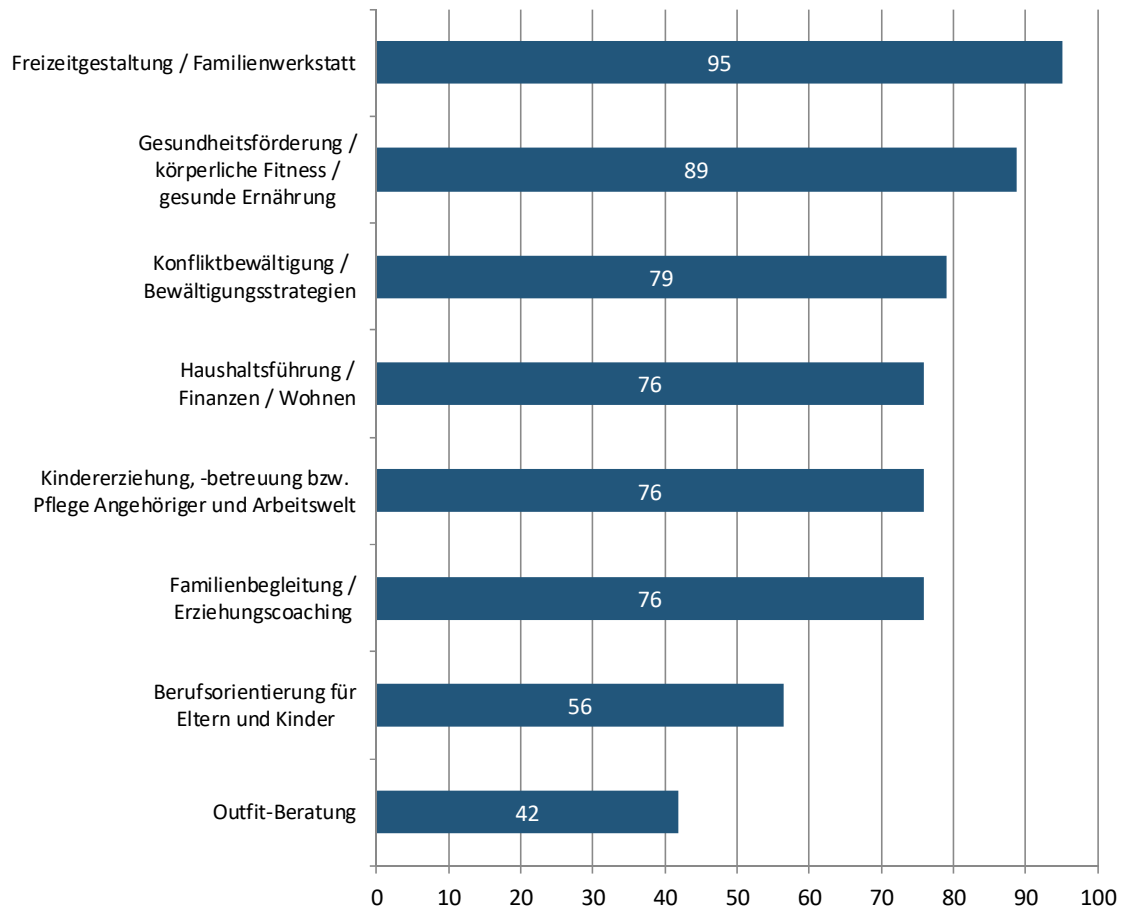
In den offenen Antworten zur Begründung der Einbeziehung wird deutlich, dass viele IB den Sinn eines solchen Vorgehens nochmal grundsätzlich beschreiben. Dies wird deutlich durch Angaben wie: „Um die gesamte Familie zu erreichen und um bessere Erfolgsaussichten und komplexe Hilfemöglichkeiten anzubieten. Die Erfolgsaussichten sind somit höher“. Im Gegenzug dazu betonen auch mehrere IB, dass dies konzeptionell nicht vorgesehen sei oder dass keine Notwendigkeit bestanden habe.

Unabhängig von der konzeptionellen Verankerung sagten – sofern Aussagen zu diesem Aspekt vorliegen – viele IB aus, dass die Einbeziehung der Partner/innen eher in Einzelfällen gelungen sei. Die Einbindung scheint aber eher punktuell zu verlaufen, z.B. durch die Teilnahme beider an bestimmten Veranstaltungen oder der Hinzuziehung des Partners bzw. der Partnerin zu bestimmten Gesprächen. Es überwiegt aber deutlich der Eindruck, dass die Einbeziehung beider Partner nur sehr schwierig umzusetzen ist. Als Gründe werden u.a. genannt die mangelnde Motivation des Partners bzw. der Partnerin zur Teilnahme, komplexe Rahmenbedingungen, die die Teilnahme beider Partner unmöglich machen oder auch die Zusammensetzung der Zielgruppe, die hauptsächlich aus Alleinerziehenden bestehe. In ganz wenigen Fällen wurde auch angemerkt, dass seitens der Teilnehmenden nicht gewünscht werde, dass der Partner bzw. die Partnerin ebenfalls am Projekt teilnimmt. Es überwiegt daher der Eindruck, dass die Einbindung beider Partner nur in Ausnahmefällen gelungen ist.

Analog zu den anderen Modulen wurden die IB danach gefragt, welche Themen in den Familienmodulen bearbeitet wurden. Hier zeigt sich, dass vor allem Freizeitaktivitäten und Familienwerkstätten von Bedeutung sind. Aber auch das Thema Gesundheitsförderung / körperliche Fitness und gesunde Ernährung spielte in den allermeisten Fällen eine Rolle.

¹⁷ Um welche Schwierigkeiten es sich handelte, konnte in einem offenen Antwortfeld beantwortet werden. Die Antworten wurden anschließend thematisch zusammengefasst.

Abbildung 10: Inhalte der Module mit Schwerpunkt familiärer Zusammenhalt



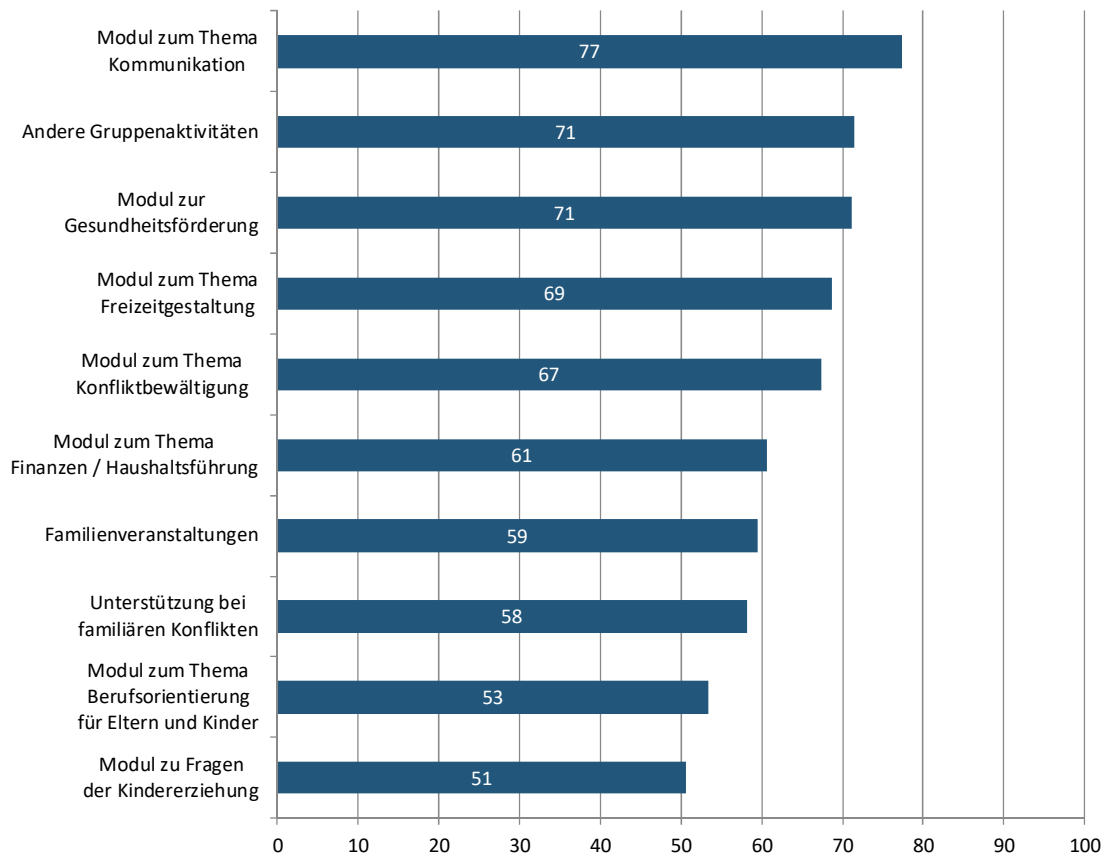
Quelle: Eigene Befragung der IB; n=62; Angaben in Prozent

Es fällt auf, dass im Gegensatz zu den Modulen der Beschäftigungsfähigkeit zum einen inhaltliche Überschneidungen bestehen – die im Wesentlichen auf den freien Zuschnitt der Module in den einzelnen Projekten zurückzuführen sind – zum anderen aber bei den Familienmodulen eine größere Streuung festzustellen ist als bei den Modulen zur Beschäftigungsfähigkeit. Während bei den Modulen zur Beschäftigungsfähigkeit der grundsätzliche Eindruck entsteht, dass alle Module (fast) alle Themen bedienen, ist dies bei den Familienmodulen nicht der Fall.

Auch die Teilnehmenden wurden danach gefragt, ob sie Module mit bestimmten Themenstellungen wahrgenommen haben. Hier zeigt sich – analog zur Integrationsbegleitung, dass ein deutlich größerer Anteil der Teilnehmenden aussagt, an solchen Modulen nicht teilgenommen zu haben. Die Begründungslinien hierfür dürften mit den vorherigen Ausführungen identisch sein. Zu beachten ist fernerhin, dass die Bezeichnungen der Themen bei den beiden Befragtengruppen zum einen nicht identisch sind, zum anderen die Trennschärfe zwischen Modulen zur Beschäftigungsfähigkeit und Familienmodulen nicht in jedem Fall gegeben ist. Da die Anzahl der abgefragten Module im Familienkontext jedoch etwas höher war, wird die Inanspruchnahme durch die Teilnehmenden an dieser Stelle präsentiert.

Es zeigt sich, dass insbesondere Module mit den Themen Kommunikation und Gesundheitsförderung oft von den Teilnehmenden genutzt wurden. Im Anschluss daran folgen weitere Gruppenaktivitäten und Module zum Thema Freizeitgestaltung, die sich aufgrund ihrer Spannweite im Rahmen einer teilstandardisierten Befragung nicht näher eingrenzen ließen.

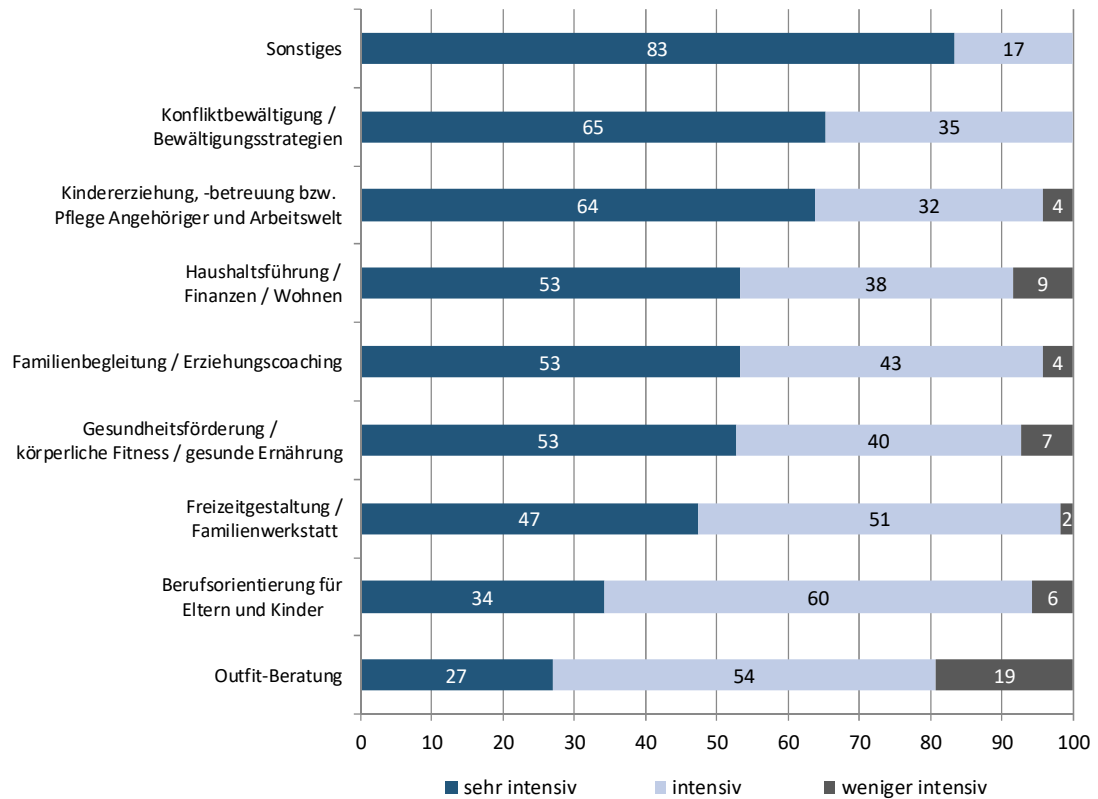
Abbildung 11: Inanspruchnahme der Module durch die Teilnehmenden



Quelle: Eigene Befragung der Teilnehmenden; n=728; Angaben in Prozent

Hinsichtlich der Intensität der bearbeiteten Themen lassen sich diese Unterschiede zwischen den Modulformaten nicht feststellen.

Abbildung 12: Intensität der bearbeiteten Themen in den Familienmodulen

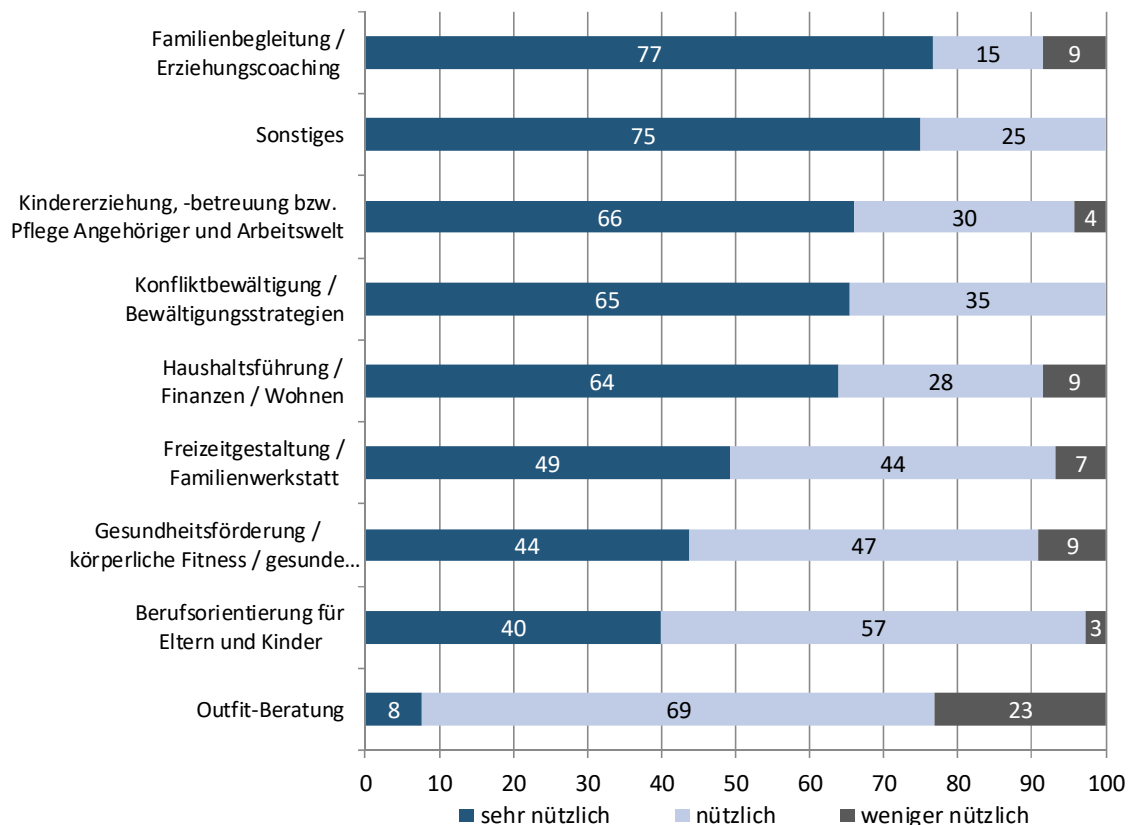


Quelle: Eigene Befragung der IB; n variiert; Angaben in Prozent

Besonders intensiv werden nach Angaben der IB die Themen Konfliktbewältigung / Bewältigungsstrategien und Kindererziehung, -betreuung bzw. die Pflege von Angehörigen und die Arbeitswelt behandelt. Etwas herausgehoben sind noch die sonstigen Themen. Hier gab es insgesamt zwölf Nennungen, wobei in mehreren Fällen Hausaufgabenhilfe und Angebote der Kompetenzförderung bereitgestellt werden.

Schließlich wurden die IB auch danach gefragt, für wie nützlich sie die einzelnen Angebote in den Familienmodulen halten. Hier zeigt sich wieder ein vielgestaltiges Bild:

Abbildung 13: Einschätzter Nutzen der Themen in den Familienmodulen aus Sicht der Integrationsbegleiterinnen und -begleiter



Quelle: Eigene Befragung der IB; n variiert; Angaben in Prozent

Abgesehen von den sonstigen Themen werden Angebote wie Familienbegleitung / Erziehungscoaching, Konfliktbewältigung oder Fragen der Kindererziehung, -betreuung und die Pflege von Angehörigen als am nützlichsten eingeschätzt. Aber auch bei den anderen bearbeiteten Themen überwiegt ganz eindeutig die positive Einschätzung des Nutzens. Einzig die Outfit-Beratung – ein Thema, das verhältnismäßig selten und wenn, dann verhältnismäßig wenig intensiv behandelt wird – wird sehr viel häufiger als weniger nützlich eingestuft als die anderen benannten Themen.

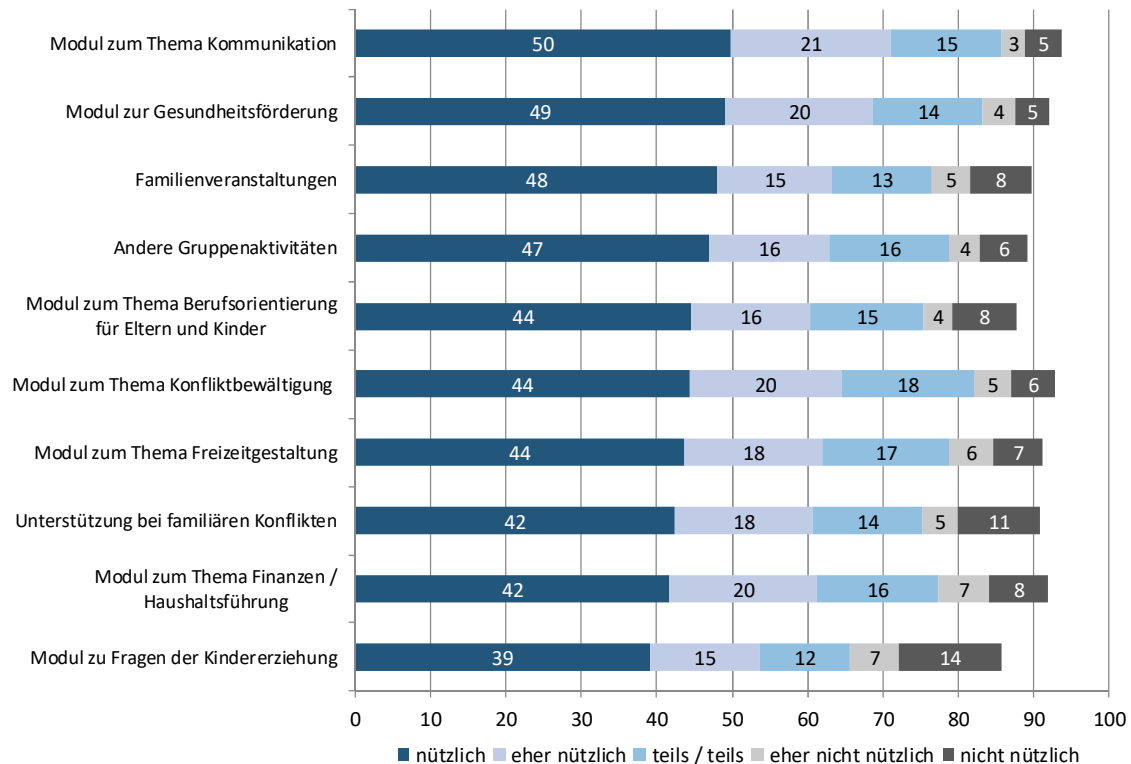
Diese Ergebnisse werden ergänzt durch die Angaben der IB darüber, was sich aus deren Sicht bei der Arbeit im Familienkontext bewährt habe. Besonders häufig wird Bezug genommen auf den grundsätzlichen Richtlinienansatz, die individuelle Ausgangslage der Teilnehmenden als Ausgangspunkt des einzelnen Handelns zu nehmen. Der direkte Kontakt zu den Teilnehmenden und der daraus resultierende Vertrauensaufbau werden als besonders gewinnbringend eingeschätzt. Nicht immer wird dabei Bezug genommen auf den familiären Kontext, sondern auf die einzelne teilnehmende Person. Darüber hinaus sind es zum einen gemeinsame Aktivitäten – auch der Eltern untereinander – die sich aus Sicht der IB bewährt hätten. Hierbei werden zum Teil die ohnehin durchgeführten Aktivitäten oder Module aufgeführt. In mehreren Fällen wird darauf verwiesen, dass auch bei den gemeinsamen Aktivitäten der unmittelbare Mehrwert für die Eltern, wie zum Beispiel der kostenlose Eintritt in den Tierpark oder in die Therme, wahrnehmbar sein müsse. Zum anderen wird Bezug genommen auf die Schnittstellenfunktion der Integrationsbegleitung und der daraus folgenden Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, die der IB eine Unterstützung der Teilnehmenden erlaube. Neben diesen wesentlichen Ansätzen fallen weitere Aspekte kaum ins Gewicht.

Ergänzend wurden die IB auch danach gefragt, worin die größten Probleme bei der Arbeit im Familienkontext bestehen würden. Es lassen sich im Wesentlichen folgende Probleme identifizieren:

- Am häufigsten genannt wurde die mangelnde Motivation der Teilnehmenden, die Angebote im Projekt auch tatsächlich wahrzunehmen. Diese Einschätzung wird relativ häufig verbunden mit der Einschätzung, dass dieses Handlungsmuster auch mit fehlenden Ressourcen der Teilnehmenden einhergeht, die angebotene Unterstützung auch anzunehmen. Fehlendes Zeitmanagement der Eltern scheint hier eine besonders große Rolle zu spielen. Es finden sich aber auch mehrere Aussagen, die ein vielfältiges Problembündel auf Seiten der Teilnehmenden erkennbar werden lassen, das eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration mindestens erschwert.
- Ebenfalls sehr häufig wird die (fehlende) Betreuungssituation der Kinder als Hemmnis in der Familienarbeit beschrieben. Insbesondere für Alleinerziehende sei es nicht oder nur schwer möglich, eine Arbeit aufzunehmen. Auch Arbeiten in Randzeiten (z. B. Einzelhandel) seien durch die Kitaöffnungszeiten nur schwierig umzusetzen. Zu diesem Aspekt kommt hinzu, dass das Alter der Kinder eine hohe Spannbreite aufweise – Eltern und Kindern gemeinsame Angebote zu unterbreiten gelinge daher nur in den Ferienzeiten. Diese geschilderte Problemlage wird erschwert durch zum Teil weitere schwierige Rahmenbedingungen wie zum Beispiel eine große räumliche Entfernung des Wohnstandortes der Teilnehmenden zum Projektstandort. Daher sei es oft nicht möglich, die (Betreuungs-) Angebote des Trägers wahrzunehmen.
- Etwas seltener, aber immer noch in deutlich wahrnehmbarem Maße, wird die mangelnde Einbindung der Partner/innen bemängelt. Sofern hierzu weiter qualifizierende Aussagen vorliegen, scheint es sowohl auf Seiten der Teilnehmenden selbst, aber auch der Partner/innen und der Familienmitglieder zum Teil erhebliche Vorbehalte gegenüber einer Teilnahme am Projekt zu geben. In Einzelfällen wird darauf verwiesen, dass insbesondere Männer nicht willens seien, teilzunehmen.

Gespiegelt mit den Ergebnissen der Teilnehmendenbefragung lässt sich eine recht positive Bewertung der angebotenen Module feststellen. Dabei fällt die insgesamt recht gleichmäßige Bewertung über fast alle Module hinweg auf. In fast allen Modulen liegt der Anteil derjenigen, die das entsprechende Modul als nützlich oder eher nützlich einschätzen, bei gut 60 Prozent. Etwas besser bewertet werden die Module zu den Themen Kommunikation und Gesundheitsförderung. Schlechter bewertet wird das Modul zu Fragen der Kindererziehung – hier gibt es auch einen deutlich wahrnehmbaren Anteil von 14 Prozent, der das Modul als nicht nützlich einstuft. Dieser Anteil liegt deutlich über dem korrespondierenden Anteil in der IB-Befragung.

Abbildung 14: Nutzen der Familienmodule aus Sicht der Teilnehmenden.



Quelle: Eigene Befragung der Teilnehmenden; n variiert; Angaben in Prozent, fehlende Angaben zu 100: Keine Angabe

Bei der Bewertung der Nützlichkeit zeigen sich wie auch bei den anderen Angeboten ganz überwiegend Überschneidungen in der Einschätzung. Gleichwohl fallen die Unterschiede in den klar auf die Familie bezogenen Modulen auf, die von Männern in der Gesamtheit deutlich schlechter bewertet werden als von Frauen. Ebenso wird der Nutzen der Familienmodule, wie z. B. Fragen der Kindererziehung oder der Berufsorientierung für Eltern und Kinder, von Personen, die keine Kinder haben (aber nach eigener Aussage daran teilgenommen haben), als deutlich weniger nützlich eingeschätzt als von Personen mit Kindern. Diese Einschätzung ist nachvollziehbar, da es keinen oder kaum einen thematischen Bezug des Moduls zur eigenen Lebenswirklichkeit geben dürfte, führt jedoch zur Frage, warum die Personen überhaupt an solchen Modulen teilgenommen haben. Es ist nicht auszuschließen, dass dies aus organisatorischen Gründen beim Projektträger geschehen ist.

Gleichwohl bleibt auf Seiten der IB als auch der Teilnehmenden der Eindruck bestehen, dass die Angebote der IB einen hohen Nutzen haben. Dies wird abschließend auch durch die Gesamtbewertung durch die Teilnehmenden sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

4.3 Organisation und Gestaltung des Zusammenspiels von individueller Integrationsbegleitung und Modularbeit

Mit der Neugestaltung der Richtlinie zur Förderung der Integrationsbegleitung wurde die Durchführung von Modulen als neues Element den Projektträgern verpflichtend vorgegeben. Wie dieses neue Element in die Projektumsetzung eingebettet wurde, wie das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit zwischen Moduldurchführenden und individueller Integrationsbegleitung gestaltet wurde, soll im Folgenden näher beleuchtet werden. Dabei stehen die Fragen im Vordergrund, ob die Module überwiegend projektträgerintern oder von externen Dienstleistern durchgeführt wurden, wie die Schnittstellen zwischen individueller und modulatorientierter Be-

treuung in Bezug auf den einzelnen Teilnehmenden gestaltet wurden und in welchen quantitativen Relationen diese beiden Programm- bzw. Projektelemente von den Teilnehmenden genutzt wurden.

Die Module konnten von den Projektträgern sowohl mit internem Personal umgesetzt oder auch extern vergeben werden. In der Projektumsetzungspraxis hat sich gezeigt, dass eine vollständige interne Umsetzung der Module durch eigenes Personal des Projektträgers ebenso die Ausnahme darstellte, wie eine vollständige externe Vergabe der Moduldurchführung an Dritte.

Tabelle 10: Umsetzung der Moduldurchführung über internes Personal oder externe Dienstleister

Moduldurchführung	externe Dienstleister		eigenes Personal	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Vollständig	5	8,1	3	4,8
Überwiegend	22	35,5	32	51,6
Punktuell	32	51,6	22	35,5
gar nicht	3	4,8	5	8,1
Insgesamt	62	100,0	62	100,0

Quelle: Eigene Befragung der IB

Lediglich drei bzw. 4,8 Prozent aller 62 antwortenden IB gaben an, dass in ihren Projekten die Module vollständig durch eigenes, beim Projektträger beschäftigtes Personal durchgeführt worden waren. Fünf IB bzw. 8,1 Prozent der Antwortenden ließen die Module vollständig durch externe Dienstleister umsetzen. Dies war vor allem bei den Projekten der Fall, die nicht von klassischen Bildungsdienstleistern, sondern von den Landkreisen und Jobcentern als Projektträger umgesetzt wurden. Sie können in der Regel nicht institutionenintern auf das vorhandene Personal zurückgreifen und haben die Dienstleistungen deshalb ausgeschrieben und extern vergeben.

Das Gros der IB setzte zu 87,1 Prozent bei der Modulumsatzung auf unterschiedliche Mischformen von internem Projektpersonal und externen Dienstleistern. Gut die Hälfte der antwortenden IB führte die Module überwiegend in eigener Regie durch und zog punktuell externe Dienstleister zur Unterstützung heran. Weitere 35,5 Prozent der Projekte griffen bei der Modulumsatzung überwiegend auf externe Dienstleister und Modulangebote zurück und ergänzten diese Angebote punktuell durch Module, die von dem eigenen Trägerpersonal angeboten werden konnten.

Zunächst zieht die vollständige externe Vergabe von Modulleistungen auch einige Folgeprobleme bzw. Nachteile nach sich und legt ein trägerinternes Angebot dieser Leistungen nahe:

- Die damit verbundenen Ausschreibungsverfahren sind in der Regel aufwändiger als die trägerinterne Organisation der Module;
- Anzahl, Inhalte und zeitlicher Umfang der Modulangebote müssen im Vorfeld der Ausschreibung definiert und mit der Vergabe der externen Leistung auch vertraglich fixiert werden, ohne dass die Zusammensetzung der Teilnehmenden bekannt ist und unklar ist, welche Problemlagen in welchem Umfang bei den Teilnehmenden anzutreffen sind.
- Auch deshalb ist zu vermuten, dass bei einer externen Modulvergabe eine relativ geringe Flexibilität besteht, um auf veränderte Bedarfe zu reagieren und es so zu Auslastungs- und Finanzierungsproblemen bzw. zu möglichen Fehlsteuerungen und auslastungsbedingten Vermittlungen in Modulteilnahmen kommt.

Dennoch ist es in Anbetracht der Heterogenität der Problemlagen der Zielgruppe und der Bandbreite der möglichen zu bearbeitenden Themen eine „rationale Strategie“ der Projektträger, die trägereigenen und personellen Kompetenzprofile durch den mehr oder weniger um-

fangreichen Einbezug von externem Know-how zu ergänzen. In einigen Aufgabenfeldern, wie z. B. für das Angebot von Plätzen zur praktischen Erprobung in Unternehmen oder in anderen Projekten ist dies sogar unabdingbar. Auch die Modulangebote rund um Themen wie z. B. Verschuldung, Gesundheit oder Finanzen legen die Einbindung von spezialisierten Beratungseinrichtungen nahe.

Unabhängig davon, ob nun die Modulangebote von externem oder von trägereigenem Personal umgesetzt wurden, entstand für die IB eine zusätzliche Schnittstelle mit den Moduldurchführenden. Beide Akteursgruppen – Moduldurchführende und Integrationsbegleitung – lernten die einzelnen Teilnehmenden in verschiedenen Situationen und Konstellationen kennen. Um das Wissen und die Einschätzung über jeden einzelnen Teilnehmenden zu vervollständigen, waren deshalb eine enge Abstimmung und ein enger Austausch an dieser Schnittstelle erforderlich. Die Form und Ausgestaltung dieser Schnittstelle wurde dabei von den IB unterschiedlich gestaltet. Sie nutzten zumeist mehrere Formen und Wege der Abstimmung.

Tabelle 11: Formen der Abstimmung zwischen individueller Integrationsbegleitung und Moduldurchführenden

Abstimmung erfolgte durch:	Ja		Nein		Ge- samt
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl
Einen informellen Austausch zwischen der IB und den Moduldurchführenden.	44	71,0	18	29,0	62
Eine abschließende Auswertung zusammen mit der IB	42	67,7	20	32,3	62
Die Teilnahme der IB an den Modulen	36	58,1	26	41,9	62
Einen formellen regelmäßigen Austausch zw. der IB und den Moduldurchführenden.	33	53,2	29	46,8	62
Die schriftliche Dokumentation der Ergebnisse der Modularbeit für jeden Teilnehmenden.	20	32,3	42	67,7	62

Quelle: Eigene Befragung der IB

Über zwei Drittel aller antwortenden IB setzten dabei sowohl auf einen laufenden informellen Austausch, mit 44 Antworten bzw. 71 Prozent, als auch auf eine systematische gemeinsame Auswertung nach Abschluss eines jeden durchgeführten Moduls, mit 42 bzw. 67,7 Prozent aller Antworten. Über die Hälfte der IB nahm auch selbst an den Modulen teil, wobei hier davon auszugehen ist, dass dies nicht durchgängig erfolgte, sondern zeitweise bzw. an festen Tagen. Eine durchgängige schriftliche Dokumentation der Ergebnisse der Modularbeit für jeden Teilnehmenden erfolgte lediglich bei knapp einem Drittel bzw. 20 der IB.

In welchen Relationen die individuelle Betreuung und Begleitung einerseits und die Modulteilnahme andererseits zueinander standen, war aufgrund der individuellen und teilnehmerspezifischen Ausrichtung der Projekte und Projektangebote nur schwer zu quantifizieren. In den eingereichten Projektkonzepten sahen die meisten Projektträger eine wöchentliche (bei 12 Projektträgern) oder eine 14-tägige (bei 9 Projektträgern) Mindestkontaktdichte zwischen IB und Teilnehmenden vor. Lediglich ein Projektträger gab einen Kontakt pro Monat an und sechs weitere Projektträger wollten den Kontakt „in regelmäßigen Abständen“ oder „individuell“ gestalten, ohne dies aber zu quantifizieren.

Darüber hinaus war die Kontaktdichte auch von der Konzeption der Module abhängig. Bestanden für die Module Pflichtteilnahmen und Präsenzzeiten, so fanden auch in diesem Rahmen Kontakte und Gespräche mit den IB statt. Bei 18 der insgesamt 28 ausgewerteten Projektkonzepte ließen sich dazu keine klaren bzw. quantifizierbaren Angaben feststellen. Sei es weil dies individuell und nach Bedarf festgelegt wurde, sei es weil die Teilnahme an einzelnen Modulen nicht als Pflichtteilnahme vorgesehen war. Lediglich in 10 Trägerkonzepten fanden sich

quantifizierte Angaben zu den vorgesehenen Präsenzzeiten in den Modulen. Dabei variierten die Angaben zwischen 4 und 40 Stunden pro Woche bzw. 1 bis 5 Tagen pro Woche.

Wie diese ursprünglichen Projektkonzeptüberlegungen dann in der Praxis umgesetzt wurden, wurde im Rahmen der Online-Befragung der IB erhoben. Diese wurden nach einer Abschätzung der durchschnittlichen monatlichen Stunden gefragt, die jeder Teilnehmende in der individuellen Begleitung und in den Modulen betreut wurde.

Tabelle 12: Zeitlicher Umfang der Abstimmung zwischen individueller Integrationsbegleitung und Moduldurchführenden

Stundenzahl	Teilnahmestunden pro Monat			
	in der individuellen Integrationsbegleitung		in den Modulen:	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
unter 10	46	73,0	16	25,4
10-19	5	7,9	9	14,3
20-29	5	7,9	10	15,9
30-39	2	3,2	11	17,5
40-49	2	3,2	11	17,5
über 50	3	4,8	6	9,5
Insgesamt (N)	63	100,0	63	100,0

Quelle: Eigene Befragung der IB

Für das Zeitbudget, das für die individuelle Begleitung aufgewandt wurde, zeigt sich ein relativ klares Bild: 46 von 63 IB bzw. 73 Prozent gaben an, dass sie im Durchschnitt weniger als 10 Stunden im Monat für die Begleitung eines Teilnehmenden aufwandten, was auf eine durchschnittliche Betreuungszeit von circa ein bis zwei Stunden wöchentlich schließen lässt. Sowohl in den Projektkonzepten als auch in den Projektinterviews wurde deutlich, dass die Kontakthäufigkeit und -dauer der individuellen Begleitung nicht nur nach den jeweiligen individuellen Bedarfen bzw. Problemlagen der Teilnehmenden, sondern auch in verschiedenen Projekt- und Betreuungsphasen stark variieren. So erhöht sich die Anzahl und Intensität der Kontakte:

- zu Beginn der Projektteilnahme, um den Teilnehmenden kennenzulernen, gemeinsam die Anamnese, die Zielfindung und die Festlegung der nächsten Integrationsschritte abzuklären;
- in spezifischen Problemlagen, um z. B. gesundheitliche oder lebenslagenspezifische Probleme zu klären und Lösungsschritte einzuleiten;
- im Rahmen der Vermittlung in Beschäftigung, um die Bewerbungsunterlagen zu erstellen, Kontakt mit dem Arbeitgeber aufzunehmen und bei Bedarf den Betrieb vorab in Augenschein zu nehmen und gegebenenfalls den Teilnehmenden bei dem Vorstellungsgespräch zu begleiten.

Vermutlich sind dann auch die Antworten, in denen eine durchschnittliche monatliche individuelle Betreuungszeit je Teilnehmenden von mehr als 20 Stunden genannt wurde – was rechnerisch so nicht im Rahmen der Monatsarbeitszeit einer Projektstelle möglich sein kann – zum Teil darauf zurückzuführen, dass die IB die oben genannten intensiven Betreuungsphasen im Projekt vor Augen hatten. Eine andere Erklärung könnte darin bestehen, dass die gesamte Zeit, die der Teilnehmende im Projekt verbrachte – also sowohl in der individuellen Begleitung als auch in den Modulen – hier zusammengefasst eingetragen wurde.

Während der durchschnittliche Zeitaufwand für die individuelle Integrationsbegleitung von den meisten IB mit bis zu 10 Stunden monatlich angegeben wurde, streuen die Angaben für die Stundenzahlen, die die Teilnehmenden durchschnittlich in den Modulen verbringen. Es lässt

sich kein projektübergreifender Trend im Programm ausmachen. Vielmehr scheinen hier verschiedene Ansätze vorzuliegen, die nicht nur von der Anzahl der angebotenen Module und den Modulauern, sondern auch von deren Ausgestaltung abhängen. Als wichtige Gestaltungsmerkmale bzw. Organisationsprinzipien ließen sich dabei im Rahmen der Projektinterviews und Konzeptauswertungen die folgenden Punkte identifizieren:

- Eine freiwillige oder eine verpflichtende Teilnahme an den Modulen: Zwar war die Projektteilnahme grundsätzlich freiwillig, aber der Grad der Verbindlichkeit für eine Modulteilnahme variierte zwischen den Projekten. Die Auswertung der Projektkonzepte und auch die Projektinterviews zeigten, dass die Module überwiegend als Mix von Wahl- und Pflichtmodulen angeboten wurden. Ein Teil der Module ist verbindlich für alle oder wird zumindest je nach den Voraussetzungen, Problemlagen und Bedarfen der Teilnehmenden individuell verbindlich vereinbart. In den Projektinterviews zeigten sich aber auch Varianten, in denen die Aufnahme in das Projekt an das Absolvieren von Pflichtmodulen gekoppelt wurde, während in anderen Projekten die Modulteilnahme weniger verpflichtend oder den Teilnehmenden freigestellt war.
- Die Teilnahme an den Modulen erfolgte meist individuell, sodass Teilnehmende nur ein Modul, andere Teilnehmende alle Module durchliefen; es waren aber auch Organisationsformen der Moduldurchführung anzutreffen, in der alle Teilnehmenden als Gruppe zusammen blieben und alle Module gemeinsam absolvierten.

Mit der Anzahl und dem Anteil der Module, die als Pflichtmodule vorgegeben waren und dem Grad einer durchgängigen und verbindlichen Gruppenarbeit erhöhten sich auch entsprechend die Stunden, die die Teilnehmenden durchschnittlich in den Modulen anwesend waren.

4.4 Zusammenarbeit mit dem Jobcenter

Die Zusammenarbeit der Projektträger mit den Jobcentern stellte einen wesentlichen Faktor für das Gelingen der Projekte zur Integrationsbegleitung dar und umfasste alle Phasen der Projektumsetzung. Angefangen mit der Gewinnung der Teilnehmenden bzw. der Nachbesetzung frei werdender Projektplätze mit geeigneten Teilnehmenden über die Zusammenarbeit bei der Betreuung und Begleitung während der Projektlaufzeit bis hin zur Vermittlung von Teilnehmenden in Erwerbstätigkeit oder Bildung bzw. der Übergabe der Teilnehmenden, die nicht vermittelt werden konnten, war das Jobcenter ein zentraler Kooperationspartner für die Projekte.

Entsprechend sah auch die Förderrichtlinie vor, dass mit der Einreichung der Projektunterlagen ein Letter of Intent seitens der Jobcenter vorzulegen ist, mit dem die Jobcenter das Projekt befürworten und damit dokumentieren, dass ein Kontakt zwischen Träger und Jobcenter stattgefunden hat, das Jobcenter den Träger für geeignet hält und in der Projektumsetzung zur Kooperation bereit ist.

Aufgrund dieser Vorgabe waren auch in allen Projektkonzepten Aussagen zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu finden. In der Regel wurde dabei auf die enge und persönliche Zusammenarbeit mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jobcenters bis hin zu gemeinsamen Fallbesprechungen abgestellt. Lediglich fünf der insgesamt 28 Projektkonzepte ließen dabei einen institutionell-strategischen Kooperationsansatz erkennen. So beabsichtigten vier Projektträger ein Abstimmungsgremium in Form eines Projektbeirates, einer Steuerungsgruppe oder einer Lenkungsgruppe einzurichten, um sich in regelmäßigen Abständen mit dem Jobcenter zum Projekt abzustimmen und Problemfälle zu besprechen. Ein weiterer Projektträger führte explizit an, schon eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter abgeschlossen zu haben.

Dabei konnten die Projektträger, die schon in der vorangegangenen Förderrunde ein Integrationsbegleitungsprojekt durchgeführt hatten, auf die Erfahrungen mit gegebenenfalls schon vorhandenen formellen oder informellen Abstimmungen oder Verfahren zurückgreifen. Weitere Projektträger waren aufgrund ihrer Rolle als Maßnahmeträger für das Jobcenter zum Teil

schon in die regionalen Abstimmungsprozesse und -gremien zur Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktpolitik bzw. der Jobcenter-Arbeitsmarktstrategie einbezogen.

Die im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Interviews, sowohl mit den Projekten als auch mit den Jobcentern, zeigten, dass die Kooperation bzw. die Interaktion mit dem Jobcenter sich auf verschiedene Akteursgruppen und Personen im Jobcenter bezog. Als zentrale Ansprechpartner für die Projekte wurden genannt:

- die Maßnahmebetreuerin und Maßnahmebetreuer im Jobcenter, die als zentrale Ansprechperson im Jobcenter für die Projekte fungierte. Sei es bei der Gewinnung von Teilnehmenden, der Nachbesetzung frei gewordener Plätze oder zur Klärung von offenen Fragen und Problemen – die Maßnahmebetreuung war oftmals die zentrale Anlaufstelle und Lotse für die Integrationsbegleitung und leitete die Anfragen an die geeigneten Stellen und Personen im Jobcenter weiter;
- die Arbeitsvermittlerin und -vermittler bzw. das Fallmanagement in den Integrationsteams der Jobcenter, die insbesondere für die Vorauswahl der Teilnehmenden, die Begleitung während des Projektes, die Klärung offener Fragen und die Bewilligung möglicher aktiver Eingliederungsleistungen zuständig waren.

Darüber hinaus bestand punktuell bzw. fallbezogen eine Zusammenarbeit mit den folgenden weiteren Akteuren im Jobcenter:

- den Beauftragten für Chancengleichheit im Jobcenter, um insbesondere bei Fragen und Problemstellungen, die im Familienkontext (Kinderbetreuung, Vereinbarkeit) auftraten, sowohl innerhalb des Jobcenters als auch gegenüber Dritten bei der Problemlösung zu unterstützen;
- der Arbeitgeber-Service, der zum Teil vom Jobcenter und der Arbeitsagentur gemeinsam getragen wird und mit dem die IB bei der Stellenakquise zusammenarbeiteten;
- weitere Dienste und Angebote, wie z. B. die Jugendberufsagentur oder die Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Aufgrund dieser Bandbreite von Akteuren, mit denen im Jobcenter zum Teil kontinuierlich, zum Teil nur punktuell und bedarfsbezogen zusammengearbeitet wurde, lag es nahe, die Kooperation und die damit verbundenen Aufgaben und wechselseitigen Anforderungen zwischen den Projekten einerseits und der Geschäfts- und Teamleitung im Jobcenter andererseits abzustimmen. Das Integrationsbegleitungsprojekt erhielt dann idealerweise auch die Gelegenheit, sich mit seinen Projektaufgaben und -zielen im Team Integration allen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern vorzustellen und das Vorgehen zu klären.

Für die reibungslose tägliche Zusammenarbeit und die operative Steuerung benannten die Jobcenter eine zentrale Ansprechperson für die Maßnahme. Wie diese Zusammenarbeit zwischen Projekt und Jobcenter in den verschiedenen Phasen der Projektumsetzung ausgestaltet wurde, soll im Folgenden – als idealtypischer Verlauf – dargestellt und skizziert werden, der vor allem auf den geführten Projektinterviews sowie der Befragung der basiert.

Tabelle 13: Kooperation mit dem Jobcenter

Prozessschritt	Akteure und Interaktion mit
Strategische Steuerung	Informelle oder formalisierte Abstimmung mit der Leitungsebene
Operative Steuerung	Teamleitung Integration und Maßnahmebetreuer/in im Jobcenter als zentrale Ansprechpartner für das Projekt zur: • Gewinnung von Teilnehmenden und Nachbesetzung offener Plätze • Controlling der Zielzahlen (insgesamt, nach Geschlecht, nach Familienbedarfsgemeinschaft) • Klärung von Problemfällen
Teilnahmegewinnung	Arbeitsvermittler/innen schlagen geeignete Personen zur Teilnahme an Erstinformation vor, die Information erfolgt in Form von: • Gruppenerstinformationsgespräch • Bi- oder trilaterale Informationsgespräche • sowie bei Bedarf Nachbesetzungsvorschläge
Aufnahme in das Projekt	Projektteilnahme wird von den Arbeitsvermittlern in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten (nicht sanktionsbewehrt)
Begleitung während des Projektes	Regelmäßige und/oder bedarfsbezogene Gesprächstermine mit Arbeitsvermittlern/-innen und z.T. Begleitung der Teilnehmenden durch IB bei Ämtergängen Aktive Eingliederungsleistungen Nutzung weiterer Angebote im Jobcenter (wie z. B. Bildungs- und Teilhabepaket, Jugendberufsagentur)
Vermittlung	Arbeitgeberservice: Information über offene Stellen werden vom Projekt genutzt Arbeitsvermittler/in: Prüfung und Gewährung aktiver Eingliederungsleistungen
Übergabe nicht-vermittelter Teilnehmender	Übergabe einer schriftlichen Dokumentation der Integrationsfortschritte mit einer Handlungsempfehlung seitens der IB Gemeinsames Auswertungsgespräch zwischen Arbeitsvermittlern, IB und Teilnehmenden zur Klärung weiterer Integrationsschritte

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Projektinterviews

Aus der Perspektive der IB stellte das Jobcenter den zentralen Zugangsweg dar, um Teilnehmende für das Projekt zu gewinnen. Befragt nach den drei wichtigsten Zugangswegen für die Teilnehmenden in das Projekt stand die Teilnahmeempfehlung durch das Jobcenter mit 79 Prozent an erster Stelle, gefolgt von der eigenen Teilnehmendenakquise durch den Projektträger mit 64,5 Prozent und der Durchführung gemeinsamer Informationsveranstaltungen mit dem Jobcenter mit 61,3 Prozent. Diese drei Akquisewege wurden mit Abstand am häufigsten von den Projekten genutzt.

Tabelle 14: Die wichtigsten Wege zur Gewinnung von Teilnehmenden

Wichtigste Zugangswege in das Projekt	Ja, genutzt		Nein, nicht genutzt		Gesamt
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl
Jobcenter hat den Personen eine Teilnahme empfohlen	49	79,0	13	21,0	62
Eigene Teilnehmerakquisition	40	64,5	22	35,5	62
Gemeinsame Informationsveranstaltungen mit dem Jobcenter	38	61,3	24	38,7	62
Mund-zu-Mund-Empfehlungen über Dritte	27	43,5	35	56,5	62
Die Teilnehmenden sind durch das Jobcenter zugewiesen worden	21	33,9	41	66,1	62

Quelle: Eigene Befragung der IB; Mehrfachantworten möglich

Die Projektinterviews im Rahmen der Fallstudien zeigten, dass eigene Akquisewege der Projekte zwar aktiv verfolgt wurden, aber quantitativ für die Teilnahmegewinnung eine eher marginale Rolle spielten. Mund-zu-Mund-Empfehlungen konnten erst nach einer gewissen Anlaufzeit des Projektes greifen. Die eigenen Anstrengungen, das Projekt über Informationsflyer, Plakate oder über andere Projekte des Trägers zu bewerben, wiesen hohe Streuverluste auf, da für die Klärung der Zugangsvoraussetzungen ohnehin eine Abklärung mit dem Jobcenter erforderlich war.

Insofern stellte die Vorauswahl von geeigneten Teilnehmenden durch die Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen im Jobcenter den zentralen Zugangsweg dar, mit dem die erforderliche Anzahl der Teilnehmenden erreicht und die entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen abgeklärt werden konnten. Für die Vorauswahl der Teilnehmenden im Jobcenter wurden von den Arbeitsvermittler/innen im Jobcenter zunächst die formalen Voraussetzungen der Richtlinie und die Eignung des Teilnehmenden überprüft. Die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler wählten geeignete Teilnehmende aus und luden sie entweder zu einer Gruppeninformationsveranstaltung ein, die gemeinsam vom Jobcenter und der IB mit Gruppen von fünf bis maximal zehn potenziellen Teilnehmenden durchgeführt wurde oder zu Einzelgesprächen, die als Erst- bzw. Informationsgespräche, zum Teil auch gemeinsam mit der IB und den zuständigen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern, geführt wurden.

Beide Wege zur Information über das Projekt wurden genutzt. Nach Einschätzung der interviewten IB erwiesen sich die Einzelgespräche als zielführender als die Gruppeninformationsgespräche. Im Einzelgespräch war eine direkte Ansprache, ein Eingehen auf die Interessen der Teilnehmenden sowie eine direkte Klärung von Hindernissen eher möglich als bei einer Gruppeninformation.

Befragt nach den drei wichtigsten Beweggründen der Teilnehmenden für die Projektteilnahme nannten die IB mit 79 Prozent die Unterstützung bei der Jobsuche, weitere 45 Prozent wollten einen Job finden. Insofern dominierte das Interesse an einer Arbeitsaufnahme und an der Beendigung der Arbeitslosigkeit als Teilnahmemotiv.

Tabelle 15: Die wichtigsten Motive für die Projektteilnahme aus Sicht der Integrationsbegleiterinnen und -begleiter

Die Teilnehmenden ...	Ja		Nein		Gesamt
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl
... wollten Unterstützung bei der Jobsuche	49	79,0	13	21,0	62
... wollten ihre soziale Situation verbessern	30	48,4	32	51,6	62
... wollten einen Job finden	28	45,2	34	54,8	62
... wollten ihre familiäre Situation besser meistern	19	30,6	43	69,4	62
... wollten sich über ihre persönliche Situation klar werden	15	24,2	47	75,8	62
... wollten sich über Beschäftigungsmöglichkeiten informieren	12	19,4	50	80,6	62
... wollten sich über Bildungsmöglichkeiten informieren	10	16,1	52	83,9	62
... haben auf Druck des Jobcenters an der Maßnahme teilgenommen	12	19,4	50	80,6	62

Quelle: Eigene Befragung der IB; Mehrfachantworten möglich

Ein zweites Motivbündel mit gut 48 Prozent der Nennungen stellte die Verbesserung der sozialen Situation dar und damit zusammenhängend die Verbesserung der persönlichen oder familiären Situation, die mit gut 24 bzw. 30 Prozent von den IB benannt wurden. Eine eher nachgeordnete Rolle für die Projektteilnahme spielte aus Sicht der Integrationsbegleitung das Motiv, sich über Beschäftigungs- oder Bildungsangebote informieren zu wollen.

Bemerkenswert bei den Antworten zu den Motiven ist, dass immerhin 19,4 Prozent und damit 12 der antwortenden IB angaben, dass die Teilnehmenden „auf Druck des Jobcenters“ an dem Projekt teilgenommen hätten. Allerdings muss dabei offen bleiben, ob darunter eher ein argumentativer Druck zu verstehen ist, indem das Jobcenter eine Teilnahme nahelegte oder ob damit gemeint war, dass die Ablehnung einer Teilnahme vom Jobcenter sanktioniert worden wäre, wofür sich aus den geführten Interviews und Gesprächen keine Anhaltspunkte ergaben.

Aufgrund der in der Programmkonzeption vorgesehenen Möglichkeit von kontinuierlichen Aus- und Eintritten waren die Nachbesetzung von frei gewordenen Plätzen und das laufende Controlling der Zielgruppenzusammensetzung - insbesondere zur Erreichung des 50 Prozentzieles im Familienkontext - laufend erforderlich. Hierzu erstellten die Projekte Listen mit den Teilnehmenden, die in der Regel monatlich oder bei Bedarf mit der Maßnahmebetreuung im Jobcenter ausgewertet wurden, um dann die entsprechenden Nachbesetzungen für das Projekt zu veranlassen.

Waren die Informationsgespräche zum Kennenlernen für die Teilnehmenden meist verpflichtend und durch die Arbeitsvermittler/innen sanktionsbewehrt angeordnet worden, so war die Maßnahmeteilnahme selbst freiwillig. Gleichwohl wurde eine Maßnahmeteilnahme in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten. Während der Projektteilnahme wurde die Kontaktdichte zwischen Teilnehmenden und Jobcenter in der Regel reduziert. Es fanden aber regelmäßig Gespräche zwischen Teilnehmenden und Arbeitsvermittler/innen statt, an denen – sofern die Jobcenter bzw. die zuständigen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler einverstanden waren – auch die IB teilnehmen konnte, um so mögliche Fragen zu klären oder weitere Unterstützungsleistungen des Jobcenters während der Projektteilnahme und aktive Integrationsleis-

tungen des Jobcenters zur Weiterbildung oder Vermittlung gegen Ende der Projektteilnahme abzustimmen.

Da nicht für alle Teilnehmenden nach dem Abschluss der Integrationsbegleitung eine Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit oder eine Aus- und Weiterbildung gelingen konnte, war es umso wichtiger, auch für die Teilnehmenden, die in der Arbeitslosigkeit verblieben und wieder in die Betreuung des Jobcenters übergangen, zumindest die Entwicklungsschritte, die in der Maßnahme erzielt wurden, festzuhalten und auf dieser Grundlage für die Teilnehmenden eine alternative mittel- und langfristige Perspektive aufzeigen zu können.

Laut den geführten Projektinterviews gingen die IB so vor, dass in der Regel die Entwicklungs- und Integrationsfortschritte der einzelnen Teilnehmenden in einer Fallmappe dokumentiert oder zumindest schriftlich bilanziert wurden. Zusammen mit den formulierten Handlungsempfehlungen für weitere Unterstützungsleistungen und -aktivitäten wurde dies den zuständigen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern im Jobcenter übergeben. Die strebten dabei zu- meist ein Abschluss- bzw. Übergabegespräch zwischen Jobcenter und Teilnehmenden an, um auf der Grundlage der Einschätzungen und formulierten Handlungsempfehlungen die Anschlussperspektiven und die weiteren möglichen Integrationsschritte abzuklären. In den ursprünglich eingereichten Projektkonzepten machten lediglich 7 der 28 Projektträger nähere Angaben zum Inhalt und der Form der Übergabe an das Jobcenter. Davon strebten lediglich vier eine Übergabe der Dokumente und drei ein gemeinsames Auswertungsgespräch mit dem zuständigen Jobcenter an.

Voraussetzung für eine solche Übergabe an das Jobcenter war, dass die IB die teilnahmebe- zogenen Fortschritte dokumentierten. Von den ursprünglich eingereichten 28 Projektkonzepten sahen dies 23 Projektträger vor, fünf machten dazu keine Angaben. Als Instrumente, die zur Dokumentation der Integrationsfortschritte zum Einsatz kommen sollten, wurden in den Projektkonzepten Integrationspläne, Aktivierungs- und Eingliederungspläne, individuelle Entwicklungspläne, individuelle Förder- und Hilfepläne oder eine Dokumentation des individuellen Projektverlaufs genannt. Die Ergebnisse sollten laut Konzept in der Regel auch in eine daten- bankgestützte „Fallverlaufsakte“, „Teilnehmerakte“ oder eine „Excel-Steuerungsdatei“ mit ge- planten und realisierten Schritten eingepflegt werden, die sowohl für die interne Arbeit als auch zur Dokumentation gegenüber dem Jobcenter genutzt werden sollte. In zwei Trägerkonzepten wurde auf die eigene Personalentwicklungssoftware bzw. im Falle eines Jobcenter-Projektes auf die Jobcenter eigene VerBis-Software verwiesen, in die die Entwicklungsschritte und Ver- einbarungen mit den Teilnehmenden eingepflegt werden sollten.

Einige Träger sahen auch explizit vor, dass die Teilnehmenden den Projektverlauf selbst in Form einer individuellen Projektmappe, einem Projektordner oder in einem Profilpass doku- mentieren. Dies diente zum einen der Selbstreflexion, indem die dynamischen Zielvereinba- rungen, die Projektfortschritte und Veränderungen festgehalten wurden, zum anderen aber auch als Instrument, mit dem die Projektleistungen zwischen Projektträger und Teilnehmenden transparent gemacht wurden.

Um nach Abschluss der Maßnahme den Übergang in die Arbeitslosigkeit oder in die Erwerbs- tätigkeit zu unterstützen, sollte von den Projektträgern eine Nachbetreuung der Teilnehmen- den – zumindest fakultativ – angeboten werden. Die Nachbetreuungsangebote wurden unter- schiedlich ausgestaltet und sahen auch unterschiedliche Grade der Intensität und Verbindlich- keit vor. Insgesamt machten 19 von 28 Projektträgern in ihren Projektkonzepten Angaben zur inhaltlichen Ausgestaltung der Nachbetreuung. Grundsätzlich boten alle Projektträger an, dass im Bedarfsfall auch nach Maßnahmeabschluss der Kontakt mit der IB aufgenommen werden konnte. Aber auch die IB wollten von sich aus aktiv den Kontakt mit den Teilnehmenden – sei es telefonisch, per E-Mail oder persönlich – suchen. Darüber hinausgehende Ansätze zielten als Angebot vor allem auf schon vermittelte Teilnehmende, indem der Kontakt auch vor Ort im Betrieb von der IB gesucht werden sollte oder im Bedarfsfall ein Nachbetreuungsangebot an- geboten werden sollte, das sowohl den Betrieb als auch den vermittelten Teilnehmenden ein- schließt und auch in Form eines Nachbetreuungsvertrages fixiert werden könnte.

Mit weniger Hürden versehene Angebote für alle ausgeschiedenen Teilnehmenden zur Nachbetreuung und zum Kontakthalten wurden vereinzelt in den Projektkonzepten genannt, wie z. B. die Organisation von Stammtischen bzw. Ehemaligentreffen von ausgeschiedenen Projektteilnehmenden oder das Unterstützungsangebot, nicht-vermittelte Teilnehmende in einen trügereigenen Bewerberpool aufzunehmen oder weitere Integrationsmöglichkeiten in ehrenamtliche Aktivitäten aufzuzeigen.

Insgesamt bewerteten die Interviewpartner/innen in den Jobcentern die Arbeit und die Angebote der Integrationsbegleitung als positiv. Die Integrationsbegleitung sei ein Zusatzangebot, das die Jobcenter in ihrer Arbeit ergänze und unterstütze. Eine Konkurrenz zu den eigenen Unterstützungsangeboten bestand nicht. Zwar habe die Teilnahmeakquisition für die Maßnahmen des Jobcenters immer Vorrang vor der Besetzung freier Plätze in Projekten von Dritten, aufgrund der immer noch hohen Anzahl von langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehenden im SGB II bestehe hier jedoch keine Konkurrenzsituation.

Inhaltlich sahen die Gesprächspersonen in den Jobcentern die zentrale Mehrleistung der Integrationsbegleitung darin, dass es den IB aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme, der Intensität der Betreuung sowie der längeren Verweildauern in den Projekten gelang, ein Vertrauensverhältnis zu den Teilnehmenden aufzubauen. Dies sei eine wesentliche Grundlage dafür, dass sich die Teilnehmenden gegenüber den IB auch mit ihren persönlichen Problemen öffneten. Auch die institutionelle Unabhängigkeit der Integrationsbegleitung vom Jobcenter, das von vielen Kunden als „leistungsgewährendes und sanktionierendes Amt“ angesehen würde, sei eine wichtige Voraussetzung für diesen Vertrauensaufbau und die Öffnung der Teilnehmenden. Die IB konnten dadurch oftmals Problemlagen und Vermittlungshemmnisse aufdecken, aber auch Stärken und Potenziale der Teilnehmenden aufspüren, die so in der alltäglichen Arbeit der Jobcenter nicht in Erfahrung zu bringen gewesen wären.

Für die Ausgestaltung der Kooperation zwischen Jobcenter und den Integrationsbegleitungsprojekten erwies sich eine frühe und klare Absprache und Abstimmung der jeweiligen Aufgaben und Leistungen als zwingend erforderlich, um die Teilnahmeerlangung und die Nachbesetzung von frei gewordenen Projektplätzen – auch entsprechend den vorgegebenen Zielgrößen – sicherzustellen. Dabei war eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwar hilfreich, aber keine notwendige Bedingung für eine funktionierende Zusammenarbeit. Wichtige Faktoren für ein Gelingen der Zusammenarbeit waren die folgenden Punkte:

- Alle Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen wurden auch direkt über das Projekt informiert und kannten die Zielstellungen des Projektes. Idealerweise erfolgte diese Information im Rahmen einer Projektvorstellung in den Teamsitzungen des Jobcenters. Rückkopplungs- oder Auswertungsgespräche zu den gemachten Erfahrungen gemeinsam mit den Teams zur Arbeitsmarktintegration unterstützten den Aufbau einer Kooperation zwischen Integrationsbegleitung und den einzelnen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern.
- Die Benennung einer Maßnahmebetreuerin oder eines Maßnahmebetreuers im Jobcenter als zentrale Ansprechperson für die IB war ein weiterer Erfolgsfaktor. Als zentrale Schaltstelle zwischen IB und Arbeitsvermittler/innen unterstützte sie die operative Steuerung des Projektes. Bei Fragen der Nachbesetzung von frei werdenden Projektplätzen, bei Problemen mit Fehlzeiten von einzelnen Teilnehmenden gab sie die Anfragen an die zuständigen Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen weiter. Seitens der Integrationsbegleitungsprojekte wurde diese operative Steuerung auch durch regelmäßige kurze Sachstands- oder Controllingberichte zum Projektstand ergänzt.

Gleichwohl lief die Zusammenarbeit mit den Jobcentern nicht immer reibungslos. Störfaktoren und Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ergaben sich aus den folgenden Umständen:

- Die Personalfuktuation bei den Arbeitsvermittler/innen wurde von einigen Projekten als Problem benannt. Die bis dahin aufgebaute Vertrauensarbeit und Verständigung über jeden einzelnen Teilnehmenden musste erneut begonnen und „ausgehandelt“ werden. Sie

führte auch in einzelnen Fällen zu zeitlichen Verzögerungen, da sich die jeweils zuständigen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler neu in die Kundenakten einarbeiten mussten.

- Die Bereitschaft zur Kooperation war zwischen den Jobcentern und einzelnen Arbeitsvermittlern und Arbeitsvermittlerinnen unterschiedlich ausgeprägt. Auch war die Zusammenarbeit nicht frei von Konflikten darüber, wer „Herr des Verfahrens“ ist und die Entscheidungshoheit über die Teilnehmenden hat.
- Auch die Fähigkeit und Bereitschaft einzelner Jobcenter, geeignete Teilnehmende und Nachrückende für die Maßnahme zu empfehlen, war unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere geeignete Teilnehmende im Familienkontext zu gewinnen, nannten viele Projektträger als Problem. Dies kann auch darin begründet sein, dass die Jobcenter die Kundenbetreuung unterschiedlich organisieren. So bündeln einige Jobcenter im Land Brandenburg die Betreuung aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei einem Arbeitsvermittler bzw. einer Arbeitsvermittlerin, wodurch auch die Auswahl potenziell geeigneter Teilnehmender im Familienkontext für die IB einfacher wird.
- Nicht zuletzt hing der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen IB und Jobcenter auch davon ab, ob und inwieweit die einzelnen Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen offen und bereit dazu waren, mit den Projekten zu kooperieren und die Empfehlungen während und zum Abschluss der Integrationsbegleitung in ihre Vermittlungs- oder Fallmanagementtätigkeit mit einzubauen.

4.5 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Neben der engen Kooperation mit den Jobcentern stellt die Kooperation mit weiteren Partnern, die für jeweils spezifische Problemlagen und Fragen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bereithalten, eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Integrationsbegleitung dar. In den Vorgaben der Richtlinie wird deshalb auch von den Projektträgern eingefordert, dass sie in den Projektkonzepten die Kooperationen mit weiteren Partnern, den kommunalen Fachämtern und dabei insbesondere den Jugendämtern erläutern. In den Projektkonzepten wurde deshalb neben dem Jobcenter auf weitere Kooperationspartner verwiesen, mit denen die Projektträger schon in vorangegangenen Projekten zusammengearbeitet hatten oder dies für die Umsetzung des Projektes beabsichtigen.

Um die Kooperationsbeziehungen und die Intensität der Kooperation in der Projektumsetzungspraxis in Erfahrung zu bringen, wurden die IB nach ihren wichtigsten Kooperationspartnern gefragt.

Tabelle 16: Kooperationspartner und Intensität der Kooperation

	es bestand eine feste Kooperationsbeziehung		Kooperation nur in Einzelfällen		keine Zusammenarbeit		Gesamt
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl
Jobcenter	54	87,1	8	12,9	0	0,0	62
Arbeitsagentur	4	6,5	36	58,1	22	35,5	62
Kommunale Fachämter (z. B. Jugendamt, Sozialamt)	18	29,0	38	61,3	6	9,7	62
Kommunale Beratungsangebote (z. B. Sucht- oder Schuldenberatung)	19	30,6	43	69,4	0	0,0	62
Andere	13	21,0	38	61,3	11	17,7	62

Quelle: Eigene Befragung der IB

Alle Antwortenden gaben an, dass sie im Rahmen einer festen Kooperation oder zumindest im Rahmen einer Kooperation in Einzelfällen sowohl mit dem Jobcenter als auch mit kommunalen Beratungseinrichtungen, wie z. B. der Sucht- und Schuldnerberatung, zusammenarbeiteten.

Demgegenüber erfolgte die Zusammenarbeit mit kommunalen Fachämtern lediglich bei 29 Prozent im Rahmen einer festen Kooperationsbeziehung und bei weiteren 61,3 Prozent der Antwortenden lediglich in Problem- und Einzelfällen; weitere 9,7 Prozent gaben an, überhaupt nicht mit den kommunalen Fachämtern zu kooperieren. In den Projektinterviews zeigte sich, dass eine Kooperation mit den verschiedenen kommunalen Fachämtern in der Regel bestand, diese aber auf jeweils spezifische Problemlagen begrenzt blieb. So wurde z. B. das Jugendamt eingeschaltet, um gezielt Hilfen zur Erziehung zu beantragen oder um Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Eine umfassende und feste Kooperationsbeziehung wie sie mit den Jobcentern überwiegend praktiziert wurde und werden musste, war so nicht zu erkennen und auch nicht erforderlich.

Eine Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit wurde ebenfalls von ca. 64 Prozent der antwortenden IB angegeben. Vor dem Hintergrund der geführten Projektgespräche ist davon auszugehen, dass sich diese Kooperationen v. a. auf die Angebote und Dienstleistungen der Agentur zur Berufsorientierung und -beratung bezieht sowie auf den Arbeitgeber-Service, der bei der Stellensuche und -vermittlung mit eingebunden wurde.

Neben diesen vorgegebenen Antwortmöglichkeiten hatten die IB in dem Fragebogen auch die Möglichkeit, weitere Kooperationspartner zu benennen, mit denen sie im Verlauf des Projektes zusammengearbeitet hatten. Die Anzahl und die Art der Partner wirft dabei ein Schlaglicht auf die Bandbreite der Problemlagen, die mit Hilfe und unter Einbeziehung externer Partner im Rahmen der Projekte bearbeitet wurden.

Tabelle 17: Weitere von den Integrationsbegleiterinnen und -begleitern genannte Kooperationspartner

Weitere Kooperationspartner	Anzahl der Nennungen
Soziale Einrichtungen: (DRK, AWO, Familienzentrum, Netzwerk gesunde Kinder, Mehrgenerationenhaus, Frauenhaus, Beratungsstellen, Kindereinrichtungen, Tafel, Kirchenverbände)	26
Gesundheit: (Arzt / Krankenkassen/ Rententräger / Gesundheitseinrichtungen / Pflege / Psychologen)	16
öffentliche Einrichtungen: (Bibliothek, Beauftragte, Stadtverwaltung)	14
Rechtliche Fragen (Betreuungsbehörde, Polizei, Bewährungshelfer, Knappschaftsältester, Anwälte)	11
Wirtschaftsverbände (IHK, HWK)	9
Bildung (Bildungsträger / VHS / Schulen)	8
Wohnungsgesellschaft / -genossenschaft	8
Vereine	6
Arbeitgeber / Personalvermittler / Zeitarbeitsfirmen	6
Sparkasse	5
weitere Projektpartner	4
Summe der Nennungen	113

Quelle: Eigene Befragung der IB

Versucht man die Nennungen thematisch zu gruppieren, so stehen an erster Stelle Einrichtungen und Träger von Betreuungs-, Beratungs- und Informationsangeboten im sozialen Bereich. Über die kommunalen Beratungsangebote nach § 16 a SGB II wie z. B. zur Schuldner- oder Suchtberatung hinaus wurden von 26 IB weitere soziale Einrichtungen und Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände genannt sowie weitere Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Familienkontext, wie z. B. die regionalen Netzwerke gesunde Kinder, die Familienzentren, Frauenhäuser und Mehrgenerationenhäuser in den Regionen.

Da gesundheitliche Einschränkungen ein wesentliches Problem für einen nicht geringen Teil der Teilnehmenden darstellten, war die Zusammenarbeit mit Ärzten, die Begleitung bei Arztbesuchen und Gesundheitseinrichtungen, die Abklärung von Leistungen mit den Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern bis hin zu Fragen rund um die Pflege ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich der IB.

Ein dritter Kreis von Kooperationspartnern dreht sich um verschiedene Bereiche und Fragen der Alltagsbewältigung. Neben rechtlichen Fragen und Problemen machte die Suche nach Wohnungen oder die Klärung von Mietrückständen eine Zusammenarbeit mit Wohnungsgenossenschaften bzw. -verwaltungen erforderlich. Über die Expertise der Sparkassen wurden Informations- und Beratungsangebote rund um die Themen Finanzen, Konten und Haushaltsbuch in die Projekte eingebunden. Aber auch mit öffentlichen Einrichtungen und Ansprechpersonen in z. B. den Stadtverwaltungen, den Stadtbibliotheken oder den Gleichstellungsbeauftragten beim Landkreis oder beim Jobcenter wurde kooperiert.

Eine weitere wichtige Gruppe von Kooperationspartnern war erforderlich, um die Vermittlung in Beschäftigung und Praktika zu ermöglichen und zu unterstützen. Dies waren dann insbesondere:

- Unternehmen bzw. Arbeitgeberinnen sowie Arbeitgeber, mit denen die Projekte direkt zusammenarbeiteten und die z. T. durch die Zusammenarbeit aus anderen Projekten oder aufgrund eigens geführter Unternehmensdatenbanken über einen festen Stamm von Unternehmen verfügen, mit denen die Projektträger kooperierten;
- der Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter;
- in einigen Projekten wurden auch direkt Personalvermittlerinnen und -vermittler sowie Zeitarbeitsfirmen eingeschaltet, um die Vermittlung von Teilnehmenden zu unterstützen;
- die Kooperation mit den Kammern rund um die Fragen der Ausbildung oder zu Fragen der Anerkennung von vorhandenen Abschlüssen;
- in Fragen der allgemeinen und beruflichen (Weiter-)Bildung arbeiteten die IB mit Bildungsanbietern, wie z.B. den Volkshochschulen u. a. Bildungsträgern.

Insgesamt sahen die IB das soziale Infrastrukturangebot in ihrer jeweiligen Projektregion als ausreichend an. 60 von 62 antwortenden IB schätzten dabei ein, dass alle notwendigen Beratungs- und Unterstützungsangebote, die sie im Rahmen ihrer Arbeit mit den Teilnehmenden benötigten, auch vorhanden waren.

Mit dem Vorhandensein der Angebote ist noch nicht sichergestellt, dass diese auch für die Teilnehmenden erreichbar sind. So stellte die Mobilität im Sinne einer Erreichbarkeit sowohl der Beratungsangebote als auch der Projektangebote sowie dann im Falle einer Vermittlung in Erwerbstätigkeit oder Bildung die Erreichbarkeit der Arbeitgeber und der Bildungsanbieter einen Restriktionsfaktor dar.

Laut der geführten Projektinterviews betrafen diese Mobilitätsprobleme vor allem:

- dünner besiedelte Teilregionen von Landkreisen, die weniger gut an das ÖPNV-Netz angebunden sind und
- in denen eine generelle Abhängigkeit von Schulbusverkehren, die nur zu bestimmten Uhrzeiten und nicht während der Ferienzeiten fahren, besteht sowie
- die Tatsache, dass die Teilnehmenden oftmals über keinen eigenen Pkw bzw. keinen Führerschein verfügen.

Insgesamt gaben 15 von 62 antwortenden IB an, dass die Teilnehmenden Schwierigkeiten hatten, von ihrem jeweiligen Wohnort zu dem Projektstandort zu gelangen. Um trotz dieser Mobilitätseinschränkungen eine Projektteilnahme zu ermöglichen, setzten die Projekte verschiedene Lösungsstrategien ein. Von den 15 IB, die Mobilitäts- bzw. Erreichbarkeitsprobleme für die Teilnehmenden als Problem benannten, haben 13 gezielt Maßnahmen und Handlungs-

ansätze entwickelt, um die Projektteilnahme zu ermöglichen. Die wichtigsten bzw. die am häufigsten genannten Ansätze waren:

- die flexible Anpassung der Projekt- bzw. Präsenzzeiten an die Verbindungszeiten des ÖPNV (8 Nennungen) bis hin zu einer Reduktion der Präsenztage bei gleichzeitiger Erhöhung der täglichen Stundenzahl oder es wurden gesonderte Regelungen während der Schulferien (2 Nennungen) eingeführt;
- die Organisation und Bildung von Fahrgemeinschaften zwischen Teilnehmenden mit und ohne eigenen Pkw (7 Nennungen);
- das Projekt stellte selbst Mobilität als Projektdienstleistung zur Verfügung, indem Fahrdienste seitens des Projektträgers angeboten wurden (5 Nennungen), die Teilnehmenden mit dem Pkw der Integrationsbegleitung zu Terminen gebracht wurden (2 Nennungen) oder auch Fahrräder an die Teilnehmenden verliehen wurden (2 Nennungen).

Weitere Ansätze, die von einzelnen Projekten mit jeweils 2 bis 3 Nennungen praktiziert wurden, waren:

- die Teilnehmenden über die ÖPNV-Angebote und mögliche Alternativen besser zu informieren oder
- das Projekt ging mit seinen Angeboten verstärkt vor Ort und bot z. B. Hausbesuche an oder führte die Beratungstermine und Module zumindest zum Teil auch an weiteren Projektstandorten durch.

Mit dieser Vielzahl an Unterstützungsleistungen konnten die Integrationsbegleitungen die Erreichbarkeit bzw. die Mobilität während der Projektteilnahme absichern, nicht aber für eine spätere Arbeitsaufnahme: Hier erwiesen sich in den Projektinterviews oftmals die Mobilität bzw. Erreichbarkeit der Arbeitsstelle als ebenso restringierende Faktoren für eine Arbeitsaufnahme wie die fehlende Kinderbetreuung. Während die öffentlichen Mobilitäts- und Kinderbetreuungsangebote tagsüber noch in einer ausreichenden Zahl vorhanden sein mögen, so werden fehlende Verkehrsverbindungen oder fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Rand- oder Nachtzeiten zu einem Restriktionsfaktor, vor allem für Alleinerziehende und Menschen ohne Pkw und Führerschein, bzgl. der Aufnahme von Beschäftigungsangeboten mit solchen Arbeitszeitlagen.

4.6 Implementation der Querschnittsziele

Für das ESF-Förderprogramm Integrationsbegleitung wurde eine vertiefte Implementationsanalyse mit Schwerpunkt auf Projektkonzepten zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vorgenommen, um exemplarisch die Schnittstelle von Programm- und Projektebene im Hinblick auf die Verankerung und Umsetzung des Mainstreaming-Ansatzes der Querschnittsziele zu beleuchten. Das Programm Integrationsbegleitung wurde im Rahmen der Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms des Landes Brandenburgs für den ESF und der hierbei vorgesehenen Implementationsanalyse zu den Querschnittszielen insbesondere aufgrund des Budgetvolumens als Fallbeispiel für die Projektebene ausgewählt. Das Programm zielt auf die Förderung von im Hinblick auf Arbeitsmarktzugang und soziale Teilhabe besonders Benachteiligten und verfolgt damit insgesamt das Anliegen, einen spezifischen Beitrag zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der Chancengleichheit zu leisten.

Ziel der Analyse ist es, Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Implementierung zu identifizieren und Empfehlungen für eine Vertiefung der Querschnittsziele in künftigen ESF-Programmen zu entwickeln. Die Analyse beruht konzeptionell auf dem Ansatz und den Prämissen der Implementierung von Querschnittszielen, die in der vorangegangenen ESF-

Förderperiode von der Agentur für Gleichstellung im ESF entwickelt wurden, insbesondere auf die analytische Unterscheidung zwischen formal-verfahrensbezogener und fachlich-inhaltlicher Implementation von Querschnittszielen.¹⁸ Methodisch beruhen die folgenden Ausführungen auf einer Dokumentenanalyse, die in Form einer tabellarischen Matrixanalyse durchgeführt wurde. Ausgewertet wurden Programmdokumente und Projektkonzepte.

4.6.1 Implementation auf Programmebene

Verankerung in den Programmdokumenten

Im Hinblick auf das Interventionsfeld des Förderprogramms Integrationsbegleitung sind im Rahmen des Querschnittsziels Gleichstellung – unter der Maßgabe des ESF-Ziels der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern – die Ziele der Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und einer gleichmäßigeren Verteilung von Fürsorgearbeit zwischen Frauen und Männern relevant. Diese sind für die ESF-Umsetzung insgesamt maßgeblich, da das OP hier direkt auf die Landesgleichstellungsstrategie Bezug nimmt. Für das Querschnittsziel Chancengleichheit lassen sich aus den relevanten Landeskonzepten, auf die im OP Bezug genommen wird, die Ziele des Abbaus der Arbeitslosigkeit und der Erhöhung der Beschäftigung für die spezifischen Zielgruppen Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere und Menschen mit Behinderung ableiten.

In der Richtlinie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften wird unter Punkt 1 „Zuwendungszweck“ im Abschnitt 1.3 ausgeführt, dass „bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen (...) ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen (sind). Die vorgesehenen gleichstellungsfördernden Maßnahmen sind im Förderantrag darzustellen, erzielte Ergebnisse sind in der Berichterstattung zu dokumentieren.“ Im Abschnitt 1.4 wird zum Querschnittsziel Chancengleichheit ausgeführt: „Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung ist einzuhalten. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu den nach dieser Richtlinie unterstützten Maßnahmen ist zu berücksichtigen und auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten hinzuwirken. Die vorgesehenen Maßnahmen sind im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse in der Berichterstattung zu dokumentieren.“

In der Anlage zur Richtlinie betreffend die Anforderungen an einzureichende Konzepte und Auswahlkriterien ist unter Punkt 7 „Verankerung der Querschnittsthemen“ für das Querschnittsziel Gleichstellung eine quantitative Zielvorgabe verankert: „Bei der Auswahl der Teilnehmenden sowie bei der Vermittlung ist auf einen Frauenanteil von mindestens 50 Prozent zu achten“. Hierzu ist im Projektkonzept „darzustellen, wie diese Ziele erreicht werden können“. Des Weiteren ist „zu beschreiben, wie männliche und weibliche Teilnehmende entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation in den Projektmaßnahmen angesprochen werden sollen und wie geschlechterspezifische Belange berücksichtigt werden sollen“. Im Hinblick auf das Querschnittsziel Chancengleichheit ist vorgegeben, „insbesondere Angaben zu machen, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist bzw. durch welche Aktivitäten darauf hingewirkt werden soll, dass Menschen mit Behinderung den Zugang zu den Projektmaßnahmen erhalten können“. In der Anlage zur Richtlinie ist zudem festgehalten, dass das Bewertungskriterium „Verankerung der Querschnittsthemen“ bei der fachlichen Bewertung der Konzepte mit 5 Prozent gewichtet wird.

Im Vergleich zu anderen ESF-geförderten Programmen in Brandenburg ist hervorzuheben, dass für das Förderprogramm Integrationsbegleitung ein quantitatives Ziel, d. h. ein Bench-

¹⁸ Siehe Agentur für Gleichstellung im ESF (2014): Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds, Magdeburg.

mark für das Querschnittsziel Gleichstellung (50 Prozent der Teilnehmenden sowie der Vermittelten sollen Frauen sein) formuliert wurde.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Querschnittsziele, insbesondere das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern, formal durchgängig verankert sind. Die Vorgabe an Antragstellende, im Projektkonzept zu beschreiben, wie sie das vorgegebene Ziel in Bezug auf den Frauenanteil erreichen können, wie Frauen und Männer angesprochen und wie geschlechtsbezogene Belange in den Maßnahmen berücksichtigt werden, gibt methodisch Eckpunkte für die Implementierung des Querschnittsziels Gleichstellung in den Projekten vor. Ausgehend von dieser starken formalen Verankerung zeigen sich insbesondere im Hinblick auf die fachliche Verankerung Optimierungspotenziale. Eine weitere fachliche Konkretisierung der Querschnittsziele erfolgt auf Programmebene nicht. Das heißt, auf Programmebene wurde in Bezug auf die Querschnittsziele nicht konkretisiert, was geschlechtsbezogene Problemlagen und Förderbedarfe der Zielgruppe sind und was spezifische Problemlagen von Menschen mit Behinderung, Älteren und Menschen mit Migrationshintergrund sind. Fachliche Umsetzungsanforderungen, wie spezifische Problemlagen und Förderbedarfe in der Maßnahmengestaltung konkret berücksichtigt werden könnten, werden den Projektträgern nicht vorgegeben. Für Antragstellende wird das richtlinienübergreifende ESF-Merkblatt „Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zur Verfügung gestellt. Damit tragen die Projektträger die Verantwortung für die fachliche Ausrichtung der Umsetzung der Querschnittsziele in ihren Projekten. Mit anderen Worten: Eine starke formale Verankerung der Querschnittsziele auf Programmebene, die auf weitere fachlich konkretisierende Hinweise und Umsetzungsanforderungen für das Interventionsfeld und die Zielgruppe verzichtet, setzt voraus, dass die Projektträger über einen gemeinsamen Wissenstand und hohe Kompetenzen in Bezug auf Gleichstellung und Chancengleichheit als Querschnittsziele verfügen.

Zieloperationalisierung

Die Zielvorgabe des Programms, dass der Anteil von Frauen mindestens 50 Prozent betragen soll, zeugt von dem Anliegen, dass Frauen zumindest in gleichem Maße wie Männer erreicht werden und von einer Maßnahmenteilnahme profitieren sollen. So wird in der Anlage zur Richtlinie in Bezug auf die Anforderungen an einzureichende Konzepte und Auswahlkriterien vorgegeben, dass bei „der **Auswahl** der Teilnehmenden **sowie bei der Vermittlung** (...) auf einen Frauenanteil von mindestens 50 Prozent zu achten“ (Herv. d. Verf.) ist. Diesem Anspruch wird in dem Dokument „Hinweise zur Projektumsetzung“ jedoch nur zum Teil gefolgt: Hier findet sich die Zielvorgabe in Bezug auf Teilnahmen – dass „(d)er Frauenanteil bei den Teilnehmenden (...) mindestens 50 Prozent betragen“ soll – wieder; nicht jedoch in Bezug auf die Vermittlung der Teilnehmenden.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie sich das Ziel eines Frauenanteils von mindestens 50 Prozent zu der Zielvorgabe verhält, dass mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden aus Erwerbslosenhaushalten (Paar- oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern) stammen sollen. Im Interventionsfeld, das heißt in diesem Fall vor allem vor dem Hintergrund des Konstrukts der Bedarfsgemeinschaft im SGB II, sind im Hinblick auf das Gleichstellungsziel gleicher Erwerbschancen von Frauen und Männern unter der Maßgabe der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit vor allem zwei Aspekte relevant. Einerseits beschneidet die Anrechnung des Partnereinkommens in einer Bedarfsgemeinschaft die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit. Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft bedingt auf der anderen Seite, dass alle erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft der Aktivierung zur Arbeitsaufnahme und Beendigung des Leistungsbezugs unterliegen (§ 2 SGB II). Das kann auch die Aktivierung von Personen zur Erwerbsbeteiligung

bedeuten, die etwa aufgrund einer traditionellen familiären Arbeitsteilung bisher nicht am Erwerbsleben teilgenommen haben.¹⁹

In den hier analysierten Programmdokumenten selbst ist das Verfahren, wie die Teilnahmen im Falle von Paarhaushalten zu erfassen sind, nicht explizit beschrieben. Im Programmdokument „Hinweise zur Projektumsetzung“ ist bei der Beschreibung möglicher Aufgaben der IB u. a. das „Aufschließen von Lebens-/Ehepartnern der teilnehmenden Langzeitarbeitslosen für eine Teilnahme an der Förderung auch unter Einbeziehung der Kinder“ angeführt. Nicht ausdrücklich erläutert ist dabei jedoch, ob das für das Unterstützungsmodul „Stärkung des Familienzusammenlebens“ gilt oder auch für die „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage, ob Lebens-/Ehepartner, die nur im Modul „Stärkung des Familienzusammenlebens“ beteiligt sind, auch als Teilnehmende erfasst werden, oder ob sie dann als Teilnehmende gelten, wenn sie selbst auch an Modulen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit teilnehmen. Werden nicht automatisch alle erwachsenen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft als Teilnehmende erfasst, dann ist die Frage, nach welchen Kriterien welches Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft als Teilnehmender gelten soll; nämlich dann, wenn die Person an Familienmodulen teilgenommen hat²⁰.

In der Projektpraxis wird nach Darstellung in Interviews im Teilnehmerstammblatt jenes Haushaltsmitglied erfasst, welches auf Empfehlung des Jobcenters oder durch Eigenakquisition des Projektträgers in die Integrationsbegleitung gekommen ist. Die Partner/innen wie auch die Kinder werden als solche erfasst, wenn sie an Familienmodulen teilnehmen. Die Aktivierung von Partner/innen zur Teilnahme an Familienmodulen ist in der Praxis bisher nur zu einem kleineren Anteil gelungen (siehe Kapitel 5.2). Auch die Motivierung von Partner/innen zur Teilnahme am Modul Beschäftigungsfähigkeit scheint bisher eher nur in Ausnahmefällen zu gelingen (siehe Kapitel 4.2.2)

Zum Betrachtungszeitraum beträgt der Frauenanteil bei den Teilnehmenden insgesamt rund 64 Prozent; bei den Teilnehmenden ohne Kinder liegt der Frauenanteil bei 42 Prozent und bei den Teilnehmenden mit Kindern, darunter zwei Drittel Alleinerziehende, bei 81 Prozent (siehe Tabelle 6). Der hohe Anteil von Alleinerziehenden an den Teilnahmen (über ein Drittel der Teilnehmenden insgesamt und zwei Drittel der Teilnehmenden mit Kindern, siehe Tabelle 6) ist im Zusammenhang mit der Zielvorgabe, dass mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden aus Familienbedarfsgemeinschaften stammen sollen, ein wenn auch nicht ausdrücklich intendierter, gleichwohl hinsichtlich des Querschnittsziels Gleichstellung ein bemerkenswerter Effekt. In Interviews wurde der hohe Anteil von Alleinerziehenden damit in Zusammenhang gebracht, dass diese für eine Maßnahmenzuweisung in den Datenquellen einfacher als Familienbedarfsgemeinschaft zu identifizieren sind. Gleichwohl korrespondiert das auf diesem Wege erreichte Ergebnis mit den in Brandenburg anzutreffenden Problemlagen. In rund 28 Prozent der Bedarfsgemeinschaften leben minderjährige Kinder, häufiger in Alleinerziehendenhaushalten. So sind rund 18 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehendenhaushalte und rund 11 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften Paarhaushalte mit Kindern.²¹ Die Hilfequote²²

¹⁹ Dingeldey, Irene (2010): Agenda 2010: Dualisierung der Arbeitsmarktpolitik, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 48/2010, S. 18-25.

²⁰ Die Art der Teilnahmeerfassung hat in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerungsfunktionalität des Zielindikators eines Frauenanteils von mindestens 50 Prozent. Würden alle erwachsenen Haushaltsmitglieder einer geförderten Bedarfsgemeinschaft als Teilnehmende erfasst, dann setzte sich mindestens die Hälfte der Teilnahmen aus Paaren – also überwiegend hälftig aus Frauen und Männern, sofern sich wie intendiert beide beteiligen – sowie aus Alleinerziehenden, die in der Mehrheit weiblich sind, zusammen. Das könnte auch eine Untererfassung bei individuell geförderten Langzeitarbeitslosen (bzw. jenen ohne Kinder im Haushalt) kompensieren.

²¹ Bestand im August 2017, Quelle: BA-Statistik, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201712/analyse/analyse->

von Alleinerziehendenhaushalten liegt zudem deutlich über jener von Paarhaushalten mit Kindern. In Brandenburg beträgt sie im August 2017 rund 35 Prozent, bei Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern im Vergleich 7,5 Prozent.²³

Die Frage der Zieloperationalisierung ist nicht nur eine technische Frage der Definition von Benchmarks im Hinblick auf ihre Steuerungsfunktionalität. Sie birgt auch einen potenziellen Zielkonflikt, der in Hinsicht auf das Querschnittsziel Gleichstellung im Programm auch reflektiert und thematisiert werden sollte und zu dem Hinweise hilfreich wären, wie in der Umsetzung damit umgegangen werden kann. Das Dokument „Hinweise zur Projektumsetzung“ enthält unter der Überschrift „Ziele der Förderung“ die Formulierung „Zudem ist es wichtig, dass mindestens ein Elternteil perspektivisch wieder in Beschäftigung kommt“. Diese mit dem Ziel der Armutsbekämpfung korrespondierende Maßgabe birgt einen potenziellen Zielkonflikt mit dem ESF-Gleichstellungsziel gleicher Erwerbschancen und gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit von Frauen und Männern. In der praktischen Projektumsetzung kann dies nämlich bedeuten, dass die Beratungspraxis an bestehenden innerfamiliären Arbeitsteilungen anknüpft²⁴ oder im Sinne eines haushaltsinternen „Creaming-Effekts“²⁵ hauptsächlich auf jenes Haushaltsmitglied fokussiert, das bessere Integrationschancen aufweist. Diese Problematik sollte im Hinblick auf das Querschnittsziel Gleichstellung – unter Auslotung von ESF-Zielstruktur und Realisierbarkeit im Interventionsfeld – thematisiert werden, um die strategische Ausrichtung der Projektumsetzung diesbezüglich leiten zu können.

Mit der in der Anlage zur Richtlinie enthaltenen Zielvorgabe, dass der Frauenanteil auch bei der Vermittlung mindestens 50 Prozent betragen soll, wird hier im Prinzip eine wichtige Richtung vorgegeben. Gleichwohl scheint es so, dass dieser Zielvorgabe, sicherlich nicht zuletzt aufgrund der oben beschriebenen Inkohärenz in den Programmdokumenten, bislang eher weniger Aufmerksamkeit gewidmet wurde. In den Projektkonzepten wurde diese Zielvorgabe, so zeigt die unten ausgeführte Auswertung, kaum aufgegriffen. Der „Status bei Austritt aus der Maßnahme“ wie auch der „Verbleib 6 Monate nach Austritt“ wird im ESF-Monitoring nach Geschlecht differenziert erfasst und ausgewiesen.

4.6.2 Implementation in den Projekten

Die Implementation der Querschnittsziele in den Projekten wurde mittels einer Auswertung der Projektkonzepte, im Spezifischen der dort formulierten Ausführungen zu den Querschnittszielen, untersucht. In Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung wurde ausgewertet, welche geschlechtsbezogenen Problemlagen und Bedarfe in den Projektkonzepten beschrieben werden, wie die Träger das Ziel eines Frauenanteils von 50 Prozent beim Zugang zur Maßnahme und bei der Vermittlung gewährleisten wollen, wie sie bei der Gestaltung der Maßnahme geschlechtsbezogene Belange berücksichtigen und welche begleitenden Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Querschnittsziels sie vorsehen. Für das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurde untersucht, welche spezifischen Problemlagen und Bedarfe beschrieben werden, welche Vorkehrungen die Träger bei der Gestaltung der

grundsicherung-arbeitsuchende/analyse-grundsicherung-arbeitsuchende-12-0-201712-pdf.pdf

²² SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen desselben Familientyps in der Bevölkerung.

²³ Ebenda.

²⁴ Siehe Kopf, Eva / Zabel, Cordula (2014): Active labour market programmes for women with a partner. Challenge or replication of traditional gender roles. IAB-Diskussionspapier 6/2014 <http://doku.iab.de/discussionpapers/2014/dp0614.pdf>.

²⁵ Creaming-Effekt bedeutet, dass zur Sicherstellung der Zielerreichung Personen der Zielgruppe mit besseren Erfolgsaussichten eher aufgenommen oder vorrangig betreut werden.

Maßnahmen treffen, insbesondere im Hinblick auf die Maßgabe der Barrierefreiheit, und welche begleitenden Maßnahmen sie vorsehen.

Der Auswertung lagen 34 vollständige Projektanträge vor. Da eine Reihe von Projektträgern mehrere Projekte an verschiedenen Standorten durchgeführt haben, enthielten deren Projektkonzepte im Wesentlichen gleiche Texte zu den Querschnittszielen. In diesen Fällen wurden die Texte nur einmal ausgewertet. Somit lagen der Auswertung 28 Projektkonzepte zugrunde.

Querschnittsziel Gleichstellung

Beschreibung von geschlechtsbezogenen Problemlagen und Bedarfen

Eine Beschreibung der Ausgangssituation, d. h. von Geschlechterstrukturen im Interventionsfeld, geschlechtsbezogenen Problemlagen und Unterstützungsbedarfen in der Zielgruppe, war in der Richtlinie und in der Anlage zur Richtlinie mit Anforderungen an einzureichende Konzepte nicht explizit gefordert. Die Beschreibung von Ausgangssituation, Problemlagen und Bedarfen ist jedoch ein wesentliches Element der Planung und Begründung von Ansätzen der Maßnahmengestaltung und zugleich ein Hinweis auf das Gender Wissen von Projektträgern. Deshalb wurden die Ausführungen zu den Querschnittszielen in den Projektkonzepten auch dahingehend ausgewertet, ob und welche diesbezüglichen Gender Aspekte genannt werden.

Insgesamt enthalten 8 von 28 ausgewerteten Konzepten im Rahmen der Ausführungen zur Umsetzung des Querschnittsziels Aussagen zu Gender Aspekten in der Ausgangssituation. In fünf Konzepten wird allgemein, d. h. ohne weitere Spezifizierung für das Interventionsfeld und die Zielgruppe, auf unterschiedliche Chancen von Frauen und Männern beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt bzw. auf schlechtere berufliche Perspektiven von Frauen hingewiesen. Zwei weitere Antragsteller merken an, dass geringqualifizierte Männer ein höheres Arbeitslosenrisiko haben bzw. regional die Quote der Langzeitarbeitslosen bei Männern höher ist. Unterschiedliches Mobilitätsverhalten bzw. eingeschränkte Mobilität von Frauen werden zweimal, unterschiedliche Strategien und Verhaltensmuster bei Problemlösungen und Lernsituationen sowie die überproportionale Zuständigkeit von Frauen für Kinderbetreuung und Pflege werden je einmal genannt.

Sicherstellung der quantitativen Zielvorgabe beim Zugang zur Maßnahme

In der Anlage zur Richtlinie mit Anforderungen an einzureichende Konzepte wird explizit gefordert darzustellen, wie die Ziele – ein Frauenanteil von mindestens 50 Prozent bei der Auswahl der Teilnehmenden sowie bei der Vermittlung – erreicht werden können. In fast allen – bis auf vier Ausnahmen – der ausgewerteten Konzepte werden mindestens rudimentäre Angaben gemacht, wie der Zugang zur Maßnahme und ein Frauenanteil von mindestens 50 Prozent bei den Teilnehmenden gewährleistet werden soll.

Zwei Antragstellende geben an, aufgrund vorangegangener Erfahrungen davon auszugehen, dass der angestrebte Frauenanteil erreicht wird. In einem Konzept wird darauf hingewiesen, dass eine paritätische Verteilung bei der Zielgruppe Langzeitarbeitslose nicht in jedem Fall gelingen kann, dies jedoch durch die Zielgruppe Alleinerziehende ausgeglichen würde. In sieben Fällen wird angegeben, dass Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen werden sollen bzw. auf die Erreichung der Zielvorgabe geachtet wird, ohne jedoch auszuführen, auf welche Art und Weise dies konkret gewährleistet werden soll. In weiteren zwei Konzepten ist formuliert, man werde Frauen und Männer entsprechend ihrer Verteilung in der Zielgruppe berücksichtigen, was jedoch nicht genau der dezidierten Zielvorgabe entspricht. Vier Antragsteller verweisen im Hinblick auf die Zielvorgabe auf die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, die Teilnehmende zuweisen, und in acht Konzepten wird angeführt, dass es eine gezielte Akquise und Ansprache von Frauen geben soll. Die Hälfte davon gibt jeweils einen Hinweis, wie dies erfolgen soll. In einem Fall wird eine „Teilnehmergewinnung aus dem Sozialraum“ angeführt, wodurch insbesondere Frauen angesprochen werden sollen, die aufgrund ihrer familiären Lebensumstände bisher eine Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen nicht in Betracht gezogen haben. Ein Antragstellender führt Informationsveranstaltungen spezifisch für Frauen

an, die in der Vergangenheit mit positiven Erfahrungen durchgeführt wurden. In zwei Fällen wurde die spezifische Gestaltung von Medien und Informationsmaterialien zur Anwerbung genannt. Hierunter ein Konzept, in dem „geschlechtsneutrale“ Werbung angeführt und betont wird, dass es „im Rahmen der Projektumsetzung keine Differenzierungen irgendeiner Art“ geben würde. Dies ist ein Beispiel dafür, wie die Maßgabe im Sinne des Querschnittsziels, „geschlechterspezifische Belange (zu) berücksichtigen“ manchmal als formale Gleichbehandlung missinterpretiert, d. h. nicht im Sinne des ESF verstanden wird. Denn Maßgabe des Querschnittsziels Gleichstellung im ESF ist es, nach Geschlecht differenziert zu analysieren und geschlechtsbezogene Problemlagen und Bedarfe spezifisch zu bearbeiten. In sieben Projektkonzepten schließlich wird auf eine geschlechterdifferenzierte Datenerfassung und Dokumentation von Projektergebnissen hingewiesen, wobei in drei Fällen explizit angemerkt wird, dies aktiv für die Steuerung zur Zielerreichung zu nutzen.

Sicherstellung der quantitativen Zielvorgabe bei der Vermittlung

Die in der Anlage zur Richtlinie mit Anforderungen an einzureichende Konzepte festgelegte Zielvorgabe sieht nicht nur einen Frauenanteil von mindestens 50 Prozent bei den Teilnahmen, sondern auch bei der Vermittlung vor. Auf das quantitative Ergebnisziel (Vermittlung) wurde jedoch in den Projektkonzepten bei den Ausführungen zum Querschnittsziel kaum eingegangen. Nur vier Anträge greifen die vorgegebene Quote explizit auf. Drei weitere Konzepte enthalten Formulierungen im Sinne von „gleichberechtigt profitieren“. Dieser Befund ist sicherlich auch im Zusammenhang mit der Inkohärenz in den Programmdokumenten zu sehen, wo einmal von einem Frauenanteil an den Teilnahmen und bei der Vermittlung, an anderer Stelle jedoch nur an den Teilnehmenden die Rede ist (siehe oben Pkt. 4.6.1).

Im Hinblick auf die Vermittlung, aber ohne Bezugnahme auf die Zielvorgabe eines Frauenanteils von mindestens 50 Prozent bei der Vermittlung, führen drei Antragstellende an, in Unternehmensgesprächen Gleichstellung bzw. Geschlecht zu thematisieren. In zwei Fällen soll bei der Akquise von Arbeitsplätzen auf familienfreundliche Arbeitszeiten geachtet werden, in einem Fall davon aber auch Möglichkeiten der Ausweitung von Arbeitszeiten für Minijobber/innen geprüft werden. In einem weiteren Konzept wird thematisiert, dass im Bewerbungstraining Strategien zur Entkräftung von eventuellen geschlechtsbezogenen Vorurteilen von Unternehmen erarbeitet werden.

Vorgehen bei Paar-Bedarfsgemeinschaften

Vor dem Hintergrund, dass mindestens die Hälfte der Teilnehmenden aus Familienbedarfsgemeinschaften stammen soll, stellt sich im Hinblick auf das Querschnittsziel Gleichstellung und die Zielvorgabe eines Frauenanteils von mindestens 50 Prozent insbesondere die Frage, ob die Projekte konzeptionell alle erwerbsfähigen Familienmitglieder in die Integrationsbemühungen, d.h. das Modul Beschäftigungsfähigkeit, einbeziehen wollen bzw. nach welchen Kriterien sie bei Paar-Gemeinschaften entscheiden wollen, welche erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden sollen.

Im Rahmen der Ausführungen zum Querschnittsziel wird dieser Punkt in zwei Konzepten explizit angesprochen. In einem Konzept wird dargelegt, dass gerade in Bedarfsgemeinschaften mit traditioneller Rollenverteilung Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen. Ein weiterer Träger stellt die Aktivierung von beiden Mitgliedern eines Paarhaushalts als eine Strategie für den Fall dar, dass einer Bedarfsgemeinschaft die Arbeitsaufnahme durch ein Mitglied aufgrund des damit verbundenen Wegfalls von SGB II-Leistungen als nicht lohnenswert erscheint.

Darüber hinaus wird dieser Punkt in knapp einem Drittel der Anträge im allgemeinen Projektkonzept auf im Wesentlichen zwei unterschiedliche Arten implizit oder explizit thematisiert. Partner/innen bzw. Familienmitglieder werden entweder als „Umfeld“ wahrgenommen und sollen zur Unterstützung bzw. zur Vermeidung von Konflikten im Zuge von Veränderungsprozessen, die durch die Maßnahmenteilnahme eines Familienmitglieds induziert werden, einbezogen werden. Demgegenüber enthalten einzelne Gesamtkonzepte dezidierte Formulierun-

gen, die auf eine Einbeziehung beider Mitglieder von Paar-Bedarfsgemeinschaft bei der Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit schließen lassen. So führt ein Träger an, dass im Falle der Vermittlung eines Partners der andere Partner Teilnehmender bleibt. In einem weiteren Konzept ist eine Bestandsaufnahme für jedes erwerbslose Familienmitglied im Hinblick auf Arbeitsfähigkeit und Initiative vorgesehen. In zwei Fällen werden beide Aspekte verbunden, d.h. möglichen Konflikten und innerfamiliären Dynamiken soll mit einer Einbeziehung beider Partner/innen in die Integrationsbemühungen begegnet werden.

Gestaltung der Maßnahme zur Berücksichtigung geschlechterbezogener Belange

Im Hinblick auf die in der Anlage zur Richtlinie geforderte Berücksichtigung geschlechtsbezogener Belange wird am häufigsten die Vereinbarkeit von Familie und Maßnahmenteilnahme (neun Nennungen) und/oder Aufnahme einer Erwerbsarbeit (12 Nennungen) genannt.²⁶ Beispielsweise soll bei der zeitlichen Gestaltung der Angebote auf Betreuungspflichten Rücksicht genommen werden, bei der Akquise von Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder bei der Gestaltung des Tagesablaufs unterstützt werden. Insbesondere sollen hierbei auch Alleinerziehende unterstützt werden, die insgesamt neun Mal als spezifische Teilzielgruppe genannt werden.

In 12 Konzepten wird die Bearbeitung von traditionellen geschlechtsbezogenen Rollenmustern, hauptsächlich in Hinsicht auf die familiäre Arbeitsteilung, genannt. In sieben Konzepten soll das Interesse für geschlechtsuntypische Berufsfelder geweckt werden. Vier Antragstellende führen die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Lernstile an, drei die Berücksichtigung bzw. Unterstützung bei der Mobilität und in drei Konzepten sind spezifische Angebote für Frauen vorgesehen oder bei Bedarf angedacht. In einem Konzept wird hervorgehoben, den männlichen und weiblichen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft den getrennten Besuch von Angeboten zu ermöglichen. Ein weiterer Antragsteller betont, bei seinen Eingliederungsaktivitäten darauf Wert zu legen, dass die Teilnehmenden eine ihrer Leistung entsprechende Entlohnung erhalten werden. In fünf Konzepten werden bei den Ausführungen zu den Querschnittszielen keine oder nur unspezifische („unterschiedliche Lebenssituationen berücksichtigt“, „Teilhabe wird ermöglicht“) Hinweise gemacht, wie geschlechtsbezogene Belange in der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden.

Begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittsziels

16 der ausgewerteten Projektkonzepte enthalten Aussagen dazu, wie die Träger die Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung begleitend gewährleisten wollen. Sieben Mal werden Gleichstellungs- oder Gender Mainstreaming-Beauftragte genannt, davon wird vier Mal auf die Beauftragten für Chancengleichheit der Jobcenter verwiesen. Drei Antragsteller berichten, dass Gleichstellung oder Gender Mainstreaming im Leitbild oder dem Qualitätsmanagement des Trägers verankert ist. Ein Träger führt nach eigenen Angaben regelmäßig Schulungen durch, ein weiterer Träger will beim Personaleinsatz darauf achten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Gender Mainstreaming geschult sind, vier weitere Träger weisen darauf hin, dass beim Personal Gender Kompetenz vorhanden ist bzw. Gender Mainstreaming zum Standard der Arbeit des Trägers gehört. In einem Fall wird dabei eine konkrete Methode (3R-Methode) genannt, nach der der Träger arbeitet. In drei Fällen wird auf eine paritätische Besetzung des Projektpersonals, das Partnernetzwerk oder die Zusammenarbeit der am Projekt beteiligten Akteure hingewiesen. Ein Träger schließlich beschreibt, dass aufbauend auf Erkenntnisse aus der Eingangsphase für das Projekt konkrete und überprüfbare Handlungsziele abgeleitet werden sollen.

²⁶ Diese Angaben beziehen sich auf die Ausführungen in den Projektkonzepten unter dem Punkt Querschnittsziele. Die Frage der Vereinbarkeit ist darüber hinaus häufig ein prominenter Bestandteil des allgemeinen Projektkonzepts.

Querschnittsziel Chancengleichheit

In der Richtlinie ist in Abschnitt 1.4 zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vorgegeben: „Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung ist einzuhalten. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu den nach dieser Richtlinie unterstützten Maßnahmen ist zu berücksichtigen und auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten hinzuwirken. Die vorgesehenen Maßnahmen sind im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse in der Berichterstattung zu dokumentieren.“ In der Anlage zur Richtlinie mit Anforderungen an einzureichende Konzepte wird gefordert, „insbesondere Angaben zu machen, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist bzw. durch welche Aktivitäten darauf hingewirkt werden soll, dass Menschen mit Behinderung den Zugang zu den Projektmaßnahmen erhalten können“.

Beschreibung von spezifischen Problemlagen und Bedarfen

Eine Beschreibung der Ausgangssituation im Hinblick auf die spezifische zu berücksichtigenden Zielgruppen im Rahmen des Querschnittsziels Chancengleichheit war in der Richtlinie und in der Anlage zur Richtlinie mit Anforderungen an einzureichende Konzepte nicht explizit gefordert. Die Beschreibung von Ausgangssituation, Problemlagen und Bedarfen ist jedoch ein wesentliches Element der Planung und Begründung von Ansätzen der Maßnahmengestaltung und zugleich ein Hinweis auf das fachliche Wissen von Projektträgern hierzu. In den Ausführungen zum Querschnittsziel Chancengleichheit in den Projektkonzepten wurden die spezifische Situation und zielgruppenspezifische Bedarfe jedoch nur in Ausnahmefällen thematisiert: In zwei Fällen wird die hohe Arbeitslosenquoten von Menschen mit Behinderung bzw. der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Schwerbehinderung an den Arbeitslosen in der Region angeführt.

Gestaltung der Maßnahme zur Berücksichtigung spezifischer Belange

Anders als beim Querschnittsziel Gleichstellung ist für das Querschnittsziel Chancengleichheit keine (quantitative) Zielvorgabe formuliert worden. In einzelnen Fällen haben Projektträger selbst ein Ziel operationalisiert: In einem Konzept wird die Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund als ein strategisches Ziel des Projekts genannt und ein Träger strebt einen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Menschen mit Schwerbehinderung an den Teilnahmen entsprechend ihres jeweiligen Anteils an der Zielgruppe an.

In Bezug auf die Frage, wie das Querschnittsziel Chancengleichheit in den Maßnahmen umgesetzt wird, d. h. spezifische Bedarfe im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Teilzielgruppen in der Gestaltung der Maßnahmen Berücksichtigung finden, werden in 15 der ausgewerteten Konzepte sehr allgemein Aussagen getroffen, die im Konkretheitsgrad nicht über die Formulierungen auf Programmebene hinausgehen. Hinweise auf spezifische Ansätze der Berücksichtigung wurden in den Projektkonzepten entsprechend des auf Programmebene gelegten Schwerpunkts auf Menschen mit Behinderung am häufigsten für diese Teilzielgruppe gegeben (acht Nennungen, ohne Thema Barrierefreiheit, das gesondert ausgewertet wurde, siehe unten). Davon wird in einem Konzept angeführt, dass Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen gezielt für eine Teilnahme motiviert werden sollen, zwei weiterer Träger wollen diese Teilzielgruppe durch Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bzw. durch Aktivierung aus dem Sozialraum spezifisch erreichen. Zwei Träger nennen individuelle Lösungsansätze bzw. passgenaue Integrationsstrategien, die die körperliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen, ohne jedoch konkrete Ansätze hierzu auszuführen. In einem Konzept wird auf zusätzliche Fördermöglichkeiten, die das SGB für diese Teilzielgruppe bietet, verwiesen. Ein Träger hebt Praktika als Möglichkeit, mögliche Vorbehalte von Arbeitgebern im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit abzubauen, hervor, und ein weiterer Träger will potenzielle Arbeitgeber über spezifische Fördermöglichkeiten beraten.

In drei Projektkonzepten werden Ansätze zur Berücksichtigung spezifischer Belange der Teilzielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund genannt. In einem Fall wird die Unterstützung im Berufsanerkenntnisverfahren zur Verbesserung der Chancen auf eine qualifikationsgerechte Beschäftigung thematisiert und zwei Träger nennen die Unterstützung bei fehlenden Sprachkenntnissen. Auf Ältere als spezifische Zielgruppe im Rahmen des Querschnittsziels Chancengleichheit wird in den Projektkonzepten nicht eingegangen. In drei Konzepten werden keine Aussagen zur Berücksichtigung spezifischer Belange in der Gestaltung der Maßnahmen getroffen, jedoch zur Barrierefreiheit und/oder zu begleitenden Maßnahmen. In einem Projektkonzept findet sich keine Aussage zum Querschnittsziel Chancengleichheit als Mainstreaming-Ansatz.

Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit

Die Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu den Maßnahmen ist in der Richtlinie ein Schwerpunkt im Rahmen des Querschnittsziels Chancengleichheit. In 12 Projektkonzepten wird versichert, dass die Einrichtung bzw. genutzte Räumlichkeiten barrierefrei sind oder Zugänglichkeit gewährleistet wird, ohne dass ausgeführt wird, auf welche Art und Weise dies erfolgt oder welches Verständnis von Barrierefreiheit zugrunde liegt. Zur Herstellung von Barrierefreiheit sind jedoch unterschiedliche Vorkehrungen entsprechend unterschiedlicher Bedarfe notwendig, was folglich differenziertere Ausführung erfordern würde.²⁷ In einem weiteren Konzept wird etwas spezifischer ein „gehbehindertenfreundlicher“ Zugang genannt und ein weiterer Träger führt an, sowohl „personell und mental“ auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung eingestellt zu sein als auch räumliche Zugänglichkeit – unter Nennung entsprechender Vorkehrungen – zu gewährleisten. Zwei Träger nennen weitere spezifische Maßnahmen für die Förderung der Zugänglichkeit, einmal barrierefreie digitale Medien und einmal Aufklärungsarbeit durch die Fachkräfte im psychischen Bereich.

Ein Träger will nach Zuschlagserteilung bei den angemieteten Räumlichkeiten auf einen barrierefreien Zugang achten, ein Träger führt an, dass ein Nebengebäude der Einrichtung barrierefrei zugänglich ist und in einem Konzept wird angemerkt, dass Informationsveranstaltungen unter anderem auch in barrierefrei zugänglichen Einrichtungen stattfinden und bei Bedarf alternative Beratungsformen vor Ort zum Einsatz kommen könnten. Vor dem Hintergrund, dass Zugänglichkeit in der Richtlinie dezidiert als Schwerpunkt der Implementierung des Querschnittsziels Chancengleichheit genannt ist, ist besonders auffällig, dass in elf Projektkonzepten, also fast der Hälfte der ausgewerteten Anträge, keine Angaben zum Thema Zugänglichkeit und Barrierefreiheit gemacht werden. Am Thema Barrierefreiheit zeigt sich zudem besonders deutlich, dass die Antragsteller bei der Konzepterstellung offensichtlich das für ESF-Förderprogramme erstellte Merkblatt zur Beachtung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung kaum anwenden. Denn in diesem Merkblatt ist eine Reihe von Hinweisen und Beispielen zur Verbesserung der Zugänglichkeit angeführt, die in den Konzepten jedoch kaum aufgegriffen worden sind.

Begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittsziels

Zehn der ausgewerteten Projektkonzepte enthalten Hinweise, wie die Träger die Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit begleitend gewährleisten wollen. Vier Träger verweisen auf eine/n Beauftragte/n, darunter nennt ein Träger eine hausinterne Abteilung für die eigenen Beschäftigten und in einem Fall wird auf die Gender Mainstreaming Beauftragte verwiesen. Drei Träger geben an, dass sie auch spezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderung durchführen oder durchgeführt haben und ein Träger führt Erfahrungen mit Teilnehmenden der Teilzielgruppen Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshin-

²⁷ Siehe bspw. biv-integrativ (2007): Erwachsenenbildung barrierefrei. Wien, URL: https://www.biv-integrativ.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Erwachsenenbildung_barrierefrei.pdf.

tergrund an. In zwei Konzepten werden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genannt, darunter kann ein Träger Zertifikate vorweisen und ein Träger nennt Schulungen und regelmäßige Teambesprechungen. In fünf Fällen werden Netzwerkpartner und Kooperationen mit spezialisierten Einrichtungen thematisiert. Ein Träger schließlich führt an, dass das Querschnittsziel durch die interne Projektevaluation geprüft und gewährleistet wird.

4.6.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Querschnittsziele sind im ESF-Förderprogramm Integrationsbegleitung durchgängig und stark formal verankert. Insbesondere für das Querschnittsziel Gleichstellung gibt es die Anforderung an Antragsteller, im Projektkonzept zu beschreiben, wie sie das vorgegebene Ziel in Bezug auf den Mindestfrauenanteil erreichen können, wie Frauen und Männer angesprochen und wie geschlechtsbezogene Belange in den Maßnahmen berücksichtigt werden und damit klare methodische Eckpunkte für die Planung des Querschnittsziels Gleichstellung im Rahmen der Konzepterstellung. Auf eine fachliche Konkretisierung von mit den Querschnittszielen verbundenen Umsetzungsanforderungen wurde jedoch verzichtet. Somit tragen die Projektträger für die fachliche Ausrichtung der Umsetzung der Querschnittsziele – bspw. welche geschlechtsbezogenen Aspekte und Problemlagen auf welche Art und Weise berücksichtigt werden – die Verantwortung. Damit wiederum wird vorausgesetzt, dass die Projektträger über einen gemeinsamen Wissenstand und ein hohes Kompetenzniveau in Bezug auf die Querschnittsziele verfügen, um eine fundierte und nachhaltige Umsetzung in den Projekten und damit insgesamt im Programm zu gewährleisten.

Die Auswertung der Projektkonzepte hat gezeigt, dass sie in der Mehrheit eher punktuelle denn systematische Ansätze zur Umsetzung der Querschnittsziele aufweisen. Einzelne Formulierungen lassen sich auch dahingehend interpretieren, dass es noch ein mangelndes Verständnis der Querschnittsziele und der damit verbundenen Anforderungen gibt. Häufig bleiben die Ausführungen in den Projektkonzepten im Allgemeinen, das heißt ohne konkrete Ansätze und Aktivitäten zu beschreiben, wie es eigentlich in der Anlage zur Richtlinie gefordert wird. Damit besteht bei der Begutachtung der Konzepte im Auswahl- und Bewilligungsverfahren in diesen Fällen kaum die Möglichkeit, zu erkennen und zu überprüfen, ob bzw. welcher fachliche Ansatz für die konkrete Umsetzung in der Projektpraxis dahinter steht.

Insbesondere am Thema Zugänglichkeit und Barrierefreiheit zeigt sich, dass die Antragsteller das ESF-Merkblatt zur Beachtung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung offensichtlich wenig angewendet haben. Dies ist umso erstaunlicher, als die Projektkonzepte eher selten ein weitergehendes Verständnis zum Thema Barrierefreiheit erkennen lassen. Das Merkblatt bietet hier viele Hinweise, wie – neben möglicherweise kostspieligen baulichen Maßnahmen – mit verschiedenen, vergleichsweise einfach vorzunehmenden Vorkehrungen (bspw. Beleuchtung, Vermeidung von Halleffekten, Schriftgrößen, Materialien in einfacher Sprache usw.) ein Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit geleistet werden kann. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich zu überlegen, wie Anleitungen und Anforderungen zur Implementierung der Querschnittsziele künftig noch stärker in das Antragsverfahren integriert werden können, um ihre Anwendung durch die Antragsteller zu verbessern.

Insgesamt lässt die Auswertung den Schluss zu, dass in der Projektträgerlandschaft insgesamt ein gemeinsamer Wissensstand in Bezug auf eine nachhaltige Implementierung der Querschnittsziele in der Programmumsetzung noch nicht als gegeben vorausgesetzt werden kann. Eine stärkere fachliche Konkretisierung auf Programmebene würde demnach sowohl zur Steuerung der strategisch-inhaltlichen Ausrichtung der Umsetzung beitragen als auch eine wesentliche Unterstützung der Träger bei der Implementierung der Querschnittsziele in den Maßnahmen darstellen. Um die Querschnittsziele in der laufenden Projektumsetzung weiter zu stärken, könnten die Projektträger bei ihrer Kompetenzentwicklung unterstützt werden. Hierzu könnten begleitende Maßnahmen wie beispielsweise die Veranstaltung von Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch dienen.

Im Hinblick auf künftige Nachfolgeprogramme empfiehlt sich, in der Zieloperationalisierung für das Querschnittsziel Gleichstellung die Spezifik der Förderung von Familienbedarfsgemeinschaften stärker zu berücksichtigen. Der starke Fokus des Programms auf Familienbedarfsgemeinschaften birgt einen potenziellen Zielkonflikt mit dem Querschnittsziel Gleichstellung; konkret mit dem übergreifenden Leitziel gleicher Erwerbschancen und wirtschaftlicher Unabhängigkeit von Frauen und Männern. Für das spezifische Handlungsfeld des Programms leitet sich daraus als Maßgabe ab, dass die Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen und Männer gleichermaßen, d.h. unabhängig vom Haushaltskontext, im Blickpunkt stehen sollte. Da in den Programmdokumenten auf dieses Spannungsverhältnis nicht eingegangen wird, haben die Projektträger auch keine Anleitung, wie sie diesem Spannungsfeld in ihren Maßnahmen begegnen können. Die Auswertung der Projektkonzepte wiederum lässt nicht den Schluss zu, dass alle Projektträger diesen potenziellen Zielkonflikt reflektieren und hierzu konzeptionelle Ansätze für eine gleichstellungsorientierte Praxis in diesem Spannungsfeld entwickeln. Hier könnte eine Thematisierung auf Programmebene helfen, um die strategische Ausrichtung der Projektumsetzung zu klären und fachliche Hinweise für die Umsetzung zu geben. Hierbei ist die besondere Herausforderung, das Spannungsfeld von ESF-Zielstruktur, potenziellen Zielkonflikten und Realisierbarkeit in diesem Interventionsfeld auszuloten.

Im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt des Programms auf Familienbedarfsgemeinschaften empfiehlt sich zudem, den Zielwert eines Frauenanteils von mindestens 50 Prozent im Hinblick auf seine Steuerungsfunktionalität zu überprüfen und ggf. anzupassen, ggf. auch hinsichtlich der Art der Teilnahmeerfassung. Eine mögliche Herangehensweise könnte diesbezüglich etwa sein, den Zielwert hinsichtlich des Frauenanteils nach Zielgruppen (Langzeitarbeitslose sowie Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ohne erwerbstätige Haushaltsmitglieder) zu splitten. Eine noch stärker an der Zielperspektive des Querschnittsziels – die Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben – orientierte Möglichkeit der Zieloperationalisierung wäre, den Zielwert des angestrebten Frauenanteils auf das Modul „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ zu fokussieren, sofern eine nach Modulen getrennte Erfassung und Ausweisung der Teilnahmen im Monitoring möglich ist. In jedem Fall wird empfohlen, es beizubehalten, den Zielwert sowohl auf Teilnahmen als auch auf Vermittlungen zu beziehen, und dies in allen Programmdokumenten einheitlich zu verankern.

5. Bewertung der Zielerreichung

Mit dem Programm Integrationsbegleitung sollen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit, die soziale Situation sowie das Zusammenleben in den Familien verbessert werden, um die Teilnehmenden so schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen und in Erwerbstätigkeit und Bildung zu integrieren. Um die Zielerreichung des Programms bewerten zu können, kamen im Rahmen der Schwerpunktevaluierung für die verschiedenen Zieldimensionen und -ebenen unterschiedliche methodische Ansätze zum Einsatz.

In Kapitel 5.1 wird zunächst das Konzept von individueller Beschäftigungsfähigkeit und die Ergebnisse der auf dieser konzeptionellen Grundlage durchgeführten Befragung der Teilnehmenden zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihrer familiären Situation vorgestellt.

Für die Programmziele sind darüber hinaus quantifizierte Output- und Ergebnisindikatoren in der Richtlinie festgelegt worden, an denen sich der Erfolg des Programms messen und bewerten lässt: Mindestens drei Viertel der Teilnehmenden sollten ein Zertifikat erhalten, welches ihnen einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahme dokumentiert. Mindestens 50 Prozent sollten im Familienkontext gefördert werden, was durch die Teilnahme an einem Familienmodul zu dokumentieren war. 25 Prozent der Teilnehmenden sollten in Erwerbstätigkeit bzw. Bildung integriert werden; dabei mindestens 10 Prozent in Erwerbstätigkeit. Die Zielerreichung des Programms wird anhand der genannten Indikatoren in Kapitel 5.2 dargestellt.

Abschließend wird in Kapitel 5.3 der Beitrag des Programms zum Erreichen der ESF-OP-spezifischen Zielwerte bilanziert.

5.1 Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und des Zusammenlebens in der Familie

Durch die Richtlinie wird das Ziel verfolgt, die Projektteilnehmenden schrittweise an Arbeit heranzuführen und in Erwerbstätigkeit oder Bildung zu integrieren sowie die soziale Teilhabe und das Zusammenleben in den teilnehmenden Familien zu stärken. Während der tatsächliche Übergang in Erwerbsarbeit oder Bildung anhand der Output- bzw. Ergebnisindikatoren abgelesen werden kann, erlaubt es die vorliegende Indikatorik jedoch nicht, die Beschäftigungsfähigkeit abzubilden, die sich zwar erhöht haben kann, bei der aber dennoch nicht unmittelbar auf eine erfolgreiche Integration in Erwerbstätigkeit oder Bildung geschlossen werden kann. Auch der sowohl von den IB als auch den Teilnehmenden den einzelnen Elementen zugewiesene hohe Nutzen ist zwar ein guter erster Hinweis auf die Bewertung des Programms bzw. einzelner Elemente, kann jedoch diese spezifischen Fragen nicht beantworten. Aus diesem Grunde wurden im Rahmen der Schwerpunktevaluierung die Ziele „Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit“ und „Zusammenleben in der Familie“ operationalisiert. Aufgrund des unterschiedlichen methodischen Vorgehens werden die beiden Zieldimensionen in einem ersten Schritt getrennt voneinander dargestellt.

5.1.1 Das Konzept individuelle Beschäftigungsfähigkeit

Im Zuge der Hartz-Evaluierungen erfolgte im bundesdeutschen Raum eine systematischere Klärung der konzeptionellen, inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Konzeptes. Demnach kann Beschäftigungsfähigkeit als "ein individuelles Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit" (ZEW/IAQ/TNS Emnid 2007, S. 29) definiert werden. Diese allgemeine Definition von Beschäftigungsfähigkeit lässt sich in die folgenden Komponenten ausdifferenzieren (ZEW/IAQ/TNS Emnid 2007, S.31ff; Brüssig/Knuth 2009: 288f.):

- Eine qualifikations- und tätigkeitsbezogene Komponente; mit ihr werden die Voraussetzungen dafür umrissen, dass eine bestimmte Erwerbstätigkeit überhaupt dauerhaft und zur Zufriedenheit von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausgeführt werden kann. Neben den erworbenen schulischen Basiskompetenzen, beruflichen Abschlüssen und Erfahrung-

gen sind darüber hinaus Persönlichkeitseigenschaften und -merkmale sowie soziale Kompetenzen, wie z.B. die Teamfähigkeit, Lernbereitschaft, Eigeninitiative ebenso relevant wie das Vorhandensein der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausübung einer Tätigkeit.

- Eine marktbezogene Komponente, die Arbeitsuchende in die Lage versetzt, potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu finden, hierzu zählen: die Konzessionsbereitschaft bei Arbeitswegen, Arbeitszeiten und Gehalt, die Suchaktivitäten und das Suchverhalten sowie die individuellen Ressourcen, über die jemand verfügt, um die Arbeitssuche zu bewerkstelligen.
- Eine Komponente sozialer Stabilität, die persönliche Umstände sowie erwerbshemmende oder -unterstützende Faktoren im unmittelbaren sozialen Umfeld einer Person, wie z.B. Sucht- oder Schuldenprobleme, das familiäre Umfeld und familiäre Konflikte, die Notwendigkeit zur Betreuung minderjähriger Kinder sowie die Erwerbsorientierung des Bekannten- und Freundeskreis umfasst.

In der Gesamtschau stellt sich das Konzept folgendermaßen dar:

Tabelle 18: Komponenten individueller Beschäftigungsfähigkeit

Individuelle Beschäftigungsfähigkeit		
„individuelles Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit“ mit den folgenden drei Komponenten:		
Qualifikations- und tätigkeitsbezogene Komponente	Marktbezogene Komponente	Soziale Stabilität
• Formale Qualifikation • Basiskompetenzen • Sozialkompetenzen	• Suchverhalten	• Persönliche Umstände
• Persönlichkeit	• Konzessionsbereitschaft	• soziales Umfeld
• Gesundheit	• Ressourcen bei der Arbeitssuche	

Quelle: Brussig/Knuth 2009, S. 288.

Mit einem so verstandenen komplexen und mehrdimensionalen Konzept wird Beschäftigungsfähigkeit nicht allein auf die berufsfachlich und tätigkeitsbezogenen Qualifikationen und Aktivitäten zur Beschäftigungssuche reduziert, sondern um Faktoren, die in der Person und in ihrem persönlichen und sozialen Umfeld liegen, erweitert.

Bei Brussig/Knuth liegen dem Konzept der individuellen Beschäftigungsfähigkeit nicht nur unterschiedliche Komponenten zugrunde, sondern diese sind z.T. auch mit konkreten Aussagen hinterlegt, die eine Operationalisierung der Komponenten erlauben. Im Rahmen der durchgeführten Teilnehmendenbefragung wurde dieses Konzept der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zugrunde gelegt und in folgenden Punkten angepasst:

- Aufgrund der Zielgruppe und um die Antwortbereitschaft bei der schriftlichen Befragung zu erhöhen, wurde die Anzahl der Items begrenzt und zum Teil sprachlich vereinfacht.
- Aufgrund des Befragungszeitpunktes – die Teilnehmenden konnten die Maßnahme bereits verlassen haben – war die Operationalisierung der verschiedenen Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit nur als retrospektive Selbsteinschätzung von Veränderungen in diesen Dimensionen durch die Teilnehmenden möglich (keine indikatorenbasierte Abfrage zu verschiedenen Zeitpunkt wie bei Brussig/Knuth).²⁸

²⁸ In einigen Ausnahmefällen wie z.B. der Frage eines Führerscheins wurde dieses Schema nicht eingehalten, da dies nicht sinnvoll erschien.

- Bedingt durch den nur einmaligen Erhebungszeitpunkt und die retrospektive Betrachtung ließen sich keine Veränderungen nachvollziehen. Daher musste den Teilnehmenden die Möglichkeit eingeräumt werden anzugeben, dass eine Veränderung ggf. deshalb nicht zutreffend ist, da dies nie ein Problem darstellte.

5.1.2 Stärkung familiärer Kompetenzen

Während im Bereich der individuellen Beschäftigungsfähigkeit ein gut getestetes Verfahren zur Verfügung stand und abgewandelt angewendet werden konnte, lag ein solches Verfahren für das Ziel zur Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie nicht vor.²⁹ Aus diesem Grund wurde ausgehend von den Modulbeschreibungen der Projektträger ein Zielsystem der einzelnen Module entwickelt und mit Items hinterlegt, die die Ziele operationalisieren. Dabei zeigte sich zum Teil eine deutliche Überschneidung mit den einzelnen Komponenten der individuellen Beschäftigungsfähigkeit. Angesichts der Zielsetzung, familienbezogene und beschäftigungsbezogene Aspekte integriert zu erfassen, ergab sich somit eine Schwerpunktsetzung der Befragung auf die persönliche und soziale Stabilisierung – und hier insbesondere auf die familiäre Situation.

Ausgehend von diesen Vorüberlegungen wurden die einzelnen Komponenten mit Items unterlegt. Wie bereits geschildert, wurden die Teilnehmenden gebeten anzugeben, ob die Aussage im Vorfeld ein Thema bzw. ein Problem für sie gewesen ist. Durch diese Aussage war es möglich, die Veränderung in den einzelnen Komponenten besser nachzuvollziehen.³⁰

5.1.3 Zusammenführende Ergebnisse

Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, den einzelnen Aussagen in vier Abstufungen zuzustimmen. Die vier Abstufungen waren: ja – eher ja – eher nein – nein. Die Antwortmöglichkeiten wurden von 1 bis 4 durchnummeriert, so dass eine Durchschnittsnote gebildet werden konnte. Eine durchschnittliche Bewertung läge demnach bei einem Wert von 2,5.

Ergänzt wird die Darstellung durch die Abfrage der formalen Qualifikationen und der Frage, ob die Teilnehmenden über einen Führerschein verfügen oder nicht. In der Übersicht ergibt sich folgendes Bild:

²⁹ Sofern ein solches Konzept existiert, ist es dem Evaluierungsteam nicht bekannt und wurde trotz aufwändiger Recherche nicht identifiziert.

³⁰ Andernfalls hätten viele Personen, die durch die Aussage nicht betroffen waren, wahrscheinlich mit „nein“ geantwortet, da sie keine Veränderung festgestellt hätten. Hierdurch wäre es zu einer Verzerrung des Ergebnisses gekommen.

Tabelle 19: Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und der familiären Kompetenzen

Komponenten	Item	Anteil der Betroffenen in Prozent	Durchschnittsnote (1-4)
Tätigkeitsbezogene Komponente			
Qualifikation und Kompetenzen	Schulabschluss	(Fach-)Abitur: 6 Prozent Realschule / Mittlere Reife: 33 Prozent Hauptschule / Berufsbildungsreife: 45 Prozent Kein Schulabschluss: 11 Prozent k. A.: 4 Prozent	Keine Bewertung
	Berufsabschluss	(Fach-) Hochschulabschluss: 5 Prozent Fachschulabschluss oder Meisterausbildung: 4 Prozent Abgeschlossene Berufsausbildung: 56 Prozent Keine abgeschlossene Berufsausbildung: 30 Prozent K. A. 5 Prozent	Keine Bewertung
	Ich habe meine beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen erweitert.	84	2,0
Persönlichkeit	Ich bin ausgeglichener als vor dem Projekt.	83	1,9
	Ich habe durch das Projekt neue Kraft geschöpft.	84	1,8
	Ich weiß jetzt mehr, dass ich gebraucht werde.	79	1,9
	Ich bin jetzt selbstbewusster und traue mir mehr zu.	78	1,9
	Ich weiß jetzt besser, was ich will.	81	1,7
	Ich habe mir neue Ziele gesetzt.	89	1,7
	Ich bin zuversichtlicher, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.	89	1,9
Gesundheit	Ich treffe mich mehr mit Freunden und Bekannten.	63	2,3
	Ich fühle mich gesundheitlich besser als vor dem Projekt.	73	2,4
	Ich bin seltener lustlos und niedergeschlagen.	73	2,2
	Ich kann besser mit Stress umgehen	74	2,1
Marktbezogene Komponente			
Konzessionsbereitschaft	Ich bin jetzt eher bereit, für einen Arbeitsplatz auch einen längeren Arbeitsweg in Kauf zu nehmen.	86	2,7

Komponenten	Item	Anteil der Betroffenen in Prozent	Durchschnittsnote (1-4)
	Für eine Arbeitsstelle würde ich jetzt auch umziehen.	91	3,4
	Für eine Arbeitsstelle würde ich jetzt auch ungünstige Arbeitszeiten in Kauf nehmen.	90	3,0
Suchverhalten	Ich weiß jetzt besser, welche Schritte ich als nächstes gehen kann, um einen Arbeitsplatz zu finden.	86	1,8
	Ich habe mich beworben, weil ich das wollte.	88	1,6
Ressourcen	Besitzen Sie Führerschein, Pkw oder beides?	Beides: 24 Prozent Nur Führerschein: 18 Prozent	Keine Bewertung
Soziale Stabilität			
Persönliche Umstände	Ich weiß jetzt besser, wo ich die Unterstützung bekomme, die ich brauche.	83	1,6
	Ich kann jetzt besser mit Geld umgehen.	51	2,2
im Familienkontext			
Interaktion mit Kindern	Ich unternehme mehr mit meinen Kindern / meiner Familie (z.B. Ausflüge, gemeinsames Kochen).	53	2,0
	Ich habe mich mit meinen Kindern mehr darüber unterhalten, welchen Beruf sie einmal ergreifen möchten.	49	2,4
	Ich komme jetzt besser mit meinem Kind / meinen Kindern zurecht.	44	2,2
Interaktion mit Partner/in	Ich kann Konflikte mit meinem Partner/ meiner Partnerin besser lösen als zuvor.	48	2,4
Vereinbarkeit	Die Kinderbetreuung (oder Pflege von Familienangehörigen) ist jetzt besser organisiert, sodass es für mich leichter ist, eine Arbeit aufzunehmen.	48	2,4
	Mein Partner/meine Partnerin übernimmt jetzt mehr Aufgaben im Haushalt und/oder bei der Kinderbetreuung (oder bei der Pflege von Familienangehörigen).	44	2,8

Quelle: eigene Befragung der Teilnehmenden; n=744

Hinsichtlich der formalen Qualifikation zeigt sich, dass 30 Prozent der Antwortenden über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Der weitaus größte Anteil verfügt jedoch über eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein weiteres knappes Zehntel der Antwortenden hat sogar eine Meisterausbildung oder einen (Fach-)Hochschulabschluss. Beim Schulabschluss besitzen 45 Prozent der Antwortenden die Berufsbildungsreife, 33 die Mittlere Reife und 6 Prozent ein (Fach-)Abitur. Keinen Schulabschluss haben 11 Prozent der antwortenden Teilnehmenden. Sowohl hinsichtlich des Schulabschlusses als auch der formalen Qualifikation entsprechen die Anteile der Antwortenden ziemlich genau den entsprechenden Anteilen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bezogen auf die individuelle Beschäftigungsfähigkeit lässt sich eine große Heterogenität bezüglich der formalen Qualifikationen feststellen. Dieses gemischte Bild setzt sich bei der Frage nach dem Vorliegen eines Führerscheins oder eines PKW fort: Ein knappes Viertel der Antwortenden besitzt beides, weitere 18 Prozent besitzt nur

den Führerschein. Dies bedeutet, dass nach Aussage der antwortenden Teilnehmenden mehr als die Hälfte weder Auto noch Führerschein besitzt. Damit sind die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme zumindest aus dieser Hinsicht unter Umständen bereits eingeschränkt.

Betrachtet man in einem nächsten Schritt den Anteil derjenigen, der nach eigener Aussage von den aufgeführten Veränderungen nicht betroffen ist, da die in den Aussagen getroffenen Veränderungsprozesse noch nie ein Problem dargestellt haben, zeigt sich ein recht eindeutiges Bild: Die auf die soziale Stabilität im Familienkontext zielenden Aussagen spielen jeweils für knapp die Hälfte der Teilnehmenden eine Rolle. Dies sind bis auf eine Ausnahme deutlich geringere Werte als bei den anderen Aussagen. Eine weitere Abstufung gibt es bei den Aussagen zur gesundheitlichen Dimension. Hier sagen jeweils ca. drei Viertel der Befragten, dass dies für sie relevant gewesen sei. In den meisten anderen Komponenten bzw. Dimensionen liegt der Anteil der betroffenen bei rund vier Fünftel oder darüber.

Während sich hinsichtlich der formalen Qualifikationen ein gemischtes Bild ergibt, geben die betroffenen Teilnehmenden an, dass sie ihre beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen erweitert haben. Der Gesamtdurchschnitt von 2,0 variiert dabei so gut wie gar nicht, wenn persönliche Merkmale in die Betrachtung einbezogen werden. Geringe Unterschiede lassen sich bei der Dauer der Arbeitslosigkeit feststellen: Teilnehmende, die weniger als vier Jahre arbeitslos waren vor Projekteintritt, bewerten die Aussage tendenziell etwas besser als Personen mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit. Diese Unterschiede sollten jedoch nicht überbewertet werden.

Hinsichtlich der individuellen persönlichen Voraussetzungen lassen sich große Unterschiede festmachen, d. h. hier ist der Effekt nach Aussage der Teilnehmenden deutlich wahrnehmbar. Die Merkmale beziehen sich dabei sowohl auf ein gesteigertes Selbstbewusstsein als auch auf das Setzen neuer Ziele. Auch bei dieser Dimension ist in den einzelnen Aussagen eine weitgehende Übereinstimmung auch hinsichtlich der personenbezogenen Merkmale festzustellen. Gleichwohl ist in der Tendenz bei fast allen Aussagen die Zustimmung der Menschen mit einer Arbeitslosigkeit von ein bis unter zwei Jahren größer als bei länger andauernder Arbeitslosigkeit. Die Unterschiede fallen zwar ebenso wie bei der der Qualifikation und Kompetenzen zugeordneten Aussage jeweils nicht besonders groß aus, in ihrer Häufung sind sie dennoch auffällig. Demgegenüber sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie nach Haushaltssituation und Projektstatus weitgehend unauffällig. Eine Ausnahme bildet hier jedoch die konkret auf die Arbeitsaufnahme zielende Aussage „Ich bin zuversichtlicher, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.“: Hier bejahen die bereits aus dem Projekt ausgetretenen Teilnehmenden die Aussage weniger deutlich (Durchschnitt von 2,1) als die noch im Projekt befindlichen Personen (1,8). Gleichwohl bleibt an dieser Stelle eine leicht positive Einschätzung festzustellen.

Die gesundheitliche Komponente wird in der Gesamtbetrachtung leicht überdurchschnittlich bewertet. Insbesondere die konkret benannten Punkte, seltener lustlos und niedergeschlagen zu sein und besser mit Stress umgehen zu können, erfahren Zustimmung. Demgegenüber wird die allgemeine Aussage einer gesundheitlichen Verbesserung durchschnittlich bewertet. Auffälligkeiten hinsichtlich personenbezogener Merkmale lassen sich nicht feststellen.

Deutlich am wenigsten Zustimmung erfuhren die Aussagen hinsichtlich der Konzessionsbereitschaft der Teilnehmenden. Während die Bereitschaft, für einen Arbeitsplatz auch einen längeren Arbeitsweg in Kauf zu nehmen, etwas überdurchschnittlich keine Zustimmung fand, aber immer noch ca. im Mittel liegt, würden die Teilnehmenden nach eigener Aussage für eine Arbeitsstelle in der Tendenz weder umziehen noch – dies jedoch eingeschränkt – ungünstige Arbeitszeiten in Kauf nehmen. Diese Einschränkungen in der Konzessionsbereitschaft lassen sich zum Teil aus den Lebensumständen der Personen erklären. So sind es vor allem Alleinerziehende, die für eine Arbeitsaufnahme nicht bereit sind, längere Arbeitswege auf sich zu nehmen. Es ist plausibel anzunehmen, dass längere Arbeitszeiten mit etwaigen Betreuungszeiten der Kinder kollidiert und daher die Konzessionsbereitschaft mit solchen Rahmenbedingungen zusammenhängt. Dementsprechend würden die Alleinerziehenden nach eigener Aussage auch seltener ungünstige Arbeitszeiten in Kauf nehmen als Teilnehmende, die in ande-

ren Haushaltssituationen leben. Demgegenüber gibt es hinsichtlich eines Umzugs kaum Unterschiede zwischen den Teilnehmenden – hier zeigt sich eine breite Ablehnung.

Während die Konzessionsbereitschaft der Teilnehmenden sich gegenüber dem Projektbeginn kaum geändert hat, ist das Suchverhalten nach Aussage der Teilnehmenden deutlich anders geworden. Besonders klar fällt die Aussage aus, dass die Teilnehmenden sich aus eigenem Willen beworben hätten (Durchschnitt von 1,6). Diese Aussage trifft auf alle untersuchten Untergruppen zu. Fast genauso positiv und ebenfalls für alle Gruppen gleichermaßen geltend wurde der Aussage zugestimmt, dass das Wissen darüber, welche Schritte zum Finden eines Arbeitsplatzes als nächstes gegangen werden könnten, gestiegen sei.

Auch die Komponente der individuellen Sozialen Stabilität wird überwiegend positiv bewertet. Dies deckt sich mit den auf die Persönlichkeit bezogenen Aussagen. Interessant ist bei beiden diese Komponente unterlegten Aussagen der Unterschied zwischen den noch im Projekt befindlichen und den bereits ausgetretenen Personen. Beide Aussagen werden von den noch im Projekt vertretenen Personen stärker bejaht. Gleiches gilt für Personen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von maximal zwei Jahren.

Wie bereits dargelegt, wurde der Familienkontext gesondert mit Aussagen unterlegt und dem obigen Verfahren angeglichen. Insgesamt zeigt sich, dass die Interaktion mit Kindern und Partnern sowie die Vereinbarkeit von Arbeit und privaten Verpflichtungen für gut die Hälfte der Teilnehmenden vor Projektbeginn keine Rolle spielte. Darüber hinaus lässt sich im Durchschnitt festhalten, dass es kaum Veränderungen gab. Eine Ausnahme gilt für die Aussage, mehr Ausflüge mit den Kindern bzw. der Familie zu unternehmen, hier gibt es eine relativ deutliche Zustimmung. Die Vermutung, dass die Zustimmung durch die im Projekt durchgeführten Aktivitäten z. B. in den Familienmodulen herrührt, lässt sich aus den Befragungsergebnissen nicht ableiten. Unabhängig vom Projektstatus stimmen sowohl die im Projekt befindlichen als auch die bereits ausgetretenen Personen dieser Aussage gleichermaßen zu. Unterschiede gibt es hinsichtlich des Geschlechts: Es sind eher Frauen (durchschnittliche Zustimmung von 1,9), die mehr mit ihren Kindern unternehmen als die teilnehmenden Männer (2,3).

Deutliche Geschlechterunterschiede gibt es auch hinsichtlich der Aussage, besser mit den Kindern zurechtzukommen. Hier sind es wiederum vor allem die Frauen, die dieser Aussage eher zustimmen als die Männer. Ebenfalls deutlich sind die Unterschiede im Projektstatus. Vor allem die noch teilnehmenden Personen stimmen der Aussage zu, während die Zustimmung bei den ausgeschiedenen Personen durchschnittlich ausfällt.

Die geschlechtlichen Unterschiede sind auch bei den meisten anderen Aussagen deutlich. Männer stimmen allen Aussagen im Familienkontext weniger zu als die Frauen. Demgegenüber fallen die anderen personenbezogenen Unterschiede mit einer Ausnahme (Ich kann Konflikte mit meinem Partner/meiner Partnerin besser lösen als zuvor – hier sind es wiederum die im Projekt befindlichen Personen, die der Aussage eher zustimmen) kaum ins Gewicht. Dieser geschlechtsspezifische Befund ließe sich unter Umständen so interpretieren, dass die teilnehmenden Männer grundsätzlich weniger in die Erziehung der Kinder und die Organisation des Haushalts eingebunden sind und daher wenig Veränderung wahrnehmen. Eine empirische Unterfütterung dieser Interpretation ist angesichts der vorliegenden Daten jedoch nicht möglich.

Letztendlich bleibt festzuhalten, dass die Teilnehmenden im Durchschnitt von einer Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit gegenüber der Zeit vor dem Projekteintritt berichten. Dabei sind es vor allem persönliche Aspekte, die sich verbessert haben. Hinsichtlich der marktbezogenen Dimension gibt es hingegen große Differenzen: Zum einen hat sich das Suchverhalten der Teilnehmenden positiv verändert, zum anderen scheint sich das Suchverhalten aber auf bestehende Rahmenbedingungen zu beziehen. Eine Erhöhung der Konzessionsbereitschaft ist nicht festzustellen – ganz im Gegenteil.

Die Erhöhung der familiären Kompetenzen fällt in der Gesamtschau uneindeutig aus: Zum einen scheint die Erhöhung familiärer Kompetenzen aus Sicht der Teilnehmenden keine so hohe Relevanz gehabt zu haben wie die unmittelbar auf Beschäftigung zielenden Aspekte,

zum anderen gibt es zu den einzelnen Aussagen jeweils eher durchschnittliche Zustimmungswerte. Unterschiede lassen sich hier sehr deutlich zwischen den Männern und Frauen feststellen. Ansonsten fällt in der Betrachtung der einzelnen abgefragten personenbezogenen Merkmale die weitgehende Gleichförmigkeit der Zustimmungswerte auf. Gewisse Ausnahmen scheinen in der Dauer der Arbeitslosigkeit zu liegen. Personen mit geringer Arbeitslosigkeitsdauer geben grundsätzlich häufiger eine Veränderung an als Personen mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit. Demgegenüber sind die weiteren personenbezogenen Unterschiede nur punktuell festzustellen.

5.2 Bewertung der Zielerreichung anhand der richtlinienspezifischen Indikatoren

Im Folgenden soll der Maßeerfolg vor allem anhand der in der Richtlinie quantifizierten Zielgrößen bewertet werden. Neben dem Output-Indikator des Frauenanteils von 50 Prozent und den beiden Ergebnis-Indikatoren, dass mindestens 75 Prozent aller Teilnehmenden ein Zertifikat erhalten und 50 Prozent im Familienkontext gefördert werden sollen, stehen dabei vor allem die Ergebnisindikatoren zur Integration in Erwerbstätigkeit und Bildung mit Abschluss der Maßnahme im Vordergrund.

Von den 2.414 Personen, die bis zum 30. September 2017 ihre Maßnahme verlassen haben, erhielten 1.903 Personen bzw. 78,8 Prozent ein Zertifikat.³¹ Ein solches Zertifikat wurde dann ausgestellt, wenn der oder die Teilnehmende an mindestens einem Modul erfolgreich teilgenommen hatte. Damit ist die auf Programmebene vorgegebene Zielgröße von 75 Prozent deutlich übertroffen worden.

Tabelle 20: Zertifikat über Modulteilnahme nach Geschlecht

Maßnahmeaustritte	Insgesamt	davon:			
		Zertifikat nicht erhalten		Zertifikat erhalten	
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	2.414	511	21,2	1.903	78,8
davon nach Geschlecht:					
Männer	856	193	22,5	663	77,5
Frauen	1.558	318	20,4	1.240	79,6

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

Die Quoten unterscheiden sich differenziert nach Geschlechtern nur marginal: So liegt die Quote der Frauen mit 79,6 Prozent um knapp einen Prozentpunkt über dem Durchschnitt und die der Männer mit 77,5 Prozent um gut einen Prozentpunkt unter dem Durchschnitt von 78,8 Prozent.

Eine weitere Programmzielvorgabe bestand darin, dass die Hälfte aller Teilnehmenden im Familienkontext gefördert werden sollte. Indikator hierfür war die Teilnahme an mindestens einem Modul zur Verbesserung der Familiensituation und des Zusammenlebens in der Familie.

³¹ Während sich die Darstellung der Programmumsetzung auf alle Personen bezog, die in die Integrationsbegleitung eingetreten sind, bezieht sich die folgende Bewertung der Ergebnisindikatoren auf die Austritte aus der Integrationsbegleitung. Da die Maßnahme zum Stichtag noch nicht abgeschlossen war, gibt der Bezug auf die Austritte Hinweise darauf, wie sich die Zielerreichung zum Stichtag der Bewertung darstellt.

Tabelle 21: Teilnahme an einem Familienmodul nach Geschlecht

	Austritte	davon: Teilnahme an Familienmodul			
		Nein		ja	
	Gesamt	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	2.406	1.301	54,1	1.105	45,9
nach Geschlecht					
Männer	848	663	78,2	185	21,8
Frauen	1.558	638	40,9	920	59,1

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

Bis zum 30. September 2017 waren insgesamt 2.414 Personen ausgetreten. Für 8 Personen lagen keine Angaben bezüglich der Teilnahme an einem Familienmodul vor, so dass zu insgesamt 2.406 ausgetretenen Personen Aussagen über die Teilnahme am Familienmodul getroffen werden konnten. Von diesen 2.406 Personen haben 1.105 bzw. 45,9 Prozent an einem Familienmodul teilgenommen. Vor diesem Hintergrund kann bilanziert werden, dass die Zielgröße des Programms bis zum Stichtag 30. September 2017 nur ganz knapp nicht erreicht wurde.

An Familienmodulen bzw. -angeboten haben vor allem Frauen teilgenommen. Die insgesamt 920 Frauen, die an mindestens einem Familienmodul teilnahmen, stellten das Gros der insgesamt 1.105 Personen, die an Familienmodulen teilgenommen haben. Entsprechend lag die Teilnahmequote an den Familienmodulen – bezogen auf die 1.558 Frauen, die aus der Maßnahme ausgetreten waren – bei 59,1 Prozent und bezogen auf die Männer bei lediglich 21,8 Prozent.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Förderung bestand darin, dass die Kinder und die gesamte Familie den Mehrwert der Maßnahmeteilnahme erkennen. Deshalb sollten sowohl die Partnerinnen und Partner als auch insbesondere die Kinder aus den Paar- und Alleinerziehendenbedarfsgemeinschaften zumindest punktuell in die Projektaktivitäten mit einbezogen oder daran beteiligt werden, ohne dass die Kinder selbst den Status von Maßnahmeteilnehmenden einnehmen.

Die Gewinnung der Partnerinnen und Partner für eine Projektteilnahme erwies sich dabei für die Projektträger als eine sehr große Herausforderung. Von allen 1.105 Personen, die an einem Familienmodul teilgenommen und ihre Maßnahme bereits verlassen haben, konnten 117 Partnerinnen und Partner bis zum 30. September 2017 in die Arbeit in den Familienmodulen einbezogen werden.

Durch 1.043 Teilnehmende, die an den Familienmodulen teilnahmen und Kinder hatten, war es gelungen, dass über 1.700 Kinder unter 18 Jahren direkt oder indirekt von den Projekten profitierten. Allerdings muss bei diesen im Rahmen des Monitorings erhobenen Angaben offen bleiben, in welcher Form und Intensität die Kinder bzw. die Partner und Partnerinnen in die Projektaktivitäten einbezogen wurden. So können die Kinder mittelbar von der Projektteilnahme eines Elternteils profitieren, weil sich die persönliche und soziale Situation und gegebenenfalls ebenso die arbeitsmarktliche Situation verbessert hat; sie konnten aber auch unmittelbar von den Projektaktivitäten profitieren, indem die Projektträger gezielt Aktivitäten wie z. B. zur gemeinsamen Freizeitgestaltung, zur Berufsorientierung oder gemeinsame Exkursionen anboten, an denen die Kinder mit ihren Eltern teilnahmen. Einen ähnlichen Interpretationsspielraum bietet der Einbezug der Partner und Partnerinnen. Die möglich Spannweite reicht dabei von gemeinsamen Gesprächen im Rahmen der individuellen Integrationsbegleitung, über Hausbesuche bis hin zur gemeinsamen Suche nach Problemlösungen wie z. B. zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn ein Partner eine Weiterbildung, ein Praktikum im Rahmen der Maßnahme absolviert oder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Übergänge in Erwerbstätigkeit oder Bildung zum Maßnahmeende

Die wesentliche Zielstellung des Programms war es, die Teilnehmenden in Erwerbstätigkeit oder in eine Bildungsmaßnahme zu vermitteln. Die folgende tabellarische Übersicht stellt für alle Teilnehmenden, den Verbleib unmittelbar zum Maßnahmeende bzw. bis zu einem Monat nach Maßnahmeende zusammen. Dabei werden zunächst nur die Integrationen in Erwerbstätigkeit und Bildung betrachtet, die im Sinne der Erfolgskriterien der Richtlinie erzielt werden konnten.

Tabelle 22: Erfolgreiche Integrationen in Erwerbstätigkeit und Bildung im Sinne der Richtlinienkriterien für alle Maßnahmeaustritte zum Maßnahmeende

	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Maßnahmeaustritte insgesamt	856	35,5	1.558	64,5	2.414	100,0
darunter Übergänge:						
in Arbeitslosigkeit	426	36,6	737	63,4	1.163	48,2
in Nicht-Erwerbstätigkeit (ohne Bildung)	18	23,1	60	76,9	78	3,2
in Erwerbstätigkeit	295	37,8	485	62,2	780	32,3
davon:						
in eine sv-pflichtige Beschäftigung	277	38,3	446	61,7	723	29,9
in eine betriebliche Ausbildung	17	32,7	35	67,3	52	2,2
in die Selbstständigkeit	1	20,0	4	80,0	5	0,2
in Bildung	83	29,6	197	70,4	280	11,6
davon:						
in ein bezahltes, vertraglich vereinbartes Betriebspraktikum außerhalb des Maßnahmeträgers	2	50,0	2	50,0	4	0,2
in eine AZAV-zertifizierte Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung	64	31,8	137	68,2	201	8,3
in eine sonstige mind. 3 Monate dauernde Weiterbildung mit Berufsbezug	7	28,0	18	72,0	25	1,0
in eine schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildung	10	20,0	40	80,0	50	2,1

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

Von allen 2.414 Teilnehmenden, die bis zum Stichtag 30. September 2017 aus der Integrationsbegleitung ausgeschieden sind, kehrten 48,2 Prozent und damit etwas weniger als die Hälfte in die Arbeitslosigkeit zurück. Weitere 3,2 Prozent waren z. B. aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder einer sich anschließenden Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Maßnahme nicht-erwerbstätig.

Im Sinne der Richtlinienvorgaben konnten insgesamt 32,3 Prozent der ausgeschiedenen Teilnehmenden entweder in eine sv-pflichtige Beschäftigung (29,9 Prozent), in eine betriebliche Ausbildung (2,2 Prozent) oder in eine Existenzgründung bzw. eine Beratung zur Existenzgründung (0,2 Prozent) vermittelt werden. Für weitere 11,6 Prozent der ausgeschiedenen Teilnehmenden ist es gelungen, mit dem Ausstieg aus der Integrationsbegleitung eine Anschlussperspektive in Form einer zertifizierten beruflichen Weiterbildung (8,3 Prozent), einer Weiterbildung mit Berufsbezug (1,0 Prozent), eines bezahlten betrieblichen Praktikums (0,2 Prozent) oder einer schulischen bzw. außerbetrieblichen Berufsausbildung (2,1 Prozent) zu finden.

Die Zielgröße einer Integrationsquote von 25 Prozent konnte mit einer Gesamtvermittlungsquote aller ausgeschiedenen Teilnehmenden von 43,9 Prozent – davon allein 32,3 Prozent in

Erwerbstätigkeit und 11,6 Prozent in Bildung mehr als übertroffen werden. Der Anteil der Frauen und der Männer bei den Übergängen in Erwerbstätigkeit und Bildung weicht nur geringfügig von dem Frauen- bzw. Männeranteil an allen Maßnahmeaustritten von 64,6 bzw. 35,4 Prozent ab. So liegt der Frauenanteil

- bei den Übergängen in eine Erwerbstätigkeit mit 62,2 Prozent um gut zwei Prozentpunkte niedriger als im Durchschnitt aller Maßnahmeaustritte;
- bei den Übergängen in Bildung mit 70,4 Prozent um knapp sechs Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller Maßnahmeaustritte.

Neben den in der Richtlinie als Erfolgskriterien vorgegebenen Vermittlungen wurden auch noch weitere positive Vermittlungsergebnisse der Integrationsbegleitung erzielt, die zwar im Sinne der Richtlinie nicht als „Erfolg“ gewertet werden, aber für die einzelne Teilnehmerin und den einzelnen Teilnehmer einen wichtigen Integrationsschritt darstellten. Die diesbezüglichen Angaben hierzu aus dem Monitoringdaten werden in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 23: Weitere Integrationen zum Maßnahmeende für alle Maßnahmeaustritte

	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Maßnahmeaustritte insgesamt	856	35,5	1.558	64,5	2.414	100
davon weitere Übergänge						
in eine nicht sv-pflichtige Erwerbstätigkeit	10	23,8	32	76,2	42	1,7
in Bildung	24	33,8	47	66,2	71	2,9
davon:						
in eine allgemein bildende Schule	3	16,7	15	83,3	18	0,7
in ein Studium	0	0,0	2	100,0	2	0,1
in eine sonstige Weiterbildung / Qualifizierung / Praktikum	5	41,7	7	58,3	12	0,5
Sonstiges	16	41,0	23	59,0	39	1,6

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

Weitere 4,6 Prozent aller Maßnahmeaustritte bzw. weitere 113 Teilnehmende konnten ebenfalls in eine Erwerbstätigkeit oder Bildung vermittelt werden. Dies waren:

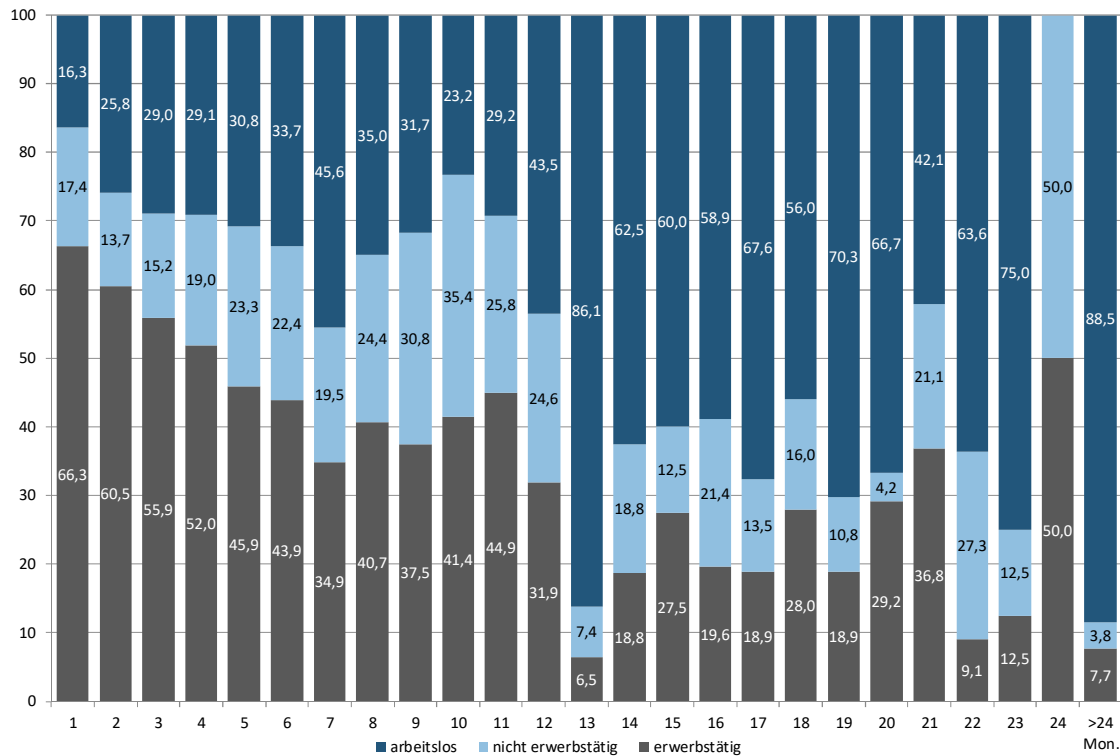
- 42 Teilnehmende (1,7 Prozent), die eine Erwerbstätigkeit bzw. eine abhängige Beschäftigung aufnahmen, die nicht sozialversicherungspflichtig war;
- 71 Teilnehmende (2,9 Prozent), die einen Übergang in eine weitere Bildungsmaßnahme realisierten: So holten 12 Teilnehmende einen allgemein bildenden Schulabschluss nach, zwei Teilnehmerinnen haben ein Studium aufgenommen und weitere sechs Teilnehmende begannen eine Weiterbildung oder ein Praktikum.

Weitere positive Übergänge aus der Integrationsbegleitung in eine geringfügige Beschäftigung oder eine ehrenamtliche Tätigkeit werden im Monitoringsystem nicht erfasst, gleichwohl von den Projektträgern zum Teil schon in den Sachberichten dokumentiert. Dabei kann aufgrund einiger Sachberichte, in denen sich dazu Angaben fanden, davon ausgegangen werden, dass

in einzelnen Projekten für bis zu fünf Teilnehmende ein solcher Übergang in ein Ehrenamt oder eine geringfügige Beschäftigung gelungen ist.³²

Betrachtet man die Übergänge und die Integrationserfolge in Erwerbstätigkeit differenziert nach den Verweildauern der Teilnehmenden im Projekt bzw. nach wie vielen Teilnahmemonaten sie von den maximal 24 bzw. 25 möglichen Monaten austraten und erfolgreich in eine Erwerbstätigkeit vermittelt werden konnten, so zeigt sich folgendes Ergebnis.

Abbildung 15: Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit, Nicht-Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit zum Maßnahmeende nach Verweildauern im Projekt



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten.

Überraschend ist, dass die Teilnehmenden mit der kürzesten Verweildauer in der Maßnahme die höchsten Integrationserfolge in Erwerbstätigkeit erzielten. So lagen die Integrationsquoten nach einem Austritt im ersten Monat bei 66 Prozent und sanken dann auf 52 Prozent im vierten Teilnahmemonat. Im Durchschnitt konnten allein in den ersten 6 Monaten Vermittlungsquoten in Erwerbstätigkeit in Höhe von 52,3 Prozent erzielt werden, d. h. von insgesamt 889 Personen, die bis dahin aus der Maßnahme ausgetreten waren, wurden 465 in eine Erwerbstätigkeit vermittelt. Dies weist darauf hin, dass es den IB gelungen ist, schnell geeignete Bewerber und Bewerberinnen in dieser Zielgruppe zu identifizieren und auf offene Stellen, die aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage auch in einfacheren Tätigkeitsbereichen vorhanden sind, zu vermitteln.

In den darauffolgenden Monaten – nach einer Verweildauer von 7 bis 12 Monaten – ging die Integrationsquote in Erwerbstätigkeit zurück, erreichte aber immer noch mit 38,4 Prozent einen beachtlichen Wert. Es konnten insgesamt 251 von 653 ausgetretenen Personen in eine Er-

³² Eine detaillierte und vollständige Auswertung ist erst anhand der Projektschlussberichte möglich. Hier sind die Projektträger angehalten, auch über Erfolge der Maßnahme zu berichten, die nicht als erfolgreiche Vermittlungen im Sinne der Richtlinienkriterien zählen. Da diese Schluss- bzw. Sachberichte zur gesamten Maßnahme aber erst mit dem Verwendungsnachweis zum 30.4.2018 vorliegen werden, konnten sie nicht in die Auswertung mit einbezogen werden.

werbstätigkeit vermittelt werden. Nach Ablauf der vorgesehenen durchschnittlichen Teilnahmedauer von 12 Monaten erfolgte im 13. Monat der Maßnahmeteilnahme der Austritt von 540 Personen, von denen lediglich 35 Personen bzw. 6,5 Prozent zu diesem Zeitpunkt noch in eine Erwerbstätigkeit vermittelt werden konnten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt mussten die Projektträger einschätzen, für welche der verbliebenen Teilnehmenden noch Chancen auf einen Integrationserfolg bestehen und entscheiden, für wen sie eine Verlängerungsoption aussprechen wollen.

In den verbleibenden 10 bis 12 Monaten also vom 14. bis 25. Teilnahmemonat konnten dann von den in der Maßnahme verbliebenen 333 Teilnehmenden insgesamt 71 und damit noch beachtliche 21,3 Prozent erfolgreich in eine Erwerbstätigkeit vermittelt werden. Die Option, den Maßnahmezeitraum über die durchschnittlich vorgesehenen 12 Monate hinaus zu verlängern, wurde seitens der Projektträger somit nur für einen kleinen Teil der Teilnehmenden in Anspruch genommen, von denen dann über 21 Prozent in Erwerbstätigkeit vermittelt werden konnten. Insgesamt wurden bis zum 30. September 2017 von allen bis dahin ausgetretenen 2.414 Teilnehmenden 822 in eine Erwerbstätigkeit vermittelt. Im Folgenden soll mit Hilfe der verfügbaren Angaben aus dem ESF-Monitoring die Frage beantwortet werden, welcher Art und Qualität diese Arbeitsverhältnisse waren.

Tabelle 24: Übergänge in Erwerbstätigkeit nach Art und Qualität der Arbeitsverhältnisse

	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Übergänge in Erwerbstätigkeit	305	37,1	517	62,9	822	100,0
Anforderungsniveau der Tätigkeit						
einfache Tätigkeit	220	37,0	375	63,0	595	72,4
qualifizierte Tätigkeit (Berufsabschluss erforderlich)	83	37,6	138	62,4	221	26,9
hoch qualifizierte Tätigkeit (Hochschulabschluss erforderlich)	1	20,0	4	80,0	5	0,6
Leitungsposition (Inhaber/in, Geschäftsführung)	1	100,0	0	0,0	1	0,1
Sozialversicherungspflichtiges Arbeitnehmerverhältnis						
sv-pflichtig	277	38,3	446	61,7	723	88,0
nicht-sv-pflichtig oder keine Angabe ³³	28	28,3	71	71,7	99	12,0
Arbeitszeit						
Vollzeit	215	55,0	176	45,0	391	47,6
Teilzeit	90	20,9	341	79,1	431	52,4
davon:						
freiwillige Teilzeit	39	13,3	255	86,7	294	35,8
unfreiwillige Teilzeit	51	37,2	86	62,8	137	16,7
Leiharbeit						
Leiharbeit	62	60,8	40	39,2	102	12,4

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten.

³³ Im Monitoringsystem wurde explizit danach gefragt, ob das Arbeitnehmerverhältnis sozialversicherungspflichtig ist oder nicht. Darüber hinaus war dort auch die Antwortoption „keine Angabe“ vorgesehen, die anscheinend dann angekreuzt wurde, wenn ein Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis oder ein Übergang in eine Existenzgründung bzw. Existenzgründungsberatung aus der Arbeitslosigkeit vorlag.

Von den insgesamt 822 Teilnehmenden, die mit dem Maßnahmeaustritt eine Erwerbstätigkeit aufnahmen, wurden 72,4 Prozent in einfache Tätigkeiten und weitere 26,9 Prozent in qualifizierte Tätigkeiten vermittelt, die einen Berufsabschluss voraussetzten. Sechs Teilnehmende wurden in eine hochqualifizierte Tätigkeit oder Leitungspositionen vermittelt. In Anbetracht der Tatsache, dass rund 60 Prozent der Teilnehmenden über einen Berufsabschluss und weitere 10 Prozent über eine sonstige berufliche Bildung (Berufsvorbereitungs- oder Berufsgrundbildungsjahr) verfügten, machen die Vermittlungsergebnisse deutlich, dass für einen Großteil der Teilnehmenden die bis dahin im vormaligen Berufsleben erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüsse aufgrund der Langzeitarbeitslosigkeit und der fehlenden Berufspraxis entwertet worden waren und eine Vermittlung nur auf niedrigere Qualifikationsniveaus möglich war.

Die geschlechtsspezifischen Anteile von Männern und Frauen in Bezug auf die Anforderungsniveaus der Tätigkeiten unterscheiden sich nur geringfügig von ihren jeweiligen Anteilen bei den Übergängen in Erwerbstätigkeit insgesamt. Eine weitere Betrachtung der Arbeitsplätze nach dem Arbeitszeitumfang bzw. nach einer Voll- und Teilzeitbeschäftigung zeigt hingegen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Insgesamt wurde mit 52,4 Prozent mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen in Teilzeitarbeitsplätze vermittelt und mit 47,6 Prozent etwas weniger als die Hälfte auf Vollzeitarbeitsplätze. Der Frauenanteil lag bei der Vermittlung in Teilzeitarbeitsplätze bei 79 Prozent überproportional hoch und bei der Vermittlung in Vollzeit-arbeitsplätze lediglich bei 45 Prozent. Dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil um freiwillige Teilzeitarbeitsplätze, um – so ist zu vermuten – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Kindererziehung überhaupt erst zu ermöglichen. In Leiharbeit mündeten insgesamt 12,4 Prozent aller in Erwerbstätigkeit vermittelten Teilnehmenden ein. Hier überwog der Anteil der Männer, auf die 60,8 Prozent aller dieser Vermittlungen entfielen.

Obwohl 88 Prozent aller Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgten, zeigen diese Angaben zu den Tätigkeitsanforderungen und Arbeitszeitumfängen, dass:

- über 70 Prozent der Vermittlungen auf Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeitsanforderungen erfolgte;
- 12 Prozent der Vermittlungen in Leiharbeit stattfanden und
- mehr als die Hälfte aller Arbeitsaufnahmen Vermittlungen in Teilzeittätigkeiten waren.

Diese Größenordnungen verweisen auf die generelle Schwierigkeit für diese Zielgruppen, der vormalig Langzeitarbeitslosen sowie Nicht-Erwerbstätigen und Arbeitslosen aus Alleinerziehenden- oder Paarbedarfsgemeinschaften, eine nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen. Hier droht die Gefahr des „Einschlusses“ in einfachen Tätigkeiten oder Helfertätigkeiten, die als Arbeitsplätze mit einer konjunkturellen wirtschaftlichen Abschwächung schnell wieder abgebaut werden.

Diese Rahmenbedingungen können durch die Förderung nicht ausgehebelt werden. Gleichwohl wurden mit der Umgestaltung der Förderrichtlinie 2015 Schritte unternommen, um dem entgegenzuwirken. Die Einführung von Modulen zur Kompetenz- und Wissensvermittlung sollte Berührungsgängste vor Bildung und Wissensdefizite abbauen und bestimmte Kompetenzen aufbauen helfen. Mit der Einführung des Erfolgsindikators Vermittlung in Bildung wurden Anreize gesetzt, um Schritte zu einer Aktualisierung oder Erweiterung der vorhandenen beruflichen Kompetenzen oder einer kompletten beruflichen Umorientierung zu gehen. Allerdings stößt dies an Grenzen, die zum Teil in den Motiven zur Projektteilnahme begründet sind und die eindeutig auf einer Arbeitsplatz- und Joborientierung liegen. Sie sind in der Art der Tätigkeiten begründet, in die diese Personengruppe nur überwiegend vermittelt werden konnten. Die Einfacharbeitsplätze bieten aus den Anforderungen an den Arbeitsplatz und die damit verbundenen Tätigkeit heraus oftmals keine weiteren Anreize oder Zwänge für eine berufliche Weiterbildung oder -entwicklung.

Verbleib in Erwerbstätigkeit oder Bildung 6 Monate nach Maßnahmeaustritt

Von allen 2.414 Teilnehmenden, die bis zum Stichtag 30. September 2017 aus der Maßnahme ausgetreten waren, konnten von 1.257 Teilnehmenden bzw. 52 Prozent Angaben zum Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeende erhoben werden. Von 804 ausgetretenen Teilnehmenden stand die Erhebung noch aus, von weiteren 353 Teilnehmenden wurde versucht, die Verbleibsdaten zu erheben, sie konnten aber entweder nicht mehr erreicht werden oder waren nicht bereit zu antworten. Somit liegen auswertbare Datensätze mit Verbleibsangaben 6 Monate nach Maßnahmeende für 1.257 Teilnehmende vor. Gegenüber der Erhebung der Integrationserfolge unmittelbar mit Maßnahmenende wird bei der Erhebung 6 Monate nach Maßnahmeende auf eine differenziertere Abfrage des Verbleibs in Bildung nach den Kriterien, die in der Richtlinie als Erfolgskriterien vorgegeben sind, verzichtet. Die Übergänge in Bildung werden nur noch pauschal als Verbleib in „Weiterbildung/Qualifizierung/Praktikum“ erhoben. Lediglich ein Verbleib in eine schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildung wird gesondert erhoben. Demgegenüber sind die Erhebungskriterien für den Verbleib in einer Erwerbstätigkeit 6 Monate nach Maßnahmeende mit denen unmittelbar bei Maßnahmeaustritt identisch und erlauben so auch einen Vergleich zwischen beiden Zeitpunkten.

Im Folgenden werden zunächst für die 1.257 ausgetretenen Teilnehmenden, für die Monitoringdaten zum Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeende vorlagen, die arbeitsmarktlichen Integrationsergebnisse ausgewertet.

Tabelle 25: Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeende für die Maßnahmeaustritte gesamt

	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Maßnahmeaustritte insgesamt	426	33,9	831	66,1	1.257	100
davon Verbleib:						
in Arbeitslosigkeit	215	36,1	380	63,9	595	47,3
in Nicht-Erwerbstätigkeit (ohne Bildung)	14	25,0	42	75,0	56	4,5
in Erwerbstätigkeit (nach Richtlinienkriterien)	154	35,7	277	64,3	431	34,3
davon:						
in eine sv-pflichtige Beschäftigung	146	36,0	260	64,0	406	32,3
in eine betriebliche Ausbildung	8	33,3	16	66,7	24	1,9
in die Selbstständigkeit	0	0,0	1	100,0	1	0,1
in Bildung (nach Richtlinienkriterien)	6	16,2	31	83,8	37	2,9
davon:						
in eine schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildung	6	16,2	31	83,8	37	2,9
weiterer Verbleib (aber kein Erfolg im Sinne der Richtlinienkriterien)	37	26,8	101	73,2	138	11,0
davon:						
in eine nicht-sv-pflichtige Erwerbstätigkeit	6	17,1	29	82,9	35	2,8
in Bildung	31	30,1	72	69,9	103	8,2
davon:						
in eine allgemein bildende Schulen	3	23,1	10	76,9	13	1,0
in ein Studium	0	0,0	3	100,0	3	0,2
in eine sonstige Weiterbildung / Qualifizierung / Praktikum	22	31,9	47	68,1	69	5,5
Sonstiges	6	33,3	12	66,7	18	1,4

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

Die Integrationsquote in Erwerbstätigkeit 6 Monate nach Maßnahmeende liegt mit 34,3 Prozent aller ausgetretenen Personen 2 Prozentpunkte über dem Niveau, das zum Zeitpunkt des Maßnahmeaustritts mit 32,3 Prozent erreicht werden konnte. Weitere 2,8 Prozent aller Maßnahmeaustritte waren in eine nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt worden. In einer schulischen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung befanden sich 2,9 Prozent und in weiteren schulischen oder berufsbezogenen Aus- und Weiterbildungen 8,2 Prozent der Teilnehmenden. Entsprechend waren rund die andere Hälfte der Teilnehmenden noch bzw. wieder arbeitslos (47,3 Prozent) oder nicht-erwerbstätig (4,5 Prozent).

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass der Frauenanteil an den erfolgreichen Integrationen in Erwerbstätigkeit von 62,2 Prozent zum Maßnahmeende sich auf 64,3 Prozent erhöht hat und damit dem Frauenanteil in Höhe von 64,6 Prozent an allen Austritten, für die der Verbleib erhoben wurde, sehr nahe kommt.

Im Folgenden wird für alle Teilnehmenden, für die der Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeende erhoben worden ist, deren Erwerbsstatus zu diesem Zeitpunkt verglichen mit dem Erwerbsstatus, den sie zum Zeitpunkt des Maßnahmeaustritts hatten. Aus dem Vergleich des Erwerbsstatus zu diesen beiden Zeitpunkten lassen sich erste Rückschlüsse ziehen, in welchem Maße der Erwerbsstatus beim Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeende schon mit dem Maßnahmeaustritt erreicht worden war oder erst im Nachgang der Projektteilnahme z. B. aus der Arbeitslosigkeit oder aus einer Bildungsmaßnahme heraus ein weiterer Übergang in eine Erwerbstätigkeit erfolgte.

Die nachfolgende Abbildung stellt für alle 1.257 Personen, die mit Stand 30. September 2017 aus der Maßnahme ausgetreten waren und für die die Verbleibsdaten 6 Monate nach Maßnahmeaustritt erhoben wurden, jeweils den Status zum Zeitpunkt Maßnahmeende und zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmeende gegenüber.

Tabelle 26: Statusvergleich zwischen Übergang zum Maßnahmeende und Verbleib 6 Monate danach für alle Maßnahmeaustritte mit erhobenen Verbleibsdaten

Status mit Maßnahmeaustritt			Status 6 Monate nach Maßnahmeende		
	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
Erwerbstätigkeit (ET)	488			466	(-22)
in ET geblieben	395	80,9	in ET geblieben	395	84,8
nach ALO	85	17,4	aus ALO	40	8,6
nach N-ET	8	1,6	aus N-ET	31	6,7
Arbeitslosigkeit (ALO)	515			595	(+80)
in ALO geblieben	435	84,5	in ALO geblieben	435	73,1
nach ET	40	7,8	aus ET	85	14,3
nach N-ET	40	7,8	aus N-ET	75	12,6
Nicht-Erwerbstätigkeit (N-ET)	254			196	(-58)
in N-ET geblieben	148	58,3	in N-ET geblieben	148	75,5
nach ET	31	12,2	aus ET	8	4,1
nach ALO	75	29,5	aus ALO	40	20,4

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten

Von den insgesamt 1.257 Teilnehmenden waren mit Maßnahmeaustritt 488 in Erwerbstätigkeit integriert. 6 Monate später waren von diesen 395 bzw. 80,9 Prozent immer noch in Erwerbstätigkeit. Weitere 93 Personen (19,1 Prozent) waren nicht mehr erwerbstätig. Davon kehrten 85 Personen bzw. 17,4 Prozent in die Arbeitslosigkeit zurück oder wie weitere 8 Personen in die Nicht-Erwerbstätigkeit (1,6 Prozent). Diese Abgänge aus dem Status der Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit konnten nur zum Teil durch insgesamt 71 Zugänge in die Erwerbstätigkeit kompensiert werden.

Insgesamt ist somit einerseits für rund 80 Prozent der Übergänge in Erwerbstätigkeit eine Stabilität dieses Status auch 6 Monate später zu konstatieren. Vor dem Hintergrund, dass über 70 Prozent der Arbeitsplätze, auf die die Teilnehmenden vermittelt worden waren, Einfacharbeitsplätze sind, ein positiv zu bewertender Befund. Gleichwohl verloren auch knapp 20 Prozent der mit Maßnahmeende in Erwerbstätigkeit integrierten ihren Arbeitsplatz wieder. Die in den Folgemonaten nach Abschluss der Maßnahme erfolgten Integrationen in Erwerbstätigkeit konnten die Abgänge aus der Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit nicht vollständig kompensieren.

5.3 Beitrag des Programms Integrationsbegleitung zu den quantifizierten ESF-OP-Zielwerten

Unter dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen“ werden Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren für die Intervention definiert. Die folgende Tabelle stellt diesen Zielwerten den quantifizierten Beitrag des Programms Integrationsbegleitung gegenüber.

Tabelle 27: Beitrag der Förderung der Integrationsbegleitung zu den ESF-OP-Zielwerten

	OP-Zielwerte	Beitrag der Integrationsbegleitung 2015-2018 (per 30.9.2017)
Output-Indikatoren		
BO 1.1: Arbeitslose und Nichterwerbstätige	12.000	3.613 Maßnahmeeintritte
darunter:		darunter:
BO 1.2: Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	6.000	1.844 Maßnahmeeintritte
Ergebnis-Indikatoren		
BE 1.1: Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben	75 Prozent	78,8 Prozent (bezogen auf alle Austritte)
BE 1.2: Teilnehmende, die nach Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische / berufliche Bildung absolvieren	25 Prozent	48,9 Prozent (bezogen auf alle Austritte)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im ESF-OP definierten Zielwerte nicht nur durch das Programm „Integrationsbegleitung“ erreicht werden.

Quelle: ESF-Monitoring, Indikatorenauswertung mit Stichtag 30.09.2017 (Datenstand: 13.10.2017)

Insgesamt wurden 3.613 Personen, die bis zum 30. September 2017 in die Maßnahme eingetreten waren, mit dem Programm erreicht. 1.844 dieser Personen und damit rund 51 Prozent aller Teilnehmenden lebten in einem Haushalt mit wirtschaftlich abhängigen Kindern unter 25 Jahren. Damit trug die erste Förderrunde der Integrationsbegleitung dazu bei rund ein Drittel des ESF-OP-Zielwertes für die beiden Output-Indikatoren zu erfüllen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Programm Integrationsbegleitung nur eine – wenn auch die gewichtigste – Förderaktivität ist, mit der die Ziele in dieser Investitionspriorität umgesetzt werden.

6. Gesamtbewertung und Veränderungsvorschläge aus Akteurssicht

Für eine Gesamtbewertung des Programms wurden sowohl die Teilnehmenden als auch die Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter (IB) nach einer bilanzierenden Einschätzung gefragt, deren Ergebnisse im Kapitel 6.1 zunächst vorgestellt werden. Insbesondere im Rahmen der Befragung der IB sollten diese auch eine differenzierte Einschätzung vornehmen, worin sie die Stärken des Programmansatzes sehen und welche Veränderungsbedarfe sie nach drei Jahren Projekt- und Programmumsetzungserfahrung sehen bzw. welche Vorschläge zur Optimierung des Programms sie haben. Die zentralen Befunde und Ergebnisse dieser Befragung werden in Kapitel 6.2 aufbereitet.

6.1 Gesamtbewertung des Programms durch die Teilnehmenden und die Integrationsbegleiterinnen und -begleiter

Befragt nach einer bilanzierenden Einschätzung der Maßnahme, konnten die Teilnehmenden die Nützlichkeit der Projektteilnahme anhand von Schulnoten von 1 bis 6 bewerten.

Tabelle 28: Gesamtbewertung der Nützlichkeit des Projektes durch die Teilnehmenden

	Antworten	
	Anzahl	Prozent
auswertbare Antworten	731	100,0
davon bewerteten das Projekt mit:		
sehr gut (1)	223	30,5
gut (2)	353	48,3
befriedigend (3)	91	12,4
ausreichend (4)	32	4,4
mangelhaft (5)	18	2,5
ungenügend (6)	14	1,9
Durchschnittliche Bewertung	2,1	

Quelle: Eigene Befragung der Teilnehmenden.

Von den insgesamt 731 auswertbaren Antworten benoteten 78,8 Prozent den Nutzenaspekt des Projektes mit „sehr gut“ oder „gut“, weitere 12,4 Prozent schätzten diesen immerhin noch als „befriedigend“ ein. Lediglich ein mit 8,8 Prozent geringer Anteil der Antworten kam zu einer negativen Einschätzung des Nutzenaspektes und bewertete diesen mit „ausreichend“ oder schlechter. Ein möglicher Grund für diese vereinzelt negativen Bewertungen ist auch in der Erwartungshaltung begründet, die die Teilnehmenden gegenüber dem Projekt hatten. So bestand die wesentliche Motivation für die Projektteilnahme oftmals darin, mit Unterstützung des Projektes wieder eine Beschäftigung zu finden. Erfüllte sich diese Erwartungshaltung nicht, so wurde dies auch dem Projekt mit zugeschrieben.

Gleichwohl kommen die Teilnehmenden mit einer durchschnittlich „guten“ Gesamtbewertung bzw. mit der Schulnote „2,1“ zu einer insgesamt positiven Nutzeneinschätzung des Projektes.

Diese insgesamt positive Bewertung der Zielerreichung der Projekte wird durch die Befragungsergebnisse bei den IB bestätigt. Diese wurden im Rahmen der Online-Befragung nach ihrer Gesamteinschätzung zur Zielerreichung des Projektes entlang der drei Zieldimensionen gefragt:

- Sicherung bzw. Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Soziale Teilhabe

- Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie.

Tabelle 29: Bewertung der Zieldimensionen durch die Integrationsbegleiterinnen und -begleiter

	Zieldimensionen					
	Sicherung bzw. Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit		Soziale Teilhabe		Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Antworten	62	100	62	100	62	100
davon bewerteten die Ziele als:						
voll und ganz erreicht (1)	15	24,2	14	22,6	8	12,9
(2)	31	50,0	38	61,3	28	45,2
(3)	14	22,6	8	12,9	25	40,3
(4)	2	3,2	0	0	1	1,6
(5)	0	0	2	3,2	0	0
nicht erreicht (6)	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Bewertung	2,0		2,0		2,3	

Quelle: Eigene Befragung der IB.

Die Fragen beantworteten 62 IB. Sie kamen zu der durchschnittlichen Bewertung, dass die beiden Zieldimensionen Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe als „erreicht“ (2,0) eingeschätzt wurden. Für die Zieldimension „Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie“ fällt die Bewertung mit 2,3 leicht ab.

Bemerkenswert hierbei ist, dass jeweils über zwei Drittel bis zu über 80 Prozent der Antwortenden die Zielerreichung als „voll und ganz erreicht“ oder als „erreicht“ einschätzten. Lediglich in jeweils ein bzw. zwei Antworten wird ein zumindest teilweises Verfehlen bzw. Nicht-Erreichen der Ziele konstatiert.

Wesentliche Gründe und Argumentationslinien für diese positive Gesamtbilanz der Projekte bzw. des Programms lassen sich aus den Stärken, die die IB dem Programm zuschreiben, ableiten.

Insgesamt antworteten 61 der insgesamt 62 IB auf die Frage nach den Stärken des Programms und benannten zumeist mehrere Aspekte. In der Reihenfolge der Häufigkeit der Nennungen hoben die IB die folgenden Elemente und Ansätze des Programms besonders hervor:

- individuelle Beratung und Begleitung der einzelnen Teilnehmenden mit 37 Nennungen
- ganzheitlicher Ansatz der Betreuung bzw. des Coachings mit 18 Nennungen
- Laufzeit bzw. Verweildauer der Teilnehmenden mit 18 Nennungen
- Arbeit mit und in den Modulen mit 10 Nennungen
- Verbindung mit der Betreuung im Familienkontext mit 8 Nennungen
- Freiwilligkeit mit 7 Nennungen
- zeitliche Flexibilität mit 6 Nennungen
- Kooperation mit Dritten mit 6 Nennungen
- Wertschätzende Kommunikation und Umgang mit Teilnehmenden mit 5 Nennungen

Zusammenfassend lässt sich die wesentliche Stärke des Programms aus Sicht der IB in dem individuellen und ganzheitlichen Betreuungsansatz ausmachen. Fast einhellig wurden diese beiden Aspekte besonders häufig herausgestellt.

Als wesentliche Voraussetzung für den Erfolg und das Gelingen dieses individuellen Ansatzes wurde dabei vor allem der Zeitfaktor genannt. Eine Verweildauer der Teilnehmenden im Projekt von 12 bis zu 24 Monaten eröffnete einen hinreichend langen und flexibel gestaltbaren Betreuungszeitraum, um das notwendige Vertrauen zwischen Teilnehmenden und IB aufzubauen und auf jeden einzelnen Teilnehmenden je nach deren Bedarfen und Voraussetzungen einzugehen. Als eine weitere Voraussetzung für den individuellen Ansatz stellten die IB sowohl die Freiwilligkeit der Projektteilnahme als auch den wertschätzenden Umgang bzw. die wertschätzende Kommunikation mit den Teilnehmenden heraus. Beides sind wichtige Bedingungen, um das Vertrauen zwischen den Teilnehmenden und der IB aufzubauen sowie eine Öffnung der Teilnehmenden zu erreichen.

Als zweite wesentliche Säule und Voraussetzung für den Projekterfolg nannten die IB die Ganzheitlichkeit des Ansatzes. Aufgrund der möglichen Bandbreite von Integrationshemmnissen und Problemlagen ist ein ganzheitlicher Ansatz der Betreuung, der Begleitung und des Coachings, der diese Probleme ins Zentrum der Arbeit stellt, aus Sicht der IB eine der Stärken des Programms. Dabei war es zentral, dass über die Leistungen der Integrationsbegleitung hinaus auch bedarfsbezogen und flexibel weitere Wissensträger und Dienstleistungsangebote mit einbezogen werden konnten. Die IB stellten vor allem die folgenden Handlungsmöglichkeiten als Stärken heraus:

- die Kinder bzw. den Familienkontext sowie den gesamten weiteren sozialen Kontext mit einzubeziehen;
- über die Modularbeit externes Wissen und weitere Angebote mit einzubeziehen und auch so zum Beispiel die Integration von praktischem und theoretischem Lernen zu ermöglichen;
- die Leistungen und Angebote Dritter bedarfsbezogen in den Integrationsprozess mit einzubeziehen, wobei insbesondere die Kooperation mit dem Jobcenter hervorgehoben wurde; aber auch die Kooperation mit weiteren Informations- und Beratungseinrichtungen und Unterstützungsangebote Dritter wurden genannt.

Diese zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen erlauben es, die Integrationsbegleitung als einen langfristigen, auf die Teilnehmenden zugeschnittenen und ganzheitlichen Prozess anzulegen und zu gestalten, indem sie die Teilnehmenden dort „abholen wo sie stehen“, und im Rahmen einer „kontinuierlichen Begleitung“ „ihre Probleme und Vermittlungshemmnisse kleinschrittig“ und „mit aufeinander aufbauenden Unterstützungsmöglichkeiten (zu) bearbeiten“.

6.2 Veränderungsbedarfe und -vorschläge aus Sicht der Integrationsbegleitungen

Vor dem Hintergrund dieser positiven Gesamteinschätzung des Programms und seiner Stärken ist es auch nicht überraschend, dass auf die Frage nach Änderungsbedarfen von 61 antwortenden IB 11 keinen Veränderungsbedarf sahen und mit der Ausgestaltung des Programms in der jetzigen Form zufrieden waren. Die von den anderen 50 Antwortenden genannten Veränderungsbedarfe lassen sich zunächst grob den folgenden drei Themenblöcken zuordnen:

- der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms (Module und Freiwilligkeit),
- der Unterstützung der Arbeit der IB,
- Aspekten der Finanzierung sowie des Begleit- und Verwaltungsverfahrens.

Die einzelnen Veränderungswünsche wurden in der Regel von jeweils ca. 5 bis maximal 10 antwortenden IB so benannt. Aus den Antworten lässt sich somit kein eindeutiger, von allen artikulierter Veränderungsbedarf für das Programm identifizieren.

Die Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Integrationsbegleitung bezogen sich vor allem auf die folgenden beiden Elemente des Programms:

- die Vorgabe der Modulteilnahme sollte wieder aufgegeben werden (7 Nennungen) sowie
- die Projektteilnahme sollte einen verbindlicheren und stärker verpflichtenden Charakter bekommen (5 Nennungen).

Im Kern eine Rückkehr zur Integrationsbegleitung wie sie zwischen 2012 bis 2015 praktiziert wurde, schlugen insgesamt 7 IB vor, die anregen, die Module bzw. Modulteilnahme nicht mehr verpflichtend vorzuschreiben. Damit verbunden sollte auch die Zielgröße einer Modulteilnahme aller Teilnehmenden in Höhe von 75 Prozent bzw. im Familienkontext in Höhe von 50 Prozent wieder aufgegeben werden. Stattdessen sollten mehr Zeit und Ressourcen für die Einzelbetreuung der Teilnehmenden eingeräumt werden. Begründet wurde dies auch damit, dass die Gruppenarbeit nicht vorgeschrieben werden sollte und insbesondere Aktivitäten mit der gesamten Familie – unter Einbeziehung von Partnern und Kindern in unterschiedlichen Altersstufen – nicht immer in einem gemeinsamen Gruppenangebot gebündelt werden konnten. Darüber hinaus sollte der Anteil der individuellen Begleitung im Verhältnis zu den Modulannteilen deutlich erhöht werden.

Weitere 5 IB haben angeregt, die Projektteilnahme verpflichtender zu gestalten. Der grundsätzliche Projektansatz der freiwilligen Projektteilnahme wurde in den Antworten nach Einschätzung der Evaluierung nicht infrage gestellt, sondern lediglich unterstrichen, dass nach Aufnahme der Teilnehmenden in das Projekt klar sein sollte, dass die Teilnahme verbindlich und damit auch verpflichtend ist. Es lag aber aus Sicht der Evaluierung in der Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit der einzelnen Projektträger, wie sie den Grad der Verbindlichkeit der Projektteilnahme vorgeben, ausgestalten und gegebenenfalls auch unentschuldigte Fehlzeiten mit Konsequenzen versehen.

Ein zweiter Themenblock der genannten Veränderungsbedarfe bezog sich auf die Arbeitsbedingungen und -umstände der IB. So regten diese Veränderungen besonders in den beiden folgenden Punkten an:

- Es sollte verstärkt projektinterne und -externe Unterstützung durch den Einbezug externer Expertise, wie z. B. von Psychologinnen und Psychologen, externe Fachschulungen sowie projektinterne Supervisionen erfolgen. Diese Vorschläge zielen vor allem darauf ab, die Betreuungsleistungen der Integrationsbegleitung zu qualifizieren und Teilnehmende mit psychosozialen Problemlagen im Rahmen des Projektes betreuen zu können, aber auch darauf, Erfahrenes im Rahmen von Supervisionen selbst besser verarbeiten zu können (mit 6 Nennungen).
- Für die IB sollten auch Projektanstellungen in Teilzeit ermöglicht werden bzw. die Vorgabe einer Vollzeitstelle für die individuelle Integrationsbegleitung sollte aufgegeben werden, um so auch für diese Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen (mit 2 Nennungen).

Der dritte Themenblock mit Veränderungsbedarfen und Hinweisen betraf Aspekte der Finanzierung und des Begleit- und Verwaltungsverfahrens. Die wichtigsten Nennungen lassen sich dabei den folgenden Aspekten zuordnen:

- Veränderungen bzw. Erweiterungen bei den Output- und Erfolgsindikatoren mit 12 Nennungen;
- Kosten- bzw. Finanzierungsaspekte, die sich v. a. auf die Höhe der Fahrtkostenpauschale mit 10 Nennungen und die unzureichende Finanzierung weiterer teilnehmerbezogener Sachkosten mit 5 Nennungen bezogen.

Neben einer generellen Vereinfachung und Reduktion des Verwaltungsaufwandes mit 4 Nennungen wurden darüber hinaus noch verschiedene Einzelaspekte des Begleit- und Verwaltungsverfahrens mit 8 Nennungen thematisiert.

Die Zielvorgaben und -größen, anhand derer der Erfolg des Projektes und des Programms gemessen werden soll, bildeten einen Schwerpunkt der Veränderungsvorschläge seitens der Integrationsbegleitungen.

Die Begrenzung der Ergebnis-Indikatoren auf die Vermittlung in Erwerbstätigkeit und eine berufliche oder berufsbezogene Weiterbildung blende wichtige Erfolgsdimensionen aus bzw. berücksichtige einige Ergebnisse nicht ausreichend. Es fehlten generell Indikatoren, die die Veränderungen der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmenden, die durch die Maßnahme erzielt werden konnten, adäquat abbilden. Auch deshalb sollten – so die Einschätzung – auch die Maßnahmeerfolge, die zu einer Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmenden führen, durch z. B. eine Vermittlung in eine geringfügige Beschäftigung oder in ein Ehrenamt oder den Bundesfreiwilligendienst, als abrechenbare Erfolgsindikatoren mit aufgenommen werden.

Für die dauerhafte und nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit sei es erforderlich, dass die notwendigen allgemeinbildenden Grundlagen vorhanden seien bzw. gelegt würden. Deshalb wurde angeregt, auch das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses als abrechenbares Erfolgskriterium für das Projekt mit aufzunehmen. Ebenso sollte die Aufnahme eines Studiums als Erfolg abrechenbar werden.

Des Weiteren sollte die Vorgabe, dass mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden an einem Familienmodul teilnehmen müssen, wieder fallen gelassen werden. Dabei wurde auf die Schwierigkeiten verwiesen, die Kinder und Partner/innen mit in das Projekt einzubeziehen sowie auf das Problem, dass die formale Teilnahme an einem Familienmodul wenig aussagekräftig sei, um den Erfolg oder das Ergebnis der Maßnahme – auch in Bezug auf den Familienkontext – adäquat abzubilden. So waren schnelle Vermittlungen von Teilnehmenden – und damit ein Maßnahmeerfolg – auch ohne die Teilnahme an einem Familienmodul möglich. Darüber hinaus erfolgte die Bearbeitung des Familienkontextes auch im Rahmen der individuellen Integrationsbegleitung, ohne dass sich diese Projektleistung im bzw. für den Familienkontext adäquat in den Indikatoren widerspiegelt.

Weitere genannte Veränderungsbedarfe betrafen den Finanzierungsrahmen bzw. die Kostenpauschalen, die in einigen Fällen nicht ausreichend gewesen waren. Nicht nur von den IB sondern auch in den Gesprächen, die im Rahmen der Evaluierung mit den Teilnehmenden geführt worden waren sowie in der Teilnehmendenbefragung wurde die Fahrtkostenpauschale als Problempunkt benannt. Die Fahrtkostenpauschale sei vor allem für die Projekte in den ländlichen Räumen bzw. für Teilnehmende, die aus den ländlicher geprägten Teilräumen eines Landkreises zum Projektstandort und ggfs. zu weiteren Standorten fahren müssten, nicht kostendeckend. Deshalb wird eine Erhöhung bzw. eine weitere Staffelung der Fahrtkostenpauschale für die Teilnehmenden vor allem aus den ländlichen Räumen gefordert.

Eine weitere Kostenposition, die von einigen IB als nicht ausreichend angesehen wird, sind die Pauschalen für die teilnehmerbezogenen Sachkosten insgesamt. Sie verweisen damit auf das Problem, dass Kinder sowie die Partner und Partnerinnen explizit in die einzelnen Maßnahmenaktivitäten mit einbezogen werden sollten, aber eben nicht als Teilnehmende gelten und somit auch nicht in den Pauschalen berücksichtigt sind. Um gemeinsame Aktivitäten (Freizeitgestaltung, Veranstaltungsbesuche, Exkursionen etc.) mit den Kindern zu realisieren, seien dann die Kostenpauschalen nicht ausreichend. Eine Finanzierung dieser Aktivitäten durch die Teilnehmenden selbst sei nicht nur im Falle von Alleinerziehenden meist nicht möglich.

Für den Themenkomplex rund um das Begleit- und Verwaltungsverfahren wurde der pauschale Wunsch nach einer Verwaltungsvereinfachung artikuliert, ohne dies aber immer zu konkretisieren. Anhand von einzelnen Aspekten, die meist nur von jeweils ein oder zwei IB genannt wurden, kann dies konkretisiert werden.

- Die Nachweis- und Dokumentationspflichten sollten reduziert werden, wie z. B. die erforderlichen einzelnen Unterschriften für die Fahrtkostenpauschale und zum Nachweis der Anwesenheit im Projekt.

- Einwilligungserklärung und weitere Dokumente, die von den Teilnehmenden auszufüllen sind, sollten auch in einfacher Sprache vorliegen, um die IB hinsichtlich der Übersetzungsarbeit zu entlasten.
- Die Handhabung des ILB-Kundenportals sollte kundenfreundlicher gestaltet werden und der Zugang zum sowie die Ladezeiten der Seiten des ILB-Kundenportals verbessert werden.
- Unklarheiten bestanden bzgl. der Standards bzw. des Verständnisses darüber, was mit den einzelnen Vorgaben im Monitoringsystem bzw. in den Stammblätern gemeint war. Nicht ganz klar war z. B. was das Kriterium für die Unterscheidung von vorzeitigen und regulären Maßnahmeaustritten ist oder es fehlte eine Erläuterung bzw. ein einheitliches Verständnis der Verbleibskategorien zum Maßnahmeende. Hierzu sollte im Rahmen von Erfahrungsaustauschen oder über eine schriftliche Handreichung eine Orientierungshilfe für eine allgemein verbindliche und einheitliche Vorgehensweise aller Projektträger gegeben werden.
- Insgesamt sollten die Projekte für den gesamten OP-Zeitraum ausgeschrieben werden. Und falls dies nicht möglich sei, sollten die Konzeptauswahlverfahren und die Mitteilung über die Entscheidung darüber frühzeitiger erfolgen, damit die Projektträger auch entsprechende Vorlaufzeiten für die Bindung von Personal und Räumlichkeiten haben.

7. Zentrale Befunde, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Evaluierung

7.1 Zentrale Befunde und Ergebnisse der Evaluierung

1. Die Integrationsbegleitung wurde nach dem 1. Förderaufruf in der laufenden Förderperiode von 26 Projektträgern im Rahmen von 35 Projekten³⁴ umgesetzt. Sie hatte eine Laufzeit vom 1. August 2015 bis 31. Januar 2018. Im Unterschied zur Integrationsbegleitung in den Jahren 2012 bis 2015 hatten sich diesmal im Wesentlichen freie Träger um die Durchführung beworben. 4 Projekte wurden von zwei Jobcentern bzw. einem Landkreis umgesetzt. In einem Landkreis wurde Integrationsbegleitung nicht angeboten und in drei Landkreisen konnte das Kontingent von 2 Projekten nicht ausgeschöpft werden, da die eingereichten Konzepte den Anforderungen nicht entsprochen haben.
2. Zielgruppen der Integrationsbegleitung sind laut ‚Richtlinie besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose und Angehörige von Familienbedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die Teilnahme an der Integrationsbegleitung ist laut Richtlinie freiwillig. Während die Gewinnung von Teilnehmenden zu Beginn der Integrationsbegleitung einen Teil der Projektträger vor Schwierigkeiten stellte, hatten die Träger – bis auf 6 Ausnahmen – bis September 2017 ihre Zielwerte von (mindestens) 100 Teilnehmenden pro Projekt erreicht.
3. Alleinerziehende und Mitglieder in Paarbedarfsgemeinschaften waren spezifische Zielgruppen der Integrationsbegleitung. Bis zum 30. September 2017 sind insgesamt 3.613 Personen in die Maßnahme eingetreten; unter ihnen 1.326 Alleinerziehende. Gemessen an ihrem Anteil an den Teilnehmenden (37 Prozent) ist insbesondere die Zielgruppe der Alleinerziehenden im Vergleich zu ihrem Anteil an den Personen im Rechtskreis des SGB II insgesamt (13 Prozent) sehr gut erreicht worden.
4. Bis zum 30. September 2017 wurden im Rahmen der Integrationsbegleitung 3.613 Personen, davon 2.309 Frauen und 1.304 Männer, gefördert. Mit knapp zwei Dritteln (64 Prozent) ist der in der Richtlinie genannte Zielwert von 50 Prozent weiblichen Teilnehmenden übertroffen worden. Damit sind Frauen unter den Teilnehmenden auch stärker vertreten als unter den Brandenburger Arbeitslosen (43,9 Prozent), den Langzeitarbeitslosen (44,3 Prozent) und den Langzeitleistungsbeziehenden (50,6 Prozent).
5. Unter dem Aspekt der Altersgruppen wurden mehr als vier Fünftel der Teilnehmenden in der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen (im Rechtskreis des SGB II 72 Prozent) betreut. Während der Anteil der Jüngeren bis 25 Jahre unter den Teilnehmenden im Vergleich zum SGB II etwas überrepräsentiert ist, lag der Anteil der Älteren mit knapp 7 Prozent deutlich unter ihrem Vergleichswert im Rechtskreis des SGB II (knapp 22 Prozent).
6. Weitere Personengruppen, die von dem Projektangebot der Integrationsbegleitung profitierten, waren Personen mit Migrationshintergrund sowie (schwer)behinderte Menschen. Insgesamt hatten 287 Teilnehmende einen Migrationshintergrund und 194 Personen waren Menschen mit Behinderung. Diese Personengruppen sind etwa entsprechend des jeweiligen Anteils der Personengruppe im Rechtskreis des SGB II erreicht worden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Definitionen der Zielgruppen unter den Teilnehmenden und im SGB II nicht deckungsgleich sind.

³⁴ In die Auswertung wurden 35 der insgesamt 36 bewilligten Projekte einbezogen, da ein Projekt aufgrund der Insolvenz des Projektträgers vorzeitig beendet wurde.

7. Das allgemeine schulische Bildungsniveau lässt sich wie folgt beschreiben: Über einen Hauptschulabschluss verfügten 37 Prozent, 14 Prozent hatten eine Grundbildung erreicht und 1,4 Prozent sind ohne einen allgemein bildenden Schulabschluss geblieben. 48 Prozent der Teilnehmenden konnten auf einen Realschul- oder höheren Schulabschluss verweisen.
8. Das formale berufliche Bildungsniveau der Teilnehmenden lag etwas über dem der arbeitslos gemeldeten Leistungsbeziehenden im SGB II: Knapp 60 Prozent der Teilnehmenden verfügten über einen Berufsabschluss (im SGB II 56 Prozent); entsprechend konnten 40 Prozent der Teilnehmenden keinen Berufsabschluss vorweisen (im SGB II 43 Prozent).
9. Über 80 Prozent der Teilnehmenden waren vor dem Eintritt in die Maßnahme bereits zwei Jahre und länger arbeitslos gemeldet und wiesen damit eines der Merkmale von Arbeitsmarktferne auf. Aufgrund der langen Zeiträume der Arbeitslosigkeit ist davon auszugehen, dass die erreichten formalen Qualifikationen zum Teil entwertet worden waren. Darüber hinaus sind weitere – zumeist in der Person liegende – Merkmale wie Gesundheitszustand oder soziale Stabilität wichtige Merkmale der Arbeitsmarktferne bzw. vermittlungshemmende Merkmale. In den Interviews mit Projektträgern und Integrationsbegleitungen wurden z. B. Größenordnungen von 20 bis 30 Prozent der Teilnehmenden genannt, die gesundheitliche Einschränkungen aufwiesen.
10. Von den 3.613 Eintritten befand sich zum Stichtag 30. September 2017 noch etwa ein Drittel in Maßnahmen der Integrationsbegleitung (1.199 Personen). Mit 2.414 Personen waren zwei Drittel der Teilnehmenden bereits ausgetreten.
11. Die Zeitdauer der Förderung lässt sich an den Teilnahmemonaten ablesen: Das ESF-Monitoring zeigt diesbezüglich, dass 2.081 Personen (86 Prozent) die Maßnahme spätestens im 13. Teilnahmemonat verlassen haben: 37 Prozent schon in den ersten 6 Monaten, weitere 27 Prozent im zweiten Halbjahr und 22 Prozent im 13. Teilnahmemonat. Knapp 14 Prozent (333 Personen) wurde länger als ein Jahr gefördert. Die individuelle durchschnittliche Förderdauer von 12 Monaten wird vor dem Hintergrund der Zielgruppe des Programms von den Projektbeteiligten als angemessen angesehen.
12. In der individuellen Integrationsbegleitung ist ein sehr breites Spektrum von Themen bearbeitet worden. Es reicht von der Bearbeitung persönlicher Problemlagen über die Vorbereitung auf eine eigenständige Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche bis hin zur Unterstützung bei der Akquisition von Ausbildungsplätzen oder Arbeitsstellen. Interessant ist, dass in diesem Punkt die Antworten sowohl der Teilnehmenden als auch der Integrationsbegleitungen in hohem Maße übereinstimmen. Unter dem Gesichtspunkt der Intensität der Bearbeitung der Themen stechen die Bearbeitung persönlicher Problemlagen, das Bewerbungstraining und die Akquisition von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen hervor.
13. Bei der Bewertung der Nützlichkeit der bearbeiteten Themen haben die Integrationsbegleitungen die drei oben genannten Themen Bearbeitung persönlicher Problemlagen, das Bewerbungstraining und die Akquisition von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen als am nützlichsten bewertet. Interessant ist hier, dass andere, ebenfalls bearbeitete Themen mit Abstand als weniger nützlich eingeschätzt wurden. Dazu gehören neben Mobilitätsproblemen und Nachbetreuung auch solche Themen wie die Schaffung eines Überblicks über regionale Aus- und Weiterbildungsangebote oder gemeinsame Übergabegespräche mit dem Jobcenter. Die Einschätzungen der Integrationsbegleitungen werden im Wesentlichen durch die Teilnehmenden bestätigt. Vor diesem Hintergrund wurde das Antwortverhalten der Teilnehmenden auch dahingehend untersucht, ob sie sich noch in der Maßnahme befinden oder ob sie ihre Maßnahme schon verlassen haben. Dabei zeigt sich in der Tendenz bei den noch teilnehmenden Personen eine leicht bessere Bewertung der Nützlichkeit. Insgesamt zeigen sich bei

den verschiedenen soziodemografischen Merkmalen der antwortenden Personen jedoch nur geringe Unterschiede in den Einschätzungen.

14. Die Modularbeit ist das zweite konstituierende Programmelement. In Bezug auf die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung der Module wurden in der Richtlinie keine Vorgaben gemacht. Dieser Handlungsspielraum wurde in den Fallstudien sowohl von Projektträgern als auch Integrationsbegleitungen sehr positiv bewertet. Dies ermöglichte es, auch die Modularbeit weitgehend auf die individuellen Bedürfnisse der im Projekt zu begleitenden Personen zuzuschneiden. Zugleich beförderte es das Verschränken von Themen in der individuellen Integrationsbegleitung mit der Modularbeit.
15. Vor dem Hintergrund des großen Spielraums wurden die von den Trägern entwickelten Module konzeptionell sehr breit angelegt – egal, ob es sich um Module zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit oder um Familienmodule handelt. So werden unter dem Begriff Modul auf der einen Seite in sich logisch aufeinander aufgebaute und curricular untersetzte Veranstaltungseinheiten ebenso angeboten wie kurze, z. B. eintägige Veranstaltungen mit Informationscharakter. Diese Breite des konzeptionellen Herangehens an die Modularbeit lässt das Herausarbeiten einer Systematisierung der angewendeten Methoden und inhaltliche Schwerpunktsetzungen in der Modularbeit auf der Grundlage der Projektdokumente nicht zu.
16. Die Themen der auf Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichteten Modularbeit sind ebenfalls sehr breit angelegt. In der Befragung der Integrationsbegleitungen hat sich gezeigt, dass in den Modulen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit vor allem arbeitsmarktbezogene Themen (Bewerbungstrainings oder Arbeitserprobungen) und Gesundheitsthemen (körperliche Fitness oder gesunde Ernährung) bearbeitet wurden. Hinsichtlich der Intensität zeigen sich auch bei der Modularbeit Unterschiede: Am intensivsten wurden mit Abstand Bewerbungstrainings durchgeführt, gefolgt von Themen wie Kommunikation oder auch Konfliktbewältigung.
17. Die Nützlichkeit der Modularbeit wurde sowohl aus Sicht der Teilnehmenden als auch der Integrationsbegleitungen ganz überwiegend positiv eingeschätzt. Unter den auf eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bezogenen Themen stechen auch hier Bewerbungstrainings und Arbeitserprobungen hervor. Zudem werden auf soziale Kompetenzen abzielende Inhalte wie Konfliktbewältigungsstrategien oder Kommunikation von den Integrationsbegleitungen als nützlich beschrieben.
18. Die Modularbeit im Familienkontext bildet gegenüber der Regelförderung im SGB II ein Alleinstellungsmerkmal des Programms. In diesem Punkt geht die Förderung nach übereinstimmenden Einschätzungen der in den Fallstudien befragten Jobcenter über die Förderansätze des SGB II hinaus. Die Arbeit im Familienkontext wurde generell als eine zentrale Herausforderung des Programms beschrieben.
19. Im Rahmen der Familienmodule unterbreiteten rund 90 Prozent der Projekte Angebote zur Freizeitgestaltung und Gesundheitsförderung, gefolgt von Angeboten zum Familien-Coaching, zur Kindererziehung oder Konfliktbewältigung sowie Module zu alltagspraktischen Fragen rund um die Haushaltsführung und Finanzen, die jeweils von rund drei Vierteln aller Projekte angeboten wurden. Diese Modulthemen wurden auch von den Integrationsbegleitungen mit Abstand als am nützlichsten eingeschätzt.
20. Schwierigkeiten, die Zielgruppen im Familienkontext zu erreichen, artikulierten rund ein Viertel der Integrationsbegleitungen. Als wesentliche Hürden wurden genannt: Die nicht ausreichende Anzahl von Teilnahmeempfehlungen von Angehörigen aus Familienbedarfsgemeinschaften durch die Jobcenter, die fehlende Bereitschaft und Motivation einiger Teilnehmenden, auch die Partner mit in die Maßnahme einzubeziehen bzw. die fehlende Bereitschaft der Partnerinnen oder Partner, aktiv an einzelnen Modulen teilzunehmen. Eine weitere Hürde, die Kinder in die Projektarbeit mit einzubeziehen, bestand vor allem darin, dass die Kinder oftmals nur in den Ferien Zeit hatten

und die gemeinsame Arbeit dann auch nur sinnvoll mit ähnlichen Alterskohorten von Kindern zu leisten sei.

21. Die Verknüpfung individueller Integrationsbegleitung mit gruppenbezogener Modularbeit wird sowohl von Projektträgern ebenso wie von Integrationsbegleitungen als Alleinstellungsmerkmal des Programms herausgestellt. Das Zusammenwirken dieser beiden Elemente wird von den Projektträgern unterschiedlich organisiert: Beide Elemente können trägerintern angeboten werden. Die Modularbeit kann aber auch an externe Dienstleister vergeben werden. In der Praxis zeigen sich in der Mehrzahl Mischformen. Eine vollständige interne oder externe Umsetzung der Modularbeit bildet eher die Ausnahme. Auf eine positive Bewertung der Integrationsbegleitung hatten die beiden Varianten keinen Einfluss.
22. Hinsichtlich der Intensität der individuellen Integrationsbegleitung zeigt die Befragung der Integrationsbegleitungen eine klare Tendenz: Fast drei Viertel von ihnen (73 Prozent) haben angegeben, dass die Teilnehmenden im Durchschnitt bis zu 10 Stunden pro Monat begleitet wurden. Rechnerisch entspräche dies etwa ein bis zwei Stunden pro Woche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Betreuungsaufwand von mehreren Faktoren abhängt: Sowohl aus den Projektkonzepten als auch den Interviews mit den Integrationsbegleitungen wurde deutlich, dass sich Kontakthäufigkeit und -dauer fallbezogen und in einzelnen Projektphasen wie z. B. zu Projektbeginn oder in der Phase der Stellensuche und Kontaktaufnahme zu Betrieben stark erhöhen können.
23. In Bezug auf die Intensität der Modularbeit hat die Befragung kein einheitliches Bild ergeben: Über alle Integrationsbegleitungen hinweg ist eine fast gleichmäßige Verteilung der Modularbeit auf die 6 vorgegebenen Zeitintervalle von jeweils 10 Stunden (von unter 10 bis über 50 Stunden) zu beobachten. Dies dürfte auf mehrere Faktoren zurückzuführen sein: Zunächst haben die Projektträger die Festlegung von freiwilligen Modulen und Pflichtmodulen konzeptionell unterschiedlich gehandhabt. In dem weitgehend praktizierten Mix aus freiwilligen und Pflichtmodulen haben die Träger insbesondere den zeitlichen Umfang der Pflichtmodule unterschiedlich festgelegt. Ebenso konnten Teilnehmende aufgrund unterschiedlicher individueller Voraussetzungen auch nur ausgewählte oder aber alle freiwillig zu besuchenden Module durchlaufen.
24. Die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern ist bereits vom Programmkonzept her ein wichtiger Baustein der Integrationsbegleitung. Dies hat sich in der Praxis der Projektdurchführung bestätigt. Der Zusammenarbeit mit den Jobcentern kommt dabei von Projektbeginn an die entscheidende Rolle zu: Sie beginnt bei der Gewinnung der Teilnehmenden und reicht über die Nachbesetzung bis hin zur Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung. Feste Kooperationsformen, wie z. B. im Rahmen eines Beirats, einer Steuerungs- oder Lenkungsgruppe, sind jedoch nur von wenigen Projekten praktiziert worden.
25. Weitere wichtige regionale Partner waren kommunale Fachämter wie das Jugend- oder das Sozialamt und kommunale Beratungsstellen, z. B. zur Bearbeitung von Sucht- oder Schuldenproblemen von Teilnehmenden, sowie eine Vielzahl weiterer Institutionen und Einrichtungen, mit denen zumeist fallbezogen zusammengearbeitet wurde. Eine deutlich geringere Anzahl von Projekten ist nach Angaben der Integrationsbegleitungen auch hier feste Kooperationsbeziehungen eingegangen. Diese Unterschiede in der Zusammenarbeit mit Jobcentern einerseits und kommunalen Fachämtern andererseits dürften sich vor allem daraus erklären lassen, dass die Zusammenarbeit mit den Jobcentern in allen Projektphasen, insbesondere aber für die Teilnehmendengewinnung essentiell war, während die Kooperation mit weiteren Partnern je nach den unterschiedlichen individuellen Problemlagen der Teilnehmenden gesucht wurde.
26. Das Erreichen der Programmziele dokumentiert sich zunächst im Erreichen der Ergebnis-Indikatoren: Mindestens drei Viertel der Teilnehmenden sollte ein Zertifikat er-

halten, welches ihnen einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahme dokumentiert. Mindestens 50 Prozent sollten im Familienkontext gefördert werden, was durch die Teilnahme an einem Familienmodul zu dokumentieren war. 25 Prozent der Teilnehmenden sollten in Erwerbstätigkeit bzw. Bildung integriert werden; dabei mindestens 10 Prozent in Erwerbstätigkeit. Neben diesen quantifizierbaren Indikatoren sollte die Integrationsbegleitung dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden und ihre soziale Teilhabe zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollte auch die Situation der Kinder verbessert werden, die in Familienbedarfsgemeinschaften leben.

27. Das Ziel des Zertifikatserwerbs ist mit Stand 30. September 2017 deutlich übererfüllt worden: Von den 2.414 bis dahin ausgetretenen Teilnehmenden haben 1.903 Personen (79 Prozent) ein Zertifikat bekommen. Zwischen den beiden Geschlechtern unterscheiden sich die Anteilswerte nur marginal.
28. Das angestrebte Ziel, dass die Hälfte der Teilnehmenden im Familienkontext gefördert werden sollte, ist mit Stand 30. September 2017 noch nicht ganz erreicht worden. Als Kriterium für eine Förderung im Familienkontext ist die Teilnahme an einem Familienmodul definiert worden. Bezogen auf alle 2.414 Maßnahmeaustritte hatten 1.105 Teilnehmende und somit rund 46 Prozent an einem Familienmodul teilgenommen. Insgesamt konnten so auch 117 Partnerinnen bzw. Partner in die Integrationsbegleitung einbezogen werden. Bei 1.043 Teilnehmenden, die an den Familienmodulen teilgenommen und Kinder hatten, war es gelungen, dass über 1.700 Kinder unter 18 Jahren direkt oder indirekt von den Projekten profitieren konnten. Allerdings muss bei diesen im Rahmen des Monitorings erhobenen Angaben offen bleiben, in welcher Form und Intensität die Kinder bzw. die Partnerinnen und Partner in die Projektaktivitäten einbezogen wurden.
29. Das Ziel einer Integration in Erwerbstätigkeit bzw. Bildung von 25 Prozent und dabei von 10 Prozent in Erwerbstätigkeit ist mit Stand 30. September 2017 auf Programmebene ebenfalls erfüllt worden: In Erwerbstätigkeit (nach Richtlinienkriterien) konnten von den 2.414 Personen, die bis zu diesem Stichtag ihre Maßnahme beendet hatten, 780 Personen bzw. 32 Prozent vermittelt werden und 723 bzw. 30 Prozent in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden. In eine Bildungsmaßnahme – im Sinne der Richtlinie – konnten 280 Personen bzw. 12 Prozent der ausgetretenen Personen vermittelt werden, so dass auch dieser Teil-Indikator zur Integration in Erwerbstätigkeit und Bildung insgesamt erfüllt worden ist. Die Zielerreichung des Bildungsindikators ist angesichts der in den Fallstudien zur Sprache gekommenen Hindernisse umso höher zu bewerten. Zahlreiche Teilnehmende würden die Integration in eine Bildungsmaßnahme nicht wünschen, da dies normalerweise eine auf Langfristigkeit angelegte Maßnahme sei und sich mit dem Ziel des kurzfristigen Gelderwerbs nicht vereinbaren ließe.
30. Bezogen auf alle Austritte erfolgten 72 Prozent der Vermittlungen in Erwerbstätigkeit auf Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeitsanforderungen; knapp 28 Prozent der Arbeitsplätze erforderten mindestens einen Berufsabschluss. Mehr als die Hälfte (52 Prozent) aller Vermittlungen erfolgte auf Teilzeitarbeitsplätze und entsprechend knapp 48 Prozent in Vollzeit. Diese Ergebnisse zu Art und Qualität der Arbeitsplätze verweisen auf die generelle Schwierigkeit, für diese Zielgruppen auch eine nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen. Hier droht ein „Einschluss“ in einfache Tätigkeiten sowie die damit verbundene Gefahr, dass diese Arbeitsplätze bei einer konjunkturellen wirtschaftlichen Abschwächung auch schnell wieder abgebaut werden können. Des Weiteren verweist der relativ hohe Anteil an überwiegend freiwillig eingegangenen Teilzeitbeschäftigungen auf das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem für die Gruppe der Alleinerziehenden.
31. Der Verbleib ein halbes Jahr nach Maßnahmeende ist im ESF-Monitoring von 1.257 Personen erhoben worden und damit von etwas mehr als der Hälfte der Austrit-

te insgesamt. Ein halbes Jahr nach Maßnahmeaustritt übten 34 Prozent der Austritte eine Erwerbstätigkeit im Sinne der Richtlinienkriterien aus. Weitere 3 Prozent befanden sich in einer schulischen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung. 8 Prozent befanden sich in weiteren Bildungsmaßnahmen und weitere 4,5 Prozent waren nicht erwerbstätig. Entsprechend sind 47 Prozent ein halbes Jahr nach ihrem Maßnahmeaustritt (wieder) arbeitslos gewesen. Positiv ist zu bewerten, dass sich damit das Niveau der Erwerbstätigkeit ein halbes Jahr nach Maßnahmeaustritt gegenüber dem Niveau unmittelbar nach Maßnahmeende (32 Prozent) leicht erhöht hat. Zu berücksichtigen bleibt, dass sich hinter den Werten zum Zeitpunkt des Maßnahmeaustritts und ein halbes Jahr später unterschiedliche Personen verbergen können.

32. Das Erreichen der beiden Zieldimensionen Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe haben die Integrationsbegleitungen auf einer Skala von eins (voll und ganz erreicht) bis sechs (nicht erreicht) im Durchschnitt mit 2,0 beantwortet. Aus ihrer Sicht sind diese Zieldimensionen damit erreicht worden. Die Zieldimension Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie fällt demgegenüber mit einem Durchschnittswert von 2,3 etwas ab.
33. Die Teilnehmenden wurden ebenfalls um ihre Einschätzung zu Veränderungen in diesen beiden Zieldimensionen befragt. Der Befragung lag ein Konzept zugrunde, nach dem drei Komponenten der Beschäftigungsfähigkeit abgefragt werden: Erstens eine qualifikations- und tätigkeitsbezogene, zweitens eine marktbezogene sowie drittens der Aspekt der sozialen Stabilität. Zu diesen drei Komplexen waren mehrere Fragen im Sinne einer retrospektiven Selbsteinschätzung zu beantworten. Im Ergebnis der Befragung kann festgehalten werden, dass die antwortenden Personen im Durchschnitt von einer Erhöhung ihrer individuellen Beschäftigungsfähigkeit gegenüber dem Zeitpunkt ihres Maßnahmeeintritts ausgehen. Veränderungen der marktbezogenen Komponenten der Beschäftigungsfähigkeit fallen heterogener aus: Während sich das Suchverhalten eher positiv verändert hat, ist eine höhere Konzessionsbereitschaft im Durchschnitt nicht festzustellen – eher im Gegenteil. Auch die Einschätzungen der Teilnehmenden zu Veränderungen bei den familiären Kompetenzen fallen nicht eindeutig aus.
34. Die Möglichkeit zur Nachbetreuung auf den vermittelten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen ist von den Integrationsbegleitungen angeboten worden und – im Unterschied zur vorhergehenden Förderperiode – von den Teilnehmenden deutlich mehr in Anspruch genommen worden. Gleichwohl ist die Intensität der Bearbeitung dieses Themas deutlich hinter anderen Themen zurückgeblieben.
35. Das ESF-Förderprogramm Integrationsbegleitung zielt auf die Förderung von im Hinblick auf Arbeitsmarktzugang und soziale Teilhabe besonders Benachteiligten und verfolgt damit insgesamt das Anliegen, einen spezifischen Beitrag zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der Chancengleichheit zu leisten.
36. Die Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind im Hinblick auf das Mainstreaming in den Programmdokumenten durchgängig und formal stark verankert. In der quantitativen Zieloperationalisierung des Querschnittsziels Gleichstellung zeigt sich eine Inkohärenz, indem einmal ein angestrebter Zielwert von mindestens 50 Prozent Frauenanteil bei den Teilnahmen, an anderer Stelle von mindestens 50 Prozent bei Teilnahmen und bei der Vermittlung formuliert ist. Gleichwohl konnten beide Zielindikatoren erfüllt werden. Der Anteil der Frauen an allen 2.414 Maßnahmeaustritten lag bei 65 Prozent. Insgesamt ist es auch gelungen, Frauen entsprechend dieses Anteils in eine Erwerbstätigkeit – hier lag der Frauenanteil mit 62 Prozent nur geringfügig unter dem Durchschnittswert – oder in eine Bildungsmaßnahme – hier lag der Frauenanteil mit 70 Prozent leicht über dem Durchschnittswert – zu vermitteln.

37. Eine Auswertung der Projektkonzepte lässt darauf schließen, dass es unter den Trägern noch keinen gemeinsamen Wissensstand zur fachlichen Umsetzung der Querschnittsziele gibt. Bei der Befragung der Integrationsbegleitungen hatte mit 31 Personen genau die Hälfte aller antwortenden Integrationsbegleitungen angegeben, dass sie eine Genderschulung absolviert haben. 26 hatten diese Schulung schon vor ihrer Arbeit als Integrationsbegleitung absolviert. 5 haben während der Projektlaufzeit an einer solchen Schulung teilgenommen.
38. Zu dem Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung gab jeweils rund die Hälfte der antwortenden 62 Integrationsbegleitungen an, spezifische Maßnahmen und Handlungsansätze im Rahmen des Projektes verfolgt zu haben. Dabei stellten die Integrationsbegleitungen darauf ab, einen individuellen Ansatz zu verfolgen und je nach den Problemlagen entweder projektintern oder unter Einbeziehung Dritter geeignete Unterstützungsleistungen zu organisieren. Für Menschen mit Behinderung wurden die spezialisierten Integrationsfachdienste mit einbezogen und die Akquise von Praktika und Stellen sowohl bei Werkstätten für Behinderte als auch bei Unternehmen durch die Integrationsbegleitung unterstützt. Für Menschen mit Migrationshintergrund standen vor allem die fehlenden Deutschkenntnisse als zentrales Vermittlungsproblem im Vordergrund. Entsprechend hat sich die Integrationsbegleitung bei der Sprachförderung durch Vermittlung an Dritte (z. B. Volkshochschulen) oder durch projektinterne Unterstützungsangebote engagiert.
39. Die dargestellten Befunde münden in einer positiven Gesamteinschätzung der Integrationsbegleitung durch die geförderten Personen selbst. So hat beinahe die Hälfte der antwortenden Personen – unabhängig davon, ob sie noch in der Maßnahme waren oder sie schon verlassen hatten – die Nützlichkeit der Integrationsbegleitung insgesamt als gut bewertet. Knapp ein weiteres Drittel der Befragten hat den Nutzen sogar mit sehr gut eingeschätzt. Auch seitens der Integrationsbegleitungen wird die Zielerreichung in Bezug auf die Ziele Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Teilhabe als erreicht bewertet; für die Zieldimension „Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie“ fällt die Bewertung nur geringfügig ab. Die Einschätzungen zu den verschiedenen Zieldimensionen von individueller Beschäftigungsfähigkeit werden durch die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung bestätigt.
40. Zusammenfassend haben die Integrationsbegleitungen die wesentliche Stärke des Programms in dem individuellen und ganzheitlichen Betreuungsansatz gesehen. Die inhaltliche und zeitliche Flexibilität ermöglichte das Eingehen auf die individuellen Problemlagen und die Potenziale der/des Einzelnen. Im Zusammenspiel mit den Modulen und weiteren externen Kooperationspartnern werde eine Bearbeitung verschiedenster Probleme möglich. Die Integrationsbegleitung könne somit die Teilnehmenden dort „abholen wo sie stehen“ und im Rahmen einer „kontinuierlichen Begleitung“, „ihre Probleme und Vermittlungshemmnisse kleinschrittig“ und „mit aufeinander aufbauenden Unterstützungsmöglichkeiten bearbeiten“.
41. Die mit der Förderung insgesamt erreichten Ergebnisse und die mit den erfüllten Indikatoren (Zertifikate sowie vor allem Integration in Erwerbstätigkeit und Bildung) belegbaren Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Integrationsbegleitung einen Beitrag geleistet hat, um die im Brandenburger ESF-OP formulierten Ziele der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen zu erreichen.

7.2 Handlungsempfehlungen

1. Im Ergebnis der Evaluierung kann generell empfohlen werden, dass der konzeptionelle Ansatz des Programms Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften beibehalten werden sollte. Das betrifft sowohl die Kombination von individueller Integrationsbegleitung mit dem Angebot modularer

Gruppenarbeit als auch die Ausrichtung auf die Zielgruppe besonders arbeitsmarktfremder Personen und die Einbeziehung des Familienkontextes bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen.

2. Weiterhin sollte der Spielraum, den die Richtlinie sowohl den Projektträgern bei der konzeptionellen Ausgestaltung ihrer Projekte als auch den Projektumsetzenden in ihrer praktischen Arbeit mit den Teilnehmenden ermöglicht, beibehalten werden. Die Evaluierung hat gezeigt, dass dieser Spielraum sowohl konzeptionell von den Projektträgern als auch von den Integrationsbegleitungen in der konkreten Projektarbeit im Interesse der Teilnehmenden genutzt wurde.
3. Hinsichtlich der Verknüpfung von individueller Integrationsbegleitung und gruppenförmiger Modularbeit sollte es weiterhin den Trägern überlassen bleiben, in welcher Organisationsform sie die beiden Kernelemente des Programms verbinden. Damit kann sowohl den unterschiedlichen Kompetenzen der Träger als auch ihrer unterschiedlichen Verfasstheit (Bildungsträger versus Jobcenter bzw. Landkreise) am besten entsprochen werden. Dabei bleibt es aber wichtig, dass weiterhin praktikable Formen und Instrumente der Kommunikation und Abstimmung zwischen den beiden Elementen der Integrationsbegleitung bzw. den beiden Akteursgruppen der individuellen Integrationsbegleitung und der Moduldurchführung im Projekt gefunden und genutzt werden.
4. Es wird angeregt, die Kriterien noch einmal zu prüfen, nach denen ein Unterstützungsangebot als Förderung im Familienkontext bzw. ein Modul als Familienmodul charakterisiert ist. In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Themen in dem einen wie dem anderen Kontext überschneiden können und damit eine thematische Zuordnung systematisch kaum sinnvoll ist. Das Zuordnungskriterium aus einer Teilnahme der Kinder abzuleiten, scheint auch nur eine zweitbeste Lösung zu sein. Dies vor allem deshalb, weil umfangreichere Angebote, die von Eltern und Kindern gemeinsam genutzt werden können, nur an Wochenenden oder in der Ferienzeit praktikabel umsetzbar sind.
5. In Bezug auf die zeitliche Ausgestaltung der Modularbeit sollte überlegt werden, ob nicht eine gewisse Standardisierung zu einem einheitlicheren Handeln in der Integrationsbegleitung über die einzelnen Projekte hinweg führen kann, ohne den Handlungsspielraum der Projektträger dadurch einzuschränken. Damit könnte zugleich sichergestellt werden, dass Teilnehmende an der Integrationsbegleitung ein vergleichbares, gleichwohl aber auf ihren individuellen Bedarf zugeschnittenes Unterstützungsangebot erhalten, unabhängig von welchem Projektträger es angeboten wird. Auch haben die Befragungen gezeigt, dass es thematische Schwerpunkte gibt, die im Wesentlichen von allen Projektträgern angeboten werden. Sie werden in gleichem Maße sowohl von Integrationsbegleitungen als auch von Teilnehmenden als nützlich angesehen. Offen sollte auch bleiben, mit welchen methodischen Ansätzen die Integrationsbegleitung arbeitet.
6. Beide Ergebnis-Indikatoren – also die Vermittlung in Erwerbstätigkeit und in Bildung – sind nach den (strengen) Kriterien der Richtlinie erfüllt worden. Mit Bezug auf den Bildungsindikator wäre vor diesem Hintergrund zu überlegen, ob nicht auch die Vermittlung in Bildungsmaßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen positiv im Sinne einer erfolgreichen Vermittlung in Bildung gewertet werden sollte. Andere positive Vermittlungsergebnisse, wie eine Vermittlung in den Bundesfreiwilligendienst oder in ein Ehrenamt, sollten nicht nur in den Sachberichten der Träger Erwähnung finden. Sie sollten auch im ESF-Monitoring erfasst werden, da sie zumindest Indizien dafür sind, dass die Integrationsbegleitung positive Einflüsse auf die Beschäftigungsfähigkeit hatte und die soziale Teilhabe der geförderten Person verbessert hat.
7. In ihren Antworten haben einige Integrationsbegleitungen angeregt, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um ihre Betreuungsleistungen weiter zu qualifizieren. Dies könne

durch externe Fachschulungen oder sicherlich in Abhängigkeit von der Größe des Trägers auch durch trägerinterne Supervision erfolgen. In dem Zusammenhang wurden u. a. psychosoziale Problemlagen der Teilnehmenden angesprochen, mit denen dadurch besser umgegangen werden könnte, die auf diesem Wege aber auch besser verarbeitet werden können.

8. Im Hinblick auf die Querschnittsziele wird für die laufende Umsetzung empfohlen, dass entsprechend der Zielvorgabe in der Anlage zur Richtlinie der Frauenanteil von 50 Prozent auch bei den Vermittlungen beibehalten werden soll. Zur Stärkung der Querschnittsziele in der Projektumsetzung und Unterstützung der Projektträger bei der Kompetenzentwicklung können begleitende Maßnahmen wie beispielsweise die Veranstaltung von Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch dienen. Im Hinblick auf künftige Förderrunden oder Nachfolgeprogramme wird eine fachliche Konkretisierung der Querschnittsziele auf Programmebene sowie eine Prüfung der Zieloperationalisierung für das Querschnittsziel Gleichstellung angeregt, um eine bessere Steuerungsfunktionalität zu erreichen.
9. Um die Administration der Projektarbeit zu vereinfachen, haben einige Integrationsbegleitungen folgende Hinweise gegeben: Die von den Teilnehmenden auszufüllenden Dokumente wie z. B. die Einwilligungserklärung sollten in einfacherer Sprache formuliert werden, damit diese Übersetzungsleistung entfallen könne. Weiterhin wurde eine kundenfreundlichere Gestaltung des ILB-Kundenportals angeregt, wobei zum Teil direkt auf die Ladezeiten des Portals verwiesen wurde.
10. Grundsätzlich haben die Projektträger die Beantragung und Abrechnung von Pauschalen als Beitrag zur Vereinfachung der administrativen Arbeit gesehen. Gleichwohl wurden sowohl seitens der Integrationsbegleitungen als auch von den Teilnehmenden die Fahrtkostenpauschale sowie die teilnehmerbezogene Sachkostenpauschale als nicht immer kostendeckend moniert. Sie verweisen damit auf das Problem, dass Kinder sowie die Ehepartnerinnen und -partner explizit in die einzelnen Aktivitäten mit einbezogen werden sollten, aber die Kinder eben nicht als Teilnehmende gelten und somit auch nicht in den Pauschalen berücksichtigt sind. Um gemeinsame Aktivitäten (wie z. B. Freizeitgestaltung, Veranstaltungsbesuche, Exkursionen etc.) gemeinsam mit den Kindern zu realisieren, wären die bisherigen teilnehmerbezogenen Kostenpauschalen nicht ausreichend. Insofern wird angeregt, die Höhe der teilnehmerbezogenen Sachkostenpauschale unter diesem Aspekt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
11. Im Monitoring sollte vor dem Hintergrund, dass Familienbedarfsgemeinschaften und Kinder spezifische Zielgruppen der Förderung sind, die Erfassung und Filterführung zur Erfassung der Haushaltssituation im Teilnehmerstammblatt überdacht werden: Ob Teilnehmende in Einzelhaushalten, in Paarbedarfsgemeinschaften sowie mit Kindern bzw. ohne Kinder unter 18 Jahren leben, wird nur von den Teilnehmenden erfasst, die an Familienmodulen teilgenommen haben. Für die Eintritte insgesamt kann daher keine Aussage darüber getroffen werden, wer in Einzelhaushalten und wer in Paarbedarfsgemeinschaften sowie mit bzw. ohne Kinder lebt. Dies betrifft nicht die Gruppe der Alleinerziehenden, da dieser Status für alle Eintritte erhoben wird.
12. In Bezug auf das Monitoring wird weiterhin empfohlen, dass für einzelne Erfassungsschritte eindeutige Vorgaben gemacht werden sollten. Dies betrifft z. B. die Kriterien, die einen vorzeitigen Maßnahmenaustritt definieren. Gespräche mit Projektträgern haben gezeigt, dass diese an unterschiedlichen Kriterien festgemacht haben, ob ein vorzeitiger oder regulärer Maßnahmenaustritt vorlag. Angesprochen wurde auch eine Handreichung mit einer klaren Definition und Abgrenzung der im ESF-Monitoring anzugebenden Verbleibskategorien zum Maßnahmenende.

7.3 Zur Prüfung der Möglichkeit einer kontrafaktischen Wirkungsanalyse

Die Richtlinie zur Förderung der Integrationsbegleitung gehört zu den Förderungen, die durch eine kontrafaktische Wirkungsanalyse prinzipiell evaluiert werden können, da wesentliche Voraussetzungen gegeben sind (z. B. klare Definition der Intervention, Abgrenzbarkeit der Teilnehmenden, ausreichende Fallzahlen, vgl. dazu Boockmann 2016). Unter „kontrafaktischer Wirkungsanalyse“ wird in diesem Zusammenhang eine Methode verstanden, mit der die Wirksamkeit einer Maßnahme festgestellt werden kann. Dabei wird ein Ergebnis, das sich unter Einfluss einer Intervention einstellt, mit dem hypothetischen (oder kontrafaktischen) Ergebnis verglichen, das ohne die Intervention beobachtet worden wäre. Das kontrafaktische Ergebnis kann nicht direkt beobachtet werden, sondern wird mit Hilfe einer Kontrollgruppe approximiert.

Ex ante ist jedoch fraglich, ob und mit welcher Methodik eine kontrafaktische Evaluierung der Richtlinie auch im Bereich der Förderung im Familienkontext möglich ist. Als Kriterium für eine Förderung im Familienkontext ist die Teilnahme an einem Familienmodul definiert worden. Eine entscheidende Voraussetzung für eine kontrafaktische Wirkungsanalyse ist, dass geeignete, d.h. mit der Interventionslogik der Förderung übereinstimmende Zielvariablen operationalisiert und erhoben werden können.

Die Familienmodule behandeln der Evaluation zufolge Themen wie Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung, Konfliktbewältigung, Haushaltsführung, Kindererziehung usw. Von diesen Treatments ist ex ante nicht zu erwarten, dass sie einen direkten Einfluss auf Ergebnisgrößen haben, die üblicherweise als Erfolgsmaßstab für arbeitsmarktliche Interventionen gelten, beispielsweise die Integration in Erwerbstätigkeit oder Bildung. Der Zusammenhang zu diesen Ergebnisvariablen ist zu indirekt, als dass man erwarten könnte, dass hier robuste statistische Wirkungsbeziehungen ermittelt werden können.

Stattdessen müssten bei einer Wirkungsanalyse vorgelagerte Ergebnisvariablen im psychosozialen oder gesundheitlichen Bereich oder im Bereich der Persönlichkeitsmerkmale betrachtet werden. In Bezug auf Familien kommen auch Verhaltensbewertungen in Bezug auf die Kinder in Betracht.

In der Evaluation wurden Bewertungen zu den familiären Kompetenzen und zum Zusammenleben in der Familie erhoben, die auch in Wirkungsanalysen verwendet werden könnten. Hierbei geht es beispielsweise um Aussagen zu gemeinsamen Unternehmungen mit den Kindern, Konflikte oder die Mitwirkung der Eltern im Prozess der beruflichen Orientierung.

Im gesundheitlichen Bereich sind entsprechende Indikatoren seit Längerem Teil des Programms der Erhebungen im Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP) oder im Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). Psychosoziale Sachverhalte werden beispielsweise durch die UCLA Loneliness Scale (Russell 1996) gemessen. Persönlichkeitsmerkmale wie beispielsweise die „Big Five“ (McCrae/Costa 1987) sind ebenfalls häufig Ergebnisvariablen in Interventionsstudien. In Bezug auf das Verhalten der Kinder könnte die Skala prosozialen Verhaltens des „Strength and Difficulties Questionnaire“ (SDQ) verwendet werden (Goodman, 1997). Insgesamt mangelt es also nicht an Messkonzepten, die mit der Interventionslogik der Familienmodule übereinstimmen, so dass sich aus diesem Grund kein Problem der Durchführbarkeit einer Wirkungsanalyse stellt.

Ein weiteres Problem bei der Durchführung einer kontrafaktischen Wirkungsanalyse ist, inwieweit eine Kontrollgruppe von Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften gefunden werden kann, die die kontrafaktische Situation einer Nichtförderung der tatsächlich Geförderten darstellen kann. Je eher Geförderte und Nichtgeförderte einander ähnlich sind, umso mehr ist diese Bedingung erfüllt.

Die Analyse der Implementation der Förderung im Familienkontext im Rahmen der Integrationsbegleitung zeigt allerdings, dass sich Teilnehmende und Nichtteilnehmende insgesamt deutlich unterscheiden. So wird die fehlende Bereitschaft und Motivation einiger Teilnehmenden, auch die Partner mit in die Maßnahme einzubeziehen, bzw. die fehlende Bereitschaft der Partnerinnen oder Partner, aktiv an einzelnen Modulen teilzunehmen, als Hindernis für die

Umsetzung benannt. Daher weisen Teilnehmende vermutlich eine höhere Motivation und Bereitschaft, sich beraten zu lassen, auf als die Nichtteilnehmenden.

Um dies berücksichtigen zu können, müsste man diese Faktoren empirisch erfassen, was jedoch äußerst schwierig ist. Eine valide kontrafaktische Wirkungsanalyse sollte daher auf einer bewusst zufälligen oder quasi-zufälligen Vergabe des Treatments beruhen. Dabei geht es nicht darum, Personen oder Bedarfsgemeinschaften von der Förderung im Familienkontext durch einen Zufallsmechanismus grundsätzlich auszuschließen. Es wäre ausreichend, den Zeitpunkt zu variieren, zu dem die Förderung im Familienkontext angeboten wird. Aus dem Vergleich der früher oder später einbezogenen Personen oder Bedarfsgemeinschaften ließen sich valide Schlüsse zur Wirksamkeit auf die genannten Ergebnisvariablen ziehen.

Literatur

- Agentur für Gleichstellung im ESF (2014): Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds, Magdeburg.
- Bauer, Frank; Kupka, Peter (2016): Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose – die Bedeutung sozialpädagogischer Betreuung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 47, Heft 4. S. 74-83.
- Beier, Uwe; Helbig, Antje (2016): Aus der Praxis eines Trägers der Arbeitsmarktintegration. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 69, Heft 5, S. 386-389.
- Beste, Jonas; Bruckmeier, Kerstin; Klingert, Isabell; Kupka, Peter; Lietzmann, Torsten; Moczał, Andreas; Osiander, Christopher; vom Berge, Philipp; Wolff, Joachim; (2017): Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit. Nürnberg: 24 S., Reihe / Serie: IAB-Stellungnahme Nr. 02/2017.
- Boockmann, Bernhard (2016): Machbarkeit kontrafaktischer Wirkungsanalysen im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF), Arbeitsdokument vorgelegt durch das IAW Tübingen.
- Boockmann, Bernhard; Osiander, Christopher; Stops, Michael (2015): Eine Pilotstudie zum Einfluss der Vermittlungsfachkräfte auf den Arbeitsmarkterfolg von Arbeitsuchenden. In: M. Kröll (Hrsg.): Europäische Arbeitsmarktstrategien auf dem Prüfstand, Berlin, S. 81-105.
- Brändle, Tobias; Fervers, Lukas; Kirchmann, Andrea; Weber, Regina; Boockmann, Bernhard; Apel, Helmut; Egenolf, Dennis; Fertig, Michael; Rosemann, Martin; Verbeek, Hans; Weimann, Marian (2015): Evaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit“, Kurzfassung des Endberichts.
- Bruckmeier, Kerstin; Hohmeyer, Katrin (2018): Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern Nachhaltige Integration bleibt schwierig, IAB-Kurzbericht 2/2018, Nürnberg.
- Brussig, Martin; Knuth, Matthias (2009): Individuelle Beschäftigungsfähigkeit: Konzept, Operationalisierung und erste Ergebnisse, in WSI-Mitteilungen, Juni 2009.
- Brussig, Martin et al. (2017): Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Erster Zwischenbericht, November 2016, BMAS-Forschungsbericht 479, Bonn, Februar 2017.
- Bundesagentur für Arbeit. Zentrale Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“ Abschlussfassung des Arbeitskreises, Nürnberg.
- Dingeldey, Irene (2010): Agenda 2010: Dualisierung der Arbeitsmarktpolitik, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 48/2010, S. 18-25.
- Gazier, Bernard (ed.) (1999): Employability: Concepts and policies. Employment Observatory Research Network, Report 1998. Berlin: Institute for Applied Socio-Economics, Secretariat of the European Employment Observatory, May 1999.
- GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (2012): Begleitende und aktivierende Evaluierung des Thüringer Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie. Kurzfassung des Endberichts, Erfurt.
- Goodman, Robert (1997). The strengths and difficulties questionnaire: a research note, Journal of Child Psychology and Psychiatry 38 (5), 581–586.
- Jacobi, Lisa; Schmitz, Lena (2015): Transnationaler Methodenkoffer zur Aktivierung langzeitarbeitsloser Familienmitglieder. Erkenntnisse aus Deutschland, Frankreich und Dänemark, Berlin.
- Keim, Sylvia; Kraehmer, Stefanie et. al (2014): Stabilisierung arbeitsloser Eltern in Mecklenburg-Vorpommern. Soziale und beschäftigungsbezogene Stabilisierung von alleinerziehenden Eltern und Eltern in Bedarfsgemeinschaften unter Berücksichtigung der Gleichstellung am Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern. Begleitforschung, Endbericht, Rostock und Neubrandenburg.
- Klingert, Isabell; Lenhart, Julia (2017): Jobcenter-Strategien zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, IAB Forschungsbericht, 3/2017, Nürnberg.

- Knoop, Verena Andrea (2016): ESF-Programm für Langzeitarbeitslose im Praxisbericht: Jobcenter leistet umfassende Hilfestellung zur Rückkehr in Beschäftigung. In: IAB-Forum, Nr. 1, S. 62-69.
- Kopf, Eva / Zabel, Cordula (2014): Active labour market programmes for women with a partner. Challenge or replication of traditional gender roles. IAB-Diskussionspapier 6/2014 <http://doku.iab.de/discussionpapers/2014/dp0614.pdf>.
- Kowalczyk, Karin; Moll, Teresa; Neureiter, Marcus; Popp, Sandra (2014): Evaluierung der „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit“ (TIZIAN), Endbericht, Erfurt.
- Lietzmann, Torsten; Hohmeyer, Katrin (2016): Langzeitleistungsbezug und -arbeitslosigkeit: Struktur, Entwicklung und Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Aktuelle Berichte des IAB, Nr. 08, Nürnberg.
- Lucker, David; Stegner, Kristina; Jablonski, Nina (2014): Themenspezifische Evaluation der Beschäftigungsinitiative „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ im Rahmen der Begleitung und Bewertung der EU-Strukturfonds 2007 – 2013 des Landes Sachsen-Anhalt, Endbericht. Berlin, Oktober 2014.
- McCrae, R. R., Costa, P. T. (1987). Validation of the five factor model of personality across instruments and observers. *Journal of Personality and Social Psychology*, 52, 81-90.
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2015): Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 22. Mai 2015, veröffentlicht im AmtsBl. M-V S. 264.
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2017): Hinweisblatt: Förderung von Integrationsprojekten gemäß Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches, Januar 2017.
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2017): Hinweisblatt: Förderung von Familiencoachprojekten gemäß Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches, 22.02.2017.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2015a): Richtlinie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014–2020 vom 30.01.2015.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2015b): Richtlinie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014 – 2020, Anlage 1: Anforderungen an einzureichende Konzepte und Auswahlkriterien, Potsdam.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2015c): Evaluation der Förderung „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“, Potsdam, Oktober 2015.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Freistaats Thüringen (2015a): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß Prioritätenachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ im Rahmen des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen – Aktivierungsrichtlinie - vom 2. Dezember 2014 mit Änderungen vom 25. August 2015.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Freistaats Thüringen (2015b): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention - Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Armutspräventionsrichtlinie) vom 28. Juli 2015.

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Freistaats Thüringen (2016): Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration (Integrationsrichtlinie) Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen vom 15.06.2016.
- Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2016): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung) in der Fassung vom 9.9.2016.
- Pimminger, Irene (2016): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern. Ein Update. Hrsg. von der Agentur für Querschnittsziele im ESF, Berlin.
- Russell, D. (1996). UCLA Loneliness Scale (Version 3): Reliability, validity, and factor structure. *Journal of Personality Assessment*, 66, 20-40.
- Universität Rostock und Hochschule Neubrandenburg (2014): Stabilisierung arbeitsloser Eltern in Mecklenburg-Vorpommern - soziale und beschäftigungsbezogene Stabilisierung von alleinerziehenden Eltern und Eltern in Bedarfsgemeinschaften unter Berücksichtigung der Gleichstellung am Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern, Rostock und Neubrandenburg, Begleitforschung, Endbericht.
- ZAB Arbeit (2016): Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften. Häufig gestellte Fragen zur Umsetzung des Förderprogramms – FAQ – (Stand: August 2016).
- ZEW, IAQ, TNS Emnid (2007): Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "Optierende Kommune" und "Arbeitsgemeinschaft", Untersuchungsfeld 3: "Wirkungs- und Effizienzanalyse". Erster Bericht; Mannheim, Gelsenkirchen und Bielefeld, Juni 2007.
- ZEW, IAQ, TNS Emnid (2008): Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "Zugelassener kommunaler Träger" und "Arbeitsgemeinschaft" Untersuchungsfeld 3: "Wirkungs- und Effizienzanalyse" Abschlussbericht, Mannheim, Gelsenkirchen und Bielefeld, Mai 2008.

Anhang

Anhang 1: Fragebogen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Richtlinie „Förderung der Integrationsbegleitung“

1. Nehmen Sie derzeit noch am Projekt Integrationsbegleitung teil?

☐ Ja → Seit wie vielen Monaten nehmen Sie teil? seit Monaten	☐ Nein → Wie viele Monate haben Sie teilgenommen? Monate War die Dauer der Projektteilnahme aus Ihrer Sicht ausreichend? ☐ ja ☐ nein
---	---

2. Haben Sie im Zeitraum seit 2010 bis zu Ihrer Teilnahme an Projekt Integrationsbegleitung an anderen Maßnahmen des Jobcenters teilgenommen?

- | | |
|---|---|
| ☐ Ja, an einer | ☐ Ja, an 5 oder mehr |
| ☐ Ja, an 2 bis 4 | ☐ Nein |

3. Im Projekt gibt es eine breite Palette an Angeboten. Wir würden gerne von Ihnen wissen, welche davon Sie genutzt haben und wie nützlich diese für Sie waren:

Angebot	Nicht genutzt, daher keine Bewertung möglich	Genutzt				
		nützlich	Eher nützlich	Teils/teils	Eher nicht nützlich	Nicht nützlich
Einzelgespräche zu persönlichen Problemen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Gruppengespräche	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Gespräche zum Finden meiner Ziele	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Übersicht über berufl. Angebote i. d. Region	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Begleitung zu Ämtern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verweis an andere Stellen / Ämter	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Feststellung meiner Fähigkeiten u. Neigungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bewerbungstraining	☐	☐	☐	☐	☐	☐
EDV/Mediennutzung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige Hilfe bei der Vermittlung in Praktikum / Arbeit / Bildung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Praktikum im Betrieb	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Andere Berufserprobungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Unterstützung bei familiären Konflikten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Modul zum Thema Kommunikation	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Modul zum Thema Finanzen / Haushaltsführung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Modul zum Thema Konfliktbewältigung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Modul zur Gesundheitsförderung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Modul zum Thema Freizeitgestaltung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Modul zum Thema Berufsorientierung für Eltern und Kinder	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Modul zu Fragen der Kindererziehung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Familienveranstaltungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Andere Gruppenaktivitäten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Weitere – bitte benennen:	☐	☐	☐	☐	☐	☐

4. Nun würden wir gerne wissen, ob sich seit dem Projekt bei Ihnen etwas verändert hat. Vergleichen Sie bitte Ihre Situation vor Projekteintritt mit Ihrer heutigen Situation und kreuzen Sie an, was auf Sie zutrifft.

Aussagen	Nicht zutreffend / war nie ein Problem für mich	Gab es eine Veränderung?			
		ja	eher ja	eher nein	nein
Ich bin ausgeglichener als vor dem Projekt.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kann jetzt besser mit Geld umgehen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß jetzt besser, wo ich die Unterstützung bekomme, die ich brauche	☐	☐	☐	☐	☐
Ich unternehme mehr mit meinen Kindern / meiner Familie (z.B. Ausflüge, gemeinsames Kochen).	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe mich mit meinen Kindern mehr darüber unterhalten, welchen Beruf sie einmal ergreifen möchten.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich komme jetzt besser mit meinem Kind / meinen Kindern zurecht.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich bin seltener lustlos und niedergeschlagen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kann besser mit Stress umgehen.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich bin jetzt selbstbewusster und traue mir mehr zu	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß jetzt besser, was ich will	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kann Konflikte mit meinem Partner/ meiner Partnerin besser	☐	☐	☐	☐	☐

lösen als zuvor					
Die Kinderbetreuung (oder Pflege von Familienangehörigen) ist jetzt besser organisiert, sodass es für mich leichter ist, eine Arbeit aufzunehmen	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe durch das Projekt neue Kraft geschöpft.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich bin zuversichtlicher, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe mir neue Ziele gesetzt.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß jetzt mehr, dass ich gebraucht werde.	☐	☐	☐	☐	☐
Mein Partner/meine Partnerin übernimmt jetzt mehr Aufgaben im Haushalt und/oder bei der Kinderbetreuung (oder bei der Pflege von Familienangehörigen)	☐	☐	☐	☐	☐
Ich treffe mich mehr mit Freunden und Bekannten.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich fühle mich gesundheitlich besser als vor dem Projekt.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe meine beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen erweitert.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich weiß jetzt besser, welche Schritte ich als nächstes gehen kann, um einen Arbeitsplatz zu finden.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe mich beworben, weil ich das wollte.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich bin jetzt eher bereit, für einen Arbeitsplatz auch einen längeren Arbeitsweg in Kauf zu nehmen.	☐	☐	☐	☐	☐
Für eine Arbeitsstelle würde ich jetzt auch umziehen.	☐	☐	☐	☐	☐
Für eine Arbeitsstelle würde ich jetzt auch ungünstige Arbeitszeiten in Kauf nehmen.	☐	☐	☐	☐	☐

5. **Hat Ihnen etwas gefehlt im Projekt oder lief etwas nicht so gut? Wenn ja, schreiben Sie es bitte hier auf.**
☐ Ja Und zwar: _____ ☐ Nein

6. **Wenn Sie dem Projekt insgesamt eine Schulnote geben müssten für die Nützlichkeit, welche würden Sie geben?**
☐ 1 (sehr gut) ☐ 2 (gut) ☐ 3 (befriedigend)
☐ 4 (ausreichend) ☐ 5 (mangelhaft) ☐ 6 (ungenügend)

Zum Abschluss noch ein paar Fragen zu Ihrer Person

7. **Sind Sie aktuell beschäftigt, selbständig oder nehmen Sie an einer Bildungsmaßnahme teil?**

- ☐ Ja, sozialversicherungspflichtig beschäftigt ☐ Ja, in Bildungsmaßnahme
☐ geringfügig beschäftigt (Minijob) ☐ Nein
☐ Ja, selbständig tätig

8. **Sind Sie ehrenamtlich (z.B. in einem Verein oder in der Nachbarschaftshilfe) tätig?**

- ☐ Ja ☐ Nein

9. **Welches Geschlecht haben Sie?**

- ☐ Männlich ☐ Weiblich

10. **In welchem Jahr wurden Sie geboren?** Geburtsjahr _____

11. **Was ist Ihr höchster Schulabschluss?**

- ☐ Kein Schulabschluss ☐ Fachabitur
☐ Hauptschule / Berufsbildungsreife ☐ Abitur
☐ Realschule / Mittlere Reife

12. **Was ist Ihr höchster Berufsabschluss?**

- ☐ Keine abgeschlossene Berufsausbildung ☐ Fachschulabschluss oder Meisterausbildung
☐ Abgeschlossene Berufsausbildung im dualen System (Lehre) ☐ (Fach-)Hochschulabschluss

13. **Wie setzt sich Ihr Haushalt zusammen?**

- ☐ Lebensgemeinschaft mit minderjährigen Kind(ern) im Haushalt → **Weiter mit Frage 14** ☐ alleinerziehend → **Weiter mit Frage 15**
☐ Lebensgemeinschaft ohne minderjährige Kind(er) im Haushalt → **weiter mit Frage 16** ☐ alleinstehend, ohne Kinder im Haushalt → **weiter mit Frage 16**

14. **Übernehmen derzeit hauptsächlich Sie die Kinderbetreuung oder Ihre Partnerin / Ihr Partner?**

- ☐ hauptsächlich ich ☐ hauptsächlich Partnerin / Partner ☐ beide gemeinsam

15. **Wie viele minderjährige Kinder (unter 18 Jahre) leben bei Ihnen im Haushalt?** Anzahl _____

16. **Wie lange waren Sie vor Projektbeginn bereits arbeitslos?**

- ☐ 1 bis unter 2 Jahre ☐ 2 bis unter 4 Jahre ☐ 4 bis 6 Jahre ☐ Länger als 6 Jahre

17. **Besitzen Sie Fahrzeug und Führerschein?**

- ☐ Ja, beides ☐ Nur Führerschein ☐ Nein

Anhang 2 Fragebogen für Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter im Rahmen der Richtlinie „Förderung der Integrationsbegleitung“

1. Über welche Zugangswege sind die meisten Teilnehmenden in Ihr Projekt gekommen? Bitte die drei wichtigsten Zugangswege angeben. Bitte wählen Sie maximal 3 Antworten.

(Bitte so programmieren, dass nach drei angekreuzten Zugangswegen kein weiteres Kreuz möglich ist.)

- 1.1 Jobcenter hat den Personen eine Teilnahme empfohlen
- 1.2 Die Teilnehmenden sind durch das Jobcenter zugewiesen worden
- 1.3 Gemeinsame Informationsveranstaltungen mit dem Jobcenter
- 1.4 Eigene Teilnehmerakquisition
- 1.5 Mund-zu-Mund-Empfehlungen über Dritte
- 1.6 Andere Zugangswege – bitte nennen: Freies Textfeld

2. Was waren aus Ihrer Sicht die wesentlichen Beweggründe der Teilnehmenden für eine Projektteilnahme? Bitte die drei wichtigsten Beweggründe angeben. Bitte wählen Sie maximal 3 Antworten.

(Bitte so programmieren, dass nach drei angekreuzten Beweggründen kein weiteres Kreuz möglich ist.)

- 2.1 Sie wollten sich über ihre persönliche Situation klar werden
- 2.2 Sie wollten ihre familiäre Situation besser meistern
- 2.3 Sie wollten ihre soziale Situation verbessern
- 2.4 Sie wollten sich über Beschäftigungsmöglichkeiten informieren
- 2.5 Sie wollten sich über Bildungsmöglichkeiten informieren
- 2.6 Sie wollten einen Job finden
- 2.7 Sie wollten Unterstützung bei der Jobsuche
- 2.8 Sie haben auf Druck des Jobcenters an der Maßnahme teilgenommen
- 2.9 Anderes – bitte nennen: Freies Textfeld

3. Haben Sie das Ziel, die Hälfte der Teilnehmenden aus Familienbedarfsgemeinschaften zu begleiten, erreicht?

JA

NEIN

4. Hatten Sie Schwierigkeiten dieses Ziel zu erreichen?

JA

weiter mit Frage 5

NEIN

weiter mit Frage 6

5. Worin bestanden die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, dieses Ziel zu erreichen?

Bitte nennen: Offenes Textfeld

6. War es für Sie ein Ziel in Ihrer Maßnahme, bei einer/m Teilnehmenden aus einer Paar-Bedarfsgemeinschaft auch den Partner bzw. die Partnerin für eine Maßnahmeteilnahme zu motivieren oder zu gewinnen? Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Ja

Nein

Bitte begründen Sie dies kurz. Offenes Textfeld

7. Haben Sie das Ziel des Frauenanteils von 50 % erreicht?

JA

NEIN

8. Hatten Sie Schwierigkeiten einen Frauenanteil von 50 Prozent zu erreichen?

JA

weiter mit Frage 9

NEIN

weiter mit Frage 10

9. Worin bestanden die hauptsächlichsten Schwierigkeiten diesen Frauenanteil zu erreichen und wie sind Sie damit umgegangen?

Bitte nennen: Offenes Textfeld

10. Hatten Teilnehmende an Ihrem Projekt Schwierigkeiten vom Wohnort zum Projektstandort zu kommen?

JA

weiter mit Frage 11

NEIN

weiter mit Frage 14

11. Haben Sie im Falle von räumlichen Mobilitätsproblemen in Ihrem Projekt besondere Maßnahmen zur Sicherung der Teilnahme angeboten?

JA

weiter mit Frage 12

NEIN

weiter mit Frage 14

12. Welche besonderen Maßnahmen zur Unterstützung der Mobilität haben Sie angeboten?

Bitte nennen: Offenes Textfeld

13. Wenn Sie besondere Maßnahmen zur Unterstützung der Mobilität der Teilnehmenden angeboten haben, haben die Teilnehmenden sie genutzt?

JA

NEIN

14. Sind aus Ihrer Sicht alle notwendigen Unterstützungs- und Hilfeangebote in Ihrer Region vorhanden, die Sie im Rahmen der Integrationsbegleitung benötigt haben (z. B. Suchtberatung, Schuldnerberatung oder andere Beratungsleistungen)?

JA

weiter mit Frage 16

NEIN

weiter mit Frage 15

15. Welche Hilfeangebote hätten Sie in Ihrer Region benötigt, um die Teilnehmenden in Ihrem Projekt umfassend unterstützen zu können? Bitte nennen: Offenes Textfeld

Einschätzungen zu den Elementen der Integrationsbegleitung:

Einleitungstext: Die Integrationsbegleitung setzt sich aus zwei wesentlichen Elementen zusammen: der individuellen Integrationsbegleitung und der Arbeit mit den Teilnehmenden in den Modulen. Die Arbeit in den Modulen unterscheidet sich in die Module für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Stabilisierung sowie in die Familienmodule. Im Folgenden wollen wir Sie nach Ihren Einschätzungen zu diesen Elementen der Integrationsbegleitung fragen.

Einschätzungen zur individuellen Integrationsbegleitung

16. Welche Themen wurden im Rahmen der individuellen Integrationsbegleitung bearbeitet? Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

1. Spalte: **wurde angeboten**;

davon abgegrenzt anschließend 3 Spalten zur Intensität der Bearbeitung, die nur dann aufklappen, wenn das Thema angeboten wurde:

1: sehr intensiv bearbeitet; 2: intensiv bearbeitet; 3: weniger intensiv bearbeitet.

- 16.1 Bearbeitung persönlicher Probleme
- 16.2 Lösung von Mobilitätsproblemen
- 16.3 Bearbeitung familiärer Probleme
- 16.4 Lösung von Vereinbarkeitsproblemen (Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen)
- 16.5 Überblick über den regionalen Arbeitsmarkt
- 16.6 Überblick über die regionalen Aus- und Weiterbildungsangebote
- 16.7 Bewerbungstraining
- 16.8 Vorstellung in Betrieben und Einrichtungen
- 16.9 Begleitung bei Ämtergängen
- 16.10 Akquise von Praktika
- 16.11 Akquise von Arbeitsstellen
- 16.12 Nachbetreuung
- 16.13 Gemeinsame Übergabegespräche mit JC
- 16.14 Anderes, nämlich: **Freies Textfeld**

17. Mit welcher Intensität wurden diese Themen bearbeitet?

18. Wie nützlich waren aus Ihrer Sicht die angebotenen Themen für die Teilnehmenden in Ihrem Projekt? Es klappen nur die Themen auf, die nach Frage 16 durchgeführt wurden. Skala: 1.: sehr nützlich; 2.: nützlich; 3.: weniger nützlich

19. Welche Themen wurden in den Modulen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bearbeitet? Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

1. Spalte: wurde angeboten; davon abgegrenzt anschließend 3 Spalten zur Intensität der Bearbeitung:

1: sehr intensiv bearbeitet; 2: intensiv bearbeitet; 3: weniger intensiv bearbeitet.

- 19.1 Potenzialanalyse
- 19.2 Berufliche Bildung / Weiterbildung
- 19.3 Kompetenzförderung / -training
- 19.4 Orientierung auf dem und Integration in den regionalen Arbeitsmarkt
- 19.5 Bewerbungstraining / -coaching
- 19.6 Arbeitserprobung / Projektarbeit / Praktika etc.
- 19.7 Medienkompetenzen / EDV-Grundlagen
- 19.8 Kommunikation
- 19.9 Unterstützung durch regionale Angebote / Netzwerke
- 19.10 Rechte und Pflichten nach SGB II / SGB VIII / SGB XII
- 19.11 Gesundheitsförderung / körperliche Fitness / gesunde Ernährung
- 19.12 Konfliktbewältigung / Bewältigungsstrategien
- 19.13 Outfit-Beratung
- 19.14 Anderes – bitte nennen: **Freies Textfeld**

20. Mit welcher Intensität wurden diese Module zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bearbeitet?

21. Wie nützlich waren aus Ihrer Sicht die angebotenen Module für die Teilnehmenden in Ihrem Projekt? Es klappen nur die Module auf, die nach Frage 19 durchgeführt wurden. Skala: 1.: sehr nützlich; 2.: nützlich; 3.: weniger nützlich

22. Welche Themen wurden in den Familienmodulen bearbeitet? Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.

1. Spalte: wurde angeboten;

davon abgegrenzt anschließend 3 Spalten zur Intensität der Bearbeitung:

1: sehr intensiv bearbeitet; 2: intensiv bearbeitet; 3: weniger intensiv bearbeitet.

- 22.1 Berufsorientierung für Eltern und Kinder
- 22.2 Familienbegleitung / Erziehungscoaching
- 22.3 Kindererziehung, -betreuung bzw. Pflege Angehöriger und Arbeitswelt
- 22.4 Gesundheitsförderung / körperliche Fitness / gesunde Ernährung
- 22.5 Freizeitgestaltung / Familienwerkstatt
- 22.6 Konfliktbewältigung / Bewältigungsstrategien
- 22.7 Haushaltsführung / Finanzen / Wohnen
- 22.8 Outfit-Beratung
- 22.9 Anderes – bitte nennen: **Freies Textfeld**

23. Mit welcher Intensität wurden diese Themen in den Familienmodulen bearbeitet?

24. Welche Familienmodule waren aus Ihrer Sicht für die Teilnehmenden an Ihrem Projekt am nützlichsten? Es klappen nur die Module auf, die nach Frage 22 durchgeführt wurden. Skala: 1.: sehr nützlich; 2.: nützlich; 3.: weniger nützlich

25. Von wem werden die Module in Ihrem Projekt durchgeführt?

Antwortoptionen: 1. vollständig; 2. überwiegend; 3. punktuell; 4. gar nicht

25.1 Externe Dienstleister

25.2 Eigenes Personal (Projekträger)

26. Wenn die Module von externen Dienstleistern oder anderem Personal des Trägers durchgeführt werden; wie erfolgt die Abstimmung zwischen der Integrationsbegleitung und den Moduldurchführenden? Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.
- 26.1 Die Integrationsbegleitung hat an Modulen teilgenommen.
 - 26.2 Es gibt einen formellen regelmäßigen Austausch zwischen der Integrationsbegleitung und den Moduldurchführenden.
 - 26.3 Es gibt einen informellen Austausch zwischen der Integrationsbegleitung und den Moduldurchführenden.
 - 26.4 Jedes Modul wird abschließend zusammen mit der Integrationsbegleitung ausgewertet.
 - 26.5 Die Ergebnisse der Modularbeit werden für jeden Teilnehmenden schriftlich dokumentiert.
 - 26.6 Anderes – bitte nennen: **Freies Textfeld**
27. Bitte schätzen Sie ab, wie viele Stunden eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer durchschnittlich pro Monat in der Maßnahme betreut und begleitet wurde. Bitte differenzieren Sie nach den durchschnittlichen Präsenzstunden in der individuellen Integrationsbegleitung und den Modulen. Nur Zahlen dürfen in diese Felder eingegeben werden.
(Feld für eine zweistellige Zahl) - Stunden pro Monat in der individuellen Integrationsbegleitung
(Feld für eine zweistellige Zahl) - Stunden pro Monat in den Modulen
28. Mit welchen Akteuren / Institutionen haben Sie im Verlauf der Integrationsbegleitung zusammengearbeitet und wie intensiv war diese Kooperation? Antworten jeweils auf einer 3er Skala:
1: es bestand eine feste Kooperationsbeziehung; 2: Kooperation nur in Einzelfällen, 3: keine Zusammenarbeit
- 28.1 Jobcenter
 - 28.2 Arbeitsagentur
 - 28.3 Kommunale Fachämter (z. B. Jugendamt, Sozialamt etc.)
 - 28.4 Kommunale Beratungsangebote (z. B. Sucht- oder Schuldenberatung etc.)
 - 28.5 Anderes
29. Was waren die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter? Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus.
- 29.1 Gewinnung der Teilnehmenden für das Projekt
 - 29.2 gemeinsamer Ämtergang mit Teilnehmenden
 - 29.3 Abstimmung der Arbeit mit den Teilnehmenden
 - 29.4 Klärung von Fördermöglichkeiten (SGB III / II)
 - 29.5 Bei Austritt von Teilnehmenden erfolgten Übergabegespräche mit dem Jobcenter
 - 29.6 Anderes – bitte nennen: **Freies Textfeld**

Einschätzungen zu den Querschnittszielen

30. Haben Sie für Ihre Tätigkeit im Rahmen des Projekts Informationen, Anleitungen oder Vorgaben zu den Querschnittszielen „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ erhalten?
Wenn ja, welche? **Offenes Textfeld**
31. Haben Sie in Ihrem Projekt spezielle Maßnahmen oder Ansätze eingesetzt, damit Frauen und Männer mit gleichen Erfolgchancen von der Integrationsbegleitung profitieren können?
JA weiter mit Frage 29 NEIN weiter mit Frage 30
Wenn Sie spezielle Maßnahmen oder Ansätze eingesetzt haben, nennen Sie diese bitte kurz:
Offenes Textfeld
32. Haben Sie in Ihrem Projekt spezielle Maßnahmen oder Ansätze eingesetzt, damit Menschen mit Migrationshintergrund mit gleichen Erfolgchancen von der Integrationsbegleitung profitieren können?
JA weiter mit Frage 31 NEIN weiter mit Frage 32
Wenn Sie spezielle Maßnahmen oder Ansätze eingesetzt haben, nennen Sie diese bitte kurz:
Offenes Textfeld
33. Haben Sie in Ihrem Projekt spezielle Maßnahmen oder Ansätze eingesetzt, damit Menschen mit Behinderungen mit gleichen Erfolgchancen von der Integrationsbegleitung profitieren können?
JA weiter mit Frage 33 NEIN weiter mit Frage 34
Wenn Sie spezielle Maßnahmen oder Ansätze eingesetzt haben, nennen Sie diese bitte kurz:
Offenes Textfeld

Gesamteinschätzungen zur Integrationsbegleitung

34. Geben Sie bitte eine Einschätzung darüber, in welchem Maße folgende Zieldimensionen der Integrationsbegleitung im Durchschnitt erreicht wurden.
Skala von 1 (wurde voll und ganz erreicht) bis 6 (wurde nicht erreicht)
- 1.1 Sicherung bzw. Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden
 - 1.2 Soziale Teilhabe der Teilnehmenden
 - 1.3 Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie
35. Was hat sich aus Ihrer Sicht bei der Arbeit im Familienkontext bewährt?
Offenes Textfeld
36. Worin bestehen aus Ihrer Sicht die größten Probleme bei der Arbeit im Familienkontext?
Offenes Textfeld
37. Worin bestehen aus Ihrer Sicht die Stärken des Programms „Integrationsbegleitung“?
Offenes Textfeld
38. Welche Änderungsbedarfe sehen Sie für das Programm „Integrationsbegleitung“?
Offenes Textfeld

39. Haben Sie für uns weitere Hinweise oder Anregungen wie eine Förderung im Rahmen der Integrationsbegleitung verbessert werden sollte?

Offenes Textfeld

Abschließend noch einige Fragen zu Ihnen und zu Ihrem persönlichen Erfahrungshintergrund:

40. Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie mit langzeitarbeitslosen Personen zusammen? Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

40.1 seit weniger als einem Jahr

40.2 zwischen ein bis drei Jahre

40.3 länger als drei Jahre

41. Waren Sie über die gesamte Laufzeit Ihres Projektes als Integrationsbegleitung tätig?

JA

weiter mit Frage 43

NEIN

weiter mit Frage 42

42. Seit wie vielen Monaten sind Sie als Integrationsbegleitung tätig?

seit Monaten: Feld für eine zweistellige Zahlenangabe programmieren

43. In welcher Stadt haben Sie die Integrationsbegleitung durchgeführt?

Bitte geben Sie die **Postleitzahl** Ihres Durchführungsortes an:

Wenn Ihr Projekt an mehreren Standorten durchgeführt wird, geben Sie bitte den Hauptstandort Ihrer Tätigkeit an!

44. Haben Sie schon mal an einer Gender Schulung teilgenommen? Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

44.1 Ja, im Rahmen dieses Projekts

44.2 Ja, vor meiner Tätigkeit in diesem Projekt

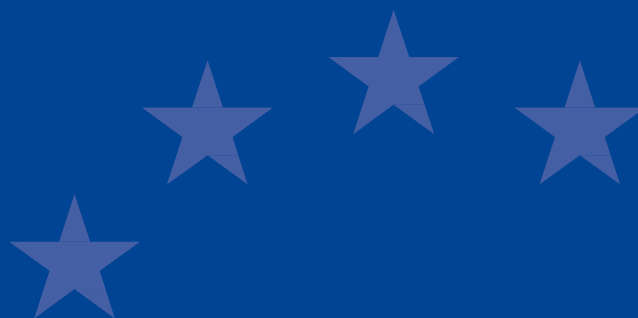
44.3 Nein

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13
14467 Potsdam

www.esf.brandenburg.de

Februar 2018



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg